Paed.th.
2394

Die

Anstalten für Blinde

in Wien.

Beschrieben

von

J. W. Klein.

Eigenthum der Versorgungs-Anstalt für Blinde.

Path. Inst. Kb

Klein

Path. Th.

2394

Digitized by Google

<36615485950014

<36615485950014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
Anstalten für Blinde
in Wien.

I. Das k. k. Institut für blinde Kinder.

II. Die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde.

Beschrieben

von

Johann Wilhelm Klein,

Kaiserl. Rathe, Director des k. k. Blinden-Instituts in Wien, correspondirendem Mitgliede der menschenliebenden Gesellschaft in St. Petersburg, der Hülfsgesellschaft in Zürich und der Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und deren Hülfswissenschaften zu Frankfurt am Main.

Eigenthum der Versorgungs-Anstalt für Blinde.

Wien.

Gedruckt bei A. Strauß's sel. Witwe.

1841.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Seiner

kaiserl. königl. apostol. Majestät

Kaiser

FERDINAND I.

König von Ungarn und Böhmen

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In tiefster Ehrfurcht gewidmet

von dem

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Euer Majestät!

Die hier bestehende doppelte Anstalt zum Besten der Blinden, die erste und zahlreichste im deutschen Vaterlande, hat unter der segenreichen Regierung Kaiser **Franz I.** im Jahre **1804** ihren Anfang genommen, und unter dem beglückenden Zepter **Euer Majestät** hat dieselbe ihre jetzige bedeutende Ausdehnung und blühende Verfassung erhalten, wodurch sie sich der Theilnahme und des Beifalls häufiger Besuche vom In- und Auslande erfreuet.

Euer Majestät haben sich durch **Höchsteigenen** Augenschein von der innern Einrichtung sowohl des Bil-

Digitized by Google

dungs-Institutes für blinde Kinder, als der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, zu überzeugen geruhet, und mich, als den Gründer derselben, mit der großen goldenen Verdienst-Medaille sammt Kette begnadiget.

In gegenwärtiger Druckschrift habe ich die jetzige, durch 36jährige Erfahrung erprobte Einrichtung dieser wohlthätigen Anstalten beschrieben, die zweckmäßigste Art des Unterrichtes und der Behandlung der Blinden angegeben, und die dazu dienenden Hülfsmittel erkläret, um

Digitized by Google

andern Blinden-Anstalten zum Leitfaden und angehenden Lehrern in diesem Unterrichtssache zum Muster zu dienen.

Durch **Euer Majestät** allergnädigste Erlaubniß, dieser Druckschrift **Allerhöchstdero** Namen vorsetzen zu dürfen, ist der Werth derselben eben so sehr erhöhet, als ihr Zweck, zum Besten der armen Blinden, leichter erreicht werden wird.

Wenn die in dieser Schrift vorgeschlagene Verpflanzung des Blinden-Unterrichts in die Familien und Orts-

Digitized by Google

ſchulen, durch zweckmäßige Vorkehrungen der betreffenden Behörden, in Ausführung kommt, ſo wird künftig die Wohlthat eines angemeſſenen Unterrichtes, ohne beſondere Koſten, einer weit größeren Anzahl von Blinden zu Theil werden, welche **Euer Majeſtät** ihre Rettung verdanken und dafür den Segen des Himmels erflehen werden.

Wien, den 25. Auguſt 1841.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung

§. 1. Entstehung der Blinden-Anstalten 1
§. 2. Blinde im Vergleich mit Taubstummen 3
§. 3. Gesichtspuncte, aus welchen die Blinden und die ihnen gewidmeten Anstalten zu beurtheilen sind . . . 8
§. 4. Wohlthätigkeit der Blinden-Anstalten 10
§. 5. Zweck und Nutzen der Blinden-Anstalten . . . . —
§. 6. Besondere Benützung der bestehenden Blinden-Anstalten 11
§. 7. Verpflanzung des Blinden-Unterrichts in die Familien und Ortsschulen 12
§. 8. Blinden-Anstalten sind nothwendig; als Muster-Anstalten für Ältern und Lehrer blinder Kinder . . 13
§. 9. Die Blinden-Anstalten im Verhältnisse zur Staatsverwaltung 14
§. 10. Eigenthümlichkeiten der Blinden in Rücksicht ihrer Denkart und ihres Benehmens 17
§. 11. Blinde Bettler 21
§. 12. Angemessene Behandlung der Blinden 23
§. 13. Gegenstände des Blinden-Unterrichts 24
§. 14. Eigenthümliche Methode und Hülfsmittel zum Blinden-Unterrichte 26
§. 15. Lesen und Schreiben der Blinden 28
§. 16. Musik der Blinden . . . . . —
§. 17. Blinde Kinder sollen die gewöhnlichen Schulen ihres Wohnortes besuchen 30
§. 18. Mechanische Verrichtungen und Handarbeiten der Blinden . . . . . —
§. 19. Blinde als Lehrer 32

Digitized by Google

Das k. k. Blinden-Institut oder die Bildungs-Anstalt für blinde Kinder.

Verfassung.

		Seite
§. 20.	Entstehung dieser Anstalt	34
§. 21.	Wiener Zeitung vom 21. August 1805	35
§. 22.	Theilnahme und Unterstützung der Anstalt von Seite der Staatsverwaltung und des Publicums	36
§. 23.	Aufnahme der Zöglinge des Blinden-Instituts	37
§. 24.	Zahl und Eintheilung der aufgenommenen Blinden, Erfahrungen an denselben	38
§. 25.	Das Gebäude des k. k. Blinden-Instituts	41
§. 26.	Hausordnung und Kost der blinden Zöglinge	43
§. 27.	Kleidung und Betten	44
§. 28.	Gesundheitspflege	—
§. 29.	Personal der Anstalt	45
§. 30.	Verhaltungsregeln für die Zöglinge	46
§. 31.	Innere Einrichtung der Anstalt	52
§. 32.	Vorschrift für einen Aufseher oder Wärter	53
§. 33.	Vorschrift für eine Aufseherinn oder Wärterinn	57
§. 34.	Einkünfte des Blinden-Instituts	61
	I. Besoldungen aus öffentlichen Cassen	—
	II. Kostgelder für Zöglinge	—
	III. Stiftungen	62
	IV. Geschenke	64
	V. Erbschaften und Legate	66
	VI. Interessen von Activ-Capitalien	67
§. 35.	Rechnungswesen	—
§. 36.	Summarischer Ausweis über die im Jahre 1839 bei dem k. k. Blinden-Institute vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben, und den gegenwärtigen Vermögensstand dieser Anstalt	70
§. 37.	Acten-Registratur	71

Unterrichts-Gegenstände.

§. 38.	Eigenthümlichkeit des Blinden-Unterrichts	76
§. 39.	Jahres-Curse des Unterrichtes im Blinden-Institute	78

Digitized by Google

Seite

Erstes Jahr: Gewöhnung an Ordnung und Aufmerksamkeit. Übung in Handgriffen. Bethen. 78

Zweites Jahr: Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. Einfache körperliche Übungen. Anleitung zum Gebrauche gewöhnlicher Werkzeuge. Singen. 79

Drittes Jahr: Fühlbare Schriften lesen. Musikunterricht. Stricken als Musterarbeit. Vorlesen aus nützlichen Büchern. 80

Viertes Jahr: Religionsunterricht. Rechnen im Kopfe. Schreiben der Blinden. Durchstochene Schrift. Spinnen. 85

Fünftes Jahr: Denkübungen. Sprachlehre. Häusliche Arbeiten. Schuhmachen. Korbflechten . 89

Sechstes Jahr: Geschichte. Erdbeschreibung durch fühlbare Tabellen und Landkarten. Fühlbare Musiknoten. Tischlerei. Drechslerei. 90

Siebentes Jahr: Nachholung des früher nicht gehörig Gefaßten, und Übung bis zur Geläufigkeit. Unterricht in höheren Wissenschaften, für vorzügliche Talente oder Blinde vom Stande und Vermögen. Theorie der Musik. Spiele für Blinde durch fühlbare Hülfsmittel. 92

Achtes Jahr: Fortgesetzte Übung in Kenntnissen und Arbeiten. Schriftliche Aufsätze. Vorbereitung auf den bevorstehenden Austritt und die künftige Lebensweise. 94

§. 40. Bildung von Lehrern für Blinde 96

§. 41. Erfolg der Bildung im Blinden-Institute . . . . —

§. 42. Lehrstunden-Eintheilung für die Zöglinge des k. k. Blinden-Instituts in Wien . . . . . 98—99

Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde.

§. 43. Entstehung und Zweck der Anstalt 100

§. 44. Statuten des Vereins zur Unterstützung erwachsener Blinden 103

§. 45. Erste Wirksamkeit des Vereins 109

§. 46. Erste Mitglieder und Gründer des Vereins 111

Digitized by Google

Seite

§. 47. Gegenwärtiger Personalstand des Vereins, Gönner und Beförderer der Anstalt 112
§. 48. Bedingungen, unter welchen Blinde in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen werden 113
§. 49. Eintheilung der versorgten Blinden und Fortbildung derselben 115
§. 50. Betheilungen und Aushülfen für Blinde 117
§. 51. Das Gebäude der Blinden-Versorgungs-Anstalt . 118
§. 52. Verhaltungsregeln für die in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommenen männlichen Blinden 124
§. 53. detto detto für die weiblichen Blinden . . 128
§. 54. Vorschriften für einen Aufseher und Führer bei der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt . . . 129
§. 55. Vorschrift für die Aufseherinn in der Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde 133
§. 56. Kost der versorgten Blinden 136
§. 57. Bedingungen für die Ausspeisung bei der Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde 137
§. 58. Kleider und Betten der versorgten Blinden 140
§. 59. Gesundheitspflege . . . . . —
§. 60. Arbeiten der Blinden, Werkzeuge und Maschinen für sie eingerichtet . . . . . —
Preis-Tariff von den Waaren, welche die in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt befindlichen Blinden verfertigen 144
§. 61. Musik der versorgten Blinden 146
§. 62. Wohlthätige Beiträge zu der Versorgungs-Anstalt für Blinde 147
I. Unterstützung der Anstalt durch den allerhöchsten Hof . . . . . —
II. Beiträge von Vereins-Mitgliedern . . . . . —
III. Stiftungen für Blinde 148
IV. Erbschaften und Legate 150
V. Geschenke und Sammlungen . . . . . —
§. 63. Concerte und andere Unternehmungen zum Besten der Versorgungs-Anstalt 151
§. 64. Arbeitsverdienst der Blinden 152
§. 65. Musikverdienst der versorgten Blinden 153
§. 66. Capitals-Interessen 153

Digitized by Google

Seite

§. 67. Rechnungswesen der Versorgungs-Anstalt 154
§. 68. Summarischer Ausweis über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben seit Errichtung der Versorgungs-Anstalt für Blinde vom 1. März 1825 bis Ende December 1839 156
§. 69. Verzeichniß der gegenwärtigen jährlichen Beiträge zu der Versorgungs-Anstalt für Blinde 158
§. 70. Eigen erworbenes Vermögen der versorgten Blinden, in der Spar-Casse liegend 163

Beilagen

zu der Beschreibung der Anstalten für Blinde in Wien.

A. Museum des Blinden-Unterrichts, oder Verzeichniß der bei den Blinden-Anstalten in Wien vorhandenen Sammlung von Hülfsmitteln, Schriften, Maschinen und Werkzeugen zum Gebrauche für Blinde . 167
I. Erhabene fühlbare Buchstaben und Schriftarten —
II. Hülfsmittel zum Schreiben für Blinde . . . 168
III. Hülfsmittel zum Rechnen 169
IV. Zum Unterrichte in der Erdbeschreibung . . 169
V. Fühlbare Musiknoten 170
VI. Hülfsmittel zur Naturgeschichte 171
VII. Formenlehre und Hülfsmittel für den Tastsinn —
VIII. Meßkunst und Größenlehre für Blinde . . . 172
IX. Spiele für Blinde . . . . . —
X. Mechanische Hülfsmittel zu den Arbeiten der Blinden 173
XI. Bücher mit fühlbarer Schrift 174
Erhabene Druckschrift . . . . . —
Fühlbare Druckschriften aus Amerika . . . —
Durchstochene Schrift 175
Mit Masse fühlbar geschrieben 176
XII. Druckschriften, Blinde betreffend, theils zum Unterrichte derselben . . . . . —
XIII. Druckschriften von blinden Verfassern . . . 179
XIV. Nachrichten von den jetzt bestehenden Blinden-Anstalten, ihrer Errichtung und der Zahl ihrer Zöglinge und Versorgten 181

Digitized by Google

Seite

XV. Handschriftliche Nachrichten über Blinde und Blindenwesen 183

XVI. Arbeiten von Blinden 184

B. Lebensumstände des Verfassers 186

C. Rede bei der am 20. Mai 1811 mit den Zöglingen des Blinden-Instituts in Wien gehaltenen öffentlichen Prüfung. Von J. W. Klein, Director des Instituts 198

D. Über das Verhältniß des Blinden zu der ihn umgebenden Welt. Eine Rede, gehalten von J. W. Klein, Am 4. October 1830 205

E. Rede bei Eröffnung der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für weibliche Blinde, in höchster Gegenwart Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Anton, am 4. Nov. 1832; gehalten von J. W. Klein 219

Um sich von der Einrichtung sowohl der Erziehungs- als der Versorgungs-Anstalt für Blinde, und den Kenntnissen und Beschäftigungen der Blinden zu überzeugen, ist jeden Donnerstag Vormittag um 10 Uhr der Zutritt für Jedermann frei, wo von den Blinden eine Musik-Übung gehalten und mit den Zöglingen eine Prüfung ihrer Kenntnisse angestellt wird. Sodann verfügen sich die Besuchenden in die Versorgungs-Anstalt der erwachsenen Blinden, wo man dieselben in ihren verschiedenen Werkstätten arbeiten sieht, und wo die von ihnen verfertigten Arbeiten zum Verkaufe ausgestellt sind.

Vorstadt Josephstadt Nr. 188 nahe bei der Lerchenfelder-Linie.

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1.

Entstehung der Blinden-Anstalten.

In früherer Zeit betrachtete man die Blinden als Wesen, welche aus Mangel des wichtigen Gesichtssinnes, von aller Bildung ausgeschlossen, nur Anspruch auf das Mitleiden ihrer glücklichern Mitmenschen haben; wobei man sich begnügte, für ihre körperlichen Bedürfnisse nothdürftig zu sorgen. Kam hin und wieder ein Blinder vor, welcher sich durch Kenntnisse und Geschicklichkeit auszeichnete, so betrachtete man dieses als eine seltene Ausnahme und als eine Art von Wunder; alle übrigen dieser Unglücklichen blieben ganz ohne Bildung; und da man sie gleichsam als geborne Bettler betrachtete, so wurden sie von den Meisten mit Verachtung, nicht selten auch mit Hohn und Spott behandelt.

Ein denkender Menschenfreund Valentin Haüy in Paris, durch diese rohe Behandlung der Blinden empört und zugleich durch einige auffallende Beispiele von einzelnen gebildeten Blinden aufmerksam gemacht, faßte den glücklichen Vorsatz, sich der Erziehung und dem Unterrichte der Blinden zu widmen. Seine edle Bemühung hatte den erwünschten Erfolg, fand allgemeinen Beifall und Theilnahme, sowohl bei dem Publikum, als bei der Staatsverwaltung. So wurde Haüy im Jahre 1784 der Gründer des ersten Blinden-Institutes.

Im Jahre 1804 begann der Verfasser dieser Schrift den ersten Versuch im deutschen Vaterlande, dem Blinden-Un-

Digitized by Google

terrichte eine allgemeine Anwendung zu geben; daraus entstand das k. k. Blinden-Institut und in der Folge die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Wien. Im Jahr 1806 kam der Gründer des Pariser Instituts, Valentin Haüy, welcher von dem russischen Kaiser Alexander I. zur Errichtung eines Blinden-Instituts nach Petersburg gerufen wurde, auf seiner Dahinreise nach Berlin, was Veranlassung gab, daß daselbst eine Blinden-Anstalt errichtet wurde.

Diese Beispiele und die dadurch entstandene Überzeugung, sowohl von der Ausführbarkeit, als von der Wohlthätigkeit und der zu hoffenden Theilnahme und Unterstützung zum Besten der hülfsbedürftigen Blinden, veranlaßten bald Nachahmung. In wenigen Jahren entstanden gegen 20 neue Anstalten für Blinde in verschiedenen Ländern und Städten Deutschlands. Fast alle diese Institute rühren von Privatunternehmungen menschenfreundlich gesinnter Männer her, die in dem Mitleiden, welches den Blinden so allgemein gewidmet ist, und in der dadurch bewirkten Unterstützung, die Mittel fanden, ihr wohlthätiges Werk zu beginnen und nach und nach auf mehr Blinde auszudehnen.

Da jeder dieser Privat-Unternehmer seinen eigenen Weg ging, so verfolgten zwar alle denselben Zweck zum Besten der Blinden, aber die innere Einrichtung der Anstalten und die angewendeten Hülfsmittel beim Unterrichte, sind noch sehr verschieden. Es ist zu wünschen, daß die Vorsteher und Lehrer, durch öftern mündlichen oder schriftlichen Verkehr, sich über die Methode und die Unterrichtsmittel mit einander verständigen, um aus den verschiedenen bisher angewendeten Hülfsmitteln, eine angemessene Auswahl zu treffen, wodurch der Blinden-Unterricht vereinfacht und für Lehrer und Schüler erleichtert würde.

Digitized by Google

§. 2.

Blinde im Vergleich mit Taubstummen.

Zwanzig Jahr früher, als das erste Blinden-Institut durch Valentin Haüy errichtet wurde, hat ein anderer Menschenfreund, Abbé l'Epée, dem Unterrichte der Taubstummen eine allgemeine Richtung gegeben, und es bestehen jetzt in den meisten Ländern öffentliche Anstalten, in welchen solche Unglückliche, denen das Gehör und damit auch die Sprache mangelt, mit dem besten Erfolge unterrichtet werden. Beiderlei Anstalten erfreuen sich der mitleidigen Theilnahme ihrer Nebenmenschen. Selten ist die Rede von Blinden, wo nicht auch das Schicksal von Taubstummen zur Sprache kommt, und die Frage aufgeworfen wird, ob das Unglück der Blinden oder das der Taubstummen größer sey? Es scheint vor Allem nothwendig zu seyn, die äußeren Verhältnisse festzusetzen, um darüber urtheilen zu können. Wenn wir freilich in unserm Alter und bei unsern Kenntnissen und Gewohnheiten, uns in die Lage denken, einen oder den andern dieser wichtigen Sinne zu verlieren, so würden wir uns bei dem Verlust unserer Augen unglücklicher fühlen, als wenn mit dem Gehör sogar, was nicht immer der Fall ist, auch die Sprache verloren ginge, weil uns doch noch geistige Beschäftigung durch Lesen und Verbindung mit Andern durch Schrift- und Geberdensprache übrig bliebe. Um die Parthien gleich zu machen, müssen wir uns einen Blinden und einen Taubstummen von Geburt an denken, und die beiderseitigen Hindernisse der Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten betrachten. Nehmen wir zuvörderst an, daß beide sich selbst überlassen bleiben, ohne eine Bildung überhaupt, am wenigsten eine ihrem Naturfehler eigenthümliche zu empfangen. Was wird nun ihr Schicksal im Kindesalter seyn? Das blinde Kind, was keinen Schritt allein machen kann, schließt sich eng an Andere an, betastet Alles; sein gewöhnlich scharfes Gehör faßt jedes Wort auf, fragt gern und sam-

Digitized by Google

melt ſich dadurch Ideen und Kenntniſſe von dem, was in ſeiner Nähe vorgeht. Kommt ein ſolches blindes Kind im ſchulfähigen Alter in ein Inſtitut, ſo bringt es dahin ſo viel Anlagen und Kenntniſſe mit, als man von einem Kinde ſeines Alters erwarten kann. Manche blinde Kinder, die ſich zu Haus in günſtiger Umgebung befanden, zeigen ſchon in dieſem zarten Alter außerordentliche Fähigkeiten und Wißbegierde und machen ſchnelle Fortſchritte in den Schulgegenſtänden. Das taubſtumme Kind iſt durch ſeine Gehörloſigkeit abgeſchnitten von allem Verkehr mit Andern, weil es ſich dieſen, und dieſe ſich ihm nicht verſtändlich machen können. Dieß macht das unglückliche Kind ſcheu und verſchloſſen. Oft mißverſtanden, wohl auch verſpottet und zurückgeſtoßen, wird es verſtockt, zornig und mißtrauiſch. Kommt nun die hier doppelt nothwendige Zeit zum Unterrichte in einem Taubſtummen-Inſtitute, ſo erhält der Lehrer in den meiſten Fällen einen faſt thierähnlichen Menſchen, deſſen Geiſt nicht bloß geweckt, ſondern gleichſam erſt geſchaffen werden muß. Das Haupthülfsmittel des Unterrichtes, die Sprache, welche andere Kinder, auch die blinden Kinder, ſchon mit in die Schule bringen, muß dem Taubſtummen, mit unendlicher Mühe und Zeitaufwand, erſt angeeignet werden, um ihn unterrichten zu können, und es iſt nicht zu läugnen, daß hier, wie anderwärts, das Mittel oft für den Zweck gehalten wird. — Was ſind nun die Reſultate der Bildung dieſer zweierlei an Sinnen verkürzten Menſchen? Unter den Blinden hat es von jeher ſolche gegeben, welche ſich in verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Fächern ausgezeichnet und rühmlich bekannt gemacht haben. Theologen, Dichter, Geſchichtſchreiber, Mathematiker, blind geboren, und im Jünglingsalter blind geworden, füllen ganze Verzeichniſſe. Taubſtumme erreichen ſelten einen höheren Grad der Geiſtesbildung als die Volksſchule gibt. Maſſieu und Habermaß ſtehen als ſeltene Ausnahmen da. Da nur die Geiſtesbildung den höchſten Werth des Menſchen beſtimmt, und Beſchränkung derſelben, beſonders wenn ſie, wie hier, von der Natur ſelbſt ausgeht, als ein großes Unglück zu betrachten iſt,

Digitized by Google

so erscheint von dieser Seite die Frage: welcher Verlust grö-
ßer sey, taubstumm oder blind seyn, zu Gunsten des Blinden
entschieden. — Anders verhält es sich mit dem Unterricht in me-
chanischen Gegenständen. Hier kommt dem Taubstummen sein
scharfes Gesicht zu statten, dagegen der Blinde nichts vom
Zusehen oder Absehen erlernen kann, mithin mechanische Ar-
beiten für ihn am schwersten zu lernen und zu lehren sind.
Von dieser Seite ist die Lage des Taubstummen weit weniger
unglücklich, als des Blinden. Der Taubstumme kann ein ge-
wöhnliches Handwerk oder eine mechanische Kunst erlernen
und sich damit in der Welt fortbringen, während der Blinde
sein ganzes Leben hindurch fremder Hülfe bedarf, und zum
gewöhnlichen Lebensverkehr untauglich ist, daher den näch-
sten Anspruch auf solche Vorkehrungen hat, welche auch über
das Erziehungsalter hinaus, ihm Sicherheit vor Unfällen ge-
währen und ihn in den Stand setzen, daß er sich geistig und
körperlich beschäftigen und dadurch wenigstens einen Theil sei-
nes Unterhaltes erwerben kann. Was daran abgeht, damit
ist er, nach der Natur seines Übels, auf die Wohlthätigkeit seiner
glücklicheren Mitmenschen angewiesen, die ihm auch in den
meisten Fällen zu Theil wird, weil sein Zustand als der un-
glücklichste und hülfsbedürftigste erscheint. — Betrachten wir nun
unsere Frage von der andern Seite, nicht wie die Taubstum-
men und Blinden uns erscheinen, sondern was sie selbst bei
ihrem Zustande empfinden und welcher von beiden Theilen sein
Unglück wohl am meisten fühlt. Hier finden wir, daß die
gütige Vorsehung in das Übel selbst die Hülfe gelegt hat.
Bleibt der Taubstumme und der Blinde von Jugend auf ganz
ohne Bildung, so findet ersterer bei der natürlichen Geistes-
beschränkung, und letzterer bei der Unbekanntschaft mit dem,
was seinen Augen verschlossen ist, und in der allgemeinen
Theilnahme und Hülfe Anderer, seine Beruhigung. Wird bei-
den Erziehung und Belehrung zu Theil, so freuet sich der Taub-
stumme seiner Erweckung aus dem Seelenschlafe, und der
Blinde seiner Geistesbildung, die viel weiter reicht und ihm
weit größeren Ersatz bietet, als man gewöhnlich glaubt. —

Digitized by Google

Daß der Blinde den Anblick der schönen Natur und der Produkte der Künste entbehrt, ist ein großer Verlust; aber er ist deßhalb nicht schlimmer daran, als viele Tausende seiner sehenden Mitmenschen, welche an diesen natürlichen und künstlichen Schönheiten vorübergehen, ohne das Geringste dabei zu empfinden und ohne daß sie sich deßhalb unglücklich fühlen. Viel ersetzt dem Blinden seine rege Fantasie, und welchen Genuß verschafft ihm die Musik, für die er so viele Anlagen und ein so feines Gehör besitzt. So oft Taubstumme und Blinde das erste Mal zusammen kommen, bedauert ein Theil den andern, wegen des vermeinten größeren Verlustes, bis sie sich näher kennen lernen und finden, daß jeder Ersatzmittel für sein Übel besitzt. Die Linderung der langen Gewohnheit kommt beiden Theilen zu gut. Die Erfahrung lehrt, daß die meisten Blinden ein heiteres Gemüth haben, was ihnen auch im reiferen Alter bleibt. Lange Weile ist für den Blinden eine große Plage; ihn in Thätigkeit zu setzen, ist schon eine große Wohlthat für ihn. Diejenigen Blinden, welche traurig scheinen und über ihren Zustand klagen, thun es entweder zum Behufe des leidigen Bettelns, oder es sind solche, welche krank sind und beim Mangel an Bewegung an Hypochondrie leiden. Auch bei den Taubstummen scheint der an vielen zu bemerkende Unmuth und das Mißtrauen, nicht sowohl aus ihrem Zustande selbst zu fließen, als vielmehr aus der oft ungünstigen Behandlung, die sie von Anderen erfahren, entstanden zu seyn.

Bei aller Verschiedenheit der äußern und innern Verhältnisse der Blinden und Taubstummen, und der gegenseitigen Aufgaben, welche die ihnen gewidmeten Anstalten zu lösen haben, in einer Beziehung treffen doch beiderlei Anstalten zusammen und befinden sich in gleicher Lage; darin nämlich: daß nur eine kleine Anzahl der vorhandenen Taubstummen und Blinden in den jetzt bestehenden Anstalten die Aufnahme und die ihnen nothwendige Bildung finden können, und daß in den wenigsten Ländern eine Aussicht zur Errichtung so großer und so vieler Anstalten vorhanden ist, um

Digitized by Google

alle Taubſtumme und alle Blinde, wenigſtens die noch in dem unterrichtsfähigen Alter ſtehen, darin aufzunehmen und zu bilden. Nach der weiter unten §. 9 angeführten, aus wirklichen in verſchiedenen Ländern angeſtellten Zählungen gezogenen Berechnung, befindet ſich unter 1245 Einwohnern ein Blinder. In einer kürzlich erſchienenen weit verbreiteten Druckſchrift *) iſt enthalten, daß in der öſterreichiſchen Monarchie, nach Angabe der neueſten ſtatiſtiſchen Werke, 20,639 Taubſtumme vorhanden ſind, demnach unter 1550 Einwohnern ein Taubſtummer. Die nach dieſen Verhältniſſen größer erſcheinende Zahl der Blinden rührt daher, weil viele im reifern Alter erſt erblinden, dagegen ältern Perſonen, welche das Gehör verlieren, doch die Sprache bleibt, mithin dieſe nicht unter die Taubſtummen gezählt werden können. Werden die ſpäter Erblindeten abgerechnet, ſo werden ſich die Zahlen der beiderſeitigen, an den zwei wichtigſten Sinnen verkürzten, ziemlich gleichſtellen, und den Einen wie den Anderen thut Hülfe Noth, um ſie den Vollſinnigen ſo nahe als möglich zu bringen. Der in gedachter Druckſchrift §. 190 rückſichtlich der Taubſtummen gemachte Vorſchlag, denſelben den nöthigen Unterricht auf die ausgedehnteſte und zugleich am wenigſten koſtſpielige Art dadurch zu verſchaffen, daß die Geiſtlichen und Schullehrer durch theoretiſche und praktiſche Anleitung befähiget und veranlaßt werden, ſich dieſem beſondern Unterrichte zu widmen, und denſelben an die in ihrem Ort oder Bezirk vorhandenen Taubſtummen zu ertheilen, findet auch in Rückſicht des Blinden-Unterrichtes volle Anwendung. Mit Ausnahme der ſchwierigen Unterweiſung in mechaniſchen Arbeiten, ſind die Blinden ſowohl in Rückſicht der Mittheilung als der Empfänglichkeit, nicht ſchwerer zu unterrichten, als die Taubſtummen, und es iſt nur zu wünſchen, daß die weiter unten vorgeſchlagenen Rettungsmittel auch für Blinde recht bald ergriffen werden.

*) Verſinnlichte Denk- und Sprachlehre von F. H. Czech, Profeſſor im k. k. Taubſtummen-Inſtitute in Wien 1836. Vorwort XVI.

Digitized by Google

§. 3.

Geſichtspuncte, aus welchen die Blinden und die ihnen gewidmeten Anſtalten zu beurtheilen ſind.

Ungeachtet der nicht geringen Anzahl von Blinden, welche ſich von Zeit zu Zeit, und beſonders ſeit Errichtung der Blinden-Anſtalten, durch erworbene Kenntniſſe und Bildung, bei vorzüglichen Talenten, ſelbſt durch wiſſenſchaftliche Erzeugniſſe bemerklich gemacht haben, gibt es gleichwohl unter allen Ständen noch manche Sehende, welche glauben, geiſtige Ausbildung und Unterricht in wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden tauge nicht, oder ſey zwecklos und überflüſſig für Blinde, welche mehr mit einfachen mechaniſchen Arbeiten zu beſchäftigen und nothdürftig zu verpflegen ſeyen. — Da die Blinden im gewöhnlichen Leben von Anderen wenig beachtet werden, und ſelbſt die aus beſſern Ständen meiſtens iſolirt und zurückgezogen leben, ſo kann ein richtiges Urtheil über dieſen Gegenſtand zu fällen nur Solchen zukommen, welche mehre Blinde durch längere Zeit, aus Pflicht oder Neigung, genau beobachtet haben, und mit ihnen in Verhältniſſen ſtehen, wobei ſich ihnen Gelegenheit darbietet, die eigenthümliche innere Beſchaffenheit der Blinden, ihre Fähigkeiten, Kräfte, Neigungen und Denkart kennen zu lernen, um darauf eine angemeſſene Behandlung zu gründen, und die paſſende Stelle in der bürgerlichen Geſellſchaft für ſie anzuſprechen. Wer ſich ſo anhaltend dieſem Theile der leidenden Menſchheit widmet, dem zeigt ſich der Blinde ganz anders, als er bei gewöhnlich oberflächlicher Beurtheilung erſcheint. Die Schwierigkeiten, welche dem Blinden beim Verkehre mit der Außenwelt entgegenſtehen, erhöhen ſeine innere Anſtrengung und ſeine Aufmerkſamkeit auf das, was er durch die ihm übrig gebliebenen Sinne, beſonders durch das Gefühl und Gehör, kennen lernt, die dadurch und durch die Übung eine unglaubliche Schärfe erlangen. Die innere Thätigkeit, durch weniger Veranlaſſung zur Zerſtreuung nicht geſtört, weckt die Denkkraft, ſo

Digitized by Google

daß ganz junge Blinde sich mit ernsten Dingen gern beschäftigen, über Gegenstände nachdenken und oft richtig urtheilen, die man bei ihrem Zustande für sie unzugänglich halten sollte. Dazu kommt eine, den meisten Blinden eigenthümliche Beharrlichkeit und Geduld in Verfolgung eines sich vorgesetzten Zweckes und ein vorzüglich gutes Gedächtniß. Damit soll nur gesagt seyn, daß der Blinde von der Beschäftigung mit geistigen und selbst wissenschaftlichen Gegenständen von der Natur nicht nur nicht ausgeschlossen ist, sondern alle dazu erforderlichen Eigenschaften besitzt, wenn seine sonstigen Verhältnisse dazu passen. Das blinde Kind ist lenksam, faßt leicht, lernt gern, und will immer beschäftigt seyn. Selbst in mechanischen Dingen, welche bei dem Zustande der Blindheit den schwierigsten Theil des Unterrichtes ausmachen, bringen es manche zu einem bedeutenden Grade von Übung und Fertigkeit, und erzeugen brauchbare Gegenstände, die ihnen Verdienst geben. Aber auch hierin wird nicht selten die Forderung übertrieben; verlangen, daß der Blinde durch seine mechanischen Arbeiten mit sehenden Arbeitern Concurrenz halten solle, heißt vergessen, daß von einem Blinden die Rede ist, der mit seiner ihm eigenthümlichen unbeschreiblichen Geduld, doch oft längere Zeit zum Nachsuchen nach einem Werkzeuge, oder zur rechten Anwendung eines Handgriffes verwenden muß, wozu für den Sehenden ein Augenblick, im eigentlichen Sinne des Wortes, hinreicht. Wollte man aus dieser Ursache von dem Blinden desto größere körperliche Anstrengung fordern, und ihm zugleich die Hülfsmittel zu seiner geistigen Ausbildung, auf die er, wie jeder Mensch, gerechte Ansprüche hat, und die er wünscht, um deßwillen versagen oder beschränken, weil er damit, seines Zustandes wegen, für das Ganze wenigen Nutzen leisten kann, so würde dieses harte und unbillige Verfahren sein Unglück vermehren und ihm dasselbe doppelt fühlbar machen, wozu Niemand Veranlassung geben kann, der Anspruch auf Bildung und Humanität macht. Wer über Blinde, ihre Lage und Bedürfnisse richtig urtheilen will, der denke sich in die Stelle von

Ältern, welche ein blindes Kind haben, was ja in allen Ständen vorkommt; hier wird ihm das Gefühl den rechten Weg zu urtheilen und zu handeln zeigen. Wo die Natur selbst eine Ausnahme macht, da sind die gewöhnlichen Verfahrungsregeln unzureichend.

§. 4.

Wohlthätigkeit der Blinden-Anstalten.

Da die Blinden-Anstalten zur Hülfe für die Unglücklichen bestimmt sind, bei welchen, durch den Abgang des wichtigsten Sinnes, die gewöhnlichen Mittel zur Bildung in der Jugend nicht anwendbar sind, und welche, selbst nach genossener eigenthümlicher Bildung, im reifern Alter, auch mit der größten Anstrengung bei ihren Arbeiten, wenigstens in Rücksicht der darauf zu verwendenden Zeit, mit sehenden Arbeitern nicht gleichen Schritt halten, und selten den zum Lebensunterhalt erforderlichen Verdienst finden können; so gehören sie zu den vorzüglichsten Wohlthätigkeits-Anstalten, indem die Blinden mit dem Abgang des Erfordernisses von der Natur selbst auf die milde Unterstützung ihrer glücklicheren Mitmenschen angewiesen sind. Dieß ist so allgemein anerkannt, daß überall, wo die Anregung zur Errichtung einer Blinden-Anstalt geschieht, freiwillige, und verhältnißmäßig sogar reichliche Beiträge an Geschenken und Vermächtnissen geschehen. Das Unglück und die so auffallende Hülfsbedürftigkeit der Blinden, macht nicht nur auf gebildete Menschen, sondern selbst auf solche, denen man sonst wenig Gefühl zutraut, einen starken Eindruck und veranlaßt Theilnahme und zuvorkommende Hülfe für dieses größte Unglück, was den Menschen treffen kann.

§. 5.

Zweck und Nutzen der Blinden-Anstalten.

Der Zweck einer Anstalt für Blinde besteht im Allgemeinen darin: diesen Unglücklichen ihr Schicksal zu erleichtern, die in ihnen liegenden geistigen und körperlichen Kräfte

Digitized by Google

zu wecken, durch Unterricht ihnen nützliche Kenntnisse, moralische und religiöse Lehren und Grundsätze beizubringen, durch eigenthümliche Hülfsmittel sie in einfachen und mechanischen Verrichtungen zu üben und sie dadurch, so weit es möglich ist, bürgerlich brauchbar zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen, muß die Blinden-Anstalt ihren Aufgenommenen Sicherheit vor äußerer Gefahr und hinlängliche Verpflegung verschaffen, mit tauglichen Lehrern und den nöthigen Hülfsmitteln zum Unterrichte versehen seyn, und einen hinreichenden Fond besitzen, wodurch die Fortdauer der Anstalt gesichert ist. Der hieraus sowohl für den Blinden selbst, als für die bürgerliche Gesellschaft entstehende Nutzen ist nicht zu verkennen. Der Blinde, welcher, wenn er sich selbst überlassen bleibt, gewöhnlich sein trauriges Leben im Müßiggang und den daraus entstehenden schlimmen Folgen hinbringt, wird durch den ihm zu Theil werdenden Unterricht ein thätiges und nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Seine Gemeinde, welche jeden ununterrichteten, mithin arbeitsunfähigen armen Blinden ernähren und verpflegen muß, erspart jetzt den Antheil, welchen der Blinde durch die erlernte Arbeit selbst verdient, während derselbe ihr und der Umgebung nicht mehr als Bettler zur Last fällt.

§. 6.

Besondere Benützung der bestehenden Blinden-Anstalten.

Außer dem allgemeinen Zweck und Nutzen der Blinden-Anstalten, gewähren dieselben noch nachstehende Vortheile:

1. Gleichwie man erst durch Errichtung der Blinden-Anstalten auf die in den Blinden liegenden Anlagen und Fähigkeiten aufmerksam geworden ist, und dieselben zu benutzen angefangen hat, so werden diese Anstalten auch für die Zukunft von den Blinden als die Orte betrachtet werden, wo sie mit Vertrauen angemessenen Rath und Hülfe für ihre eigenthümlichen Bedürfnisse erwarten, und

Digitized by Google

wo ihnen Quellen des Unterhaltes und der Verbesserung ihres Schicksales zugeführt werden können.

2. In den Blinden-Anstalten wird die Methode des Blinden-Unterrichtes immer mehr vervollkommnet und vereinfacht; sie bilden auch das Depot, wo die dazu geeigneten Hülfsmittel und Werkzeuge erfunden werden und vorräthig zu haben sind.
3. Diejenigen, welche sich aus Neigung oder aus Pflicht dem Unterrichte und der Behandlung und Pflege der Blinden widmen, finden in den Blinden-Anstalten die Gelegenheit, zu diesem wohlthätigen Geschäft sich die nöthigen Kenntnisse zu verschoffen und praktisch darin zu üben.
4. Erwachsene Blinde, welche eine neue Arbeit erlernen wollen, können durch kurzen Aufenthalt in der Blinden-Anstalt darin unterrichtet werden.
5. Geschäftsmännern oder Gelehrten, welche im Alter, nicht selten aus früherer starken Anstrengung, die Sehkraft verlieren und auch jetzt nicht unthätig seyn wollen, kann für ihren jetzigen Zustand ein sehr wichtiger Dienst dadurch geleistet werden, daß ihnen Hülfsmittel zum Schreiben, oder zu anderer Beschäftigung und Unterhaltung, verschafft werden. Die hiesigen Blinden-Anstalten waren schon einige Male in dem Fall, sehr würdigen und geschätzten Männern und Frauen solchen Dienst leisten zu können.

§. 7.

Verpflanzung des Blinden-Unterrichts in die Familien und Ortsschulen.

Wenn die Ältern und Verwandten blinder Kinder durch das, was in dem Blinden-Institute geschieht, von dem Vorurtheil zurückkommen, daß ihre Kinder wegen der Blindheit nichts lernen können, und selbst anfangen, dieselben in leichten Arbeiten zu unterrichten, und wenn die Schullehrer durch Besuchung der Blinden-Institute Gelegenheit erhalten, mit der

Digitized by Google

Methode ſich bekannt zu machen, wird der Blinden-Unterricht nach und nach in die Familien und in die gewöhnlichen Schulen verpflanzt werden. Dadurch wird der große Vortheil entſtehen, daß ohne beſondere Koſten, alle Blinde zu dem für ſie erforderlichen Grad von Bildung gelangen können, wobei ſie in der gewohnten Umgebung bei den Ihrigen bleiben, dagegen jede Ortsveränderung und fremde Angewöhnung für den Blinden mit beſonderer Schwierigkeit verbunden iſt.

§. 8.

Blinden-Anſtalten ſind nothwendig, als Muſter-Anſtalten für Ältern und Lehrer blinder Kinder.

Die Blinden-Anſtalten, welche jetzt beſtehen, können nur einen ſehr kleinen Theil der bildungsfähigen von den vielen vorhandenen Blinden aufnehmen, ſo daß immer noch der größte Theil von Blinden ohne Erziehung und Unterricht bleibt. Die Errichtung einer dazu hinlänglichen Anzahl von Blinden-Anſtalten iſt wegen der damit verbundenen großen Koſten nicht zu erwarten, deſto wünſchenswerther bleibt daher die Erfüllung des gemachten Vorſchlages, den Blinden-Unterricht in den Familien und den Ortsſchulen einheimiſch zu machen. Aber eben hieraus folgt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der ſchon beſtehenden Blinden-Anſtalten, weil ſie die Quelle enthalten, aus welcher die Überzeugung von der Ausführbarkeit und die Belehrung über die Verfahrungsart bei der Bildung der Blinden zu nützlichen Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft geſchöpft werden muß. Dieſe Muſter-Anſtalten zeigen den Ältern und Angehörigen blinder Kinder, wie ſie es anzufangen haben, die durch das äußere Hinderniß umhüllten Keime zu entwickeln und zur Thätigkeit zu bringen; hier erholen ſich Schullehrer und andere Menſchenfreunde Raths und lernen die Hülfsmittel kennen, welche bei dem Unterrichte der Blinden anzuwenden ſind. Aber eben weil die beſtehenden Blinden-Inſtitute als Muſter-Anſtalten dienen ſollen, iſt es nothwendig, daß nur ſolche Indi-

Digitized by Google

duen in dieſelben aufgenommen werden, von deren guten Anlagen eine vorzügliche Bildung zu hoffen iſt. Die Fähigkeiten der Blinden entwickeln ſich zwar langſam, ſo daß oft längere Zeit erforderlich iſt, bis ſich etwas Beſtimmtes vorausſehen läßt; daher ſollte die Einrichtung beſtehen, daß ſolche Blinde, welche in einer feſtgeſetzten Zeit die erwarteten Fortſchritte nicht machen, entweder ihren Ältern oder Verwandten zurückgegeben, oder in ein gewöhnliches Verſorgungshaus überſetzt werden, wo ſie mit geringern Koſten erhalten werden können.

§. 9.

Die Blinden-Anſtalten im Verhältniß zur Staatsverwaltung.

In allen civiliſirten Staaten haben die Armen und die Gebrechlichen die beſondere Obhut, den Schutz und die Unterſtützung der Staatsverwaltung zu genießen. Hieher gehören vorzüglich die Blinden, als die Hülfsbedürftigſten, die am wenigſten für ſich ſelbſt ſorgen und ohne fremde Hülfe nicht fortkommen können. Es mußte alſo der Staatsverwaltung die Errichtung von Anſtalten willkommen ſeyn, welche ſich der Bildung und Verbeſſerung des Schickſals der armen Blinden widmen. Wenn gleich faſt alle dieſe Anſtalten auf Privatwegen entſtanden ſind, ſo genießen doch die meiſten derſelben, neben dem Schutze und der Vorſorge des Staates, auch bedeutende Unterſtützungen aus öffentlichen Caſſen.

Zwar iſt bereits eine beträchtliche Anzahl von phyſiſch und moraliſch gebildeten Blinden aus den beſtehenden Blinden-Anſtalten hervorgegangen, gleichwohl iſt dieſes nur ein kleiner Theil von der großen Anzahl der wirklich vorhandenen Blinden. Bei den vielen ſonſtigen Hülfsbedürftigen, für welche der Staat zu ſorgen hat, iſt es kaum möglich und würde einen zu großen Aufwand erfordern, wenn alle Blinden in eigenen Anſtalten untergebracht werden ſollten. Es muß alſo auf andere Mittel gedacht werden, dem traurigen Schickſale

Digitized by Google

der Blinden zu Hülfe zu kommen. Dazu können nachstehende Vorkehrungen dienen:

1. Die jetzt vorhandenen Blinden-Anstalten zu wahren Muster-Instituten zu erheben; dieselben unter die Staatsanstalten aufzunehmen; die erforderliche Anzahl von tüchtigen Lehrern dabei anzustellen, mit den nöthigen Apparaten und Hülfsmitteln zu versehen, nach den bisherigen Erfahrungen einen geregelten, festen Lehrgang einzuführen und durch alles dieses den Blinden-Anstalten Zutrauen zu verschaffen und ihre Fortdauer zu sichern.
2. Um das Vorurtheil gegen die Bildungsfähigkeit blinder Kinder zu zerstreuen und dieselben der häuslichen Erziehung und des Schulbesuches theilhaftig zu machen, sollten die schon bei einigen Blinden-Anstalten ausgegebenen, für diese Zwecke verfaßten kurzen populären Druckschriften *) allgemein verbreitet und besonders Geistliche und Schullehrer veranlaßt werden, die Ältern und Verwandten blinder Kinder daraus zu belehren.
3. Um das Eigenthümliche des Blinden-Unterrichtes theoretisch und praktisch zu erlernen, sollten diejenigen, welche künftig Schullehrer werden wollen, verpflichtet seyn, sich in dem Blinden-Institute die Methode eigen zu machen. Weil aber dazu nicht hinreichend ist, wöchentlich ein paarmal den Lehrstunden beizuwohnen, sondern eigene praktische Übungen und besonders längerer vertrauter Umgang mit den Blinden, um zu erfahren, wie sich ihnen am besten verständlich zu machen ist und

*) Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder von der frühesten Jugend an in dem Kreise ihrer Familien und in den Schulen ihrer Wohnorte. Mit einem fühlbaren Alphabet. Wien 1836.

Von dieser kleinen Druckschrift ist bereits eine bedeutende Anzahl unentgeldlich vertheilt worden, was auch, zur Beförderung des guten Zweckes, künftig geschehen wird.

Digitized by Google

wie sie am leichtesten zu unterrichten sind, so sollte die bei andern Musterschulen bestehende Einrichtung auch bei dem Blinden-Institute getroffen werden, daß abwechselnd einige Individuen von dem Lehrfache, durch Verleihung von Stipendien oder Stiftungen, in Stand gesetzt würden, durch ein paar Jahre sich dem Erlernen des Blinden-Unterrichtes ganz zu widmen.

4. Das Almosensammeln oder Betteln der Blinden, was ihnen Ausnahmsweise bisher gestattet worden ist, sollte gänzlich abgestellt und verbothen werden.
5. Die Ältern blinder Kinder sollten gesetzlich verhalten werden, dieselben in die Ortsschule zu schicken, weil die Erfahrung lehret, daß sie daselbst durch bloßes Zuhören viel lernen können.

Nur durch solche Vorkehrungen, wie sie in vorstehenden Puncten angegeben sind, kann es dahin kommen, daß die Absicht, „den Blinden-Unterricht in die Familien und die gewöhnlichen Schulen zu verpflanzen," erreicht wird. Ohne daß neben den Muster-Instituten neue Blinden-Anstalten errichtet werden, kann auf diese Art eine weit größere Zahl von Blinden unterrichtet und zur nützlichen Thätigkeit gebracht werden.

Aber nicht nur die Sorge für die vorhandenen Blinden macht sich die Staatsverwaltung zur Pflicht, sie trifft auch Vorkehrungen, daß das Erblinden selbst, so weit es möglich ist, verhindert wird. Nach angestellten wirklichen Zählungen*) befindet sich in Deutschland und den benachbarten Ländern unter 1245 Einwohnern ein Blinder, mithin unter einer Million Einwohner 800 Blinde. Dieß macht für einen Staat, der seine Einwohner nach Millionen zählt, eine so bedeutende Summe, daß es wohl verdient, auf Mittel zu denken, daß keine so große Anzahl durch Erblindung in einen Zustand ver-

*) Geschichte des Blinden-Unterrichts von J. W. Klein. Wien 1837 Seite 6.

Digitized by Google

setzt werde, der sie nicht nur verhindert, an den bürgerlichen Pflichten und Lasten Theil zu nehmen, sondern wodurch sie dem gemeinen Wesen selbst zur Last fallen. Hier muß schon von der Geburt an Vorsorge getroffen und ärztliche Hülfe verschafft werden.

Unter den Zöglingen der meisten Blinden-Institute nehmen die unehelichen Kinder und die Findlinge eine bedeutende Zahl ein. Die Ursache ist einleuchtend, weil bei diesen Kindern schon während der Schwangerschaft, dann bei und nach der Geburt, die wenigste Sorgfalt und eine desto größere Vernachlässigung herrscht. Die meisten sogenannten Blindgebornen bringen zwar eine Entzündung oder ein anderes Augenübel mit auf die Welt, woraus aber, durch Unterlassung zweckmäßiger Hülfsmittel, wirkliche Blindheit entsteht. Daher sollten besonders die Hebammen streng verhalten werden, in allen solchen Fällen frühe genug ärztliche Hülfe zu suchen *).

§. 10.

Eigenthümlichkeiten der Blinden in Rücksicht ihrer Denkart und ihres Benehmens.

Der Mangel des Gesichtssinnes, durch welchen uns die äußern Erscheinungen am frühesten und am häufigsten zugeführt werden, muß auf das Denkvermögen und auf den Charakter der Blinden einen besonderen Einfluß haben, der sich

*) Der Herr Dr. L. W. Mauthner, Gründer und Vorsteher des ersten Kinderspitals in Wien, nimmt auf diesen Gegenstand besondere Rücksicht in seinen öffentlichen Vorträgen an der hiesigen Universität, zum Unterrichte für Mütter, Pflegemütter, Hebammen, Kinderwärterinnen und Alle die sich mit der Kinderpflege befassen.

Eben so hat das königl. sächsische Ministerum zu Dresden, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, der dort bestehenden Hebammen-Ordnung eine nachträgliche dießfällige Belehrung beifügen und gedruckt an die Physikate, Geburtshelfer und Hebammen vertheilen lassen.

auch noch bei denen äußert, welche einen bedeutenden Grad von Bildung erlangt haben, und sowohl dadurch, als durch ein geführtes thätiges Leben, den Sehenden näher gerückt sind.

Zu ihrem Glück haben die meisten blinden Kinder eine unbesorgte, heitere Gemüthsart, lassen sich gern von Andern leiten und ob sie gleich nur zu häufig an ihren Naturfehler erinnert werden, so äußern sie doch darüber keine Traurigkeit, sondern suchen durch die ihnen übrig gebliebenen Sinne Unterhaltung und Beschäftigung. Da sie an den Spielen sehender Kinder selten Antheil nehmen können und daher mehr auf sich selbst beschränkt sind, so trachten sie durchs Gehör und den Tastsinn sich genaue Kenntniß von dem zu verschaffen, was in ihrer Nähe vorgeht, worüber sie nachdenken und sich durch häufige Fragen zu belehren suchen, so daß blinde Kinder den Sehenden ihres Alters, die häufig durch sichtbare Gegenstände zerstreut werden, in der geistigen Entwicklung oft voranschreiten. Die Grundzüge dieses Gemähldes bleiben auch bei den Blinden von reiferem Alter. Wenn solche Blinde nicht durch falsche Behandlung von Andern verstimmt sind, oder durch Klagen, Mitleiden zu erregen und Unterstützung zu erlangen trachten, so ertragen sie ihr Schicksal mit Gleichmuth und lassen sich nicht gern an ihr Übel erinnern, weil dieses meistens mit zu wenig Schonung und häufig auf eine für sie kränkende Art geschieht. Daß die Blinden bei ihrem großen Verlust doch so viel Gleichmuth zeigen, was ein großes Glück für sie ist und den Umgang mit ihnen sehr erleichtert, rührt nicht, wie man gewöhnlich glaubt, daher, daß sie ihren Verlust nicht kennen; weil auch solche Blinde, welche früher gesehen haben, sobald die erste Zeit vorüber ist, zur Ruhe gelangen und selbst heiter werden; es ist vielmehr die Gewohnheit, die so manches Übel lindert und die Erfahrung, wodurch sie überzeugt werden, daß sie in ihrem blinden Zustande doch noch vieles in geistiger und körperlicher Beziehung leisten können. Aber eben diese beruhigende Erfahrung erzeugt neue sehr auffallende und unerwartete Eigenthümlichkeiten der Blinden. Weil die Blinden mehr Mühe als Sehende anwenden müssen,

Digitized by Google

um sich Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, so beharren sie fest bei dem, was sie sich einmal angewöhnt haben und gehen nicht gern zu einem andern Verfahren über; was ihnen einen Anstrich von Eigensinn gibt. Alle Blinde, welche einen Grad von Bildung erlangt haben, legen auf das, was sie leisten können, einen hohen Werth, und ein gewisser innerer Stolz verleiht ihnen eine außerordentliche Beharrlichkeit, mit welcher sie ein vorgesetztes Ziel verfolgen, wodurch manche Blinde in geistiger und mechanischer Beziehung bewundernswürdige Dinge zu Stande bringen. Es ist nicht zu läugnen, daß manche erwachsene Blinde, besonders solche von guten Talenten und Kenntnissen, sich zur Überschätzung ihrer Fähigkeiten und dadurch zur Eitelkeit und zu übertriebenen Forderungen an Andere verleiten lassen, was öftere Anstöße gegen die gewöhnlichen Regeln veranlaßt, sie unverträglich und unzufrieden macht und so ihre unglückliche Lage noch erhöht. Blinde mit solchen der Ordnung widerstrebenden Eigenschaften, würden in einer Anstalt, durch ihr Beispiel, einen übeln Einfluß haben, und da strenge Corrections-Mittel, aus mehren Rücksichten, bei Blinden nicht angewendet werden können, so sind solche die eingeführte Ordnung störenden Individuen ohne Weiters aus der Anstalt zu entfernen.

Es ist daher von Jugend auf, bei der Erziehung und Bildung der Blinden dahin zu wirken, daß eine solche schiefe Richtung, welche ihrer Lage und ihren Bedürfnissen geradezu widerspricht, nicht entstehen kann.

Das bisher Angeführte bezieht sich hauptsächlich auf Blinde vom männlichen Geschlecht. Bei dem weiblichen Geschlechte ist zwar der Verlust durch die Blindheit in so ferne noch größer, weil sie dadurch dem Haupttheil der Bestimmung ihres Geschlechts, einem eigenen Haushalt und Familienleben, entzogen werden; da aber das andere Geschlecht von Natur an eine ruhigere Lebensart und geduldige Ergebung gewöhnt ist, so ertragen weibliche Blinde ihr Schicksal leichter, als die mehr unruhigen und nach Außen strebenden männlichen Blinden. Eine auffallende Eigenthümlichkeit zeigt

Digitized by Google

ſich bei den jungen weiblichen Blinden in ihrer Vorliebe für den Putz und ſchöne Kleider. Wenn ſie auch nicht eine angeborne Neigung hierzu veranlaßt, ſo liegt der Grund davon in Nachahmung deſſen, was ſie von Sehenden ihres Geſchlechtes darüber hören; wie denn überhaupt die Blinden die größte Begierde haben, ſo viel möglich in allen Stücken ſich den Sehenden gleichzuſtellen, welche Neigung zur Nachahmung, bei der Erziehung und dem Unterrichte der Blinden ſehr vortheilhaft benützt werden kann.

Das Gefühl angenehm anſprechend iſt die große Anhänglichkeit, welche die Blinden gegen einander haben, und die Verträglichkeit, mit welcher ſie unter einander leben, ſelbſt wenn ſie in Anlagen und Kenntniſſen eben ſo ſehr, als in Glücksumſtänden und Angewöhnungen, verſchieden ſind. Das gleiche Schickſal, die Erfahrung, wie wenig ihr Inneres von den Sehenden verſtanden wird und wie ſelten ſie auf eine ihrem Gefühl entſprechende Art behandelt werden, erzeugt dieſes feſte Anſchließen an einander, was allein ſchon einen gemeinſchaftlichen Aufenthaltsort, eine eigene Anſtalt für ihre ganze Lebenszeit, wünſchenswerth macht. Am wohlthätigſten iſt ein ſolches Aſyl für Blinde vom weiblichen Geſchlecht, die bei aller Verſchiedenheit des Charakters und der frühern Verhältniſſe, wie Schweſtern, ohne Streit und Intriguen mit einander leben. Möchte ihnen in recht vielen Ländern ein ſolcher Vereinigungsort bereitet werden, der wenigſtens die guten Seiten des Kloſterlebens an ſich tragen würde!

Es kann nicht oft genug geſagt werden, der Blinde taugt nicht zum gewöhnlichen Verkehr mit der ſehenden Welt, und die Blinden vom männlichen Geſchlecht, welche ſich manchmal in Geſchäfte und Verhältniſſe einlaſſen, die ihnen vom Hörenſagen nur halb klar ſind, verkennen ihre Beſtimmung, ſetzen ſich einer ungünſtigen Beurtheilung aus und laufen Gefahr, ihr höchſtes Gut, die innere Ruhe, zu verlieren.

Digitized by Google

§. 11.

Blinde Bettler.

Es war eine Zeit, wo man den armen Blinden gleichsam als einen gebornen Bettler betrachtete, weil man als bekannt annahm, daß der Zustand der Blindheit alle Empfänglichkeit zur Bildung überhaupt und besonders zu mechanischen Geschäften, und mithin zum Erwerb, ausschließe. Daher kam es auch, daß in Ländern, wo das Betteln gesetzlich verbothen ist, gleichwohl die Blinden das traurige Privilegium genießen, Almosen sammeln zu dürfen, wozu sie sich gewöhnlich als Bettelmusikanten eines dürftig erlernten Instrumentes bedienen. Seit Errichtung der Blinden-Institute ist man zwar überzeugt worden, daß die Blinden bildungsfähig sind und in angemessene Thätigkeit gesetzt werden können, wodurch jeder Blinde, wenn nicht das Ganze, doch einen bedeutenden Theil seines Unterhaltes, durch Arbeiten verdienen kann. Da aber die Blinden-Institute, nach ihrer jetzigen Verfassung, nur den kleinsten Theil der vorhandenen Blinden aufnehmen können, und außer denen, die noch im bildungsfähigen Alter stehen, die älteren Blinden von ihrer bisher gewohnten unthätigen und verderblichen Lebensweise nicht mehr ablassen, so finden sich leider noch gegenwärtig allenthalben eine bedeutende Anzahl von blinden Bettlern, obgleich dabei der doppelte Nachtheil Statt findet, daß dem Blinden, wenn er auf fremden Wegen herumgeschleppt wird, leicht noch ein neues Unglück zustoßen kann, und sein sehender Führer der Arbeit entzogen und den Müßiggang gewohnt wird. Wer Gelegenheit und Veranlassung gehabt hat, die schädlichen Folgen näher kennen zu lernen, welche das Betteln nach sich zieht, der wird zugeben, daß es den Blinden doppelt unglücklich macht. Die zurückstoßende, verächtliche Behandlung, welche dem Bettler widerfährt, stumpft alles Gefühl und alle Neigung zum Guten in ihm ab;

Digitized by Google

er gewöhnt sich, das Almosen, was er empfängt, als eine zu geringe Entschädigung für das, was er in Vergleichung mit anderen Menschen entbehren muß, zu betrachten, und der Dank, welchen der Mund spricht, kommt nicht aus dem Herzen. Von unsicherer, zufälliger Einnahme lebend, die ihn bald darben, bald schwelgen läßt, hört alle Lebensordnung auf, im Gegentheil werden die äußeren Zeichen des Mangels, Schmutz und zerrissene Kleidung, wohl gar körperliche Gebrechen und Krankheiten, erdichtet und erkünstelt und auf solche Art Verstellung, Lügen und Betrügen gleichsam methodisch betrieben. Im rohesten Umgange und im Bewußtseyn eigener Nichtswürdigkeit, bleibt nur noch die Neigung zur Ausschweifung in sinnlichen Genüssen aller Art, die ihn in einen mehr als thierischen Zustand versetzen. Wer so tief gesunken ist, der kehrt nicht mehr zu einem ordentlichen Lebenswandel zurück; religiöse und moralische Lehren machen auf ihn keinen Eindruck mehr.

Wer sollte nicht wünschen, daß die ohnehin unglücklichen Blinden von einer solchen Ausartung der menschlichen Natur bewahrt bleiben? Die Anwendung zweckmäßiger Hülfsmittel und deren Festhaltung ist um so nothwendiger, da auf der einen Seite Unthätigkeit und Müßiggang der Blindheit nahe liegen und ihr leicht verziehen werden; auf der andern Seite dem Blinden, durch mitleidige Gaben, es möglich gemacht wird, ein unbeschäftigtes, müßiges Leben zu führen, was so leicht auf die gedachten Abwege und zum leidigen Betteln führt. Daher ist es schon eine Wohlthat für den Blinden, wenn man ihm Gelegenheit verschafft, sich mit irgend einem unschuldigen Gegenstand zu beschäftigen, selbst dann, wenn derselbe keinen Ertrag oder Gelderwerb gibt. Gewöhnung an Thätigkeit erhebt sein Gefühl und macht ihm Muth zu weiteren Versuchen.

Digitized by Google

§. 12.

Angemessene Behandlung der Blinden.

Unser Streben bei Bildung der Blinden, besonders solcher, die es von Jugend auf sind, muß dahin gehen, ihnen durch moralische und religiöse Grundsätze innere Ruhe und Ergebung in ihr Schicksal zu verschaffen; durch sorgsame, offene und liebreiche Behandlung ihnen Vertrauen und Anhänglichkeit an ihre Mitmenschen einzuflößen; ohne ängstliche Äußerungen, so viel möglich alles zu vermeiden, was sie bei neuen ungewohnten Unternehmungen einschüchtern könnte, vielmehr durch anfängliche Nachhülfe ihnen Muth zu machen; von Jugend auf sie angemessen und mit Beobachtung des nöthigen Stufenganges, geistig und körperlich zu beschäftigen, und ihre Neu- und Wißbegierde auf solche Gegenstände zu lenken und zu beschränken, welche für ihren Zustand und ihre Verhältnisse passen. So anziehend die Einrichtung ist, wenn Zöglinge einer Anstalt in enger häuslicher Verbindung mit Vorstehern und Lehrern leben, und das Ganze einen vertrauten Familienkreis bildet, so kann ein solches Verhältniß doch nur bei einer kleinen Anzahl und bei Zöglingen von gleicher Vorbildung und künftiger Bestimmung mit Nutzen bestehen; die Zöglinge einer Blinden-Anstalt sind zu verschieden in Anlagen, früherer Behandlnng und Gemüthsart, so daß eine zu liberale Behandlung bei Manchen eine verkehrte, schädliche Wirkung hervorbringen kann. Die Nachtheile der Überbildung treten bei Blinden doppelt hervor, weil man sie bei einem Zustande am wenigsten erwartet, der von der Natur selbst dazu bestimmt zu seyn scheint, sich nicht in höheren und solchen Kreisen zu bewegen, für welche ganz ungeschwächte und vollkommene Kräfte erforderlich sind. Sollte demungeachtet ein Blinder unwiderstehlichen Trieb und Kraft in sich fühlen, Außerordentliches zu leisten, so wird sich auch bei ihm der Satz bewähren, daß entgegenstehende Schwierigkeiten die Kraft reizen und stählen, wodurch Erscheinungen,

Digitized by Google

die ans Wunderbare gränzen, entstehen können. Ältere und durch genossenen Unterricht weiter gebildete Blinde sind durch Schilderung der Lebensverhältnisse, welche auf sie Bezug haben, vor Überschätzung ihrer Leistungen und übertriebenen Ansprüchen an Andere, zu warnen; dagegen aber auch vor der den Blinden so häufig widerfahrenden Geringschätzung und verächtlichen Behandlung der Sehenden, zu bewahren.

Blinde, welche eine solche ihrem Zustand angemessene schonende und aufmunternde Behandlung genießen, werden sich ohne Trübsinn und Klagen in ihr Schicksal fügen, sich von dem für sie nicht taugenden Geräusche der äußern Welt entfernt halten und in dem Schooße ihrer Familie, bei anderen guten Menschen, oder in einer eigens für sie eingerichteten Anstalt, in Verbindung mit ihren Schicksalsgenossen, in beständiger Thätigkeit, ein ruhiges, harmloses und zufriedenes Leben führen. Dank sey der Vorsehung, es fehlt nicht an Beispielen von Blinden, welche statt daß sie vorher ohne Gelegenheit ihren Geist zu bilden und sich nützlich zu beschäftigen, ihr Leben in Trübsinn und Unthätigkeit, sich selbst und Anderen zur Last, hätten hinbringen müssen, nunmehr der genossenen Bildung ihre jetzige glückliche Lage verdanken.

§. 13.

Gegenstände des Blinden-Unterrichtes.

Die Beantwortung der Frage: was Blinde lernen sollen? hängt theils von der Vorfrage ab, was sie in Rücksicht ihres Zustandes und ihrer Fähigkeiten lernen können, theils von den äußeren Verhältnissen, der Bestimmung und Lage jedes einzelnen Blinden. Was den ersten Punct betrifft, die Zugänglichkeit der verschiedenen Lehrgegenstände für den Blinden, so öffnet sich hier ein weites Feld. Mittelst der in den Blinden-Instituten, oder auf anderen Wegen, erfundenen Hülfsmittel kann der Blinde alles lernen, was nicht unmittelbaren Bezug auf Licht und Schatten oder auf Farben

Digitized by Google

hat *). Die Wahl aus diesem Vorrath der Lehrgegenstände hängt von dem zweiten Punkte ab, was nämlich davon nach der Lage, der Bestimmung und den übrigen Verhältnissen des einzelnen Blinden, angemessen und nützlich ist. Man darf bei der Wahl der Lehrgegenstände den Blinden selbst nicht mehr Einfluß lassen, als sich mit dem Grad ihrer Vorbildung verträgt, weil ihre Begierde, alles was für sie neu ist, kennen zu lernen, leicht Oberflächlichkeit, Unbeständigkeit und Schwärmerei erzeugt, bei guten Talenten aber daraus eine Überbildung entsteht, für welche sie nach vollendeter Lehrzeit nicht hinlängliche Befriedigung finden, was sie dann ihrer praktischen Bestimmung entzieht, und unzufrieden macht.

Gewöhnung an nützliche Thätigkeit und möglichst leichte Überwindung der den Blinden entgegenstehenden Schwierigkeiten für das praktische Leben, muß die Hauptrücksicht bei ihrer Erziehung ausmachen. Bei dem Unterricht in Handarbeiten ist bei solchen Blinden, welche nach vollendeter Bildung zu den Ihrigen zurückkehren, auf die Localität ihres künftigen Aufenthaltes Rücksicht zu nehmen und diejenigen Arbeiten für sie zu wählen, von welchen sie daselbst den besten Absatz zu hoffen haben.

Weil die bestehenden Blinden-Institute, als Muster-Anstalten, nicht bloß armen Blinden, bei welchen es sich hauptsächlich um Unterricht in gewöhnlichen Schulgegenständen und in Arbeiten zum Verdienste handelt, sondern auch Blinden von Stand und Vermögen nützlich werden sollen,

*) Unterscheidung der Farben, insofern dieselben durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen, ist für den Blinden nicht möglich. Erzählungen von Blinden, welche Farben gekannt haben, sind dahin zu verstehen, daß solche Blinde das auf der Oberfläche gefärbter Gegenstände liegende Material, nach Verschiedenheit der Rauheit oder Glätte, durchs Gefühl unterschieden haben, was aber nicht zureicht und keine Sicherheit gibt, weil eine und dieselbe Farbe durch sehr verschieden anzufühlende Materialien hervorgebracht wird.

Digitized by Google

deren Bildung dahin wirken soll, ihnen angenehme zerstreuende Beschäftigung zu verschaffen und sie ihrem Familienkreis in Kenntnissen gleichzustellen, wenigstens zu nähern, — so fordert dieses die Einrichtung, daß solchen blinden Zöglingen auf ihre Kosten besondere Meister zum Unterricht in wissenschaftlichen Gegenständen oder fremden Sprachen gehalten werden. Sind unter den gewöhnlichen Zöglingen ganz vorzügliche Talente, wo ein ausserordentlich guter Erfolg zu erwarten ist, so können solche Zöglinge zu diesen besonderen Lectionen beigezogen werden. In früheren und neuen Zeiten hat es Blinde gegeben, welche nach genossener nöthiger Vorbildung in einem Blinden-Institute, nachher eine höhere Lehranstalt für Sehende mit Nutzen besucht und sich durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet haben.

§. 14.

Eigenthümliche Methode und Hülfsmittel beim Blinden-Unterrichte.

Der Anfang des Blinden-Unterrichtes weicht in vielen Stücken von dem gewöhnlichen Verfahren bei sehenden Kindern ab und fordert eine eigenthümliche Behandlung. Aus der Umgangssprache im älterlichen Hause nehmen zwar alle Kinder, sehende wie blinde, manche Worte auf, mit welchen sie noch keinen, wenigstens keinen richtigen Begriff verbinden; daß aber dieses in Beziehung auf körperliche Gegenstände bei Blinden weit häufiger der Fall seyn muß, leuchtet von selbst ein. Dem Blinden bleibt jeder, auch in seiner nächsten Umgebung befindliche Gegenstand so lange fremd, bis er denselben zum Befühlen in die Hände bekommt, was doch mit vielen Dingen, der Entfernung, der Größe oder der Gefahr wegen, nicht geschehen kann. Gewöhnliche Bilder, welche bei dem Unterrichte sehender Kinder so häufig gebraucht werden, sind für Blinde nicht anwendbar. Aus Allem diesem zeigt sich, daß bei dem Unterrichte blinder Kinder sehr viele mechanische Hülfsmittel erforderlich sind. Selbst die Buchstaben lernt der Blinde nur dadurch, daß ihm dieselben anfangs in hinlänglicher

Größe von Holz oder Pappe fühlbar gemacht werden. Entfernte oder große Gegenstände lernt der Blinde durch Modelle und Relief-Bilder kennen, und zum Ausmessen von Längen und Höhen bedient er sich eines Maßstabes mit fühlbaren Abtheilungen. Auch das ist eigenthümlich bei dem Unterrichte der Blinden, daß nicht, wie bei sehenden Schülern, mehre zugleich unterrichtet werden können, sondern jeder Blinde allein vorgenommen werden muß, weil das Meiste auf geschickten Handgriffen beruht, die oft lange eingeübt werden müssen, bis sie dem Blinden geläufig werden. Aus allem bisher Angeführten zeigt sich, daß ein Blinden-Lehrer viel Beharrlichkeit, Geduld und Gewandtheit besitzen muß, um die Schwierigkeiten zu überwinden; wobei aber die meisten Blinden, durch Lernbegierde, leichte Fassungskraft und ein vorzüglich gutes Gedächtniß, großen Vorschub leisten.

Um die Wohlthat einer angemessenen Bildung der größtmöglichsten Anzahl von Blinden zuzuwenden, ist die oben §. 7 eröffnete Aussicht, den Blinden-Unterricht in die Familien und in die Ortsschulen zu verpflanzen, nicht aus den Augen zu verlieren. Zu diesem Ende ist aber nothwendig, daß der Blinden-Unterricht dem Unterricht sehender Kinder so viel möglich genähert und die nöthigen Hülfsmittel, so weit es seyn kann, vereinfacht werden.

Von diesem Grundsatze wurde bei der nachstehenden Beschreibung der in Wien bestehenden Blinden-Anstalten ausgegangen, deren Einrichtung und Leistungen sich des Beifalles so vieler menschenfreundlicher Besucher zu erfreuen haben. Die einzelnen Lehrgegenstände, wie sie bei dem hiesigen Blinden-Institute betrieben werden, kommen weiter unten, bei der nähern Beschreibung dieser Anstalt ausführlich vor; hier sollen im Allgemeinen diejenigen Gegenstände berührt werden, über deren Anwendung für Blinde verschiedene Meinungen herrschen, oder welche sich auf die Eigenthümlichkeiten der Blinden beziehen.

Digitized by Google

§. 15.

Lesen und Schreiben der Blinden.

Es ist schon viel darüber gesprochen worden, ob es sich der Mühe lohne, und ob es einen Nutzen habe, den Blinden Lesen und Schreiben zu lehren. Es versteht sich von selbst, daß zum Lesen für Blinde nur Bücher mit erhobenen, fühlbaren Buchstaben anwendbar sind. Solche Bücher mit fühlbarer Schrift für Blinde, sind jetzt schon in bedeutender Anzahl gedruckt, die meisten Blinden-Anstalten sind damit versehen, und die Zöglinge lesen darin ganz fertig.

Das Schreiben der Blinden fordert zwar eine besondere Vorrichtung, ist aber nicht so schwer für Blinde zu lernen, als man gewöhnlich glaubt. Der Verfasser, seit 36 Jahren Vorsteher einer der zahlreichsten Blinden-Anstalten, kann versichern, daß unter seinen entlassenen Zöglingen keiner war, der nicht fertig lesen konnte und die allermeisten auch schreiben gelernt haben. Da nun das Lesen, so wie das Niederschreiben eigener Gedanken, vorzügliche Bildungsmittel ausmachen, so ist kein Grund vorhanden, warum man diese Gegenstände von dem Schulunterrichte der Blinden ausschließen sollte. Selbst als Übung in feinen mechanischen Handgriffen, worauf bei dem Unterrichte der Blinden so viel ankommt, ist das Lesen der fühlbaren Schrift und das Schreiben mit dem Griffel, sehr zweckmäßig.

§. 16.

Musik der Blinden.

Die Neigung zur Musik ist den Blinden angeboren. Ihr scharfes Gehör und ihr gutes Gedächtniß erleichtert ihnen das Erlernen auch größerer Musikstücke bloß nach dem Gehör, so daß die für sie erfundenen fühlbaren Musiknoten nur für den theoretischen Unterricht, zur Erlernung der Notensprache, und zu Selbstcomposition, gebraucht werden. Da zugleich unter allen Gegenständen die Musik dem Blinden den vollkom-

Digitized by Google

menſten, durch ſein Übel nicht beſchränkten Genuß verſchafft, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß ſelten ein Blinder angetroffen wird, der nicht Gebrauch von der Muſik macht. Man hat Beiſpiele von Blinden, welche ohne allen Unterricht ein muſikaliſches Inſtrument, bloß durch eigene Verſuche und Übung, ſpielen gelernt haben, ſo wie es auch nicht an Blinden fehlt, welche einen hohen Grad von muſikaliſcher Bildung erlangt und ſich dadurch bekannt gemacht haben. Der Mißbrauch, welcher von vielen Blinden mit der Muſik gemacht wird, daß ſie, ohne etwas Vorzügliches leiſten zu können, einzeln mit ihren Inſtrumenten Almoſen ſammeln, hat Einige zu dem Vorſchlage veranlaßt, in Blinden-Anſtalten gar keine Muſik zu lehren. Allein es wäre hart, wenn man dieſes Mißbrauches Einiger wegen, allen Blinden ihren beſten Genuß und ihr faſt einziges Aufheiterungsmittel verſagen wollte. Wenn aus den Zöglingen einer Blinden-Anſtalt ein förmliches Muſikchor gebildet wird und durch dasſelbe, nach gehöriger Übung, Harmonie-Productionen an öffentlichen Orten gegeben werden, ſo darf dieſes doch nur auf vorhergehende Beſtellung und unter Leitung und genauer Aufſicht verläßlicher Perſonen geſchehen, damit die Moralität der Blinden, während ihres Aufenthaltes an ſolchen Beluſtigungsorten, geſichert bleibt. Daß vorzügliche blinde Muſiker als Concertgeber an fremden Orten auftreten, iſt zwar nicht ungewöhnlich, aber nicht angemeſſen und ſelten vortheilhaft, weil ſchon das damit verbundene Reiſen, ſo wie der Aufenthalt an fremden Orten, für einen Blinden mit beſondern Schwierigkeiten verbunden iſt, die nöthigen Vorbereitungen, Gänge und Einladungen, die nur von Ortsbekannten verrichtet werden können, mit doppelten Koſten verbunden ſind, und bei dem Concert ſelbſt, wenn nicht genaue Proben vorausgehen, nach gemachten Erfahrungen, zwiſchen dem blinden Concertgeber und der ſich bloß an die Noten haltenden Begleitung, leicht ein Irrthum und Störungen entſtehen können. Eine ſehr ſchickliche Stellung für blinde Muſiker iſt bei der Kirchenmuſik. Einige Blinde ſind auch wirklich als Organiſten angeſtellt.

Digitized by Google

Durch Unterrichtgeben in der Musik haben sich schon viele Blinde nützlich gemacht, und gerade hierin bewährt sich ihr Talent für diese Kunst am auffallendsten, indem sie die anscheinend ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten leicht überwinden.

§. 17.

Blinde Kinder sollen die gewöhnlichen Schulen ihres Wohnortes besuchen.

Da es noch eine Zeitlang anstehen wird, bis die oben vorgeschlagenen Mittel zur Befähigung der Ältern und Schullehrer durch die Geistlichen, zur methodischen Erziehung und Unterrichtung blinder Kinder zur Ausführung kommen, so sollte schon jetzt zur Regel gemacht werden, daß alle blinden Kinder, vom 6sten Jahre an, die gewöhnlichen Schulen ihres Wohnortes fleißig besuchen. Wenn auch, in zahlreich besetzten Schulen dem Lehrer es an Zeit fehlt, sich mit den blinden Kindern besonders zu beschäftigen, so lehrt doch die häufige Erfahrung, daß blinde Kinder, durch bloßes Zuhören beim Schulunterrichte, viel lernen und außer dem Schreiben, an allen Lehrstunden mit Nutzen Antheil nehmen können. Es ist zu erwarten, daß durch die Aufmerksamkeit und unerwartete Fortschritte dieser blinder Schüler, Geistliche und Schullehrer selbst veranlaßt werden, sich derselben näher anzunehmen und ihnen in solchen Gegenständen nachzuhelfen, wo sie, der Blindheit wegen, einen besondern Unterricht bedürfen. Auf diesem Wege wird dem oben gemachten Vorschlage, den Blinden-Unterricht in die Familien und Ortsschulen zu verpflanzen, auf die einfachste und leichteste Art Vorschub geleistet.

§. 18.

Mechanische Verrichtungen und Handarbeiten der Blinden.

Zwischen sehenden und blinden Kindern findet der größte Unterschied bei dem Unterrichte in Handarbeiten und in mechanischen Verrichtungen statt. Sehende Kinder lernen ihre Kleider an- und ausziehen und eine Menge täglich vorkom-

Digitized by Google

mende häusliche Verrichtungen, ohne alle besondere Anweisung, bloß vom Zusehen, wie ältere Personen dabei verfahren; selbst die Lehrlinge bei Handwerkern lernen die einzelnen Handgriffe, welche zum Geschäft gehören, fast allein durch das Absehen von dem Meister oder den Gesellen, und da die Lehrzeit mehre Jahre dauert, so bringen es die Meisten auf diesem empirischen Wege durch lange Übung zur praktischen Fertigkeit, ohne daß die gewöhnlichen Handwerker im Stande sind, ihre Arbeit in die dazu erforderlichen einzelnen Handgriffe ordentlich aufzulösen und, mit Angabe des Grundes, Unterricht darin zu geben. Anders ist es bei den Blinden. Das blinde Kind kann nichts durch's Zusehen oder Absehen lernen, es weiß seine Hände nicht zu den einfachsten Handgriffen zu gebrauchen, und wenn die Anleitung ganz unterbleibt, so entsteht eine Unbehülflichkeit, die ins Unbeschreibliche geht *). Dazu kommt noch das Vorurtheil der Ältern, daß die Blindheit an und für sich von allen körperlichen Verrichtungen ausschließe, daher den blinden Kindern alle, auch die einfachsten Geschäfte, bis auf das Essengeben, von Andern gemacht werden. Am weitesten wird dieses, aus übertriebener Besorgniß, bei blinden Stadtkindern oder solchen von Stand und Vermögen getrieben, dagegen Blinde vom Lande, deren Ältern außer dem Hause beschäftiget sind, durch Selbsthülfe leichter zu einiger Übung kommen. Den Blinden-Instituten werden Knaben mit 12 Jahren übergeben, die kaum den Löffel halten und keinen Knopf an ihren Kleidern einmachen können, und Mädchen, die an ihren Hauben und Schürzen kein Band binden oder eine Schlaufe machen können. Man denke an die Geduld und an die vielen vergeblichen Versuche, bis es endlich, oft erst nach Monaten, gelingt, einem solchen verwahrlosten blinden Kinde diese einfachsten Handgriffe beizubringen. Auch die blinden Kinder selbst sind froh, wenn diese ersten Schwierigkeiten überwunden sind, und diejenigen, welche nicht zu lange in Unthätigkeit gehalten wor-

*) Lehrbuch für Blinde §. 21, S. 19.

den sind, machen nachher oft gute Fortschritte auch in mechanischen Arbeiten. Hieraus folgt, daß man blinde Kinder von der ersten Jugend an veranlassen soll, sich mit irgend etwas, sey es auch nur spielend, zu beschäftigen, um ihre Hände und übrigen Glieder gelenkig zu machen und dadurch für den künftigen Unterricht in mechanischen Geschäften vorzubereiten, dagegen wenn dieses nicht geschieht, eine Steifheit und Unbehülflichkeit entstehet, die nicht mehr zu überwinden ist, und wodurch das Unglück des Blinden noch vermehrt wird.

§. 19.

Blinde als Lehrer.

Blinde, welche in einem Institute, oder von eigenen Lehrern, einen hinlänglichen Grad von Bildung erlangt haben, bringen es dahin, daß sie als Lehrer sowohl für andere Blinde, als auch für Sehende, auftreten können. Saunderson, Blacklok, Mojes, Pfeffel, Baczko, Knie, von Geburt oder in früher Jugend erblindet, haben sich als Gelehrte, Professoren, Prediger, Schriftsteller und Erzieher einen Namen und Ruf erworben. Seit Errichtung der Blinden-Institute sind mehre Blinde gebildet worden, welche theils in diesen, theils außerhalb, Lehrerstellen versehen haben und noch versehen. Der Blinde, welcher für einen Gegenstand besondere Anlage und Neigung hat, widmet sich demselben mit vielem Eifer und er benützt die Gelegenheit, sich darin weiter auszubilden, aufs Beste, wobei ihm sein gutes Gedächtniß sehr behülflich ist, und er sucht in seinem Lieblingsfache sich gründliche Kenntnisse zu verschaffen. Blinde Musiklehrer sind nicht selten, aber auch in Schulgegenständen, in der Religionslehre, im Kopfrechnen, selbst im Lesen, in der Erdbeschreibung, vermittelst ihrer fühlbaren Schriften und Landkarten, können Blinde, sowohl Blinden als Sehenden, Unterricht geben. Zwei Zöglinge des hiesigen Blinden-Instituts wurden, nach ihrer Ausbildung, bei auswärtigen Blinden-Anstalten als

Digitized by Google

Lehrer angeſtellt, drei andere wurden zu Muſiklehrern für Sehende und Blinde, und einer zu einem geſchickten Arbeitslehrer gebildet. Die älteren und geübten Zöglinge werden überhaupt dazu gebraucht, den jüngern Zöglingen bei ihrem Lernen nachzuhelfen und ſie zu üben. Bei den mechaniſchen Verrichtungen kommt es häufig vor, daß ein darin geübter Blinder aus eigener Erfahrung die beſte Verfahrungsart anzugeben weiß. In einer Familie, wo neben einem gebildeten Blinden auch jüngere ſehende Kinder vorhanden ſind, wird dieſer ſeine Geſchwiſter und andere beigezogene Kinder unterrichten und dadurch nicht nur ſeiner Familie und Anderen nützlich werden, ſondern auch ſich ſelbſt durch eine ſolche angemeſſene Thätigkeit eine beruhigende und erhebende Exiſtenz verſchaffen können.

Digitized by Google

Das k. k. Blinden-Institut

oder

die Bildungs-Anstalt für blinde Kinder.

Verfassung.

Entstehung dieser Anstalt.

§. 20.

Im Mai 1804 nahm der Verfasser dieser Schrift einen 9 Jahre alten blinden Knaben in der Absicht zu sich ins Haus, um mit demselben einen Versuch zu machen, ihm die gewöhnlichen Schulgegenstände zu lehren und ihn in leichten Handarbeiten unterrichten zu lassen. In kurzer Zeit gewöhnte sich der blinde Knabe an seinen neuen Aufenthalt, war sehr aufmerksam auf alles, was in seiner Nähe vorging, wovon er sich durch das Gehör und den Tastsinn Kenntnisse zu verschaffen suchte, und zeigte Wißbegierde zum Lernen. Die beiden genannten Sinne, in einzelnen Fällen auch Geruch und Geschmack mußten, so weit es möglich war, das abgängige Gesicht ersetzen. Es wurde die für diesen besondern Unterricht geeignete Methode und die dazu erforderlichen mechanischen Hülfsmittel und Werkzeuge ausgedacht und in Anwendung gebracht. Der Eifer des Lehrers und der Fleiß des Schülers brachten es dahin, daß schon im August 1805 über die diesem blinden Knaben beigebrachten Kenntnisse und Fertigkeiten, vor einer hohen Behörde, eine Prüfung angestellt werden konnte. Das Resultat dieser Prüfung ist in nachstehender öffentlicher Nachricht enthalten.

Digitized by Google

§. 21.

Wiener Zeitung vom 21. August 1805.

„Der Armen-Bezirks-Director, Wilhelm Klein in Wien, hat einen glücklichen verdienstvollen Versuch gemacht, blinde Kinder zu Geschäften des bürgerlichen Lebens zu bilden. Er übernahm vor einem Jahre einen neunjährigen Knaben, welcher im dritten Jahre durch die Blattern beide Augen verloren hatte, und bisher ganz ohne Beschäftigung und Bildung geblieben war, und brachte denselben in diesem kurzen Zeitraume so weit, daß er eine leserliche Handschrift schreibt; das, was mit besonders für ihn eingerichteten erhobenen Buchstaben geschrieben wird, liest; die vier Rechnungsarten mittelst einer sogenannten Rechenschnur, und die Anfangsgründe der Erdbeschreibung mittelst Landkarten, auf welchen die Umrisse der Erde und Länder und die Hauptstädte erhoben gezeichnet sind, und auf eine ähnliche Art auch die musikalischen Zeichen und Noten, zum Behufe des Harfenspielens und des Singens, kennt. Als wirkliche Handarbeiten, die ihm in Zukunft, wenigstens einen Theil seines Unterhaltes erwerben können, lernte er bisher die Verfertigung von Vogel- und Fischgarnen, das Schnürklöppeln und das Stricken; er macht mit Reinheit und Pünctlichkeit Brieftaschen, Nadelbüchschen, Schreibzeuge, Schachteln und Körbchen von Papier, Pappe und Leder und überzieht dieselben mit Papier von verschiedenen Farben, welche er durch ein ganz einfaches fühlbares Zeichen zu unterscheiden gelernt hat. Mit diesen Fertigkeiten verbindet der Knabe zugleich ein anständiges Betragen, unausgesetzte Thätigkeit, Zufriedenheit und Heiterkeit des Geistes. Se. Majestät der Kaiser trugen, sobald Allerhöchst Dieselben in die Kenntniß dieses glücklichen und seltenen Versuches gesetzt worden waren, der Hofcommission in Wohlthätigkeitsangelegenheiten die vorläufige Prüfung des blinden Zöglings auf, welche auch am 6. August in Gegenwart mehrer Mitglieder derselben statt hatte. Das Resultat entsprach

ganz den Erwartungen. Die Lehrart wurde als trefflich ausgedacht, zweckmäßig und allgemein anwendbar befunden, indem dabei überall zunächst die Leitung der Natur befolget, die aus dem besondern Übel entstehenden eigenen Bedürfnisse und Hülfsmittel auf den kürzesten und einfachsten Wegen befriediget, und weniger Rücksicht auf Bewunderung und Aufsehen erregende Erscheinungen, als auf Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit genommen wurden."

§. 22.

Theilnahme und Unterstützung der Anstalt von Seite der Staatsverwaltung und des Publicums.

Die k. k. Hofcommission in Wohlthätigkeits-Angelegenheiten hat über diesen neuen Gegenstand im April 1806 an Se. Majestät den Kaiser einen ausführlichen schriftlichen Vortrag erstattet, worauf im November 1808 die höchste Entschließung erfolgte, vermög welcher dem Director Klein eine angemessene Besoldung ausgesetzt, und in dessen Privat-Anstalt 8 arme blinde Kinder auf öffentliche Kosten zur Bildung übergeben wurden.

Die gleich anfänglich sich gezeigte Theilnahme aller Classen des Publicums an dieser neuen Unternehmung veranlaßte die Aufnahme einer bedeutenden Anzahl von Zöglingen, sowohl einheimische als Ausländer, auf Rechnung ihrer Ältern oder anderer Personen. Die Leistungen des Blinden-Instituts hatten bereits die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn haben sich von der Einrichtung und Wirksamkeit der Anstalt durch höchsten Augenschein überzeugt. Alle Mitglieder des hohen Kaiserhauses, die Vorsteher und Mitglieder der Staatsbehörden, so wie viele angesehene Fremde, besuchen von Zeit zu Zeit die Anstalt. Im Jahre 1816 wurde die bisherige Privat-Anstalt zu einem öffentlichen Institute erhoben, den dabei Angestellten die Vorrechte kaiserlicher Beamten verliehen, die Einnahmen und Ausgaben unter öffentliche Verrechnung

Digitized by Google

gestellt und so der feste Bestand und die ungestörte Fortdauer des wohlthätigen Werkes gesichert. Das Blinden-Institut ist zunächst der k. k. Schulen-Oberaufsicht untergeordnet, welche die Berichte der Instituts-Direction an die Landesregierung einbegleitet.

Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei dem Institute werden von der Staatsbuchhaltung revidirt und adjustirt, die Fondsobligationen sind bei dem Regierungs-Zahlamte hinterlegt und auf das Blinden-Institut vinculirt.

§. 23.

Aufnahme der Zöglinge des Blinden-Instituts.

Die blinden Kinder, welche in das Institut aufgenommen werden, sollen in dem Alter von 7 bis 12 Jahren seyn.

Sie müssen außer der Blindheit sonst gesund seyn. Blödsinnige und sehr schwächliche Kinder werden nicht aufgenommen.

Die unentgeldlichen Plätze in dem Institute sind nur für Kinder aus der Provinz Niederösterreich bestimmt. Blinde Kinder aus anderen Provinzen der Monarchie, oder vom Auslande, können nur gegen Entrichtung des Verpflegsbetrags aufgenommen werden.

Von diesem Verpflegsbetrage (gegenwärtig jährl. 185 fl.) ist die Hälfte beim Eintritt und dann alle Halbjahr die Hälfte voraus zu bezahlen, und von Auswärtigen auf ein hiesiges Haus anzuweisen.

Bei dem Eintritt hat das blinde Kind seinen Taufschein, ein ärztliches Zeugniß über die Pocken-Impfung, oder die überstandenen natürlichen Blattern, und über den sonstigen Gesundheitszustand mitzubringen, auch muß die Lernfähigkeit durch den Schullehrer geprüft und von dem Ortsgeistlichen bestätiget seyn. Solche, welche nicht allzu weit entfernt sind, sollen zu diesem Zwecke, vor der Aufnahme, der Instituts-Direction vorgestellt werden.

Im Fall die unentgeldliche Aufnahme bei der hohen Landesregierung angesucht wird, ist ein obrigkeitlich bestätig-

Digitized by Google

tes Armuthszeugniß nothwendig, daß weder die Ältern, noch die Gemeinde oder der Orts-Armenfond, die Aufnahmskosten zu bestreiten im Stande sind.

Nach vollendeter Bildung, welche 6 bis 8 Jahre dauert, sind die Ältern oder Vormünder verpflichtet, das blinde Kind wieder zurückzunehmen; es wäre denn, daß ihm der Übertritt in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt erwachsener Blinden gestattet wird, weßhalb besonders einzukommen ist.

§. 24.

Zahl und Eintheilung der aufgenommenen Blinden, Erfahrungen an denselben.

Seit Errichtung des Blinden-Instituts im Jahre 1804 bis zum Juni 1840 wurden 158 blinde Kinder aufgenommen. Von diesen sind 36 nach vollendeter, Ausbildung in die im Jahr 1825 errichtete Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde übergetreten und außerdem sind noch 27 Blinde von auswärts in diese Anstalt aufgenommen worden. Unter diesen 185 Blinden sind 125 vom männlichen und 60 vom weiblichen Geschlecht. Nach dem Nationale sind 140 aus Österreich, 19 aus Ungarn, 5 aus Böhmen, 6 aus Mähren und Schlesien, 2 aus Galizien, 3 aus Steiermark und Illyrien, 4 aus Italien, 1 aus Preußen, 3 aus Baiern, 1 aus Würtemberg, 1 aus Alexandrien in Ägypten. Mit Ausnahme von 19 Individuen, sind alle Übrigen in der frühesten Jugend erblindet. 85 sind von Geburt oder von den ersten Lebenstagen an blind, 28 haben durch die natürlichen Blattern, 58 durch andere Krankheiten und 14 durch Unglücksfälle *) die Augen verloren. In Bezug auf die Fort-

*) Hier kommen eben so auffallende, als traurige Ereignisse vor. Ein kleines Mädchen auf dem Lande geht über den Hof, ein böser Hahn fliegt ihr auf den Kopf und pickt ihr die Augen aus. — Von einem gebrochenen Fenster weht der

ſchritte in Lehrgegenſtänden und mechaniſchen Arbeiten, haben von den aufgenommenen 185 Blinden 20 ganz vorzügliche und 61 ſehr gute Anlagen und Fortſchritte gezeigt, 87 haben das geleiſtet, was man bei ihrem Zuſtande billig erwarten konnte; nur 17, die entweder ſehr wenig natürliche Anlagen hatten, oder zu ſpät in Erziehung kamen, waren wenig Kenntniſſe beizubringen und konnten nur zu den allereinfachſten Arbeiten, z. B. zum Radtreiben bei Maſchinen und ähnlichen Verrichtungen, gebraucht werden, ſo daß keiner von den Blinden, ſowohl Zöglinge, als Erwachſene in der Verſorgungs-Anſtalt, ohne Beſchäftigung bleibt. Sechs vormalige blinde Zöglinge ſind theils bei dem hieſigen, theils bei auswärtigen Blinden-Inſtituten als Lehrer in Schulgegenſtänden, in der Muſik und in Handarbeiten *) angeſtellt worden. 6 männliche und 2 weibliche von dieſen Blinden haben ſich nachher mit Sehenden verheirathet.

Der manchen Blinden übrig gebliebene geringe Schein des Augenlichtes iſt zwar zum gewöhnlichen Verkehr und zur Vermeidung von Anſtößen und Gefahren ſehr nützlich, und ſollte dazu aufgeſpart werden; dagegen bei zu häufiger und ſtarker Anſtrengung dieſes geringen Scheines, derſelbe immer ſchwächer wird und endlich ganz verloren geht. Bei der hieſigen Blinden-Anſtalt wird jeder als blind angenommen,

---

Wind die Glasſplitter einem Knaben in die Augen. — Eine leichtſinnige Mutter ſetzt ihr Kind auf den Herd, dieſes fällt ins Feuer und wird blind. —

*) Hierunter befand ſich der nun voriges Jahr verſtorbene erſte Zögling Jacob Braun, welcher nach ſeiner Ausbildung, durch 27 Jahre als Arbeitslehrer in dem Inſtitute angeſtellt war, und in Rückſicht ſeiner Geſchicklichkeit und ſeines Fleißes, nicht nur den Zöglingen des hieſigen, ſondern allen Blinden-Inſtituten, als Muſter aufgeſtellt zu werden verdient. Eine kleine in dem Blinden-Inſtitute vorhandene Druckſchrift: „Beſchreibung eines gelungenen Verſuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bringen,“ in deutſcher und italieniſcher Sprache, enthält ſeine Bildungsgeſchichte.

Digitized by Google

welcher Druckschrift von mittlerer Größe (Text Antiqua) nicht mehr lesen kann. Übrigens bleiben solche Zöglinge welche noch einigen Schein haben, oft gegen andere Blinde im Lernen zurück, weil sie dadurch der Aufmerksamkeit entzogen und zerstreut werden. Die besten und geschicktesten Zöglinge der hiesigen Anstalten waren ganz Blinde und bald nach der Geburt Erblindete.

Von den 185 aufgenommenen Blinden sind 39 gestorben, noch ehe sie das 30. Lebensjahr erreicht haben, mithin mehr als der 5. Theil, was allerdings für dieses Alter eine große Sterblichkeit anzeigt, aber weniger auffallend ist, wenn man bedenkt, daß die Blindheit bei den Meisten von einem krankhaften Zustande des Körpers, besonders des Drüsensystems, herrührt, wozu auch die beständige innere Anstrengung, zur Überwindung der äußeren Schwierigkeiten, das Ihrige beiträgt.

Von den im Juni 1840 vorhandenen 39 Zöglingen des k. k. Blinden-Instituts werden erhalten:

14 Aus öffentlichen Cassen,
1 „ dem Militärfond,
3 „ dem Findelhausfond,
8 „ gestifteten Capitalien,
6 „ dem Blinden-Institutsfond,
4 von der adeligen Damengesellschaft,
3 von den Ältern und anderen Wohlthätern,
39 *).

*) Unter dem jetzigen Referat des k. k. Herrn Regierungsrathes Grafen von Hohenwart, hat sich die Zahl der Zöglinge, die durch Verpflegsbeträge gedeckt sind, schnell vermehrt, so daß am Ende des Jahres 1840 — 49 Zöglinge des k. k. Blinden-Instituts vorhanden sind, und da zu gleicher Zeit in der Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde sich 44 Individuen befinden, so beträgt die Gesammtzahl in beiden Anstalten gegenwärtig 93 Blinde.

Digitized by Google

§. 25.

Das Gebäude des k. k. Blinden-Instituts.

Dieses Gebäude in der Wiener Vorstadt Josephstadt Nr. 188 ist zwar nicht, wie das Versorgungshaus für die erwachsenen Blinden, vom Grund aus neu aufgeführt worden, da aber das aus dem eigenen Fond des Blinden-Instituts für 43,000 fl. C. M. erkaufte Gebäude sehr weitläufig und im guten Baustand war, so konnte durch angemessene Veränderungen die zweckmäßige innere Einrichtung getroffen werden. Der angehängte Grundriß zeigt die Eintheilung der Gemächer und die nachstehende Beschreibung enthält die Verwendung derselben zum Gebrauche des Instituts.

Im ebenerdigen Geschosse.

a. Hauscapelle,
b. Sacristey,
c. Aufgang zum Thurm,
d. Eingang zur Orgel,
e. Küchen und Einheizen,
f. Laufender Brunn,
g. Retiraden,
h. Zimmer der Köchinn,
i. Trockenzimmer,
j. Speisekammer,
k. Gänge,
l. Speisesaal,
m. Musikzimmer,
n. Vorzimmer,
o. Druckzimmer,
p. Lehrzimmer,
q. Spinnzimmer,
r. Waschzimmer,
s. Zimmer des 2. Lehrers,
t. Zimmer des Hausschneiders,
u. Zimmer des Portiers,
v. Zimmer des Hausknechts,
w. Vorzimmer,
x. Einfahrt,
y. Schusterei,
z. Korbflechterei,
A. Drechslerei,
B. Werkzeugkammer,
C. Tischlerwerkstätte,
D. Magazine,
E. Zimmer eines Lehrers,
F. Brunn,
G. Eingänge in den Garten.

Digitized by Google

Im ersten Stocke.

a. Schlafsaal für Mädchen,
b. Krankenzimmer für Mädchen,
c. Arbeitszimmer für Mädchen,
d. Retiraden,
e. Zimmer für weibliche Dienstbothen,
f. Zimmer für Wäsche und Kleider,
g. Gänge,
h. Vorzimmer,
i. Wohnung des Directors,
k. Küche des Directors,
l. Commissions-Zimmer,
m. Kanzlei,
n. Prüfungssaal,
o. Wohnung des Lehrers und Rechnungsführers,
p. Küche detto
q. Schlafzimmer
r. Schlafsaal
s. Krankenzimmer } für Knaben,
t. Balcone.

In der Hauscapelle wird jeden Sonn- und Feiertag, in Gegenwart der Blinden aus beiden Anstalten, Gottesdienst gehalten, wobei ein versorgter Blinder die Orgel spielt und die Übrigen den Gesang führen. Auch auf Wochentage sind, durch Testamente und von einzelnen Personen und Familien, Messen gestiftet, welche unter dem Gebeth der Blinden abgehalten werden.

Der geräumige Garten, ein nothwendiges Bedürfniß für jede Blinden-Anstalt, dient den blinden Zöglingen zur Bewegung in der freien Luft. Er ist für Knaben und Mädchen abgetheilt und hat zwei Eingänge. Die breiten Wege sind mit Bäumen besetzt, auf beiden Seiten mit erhöhtem Wasen oder schmalen Holzeinfassungen und mit Bänken versehen. Zwischen den Bäumen sind Kegelbahnen und Spielplätze angelegt. In abgetheilten kleinen Beeten pflanzen die blinden Zöglinge selbst Gewächse und Blumen, die sie fleißig begießen und pflegen.

Digitized by Google

§. 26.

Hausordnung und Kost der blinden Zöglinge.

Die Zöglinge stehen um 6 Uhr, die kleinen eine halbe Stunde später auf. Die Betten bleiben eine Stunde aufgedeckt stehen, und die Fenster werden geöffnet.

Nachdem sie angekleidet und gewaschen sind, versammeln sie sich, verrichten das gemeinschaftliche Gebeth, und erhalten zum Frühstück eine Semmel und Einbrennsuppe.

Von 8 bis 10 sind Lehrstunden, um 10 Uhr beschäftigen sich die älteren Zöglinge mit den bestimmten Arbeiten, die jüngern werden in den ersten Handgriffen geübt; andere lernen Musik.

Von 11 bis 12 Uhr werden die für jeden Tag bestimmten Lehrgegenstände vorgenommen.

Um 12 Uhr wird gespeist, wobei immer Jemand zur Aufsicht zugegen ist, um die kleinsten, oder neu angekommenen Kinder ordentlich und reinlich essen zu lehren. Die Kost besteht in Suppe mit Brot oder eingekochter Mehlspeise, Rindfleisch mit Sauce und Zugemüse; an Fasttagen Mehlspeise statt des Fleisches. An Festtagen, hohen Namenstagen und bei anderen Feierlichkeiten, erhalten sie Braten und Wein, oder Kaffeh in der Frühe. Nach Tisch bis um 1 Uhr ist Erhohlungszeit.

Um 1 Uhr wird gemeinschaftliche Musikübung gehalten. Von 2 bis 4 Uhr wechseln Arbeits- und Unterrichtsstunden ab.

Um 4 Uhr wird Brot, öfters auch Obst ausgetheilt.

Von 5 Uhr an wird den Kindern aus Büchern, die für sie verständlich und nützlich sind, abwechselnd für die Größern und Kleinern, vorgelesen.

Von 7 Uhr an machen sie sich Bewegung im Hof oder Garten, bei schlechter Witterung aber in den Zimmern und Gängen des Hauses.

Um 8 Uhr wird zu Nacht gespeist, eine Suppe und Zuspeise, oder Mehlspeise, worauf das Abendgebeth folgt.

Digitized by Google

§. 27.

Kleidung und Betten.

Bei der Kleidung der Blinden ist darauf Rücksicht genommen, daß dieselben bei aller Vorsicht doch leichter in den Fall kommen, sich zu beschmutzen, als Sehende.

Die Knaben sind gleichförmig in dunkelgraues Tuch gekleidet, Pantalon und kurze vorn zusammenfallende, sogenannte Gehröcke und genau am Hals schließende Westen; im Hause Spenzer von der Farbe wie die Röcke. Zur Kopfbedeckung Schirmhauben, die sie zusammenlegen und zu sich stecken können.

Die Mädchen tragen im Sommer Überröcke von gestreiftem Leinen- oder Baumwollenzeug, im Winter von grünem Molton, Schürze von gestreiftem Zeug mit Taschen.

Die durchaus einschläferigen Betten bestehen aus einer Roßhaar-Matratze und solchem Kopfpolster, einer wollenen Decke (für den Winter eine doppelte), 2 Leintüchern, einem Feder-Kopfpolster und einem gehefteten Strohsack. Der Schlafsaal wird bei strenger Witterung geheizt.

§. 28.

Gesundheitspflege.

Nachbenannte Ärzte besorgen die Zöglinge in Krankheitsfällen im Hause unentgeldlich:

Herr Doctor und Primar-Arzt Felix Bittner.

Herr Doctor und Professor der Augenheilkunde Anton Edler von Rosas.

Herr Doctor Anton Lihozky.

Herr Michael Burger, Zahnarzt.

Herr Carl Friedrich Lattermann, Wundarzt.

Wenn einem Zögling eine Unpäßlichkeit oder Krankheit zustoßt, so wird er in das Krankenzimmer gebracht, und der betreffende Arzt zu Hülfe gerufen. Wird die Krankheit

Digitized by Google

langwierig, oder ist Ansteckung zu besorgen, so wird der Zögling in das allgemeine Krankenhaus gebracht und daselbst auf Rechnung des Blinden-Instituts geheilt und verpflegt.

Vor der Aufnahme in das Institut wird jeder dem Augenarzt zur Untersuchung des Augenübels zugewiesen, und obgleich nach der Regel nur unheilbare Blinde in das Institut aufgenommen werden, so geschieht es doch, daß in einzelnen Fällen eine Operation erst später vorgenommen werden kann, zu welchem Behuf der Zögling alsdann in die öffentliche Augenklinik gebracht und daselbst operirt wird. Zwei Zöglinge des Blinden-Instituts haben auf diese Art das Augenlicht wieder erhalten.

Im Sommer werden die Zöglinge einigemal in ein nahe liegendes Reinigungsbad geführt.

Da das Gebäude des Blinden-Instituts eine freie gesunde Lage hat und der große Garten Gelegenheit zur Bewegung in freier Luft gibt, so sind Krankheiten einzelner Zöglinge selten und von Epidemien ist noch kein Beispiel vorgekommen.

§. 29.

Personal der Anstalt.

Ein Director, welcher die ganze Anstalt leitet; Herr Wilhelm Klein. Ein Katechet für den Religions-Unterricht; Herr P. Chrysostomus Pietiwoky. Erster Lehrer, Herr Mathias Fohleutner, welcher zugleich als Rechnungsführer angestellt ist. Die Stelle eines zweiten Lehrers wird gegenwärtig durch den Lehrgehülfen Herrn Anton Manker versehen. Drei Musiklehrer; vier Meister in verschiedenen Handarbeiten; zwei Wärter, wovon der eine zugleich Lehrer im Schuhmachen ist, und eine Wärterinn haben bei Tag und Nacht die blinden Kinder unter ihrer Aufsicht und Pflege; eine Wäschbesorgerinn, eine Köchinn; ein Portier, ein Hausschneider, ein Hausknecht, zwei Mägde.

Digitized by Google

§. 30.

Verhaltungsregeln für die Zöglinge (vom Jahre 1818).

Sobald in der Frühe geweckt, oder das Zeichen mit der Glocke gegeben wird, steht jeder aus seinem Bette auf, kleidet sich ordentlich an, wascht Hände und Gesicht.

Darauf versammeln sich sämmtliche Zöglinge, verrichten andächtig, mit gefalteten Händen, das gemeinschaftliche Gebeth und erhalten das Frühstück. Hierauf fangen die Größeren ihre Arbeiten an.

Wenn um 8 Uhr das Zeichen zur ersten Schulstunde gegeben wird, so begibt sich jeder ohne Aufenthalt in das Lehrzimmer.

Um 9 Uhr bleiben die Größeren in der Lehrstunde, die Kleineren können in den Hof oder Gärten gehen, sich Bewegung machen und unter Aufsicht sich mit einander unterhalten. Um 10 Uhr gehen die Größeren an die Arbeit, die Kleinen üben sich in Handgriffen, oder wiederhohlen das Gelernte, wobei einige von den jüngeren Zöglingen einem ältern zugetheilt sind, um sie zu üben.

Um 11 Uhr hat jeder sich in dem Lehrzimmer einzufinden, und dem Unterricht aufmerksam beizuwohnen.

Wenn zum Essen geläutet wird, haben alle das vorangehende Gebeth andächtig, langsam und deutlich mitzusprechen. Beim Essen selbst soll sich jeder der Reinlichkeit befleißigen, das Tuch ordentlich umbinden, daran und nicht an die Kleider die Hände und den Mund abwischen, langsam essen, das Brot nicht zuerst aufessen, sondern dem Fleisch und der Zuspeise damit in den Löffel helfen.

Wer eine Speise nicht aufessen will, hat solche vor sich stehen zu lassen, aber nichts an einen neben ihm Sitzenden, oder an einen Andern zu geben.

Nach dem Essen bis 1 Uhr, ist frei und jedem überlassen, wie er sich anständig unterhalten will. Um 1 Uhr wird gemeinschaftlich Musikübung gehalten.

Digitized by Google

Um zwei Uhr versammeln sich die kleinen Zöglinge in der für sie bestimmten Lehrstunde, die größern gehen an die Arbeit.

Diejenigen, welche um 3 Uhr Musikunterricht haben, verfügen sich zu diesem Ende in das Musikzimmer, die übrigen setzen ihre Arbeit fort, oder wohnen der Lehrstunde bei.

Um 4 Uhr, nachdem das Abendbrot ausgetheilt ist, gehen die Kinder in den Hof oder Garten und unterhalten sich mit Spielen oder machen Musik.

Um 5 Uhr versammeln sich alle in dem Lehrzimmer beim Vorlesen, und hören ruhig und aufmerksam zu.

Beim Nachtessen ist das Verhalten das Nämliche, wie bei dem Mittagsessen vorgeschrieben worden ist; worauf das gemeinschaftliche Nachtgebeth erfolgt.

Sobald das Zeichen zum Schlafengehen gegeben wird, verfügen sich die Zöglinge in die Schlafzimmer, kleiden sich ordentlich aus, legen sich ruhig zu Bette, und jeder bethet für sich in der Stille.

Überall, wo ihr euch aufhaltet, es sey in der Schule, bei der Arbeit, oder in euern Freistunden, so denket an Gott und an eure Pflicht die gute Gelegenheit die euch verschafft ist, etwas Nützliches zu lernen, gut zu benützen.

Bedenket, daß die Zeit des Lernens schnell vorübergeht, und daß das Versäumte selten mehr eingehohlt werden kann.

In den Unterrichtsstunden betraget euch ruhig, leget die Hände auf den Tisch, und richtet eure ganze Aufmerksamkeit auf das, was euch gelehret wird.

Betraget euch immer so, daß man euch sehen darf, wie ihr denn niemals wissen könnt, ob nicht Jemand in eurer Nähe sey, der euch beobachtet; und wenn ihr auch ganz allein wäret, so siehet euch Gott, dem ihr am meisten zu gefallen suchen sollt.

Seyd gehorsam und folgsam euren Vorgesetzten und Lehrern, denket, daß alles, was sie euch befehlen, zu eurem Besten gemeint ist. Den Unbothmäßigen und Halsstarrigen muß nothwendig Strafe treffen.

Digitized by Google

Liebet euch unter einander, habet keinen Streit, und rächt euch nicht selber, sondern zeigt es einem Vorgesetzten an, wenn sich einer beleidiget glaubt.

Seyd bescheiden und höflich gegen Jedermann in Worten und Handlungen, und erwerbet euch dadurch die Zuneigung und Hülfe Anderer.

Bei allem, was ihr thut, wendet so viel Aufmerksamkeit und Fleiß an, als euch möglich ist, und lasset nicht eher nach, bis ihr überzeugt seyd, daß das, was ihr gemacht habt, recht und gut ist.

Seyd vorsichtig in allen Stücken, damit ihr weder euch selbst, noch Andere beschädiget.

Steiget und klettert nicht in die Höhe, springet und laufet nicht zu schnell; schlaget nicht mit Stöcken um euch; werfet nicht mit Steinen, oder anderen Dingen.

Wenn ihr unter Wegs fahren oder reiten höret, so bleibt an der Wand stehen, bis es vorüber ist.

Fremde Hunde, Pferde, Ochsen oder andere große Thiere greifet nicht unvorsichtig an, und haltet euch entfernt von ihnen.

Wenn ihr an ungewohnten Orten gehet, oder wenn ihr vermuthet, daß euch etwas im Wege stehet, so haltet eine Hand oder den gebogenen Arm vor euch, um euch nicht anzustoßen.

Macht immer kurze Schritte beim Gehen, und tretet nicht zu nahe vor andere Menschen hin, sondern bleibt in einiger Entfernung von ihnen stehen, um mit ihnen zu reden.

Über Stiegen gehet langsam, und haltet euch sowohl beim Auf- als beim Absteigen an das Geländer zur rechten Hand, um nicht anzustoßen, wenn euch Jemand entgegenkommt. In den Gängen des Hauses sollen nicht mehre als zwei neben einander oder gar mit verschränkten Armen gehen, wodurch Andern der Weg versperrt wird.

Leget euch bei offenem Fenster nicht hinaus, damit ihr nicht hinabstürzet, und öffnet die Fenster nicht, um hinaus zu reden.

Digitized by Google

Es soll Keiner ohne Erlaubniß aus dem Hause gehen, auch nicht mit den Dienstleuten in die Nachbarschaft um etwas zu hohlen.

Habt ihr bei euren Arbeiten mit Messern, Scheeren oder andern schneidenden und spitzigen Werkzeugen zu thun, so gebrauchet sie immer nur im Stehen oder Sitzen, niemals im Gehen; haltet die Spitze oder Schneide so viel möglich von euch ab, gegen den Boden gekehrt, und greifet vorher nach, ob sich kein anderer Zögling in eurer Nähe befindet.

Bleibet entfernt, wo ihr Feuer und Licht merket, und denket, daß dadurch das größte Unglück für euch und Andere entstehen kann.

Seyd auf eure Gesundheit bedacht, und stellet euch nicht zu nahe an den warmen Ofen; besonders nicht, wenn ihr eben von der Kälte herkommt.

Trinket nicht beim Brunnen und niemals wenn es euch warm ist.

Bindet die Halstücher, die Strumpfbänder, die Beinkleider, und die Mädchen ihre Röcke und Schürze, nicht zu fest; Letztere sollen keine Stecknadeln an sich haben.

Befleißiget euch in allen Stücken der Reinlichkeit, beschmutzet euren Körper und eure Kleider nicht, und wenn es ohne eure Schuld geschieht, so waschet und reiniget euch, oder bittet, daß man euch dabei behülflich sey.

Esset kein unreifes Obst, oder reißet es gar von den Bäumen, auch keine rohen Rüben, Rettige, oder andere solche Gegenstände.

Im Garten beschädiget die Bäume nicht, und reißet nicht an den Sträuchen und Gewächsen.

Schonet eure Kleider, kriechet nicht damit auf dem Boden herum, und wischt nicht die schmutzigen Hände daran ab.

Wenn ihr ein Kleidungsstück ausziehet, so werfet es nicht von euch, sondern leget es ordentlich zusammen und an einen bestimmten Platz.

Behaltet nichts, was schadhaft oder zerrissen ist, am Leibe, sondern bittet, daß es ausgebessert werde.

Seyd ordentlich in allem eurem Thun, und bringet alles wieder an den Ort, wo ihr es genommen habt.

Wenn ihr vom Sitzen aufstehet, stellet den Stuhl wieder dahin, wohin er gehört, weil ihr euch sonst im Herumgehen daran stoßet.

Seyd schamhaft in allen Stücken, kleidet euch nicht vor andern Personen aus, als wenn ein Vorgesetzter oder der Arzt es verlangt.

Auch bei euren Unterhaltungen und Spielen bleibet in den Schranken der Ordnung und Anständigkeit. Schreiet, lärmet und tobet nicht.

Wenn Jemand in eure Nähe kommt, den ihr nicht kennet, so müßt ihr nicht rufen: „Wer ist da?“ oder nach ihm greifen, weil es ein Fremder seyn kann; sondern ihr müßt stehen bleiben und warten, bis man euch anredet, oder bis ihr an der Stimme hört, wer es ist.

Fremden oder nicht ganz nahen Verwandten müßt ihr nicht die Hand küssen, sondern vor ihnen stehen bleiben, höflich und freundlich die an euch gerichteten Fragen beantworten und zeigen was ihr gelernet habt.

Seyd ihr an einer Arbeit oder Beschäftigung, oder auch beim Spielen, wenn Jemand kommt, so lasset euch darin nicht stören, bis ihr abgerufen werdet. Macht eure Sachen ruhig fort, aber trachtet, daß alles, was ihr thut, so gut als möglich geschehe, und hüthet euch vor Ziererei und Voreiligkeit.

Wenn euch das Husten, Nießen oder Gähnen ankommt, haltet die innere Hand vor Mund und Nase, und kehret euch etwas auf die Seite.

Ehe ihr euch niedersetzt, fahret mit der Hand über den Sitz, um zu erfahren, ob nichts darauf liege.

Beim Sitzen müßt ihr mit dem Stuhle nicht schaukeln, die Füße gerade hinabhängen lassen und dieselben nicht hin- und herbewegen.

Den Kopf oder das Kinn dürft ihr nicht auf einen oder beide Arme stützen, die Ellenbogen nicht auf den Tisch aufstellen, oder den Kopf auf den Tisch legen.

Digitized by Google

Ihr sollet nicht mit dem Finger in das Auge greifen, nicht in der Nase bohren oder im Haar kratzen.

Hüthet euch vor Verzerrungen des Gesichtes oder unnatürlichen Bewegungen des Körpers.

Sprechet laut mit einander, jedoch ohne übermäßig zu schreien, und vermeidet alle unanständigen oder unschicklichen Worte auch im Scherz.

Wenn einer von einem Cameraden gerufen wird, so gebe er sogleich laut Antwort, um zu hören, wo er sich befindet.

Die Knaben und die Mädchen sollen immer abgesondert von einander seyn, und nur mit ihres Gleichen sich unterhalten.

Außer beim Lernen und Speisen, haben Knaben und Mädchen in einem Zimmer nichts beisammen zu thun, und auch im Hof und Garten soll jeder Theil auf den ihm angewiesenen Plätzen bleiben.

Am Abend sobald es dunkel wird, sollen die Mädchen nicht mehr in den Hof oder Garten gehen.

Um fremde Angelegenheiten müßt ihr euch nicht bekümmern.

Mit fremden Personen, welche in das Institut kommen, sollt ihr keine Heimlichkeiten haben, keinen Brief schreiben, oder euch schreiben lassen, und keinen von Andern annehmen, ohne daß ihr ihn vorzeigt.

Kein Zögling soll in das Dienstbothenzimmer gehen, ohne daß er hingeschickt wird, und sich nicht länger daselbst aufhalten, als es nöthig ist.

Während des Arbeitens soll nichts gesprochen werden, als was zur Arbeit selbst gehört und nothwendig ist.

Die größeren und älteren Zöglinge haben sich der jüngeren und kleineren anzunehmen, sollen sie leiten und belehren, wie sie sich zu benehmen haben, daher sich sorgfältig in Acht nehmen, daß sie dieselben nicht stoßen oder treten.

Um diese Kleinen leicht bemerken zu können, sollen sie, so oft sie sich im Hof oder Garten befinden, eine kleine Schelle

oder Glocke anhängen haben, die sie einstecken können sobald sie in's Zimmer zurückkommen.

Verrichtet die euch aufgetragenen häuslichen Geschäfte sorgfältig und pünctlich, und seyd immer besorgt, daß ihr weder euch selbst, noch Andere beschädiget, oder etwas umstoßet oder zerbrechet.

Endlich vergesset nicht die Dankbarkeit gegen Gott, gegen eure Lehrer und Wohlthäter, für euren Unterhalt, und für diese Gelegenheit, immer besser und verständiger zu werden.

§. 31.

Innere Einrichtung der Anstalt.

Unterrichts-, Arbeits- und Erhohlungsstunden wechseln so mit einander ab, daß die Kinder nicht übermäßig angestrengt werden, und es ist zugleich, durch Erleichterung und Beförderung ihrer Spiele, dafür gesorgt, daß sie immer frohen Muth und kindlichen Sinn behalten. Deßwegen ist auch in den Zimmern, wohin am öftesten Fremde kommen, eine gedruckte Tafel aufgehängt, des Inhalts:

„Es wird hiermit Jedermann ersucht, alle lauten Mitleidsbezeigungen über das Schicksal der blinden Zöglinge zu unterlassen, um sie dadurch nicht an den unersetzlichen Verlust eines Gutes zu erinnern, dessen Größe sie zu ihrem Glück nicht kennen, und der Ruhe und innern Zufriedenheit, die sie genießen, und wovon man sich, durch kurze Beobachtung und Umgang mit ihnen, leicht überzeugen kann, keinen Abbruch zu thun.“

Das Institut darf sich schmeicheln, bei so vielen Besuchen einsichtsvoller Personen, die Überzeugung bewirkt zu haben, daß hier etwas vorzüglich Gutes zum Besten der leidenden Menschheit geschehe, und daß auf dem eingeschlagenen Wege der Zweck dieser wohlthätigen Anstalt erreicht werde.

Schon das Beisammenseyn mehrer Blinden an einem Orte, wo alles für sie eingerichtet ist, und alle Hinderniſſe,

Digitized by Google

Kränkungen und Anstöße vermieden sind, deren sie im Umgange mit Andern so viele antreffen, macht den Aufenthalt im Institute für sie zur großen Wohlthat, welches sich dadurch am deutlichsten äußert, daß die Kinder beständig heiter und zufrieden sind *), und daß auch die kleinsten Zöglinge bald wieder in die Anstalt zurückgebracht zu werden verlangen, wenn ihnen gestattet wird, sich einige Tage bei ihren Ältern oder Verwandten aufzuhalten.

Übrigens ist bei der ganzen Anlage des Instituts die Brauchbarmachung der Zöglinge, für die Geschäfte und den Umgang des gemeinen Lebens, die Hauptrücksicht, deßwegen sucht man immer die Leitung der Natur zu befolgen, und die Hülfsmittel zur Verminderung oder Umgehung des Übels, auf dem einfachsten und leichtesten Weg zu erreichen.

§. 32.

Vorschrift für einen Aufseher oder Wärter.

I.

Derselbe soll sich vor allem eines sittlichen und anständigen Lebenswandels befleißigen, seinen Vorgesetzten die schuldige Folgsamkeit und Achtung beweisen; wo er sich nicht zu benehmen weiß, bei diesen sich Raths erhohlen; durch ein gesetztes ernsthaftes Betragen sich bei den Kindern in die erforderliche Achtung setzen und durch liebevolle Behandlung ihr Zutrauen gewinnen.

---

*) Die Blinden, welche das Augenlicht entweder gleich nach der Geburt oder doch in den ersten Lebensjahren verlieren, haben durch glückliche Unbekanntschaft mit dem, was sie entbehren, in Rücksicht ihres Gemüthszustandes viel vor denen voraus, welche später erblindet sind; weil diese Letzteren, durch die beständige Vergleichung ihres jetzigen mit ihrem vorigen Zustande, wenn sie nicht vorzüglich gebildet sind, leicht zur Traurigkeit oder zum Mißmuthe gestimmt werden.

Digitized by Google

2.

Er hat den ganzen Tag bei den Kindern zuzubringen, Nachts bei den Knaben zu schlafen, in der Frühe dieselben zur gesetzten Zeit aufzuwecken. Die Betten bleiben eine Stunde aufgedeckt und die Fenster werden geöffnet. Die kleineren Knaben sind in der Nacht einige Male aufzuwecken, um ihre Nothdurft zu verrichten; wenn dennoch einer das Bett verunreiniget, so ist in der Frühe bei dem Aufbetten, die Wärterinn darauf aufmerksam zu machen, und bei öfterer Wiederhohlung ist die Anzeige zur weitern Vorkehrung, an die Direction zu machen.

3.

Beim Ankleiden und Waschen muß er besonders den kleineren Zöglingen behülflich seyn und ihnen zeigen, wie sie dabei zu verfahren haben.

4.

Wenn die Kinder sich zum Frühstück versammelt haben, hat er die Zimmer, wo sich die Blinden den Tag über aufhalten und arbeiten, bei offenen Thüren und Fenstern auszukehren, Tische und Kästen abzustauben und alles in gehörige Ordnung zu bringen.

5.

Da es bei den blinden Kindern öfter, als bei sehenden geschieht, daß sie unter Tages sich oder ihre Kleider beschmutzen, so hat der Aufseher darauf beständig achtsam zu seyn und die Reinigung zu besorgen.

6.

Die den Zöglingen vorgeschriebenen Verhaltungsregeln hat er sich genau bekannt zu machen und auf deren Befolgung zu wachen.

7.

Es ist streng darauf zu halten, daß in den zur Arbeit bestimmten Stunden jeder Zögling sich mit der ihm zugetheilten

Digitized by Google

Arbeit beschäftige. Denen die noch nicht fertig arbeiten können, ist nachzuhelfen und den ganz Kleinen sind die einfachen Handgriffe zu zeigen.

8.

Bei diesem Unterrichte in Handarbeiten ist es nothwendig, daß man sich ganz in die Lage des Blinden hineindenkt, ihm jeden Handgriff einzeln, langsam vormacht und ihn dabei die Anwendung und Bewegung der Finger, der Hände und Arme dessen, der ihn unterrichtet, durch genaues Befühlen, sich bekannt machen läßt, beim eigenen Nachmachen aber die Fehler durch Handführung verbessert.

9.

Beim Hin- und Hergehen, beim An- und Auskleiden und bei anderen Verrichtungen ist man ihnen nur so weit behülflich, daß sie alles dieses selbst machen lernen.

10.

Die älteren geübteren Zöglinge sind anzuhalten, den jüngeren die Handgriffe zu zeigen und ihnen bei ihrem Lernen behülflich zu seyn.

11.

Die größeren Kinder sind auch so viel als möglich zu häuslichen Arbeiten anzuleiten, so daß, außer dem Umgang mit Feuer und Licht, keine andere Arbeit unversucht bleibt.

12.

Es ist darauf zu halten, daß die Kinder ihre Kleidungsstücke schonen; Keiner soll etwas Zerrissenes am Leibe haben, sondern dasselbe gleich zum Ausflicken geben.

13.

Die Kleidungsstücke eines jeden Zöglings sollen mit den Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet seyn und von dem Aufseher ein Verzeichniß darüber geführt werden, in welches jedesmal eingetragen wird, wenn der Zögling ein neues Stück erhält.

Digitized by Google

14.

Wenn einem Zögling eine Unpäßlichkeit zuſtoßt, oder er ſich deßwegen beklagt, ſo iſt ſogleich dem Herrn Director davon die Anzeige zu machen.

15.

Die Knaben und die Mädchen ſind ſo viel als möglich von einander entfernt zu halten, und zwiſchen den größeren Kindern beiderlei Geſchlechts ſind keine Heimlichkeiten oder Vertraulichkeiten zu geſtatten.

16.

Die Kinder ſind bei allen Gelegenheiten zu einem geſitteten, eingezogenen, beſcheidenen Betragen zu ermahnen und keinem eine Unſchicklichkeit, am wenigſten aber eine Unhöflichkeit oder Widerſpenſtigkeit nachzuſehen.

17.

Auch in den Freiſtunden ſind die Kinder nicht aus den Augen zu laſſen, und zu verhindern, daß ſie keinen Muthwillen treiben oder gefährliche Spiele unternehmen.

18.

Beſonders iſt darauf zu ſehen, daß die jüngeren Zöglinge, wenn ſie ſich im Hof und Garten unter den übrigen befinden, nicht geſtoßen oder überlaufen werden.

19.

Überhaupt vergeſſe man nur nie, daß man Blinde um ſich hat, die ſich an alles ſtoßen oder fallen, wo etwas nicht an ſeinem gewöhnlichen Ort ſtehet. Daher jedes große und kleine Geräthe ſeinen beſtimmten Platz haben, und nach dem Gebrauch ſogleich wieder dahin gebracht werden muß.

20.

Mit den älteren Blinden iſt ſich in keine Vertraulichkeiten einzulaſſen, denſelben eigene Zufriedenheit zu zeigen und ſie zur Genügſamkeit, zur Gottesfurcht und zum fleißigen Arbeiten zu ermahnen.

Digitized by Google

21.

Mit den übrigen Dienstleuten im Hause hat er sich gut zu vertragen, aber keine Schwätzereien oder Heimlichkeiten zu unterhalten.

22.

Diejenigen Zöglinge, welche Unfleiß, Eigensinn oder Streitsucht beweisen, sind von den Übrigen abzusondern und mit denselben kein Umgang zu gestatten, bis sie sich gebessert haben.

23.

Wiederhohlte Fehler, größere Vergehungen und Unarten sind dem Herrn Director anzuzeigen, welcher die allfällige Strafe bestimmen wird.

24.

Strenges Halten auf der eingeführten Ordnung wird dem Aufseher das nöthige Ansehen bei den Zöglingen verschaffen, dagegen die Kinder, durch liebreiche Behandlung und Geduld mit ihren Schwachheiten, überzeugt werden sollen, daß man es gut mit ihnen meinet, damit sie Zutrauen und Anhänglichkeit erhalten.

§. 33.

Vorschrift für eine Aufseherinn oder Wärterinn.

1.

Ihr Hauptgeschäft ist Ordnung und Reinlichkeit bei den Kindern und in den Zimmern, wo diese wohnen und schlafen, zu erhalten. Sie hat daher, besonders den Kleinen und den Neuangekommenen, beim Ankleiden und Waschen zu helfen, alle Kinder zu kämmen und die Köpfe rein zu halten.

2.

Da es bei diesen blinden Kindern öfter, als bei sehenden geschieht, daß sie unter Tages sich oder ihre Kleider beschmu-

Digitized by Google

tzen, so hat sie darauf beständig ein wachsames Auge zu haben und die Reinigung zu besorgen.

3.

Beim Aufbetten in dem Schlafsaal der Knaben hat die Wärterinn jedesmal gegenwärtig zu seyn, wo etwa das Bett oder der Strohsack verunreiniget ist *), muß sogleich der nöthige Wechsel getroffen werden.

4.

An den zum Wechsel der Leib- und Bettwäsche bestimmten Tagen, hat sie die erforderliche Anzahl frischgewaschener Stücke von der Wäschbesorgerinn zu empfangen und derselben dagegen die schmutzigen mit einem Verzeichniß zu übergeben.

5.

Beim Ausbessern der Wäsche hat sie der Wäschbesorgerinn behülflich zu seyn. Wenn neue Kleider anzuschaffen sind, ist solches der Direction anzuzeigen und das Material dazu durch die Kanzlei zu empfangen.

6.

Sie hat die Mädchen, außer den Stunden, wo sie sich bei den Lehrern befinden, beständig bei sich; unterrichtet sie in weiblichen Arbeiten, hält sie zur Ordnung und Reinlichkeit an, und trachtet besonders dahin, daß sich dieselben

---

*) Diesem Übelstande, welcher bei blinden Kindern, die von Jugend auf so sehr vernachlässiget werden, häufig vorkommt und schwer abzugewöhnen ist, hat man bei dem Blinden-Institute, rücksichtlich der Reinlichkeit, dadurch abzuhelfen gesucht, daß die im Bett befindlichen gehefteten Strohsäcke aus 3 Theilen verfertiget werden, wodurch 2 Schuh große viereckige Polster entstehen, die im Bette genau an einander schließen. Da nun die Verunreinigung immer den mitleren Polster betrifft, so braucht nur dieser weggenommen und durch einen trockenen ersetzt zu werden, statt daß sonst der ganze Strohsack entfernt werden müßte.

Digitized by Google

frühzeitig an ein anständiges, sittsames Betragen gewöhnen. Im Strumpfstricken hat sie auch die kleineren Knaben zu unterrichten.

7.

Sie begleitet die Mädchen an Sonn- und Feiertagen in die Kirche, führt sie auch, wenn es erlaubt wird, einzeln aus und schläft Nachts in einem Zimmer bei ihnen.

8.

In fremde Gegenstände und die Angelegenheiten anderer Personen, sollen sich die Kinder nicht mischen, am wenigsten aber von der Aufseherinn selbst in solche Gespräche gezogen werden, wodurch sie nothwendig an der Achtung bei den Kindern verlieren würde.

9.

Sobald es am Abend anfangt dunkel zu werden, mithin die Kinder in der Entfernung nicht mehr beobachtet werden können, sollen die Mädchen nicht mehr im Hofe oder Garten seyn, sondern sich in den Zimmern aufhalten. Zwischen den größeren Zöglingen zweierlei Geschlechts sind keine Heimlichkeiten oder Vertraulichkeiten zu gestatten.

10.

Während der Arbeit sollen die Kinder ihre ganze Aufmerksamkeit darauf richten, folglich nichts reden, was nicht zur Arbeit selbst gehört.

11.

Die älteren Mädchen sind, außer dem Umgang mit Feuer und Licht, zu allen häuslichen Geschäften anzuleiten und haben den jüngeren Zöglingen beim An- und Auskleiden und bei anderen Verrichtungen zu helfen.

12.

Es ist besonders darauf zu sehen, daß die Mädchen bei ihren Arbeiten und sonst im Sitzen und Stehen, sich kein schiefes Halten angewöhnen, sich öfters Bewegung machen und in die freie Luft gehen.

Digitized by Google

13.

Den kleinen Kindern ſind, auch während den Arbeitsſtunden, freie Zwiſchenräume zu geſtatten, und Alle ſollen beim Arbeiten, ſo viel es ſeyn kann, mit Stehen und Sitzen abwechſeln.

14.

Die Röcke, Schürze, Strümpfe, und bei den Knaben die Halstücher und Beinkleider, ſollen nicht feſt gebunden ſeyn, und darauf geſehen werden, daß es die Kinder ſelbſt nicht thun. Die Mädchen ſollen keine Stecknadeln an ſich haben.

15.

Wenn ein Kind von einer Krankheit befallen werden ſollte, bis daſſelbe in das Krankenhaus gebracht werden kann, hat die Aufſeherinn dem Kranken ordentlich abzuwarten.

16.

In der Zeit, wo keines der vorſtehenden Geſchäfte zu machen iſt, beſchäftiget ſie ſich mit Nähen, oder einer andern nöthigen Arbeit.

17.

Beim Speiſen der Kinder macht ſie die Austheilung unter dieſelben, wobei zwar Rückſicht auf das verſchiedene Alter der Zöglinge zu nehmen, ſonſt aber eine völlige Gleichheit zu beobachten iſt. Den Kleinſten und den Neuangekommenen muß man nachhelfen und ihnen zeigen, wie ſie geſchickt eſſen ſollen.

18.

Jeden Donnerſtag Nachmittag kann ſie zu ihren eigenen Arbeiten und Geſchäften verwenden, doch ſoll ſie nur wenig Zeit außer dem Inſtitut zubringen und auch keine fremde Perſonen in das Haus ziehen. Ältern und Verwandte der Zöglinge können dieſelben am Sonntag oder Donnerſtag

Digitized by Google

Nachmittag besuchen. Diese fremden Personen sind alsdann in das Speisezimmer zu weisen und der betreffende Zögling dorthin zu führen.

19.

Gegen den Vorsteher des Instituts und seine Gattinn, wird sie stets die schuldige Achtung beobachten und ihre Aufträge genau befolgen; mit den übrigen Personen im Hause aber, ohne zu große Vertraulichkeit, sich friedlich betragen.

20.

Wenn ein Mädchen Unfleiß, Eigensinn oder Unverträglichkeit beweiset, so ist dasselbe von den übrigen Zöglingen abzusondern und mit demselben kein Umgang zu gestatten, bis es sich gebessert hat. Wiederhohlte Fehler und Unarten sind den Vorgesetzten zur Bestrafung anzuzeigen.

§. 34.

Einkünfte des Blinden-Instituts.

Die Einkünfte des Blinden-Institutes, aus welchen die vorkommenden nöthigen Ausgaben bestritten werden, können unter nachstehende Rubriken gebracht werden.

I. Besoldungen aus öffentlichen Cassen.

Vom Jahre 1809 bis zum Jahre 1826 wurde die Besoldung des Directions- und Lehrpersonals aus öffentlichen Cassen erhoben*), und noch gegenwärtig ist die Remuneration des Religionslehrers auf einen öffentlichen Fond angewiesen. Im Ganzen hat das Blinden-Institut auf diese Rubrik bis jetzt empfangen . . . . 29,600 fl. C. M.

II. Kostgelder für Zöglinge.

Die ursprünglich gegründeten 8 Stiftplätze aus dem Landbruderschafts-Fond, dann

*) Jetzt werden diese Besoldungen aus dem Blinden-Institutsfond bezahlt.

Digitized by Google

Übertrag 29,600 fl. C. M.

eine unbestimmte Zahl vom Militär und aus dem Findelhause, für welche aus diesen Fonden bezahlt wird, sind seit Entstehung des Blinden-Instituts an 57 Individuen au 6 bis 8 Jahre verliehen und dem Institute an Verpflegsgeldern bezahlt worden . 61,200 fl. C. M.

Für weitere 93 blinde Zöglinge, für welche die Verpflegungskosten theils auf den Blinden-Institutsfond, theils aus Privat-Stiftungen angewiesen sind, theils von ihren Ältern oder Wohlthätern bezahlt werden, kommen auf die Zeit ihres Aufenthalts im Institut in Einnahme . . 111,600 fl. C. M.

III. Stiftungen.

Außer obigen acht Stiftplätzen für Zöglinge, welche aus öffentlichen Cassen bezahlt werden und 10 Platze, welche jetzt auf den Blinden-Institutsfond angewiesen sind, befinden sich noch folgende Privat-Stiftungen bei dem Blinden-Institut zu Capital angelegt:

Herzoglich Albert'sche und Baron von Geißler'sche Stiftung, theils zur Gehaltserhöhung für den Instituts-Director, und theils zu 5 Stiftplätzen für blinde Zöglinge . . . 52,000 fl. C. M.

Die Joseph Holzinger'sche Stiftung für 2 Zöglinge . . . 9000 fl. C. M.

Die Megerle von Mühlfeld'sche Stiftung für 1 Zögling . . . 6000 fl. C. M.

Die Stiftung der Anna Kampflin für 1 Zögling . . . . 4600 fl. C. M.

Zusammen 27 Stiftungen für Zöglinge.

Fürtrag 274,000 fl. C. M.

Digitized by Google

Übertrag 274,000 fl. C. M.

Außerdem befinden sich noch nachstehende gestiftete Capitalien bei dem Blinden-Institut, wovon die Interessen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden:

Von dem verstorbenen Bibliothekar Ritter von Sartori auf Prämien für die Zöglinge . . . . . 1000 fl. C. M.

Von dem Domherrn Schmidt auf moralische Vorlesebücher . . 500 fl. C. M.

Von dem verstorbenen Abbé Fischer auf Messen, im Beisein der blinden Zöglinge . . . . . 300 fl. C. M.

Von Friedrich Leo, für einen zum Lehrer gebildeten blinden Zögling . 800 fl. C. M.

Von dem n. ö. Landschafts-Secretär J. F. Castelli, auf besondere Speisen für die Zöglinge am Namens- und Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers . . . 500 fl. C. M.

Von Johanna Piccard auf eine heil. Messe . . . . . 100 fl. C. M.

Von dem verstorbenen Johann Keithner, zur Anschaffung musikalischer Instrumente beim Austritt der blinden Zöglinge . . . . . 2500 fl. C. M.

Von der verstorbenen Aloysia Herrisch auf 2 h. Messen in Gegenwart der blinden Zöglinge . . . . . 500 fl. C. M.

Von dem verstorbenen Großhändler Georg Popowich, zur bessern Verpflegung der Zöglinge . . . . . 2800 fl. C. M.

Von der verstorbenen Amalie von Faber, für die austretenden Zöglinge 200 fl. C. M.

Anmerkung. Die verstorbene Anna

Fürtrag 283,200 fl. C. M.

Digitized by Google

Übertrag 283,200 fl. C. M.

Josfey hat ihr gesammtes hinterlassenes Vermögen zu einer Stiftung dergestalt vermacht, daß die Interessen jährlich an die aus dem Blinden-Institut tretenden Zöglinge vertheilt werden sollen. Die Capitalien liegen bei dem hiesigen Magistrat und betragen 10,600 fl. C. M.

IV. Geschenke.

An freiwilligen Geschenken, Sammlungen, Concerten und anderen Unternehmungen, wovon der Ertrag dem Blinden-Institut zugekommen ist, sind seit der Errichtung desselben, bis zum Schluß des Jahres 1839 in Silbermünze eingegangen 24,497 fl. C. M.

Theils der Größe wegen, theils wegen den besonderen Umständen, unter welchen diese Geschenke gegeben worden, müssen nachstehende genannt werden:

Die Frau Marquise von Lusignan in Brünn hat bei Errichtung des Blinden-Instituts zuerst eine Unterstützung von jährlich 100 fl. zugesagt und diese milde Gabe vom Jahre 1804 bis zum Jahre 1820 abgereichet.

Die hiesige Gesellschaft adeliger Frauen hat bei Errichtung ihres wohlthätigen Vereins, auf das Blinden-Institut, als damalige Privatanstalt, ein vorzügliches Augenmerk gerichtet, und diese Anstalt mit neuen Betten, Kleidern und vielen anderen Bedürfnissen versehen, auch Musik- und Arbeitslehrer auf ihre Kosten besoldet.

Fürtrag 307,697 fl. C. M.

Digitized by Google

Zugleich wurde, von Anfang an, immer eine Anzahl von Blinden auf Rechnung der Damengesellschaft unterhalten, und zwar im Ganzen bis jetzt 26 Zöglinge und 5 versorgte erwachsene Blinde. Außer den Verpflegsbeträgen erhält die Versorgungs-Anstalt von Zeit zu Zeit noch besondere Geldbeiträge aus der Casse der Damengesellschaft.

Das Großhandlungshaus Freiherr von Geymüller und Comp. gibt zu dem Blinden-Institut jährlich ein Geschenk von 80 fl.

Die Familien Freiherr von Arnstein-Pereira, und Freiherr von Eskeles, feiern die Geburtstage der Ihrigen durch Abreichung eines Geschenkes zu besondern Speisen für die Zöglinge.

Von dem k. k. Herrn Hauptmann de Laing sind dem Blinden-Institute 7 Stück Wiener Bank-Actien als Eigenthum übergeben worden, mit der Bedingung, daß bis zu seinem Tode die jährlichen Interessen oder Dividenden an ihn behändiget werden. Der jetzige Werth dieser Actien beträgt pr. Stück 1600 fl., mithin im Ganzen 11,200 Gulden Silbermünze.

Der ungenannte Gewinner des Haupttreffers in einer Güterlotterie, hat den 2 Waisenhausknaben, welche die Loose gezogen, 2000 fl. zum Geschenk gemacht, mit der Bestimmung, daß, wenn diese 2 Knaben vor ihrer Volljährigkeit sterben sollten,

alsdann das Geschenk auf das Blinden-Institut übergehen solle. Der Todesfall der Waisenknaben ist wirklich erfolgt, und somit ist das Geschenk von 2000 fl. zu dem Blinden-Institutsfond gekommen.

V. Erbschaften und Legate.

Die Theilnahme an der Verbesserung des Schicksals der Blinden, hat sich auch dadurch bewiesen, daß von Anfang an dem Blinden-Institut viele, zum Theil sehr beträchtliche Legate und Vermächtnisse von Verstorbenen zugeflossen sind. Seit Errichtung des Blinden-Instituts, bis zum Schluß des Jahres 1839 sind an solchen frommen Vermächtnissen, außer denen, welche schon oben bei den Stiftungen angeführt sind, eingegangen . . . . . 79,070 fl. C. M.

Davon sind besonders diejenigen zu bemerken, welche bei ihrem Absterben das Blinden-Institut zum Universal-Erben eingesetzt haben.

Der vormalige Reichs-Agent Jos. Georg Urban hat außer einigen bedeutenden Legaten an seine Dienstleute, sein ganzes übriges Vermögen von 34,000 fl. Silbermünze dem Blinden-Institute vermacht.

Der verstorbene Abbé Fischer hat außer mehren Meßstiftungen, welche im Beiseyn der Blinden gelesen werden, das Blinden-Institut zum Universal-Erben eingesetzt, was 3685 fl. betragen hat.

Digitized by Google

Übertrag 386,767 fl. C. M.

Die verstorbene Katharina Senock hat auf dieselbe Art dem Blinden-Institute 1200 fl. zugewendet.

Der gewesene k. k. Gubernialrath Joseph Nigg hat das Blinden-Institut zum Universal-Erben eingesetzt, wodurch dieser Anstalt neben 2000 fl. an Geld, auch Bücher, einige Maschinen und viele Werkzeuge zu mechanischen Arbeiten, zugekommen sind.

VI. Interessen von Activ-Capitalien.

Die aus vorstehenden Rubriken nach und nach eingegangenen Gelder, was nicht zu den laufenden Ausgaben nöthig war, sind zu Capital angelegt worden, und haben an Interessen ertragen 107,886 fl. C. M.

Summe 494,653 fl. „

Den jetzigen Fond an Baarem, Obligationen und Realitäten abgezogen mit 270,617 fl. „

zeigt sich, daß in den betreffenden 35 Jahren, zur Bestreitung der Ausgaben für die Bedürfnisse der Anstalt verwendet worden sind 224,036 fl. C. M.

§. 35.

Rechnungswesen.

Da das Blinden-Institut, als eine öffentliche Anstalt, in Rücksicht der Verrechnung sich nach der bei der Staatsbuchhaltung eingeführten Ordnung zu richten hat, so besteht dabei nachstehende Einrichtung:

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem ersten November und schließt sich mit dem letzten October des folgenden Jahres. Ein halbes Jahr vor dem Anfang eines neuen Rech-

Digitized by Google

nungsjahres, oder noch früher, wird ein sogenanntes Präliminar, oder Voranschlag entworfen, in welchem, nach Maßgabe des verflossenen Jahres, die in dem künftigen Rechnungsjahre wahrscheinlich vorkommenden Einnahmen und Ausgaben, nach allgemeinen Rubriken eingesetzt werden, um dadurch das Bedürfniß, und nach diesem den Verpflegsbetrag für die einzelnen Zöglinge, seyen sie Stiftlinge oder Selbstzahlende, wenigstens beiläufig bestimmen und in Viertel- oder halbjährigen Raten voraus erheben zu können. Es versteht sich, daß ein solcher Voranschlag, besonders bei unserer Anstalt, wo ein bedeutender Theil der Einkünfte durch zufällige Geschenke und Vermächtnisse entsteht, von der Wirklichkeit oft bedeutend abweicht; daher wird nach dem Schluß des Jahres, rücksichtlich der im Voraus erhobenen Verpflegsgelder, nach dem Befund der Rechnung die erforderliche Ausgleichung getroffen. Wenn bedeutende unvorhergesehene Ausgaben vorkommen, welche in dem Voranschlag nicht enthalten waren, so werden darüber besondere Verhandlungen gepflogen und die erforderlichen Summen auf den Institutsfond angewiesen.

Um für die das Jahr über erforderlichen Material-Waaren, auf Kleidung und andere Bedürfnisse, bestimmte Preise zu erzielen, werden halbjährig voraus Licitationen angestellt, wobei die Lieferung nach vorgelegten Mustern dem mindestbiethenden Handelsmann übertragen werden. Eben so werden die Leistungen von Arbeiten und die Lieferungen von neuen Handwerksgegenständen, nach bestehenden Tariffen, an die betreffenden Gewerbsleute und Lieferanten im Abstreich, oder durch schriftliche Offerte, ebenfalls dem Mindestfordernden zugeschlagen.

Die Interessen aus den bei dem Regierungs-Zahlamte hinterlegten Fonds-Obligationen, werden so, wie die Stiftungs- und Verpflegsgelder, bei dem Institute erhoben.

Die Überschüsse der Einnahme über die Ausgaben, werden theils zur Vermehrung des Fonds zu Capital angelegt, theils zu freien Stiftplätzen für Zöglinge verwendet. Ein-

Digitized by Google

nahmen und Ausgaben laufen durch Journal und Hauptbuch, welche jeden Monath abgeschlossen werden. Über die Material-Vorräthe und die Abgabe zum Verbrauche, wird eine eigene Material-Rechnung geführt. Die Casse ist unter doppeltem Verschluß des Directors und des Rechnungsführers.

Zu unbestimmten Zeiten wird durch einen Regierungs- und Buchhaltungs-Beamten eine Untersuchung (Scontrirung) der Casse, der Rechnungsbücher und einzelner Material-Artikel vorgenommen. Am Schlusse des Jahres werden die einzelnen Rubriken des Hauptbuches und der Material-Rechnung abgeschlossen und die Hauptrechnung sammt einem Inventar über das gesammte Vermögen des Instituts, der Regierung, zur Revision und Erledigung durch die Staatsbuchhaltung, übergeben.

Außer dem Journal und Hauptbuch wird noch ein Capitalienbuch geführt, in welchem die einzelnen Obligationen nach Namen, Datum, Nummer, Zinsfuß verzeichnet sind und die jedesmalige Interesse-Erhebung notirt wird. Eben so enthält das Contobuch, nach abgesonderten Blättern, die Abrechnung für die einzelnen Zöglinge über die in Viertel- oder halbjährigen Raten erhobenen Stiftungen oder Verpflegsgelder.

Über die Depositen wird eine besondere Rechnung geführt, welche die den einzelnen Zöglingen zuständigen Gelder und Sparcassebüchel, dann die zur einstweiligen Aufbewahrung und besonderer Verwendung bestimmten Gelder, oder andere Gegenstände, ferner die Cautionen von Handwerksleuten, für übernommene Leistungen und Lieferungen, enthält.

Als Beispiel der bisher kurz beschriebenen Rechnungs-Manipulation, folgt ein summarischer Rechnungs-Ausweis für das Jahr 1839, d. i. vom 1. November 1838 bis zum 31. October 1839, bei dem damaligen Stande von 39 Zöglingen und 10 Dienstleuten.

Digitized by Google

§. 36.

Summarischer Ausweis

über die im Jahre 1839 bei dem k. k. Blinden-Institute vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben, und den gegenwärtigen Vermögensstand dieser Anstalt.

Einnahme *).	fl.	kr.
1. Überrest vom vorigen Jahre	2401	19
2. Interessen von Activ-Capitalien . . .	8069	58
3. Verpflegsgelder für Zöglinge	4835	57
4. Geschenke und Legate	3593	—
5. Zufällige Einnahme	73	49
Summe der Einnahme	18,974	3

Ausgaben.		
1. Besoldung des Directions- und Lehrpersonals	2482	48
2. „ des Dienstpersonals	428	—
3. Natural-Verpflegung	2470	42
4. Kleider, Wäsche und Betten	539	40
5. Reinigung der Wäsche	213	4
6. Krankenpflege	427	57
7. Holz zum Heizen und Kochen	1179	16
8. Kerzen und Brennöhl	194	15
9. Geräthschaften, Werkzeuge und Arbeits-Material	484	32
10. Musik-Instrumente	60	24
11. Kanzlei-Erfordernisse und Wagengelder	103	28
12. Unterrichtsmittel	57	45
13. Gebäude-Reparationen	514	41
14. Bestallungen und Remunerationen . .	149	26
15. Erhaltung des Gartens	50	38

*) Die Rechnung ist in Silbermünze, drei Zwanziger auf einen Gulden.

Digitized by Google

	fl.	kr.
16. Kirchen-Erforderniſſe	20	—
17. Auf Stiftungen	1322	49
18. Steuern und Abgaben	55	20
19. Zurückbezahlte Kostgelder	448	31
20. Zufällige Ausgaben	38	14
21. Zur Capitalsanlegung verwendet . . .	7057	43
Summe der Ausgaben	18299	13

Wird von der ganzen Einnahme zu 18,974 fl. 3 kr.
vorſtehende Ausgabe abgezog. mit 18,299 fl. 13 kr.
so bleibt Cassarest: 674 fl. 50 kr.

Am Schluß des Jahres 1839 beſteht das Vermögen des Blinden-Inſtituts in Folgendem:

An Obligationen	223,301 fl.	47 kr.
An Material-Vorräthen .	2,251 fl.	31 kr.
An Inventar-Stücken . .	1,388 fl.	49 kr.
Werth des Inſtituts-Gebäudes	43,000 fl.	—
Obiger Cassarest	674 fl.	50 kr.
Summe des ganzen Vermögens	270,616 fl.	57 kr.

§. 37.

Acten-Registratur.

Ohne genaue Ordnung bei den Acten über die ſchriftlichen Verhandlungen, kann kein Amtsgeſchäft mit dem gehörigen Zuſammenhang und Zuverläſſigkeit geführt werden. Es iſt daher bei jeder Anſtalt, beſonders bei ſolchen, welche unter öffentlicher Verwaltung ſtehen, wo durch Verordnungen, darauf erſtattete Berichte und andere Verhandlungen, ſich die Acten bald häufen, auf eine angemeſſene Eintheilung und Aufbewahrung der Acten genaue Aufmerkſamkeit zu richten, damit über jeden vorkommenden Gegenſtand alle frühern darauf ſich beziehenden Schriften leicht und vollſtändig aufgefunden werden können, wodurch das Geſchäft ſehr erleichtert und die nöthige Überſicht erhalten wird. Bei einer Anſtalt, wie das Blinden-Inſtitut, wo die ſchriftlichen Amts-

Digitized by Google

geschäfte von keinem sehr großen Umfange sind, hat man den Vortheil, daß sämmtliche Acten in dem zu schriftlichen Arbeiten bestimmten Ort aufbewahrt sind, und nicht erst aus einer andern Localität herbeigeholt werden dürfen, wo man sich oft mit Aushebung des letzten Actenstückes begnügt, ohne auf die frühern Verhandlungen zurückzugehen, welche doch oft den Grund der Sache enthalten. — Hier kann alles, was auf den in Frage stehenden Gegenstand Bezug hat, im Augenblick zur Hand genommen und im Zusammenhang mit den frühern Acten verglichen, und desto gründlicher bearbeitet werden.

Bei dem hiesigen Blinden-Institute sind seit der Entstehung desselben, alle vorgekommenen schriftlichen Verhandlungen, selbst die Concepte der ausgestellten einzelnen Zeugnisse, sorgfältig gesammelt und in einer leicht aufzufindenden Ordnung aufbewahrt. Die hiezu getroffene Einrichtung soll hier kurz beschrieben werden:

Sobald ein neues Actenstück einlauft oder ausgegeben wird, erhält dasselbe oben auf der linken Seite des Bogens eine fortlaufende Nummer. Diese Nummer bezieht sich auf das Geschäfts-Protocoll, welches folgende Vertical-Rubriken enthält:

Fortlaufende Nummer,
Tag und Jahr,
Amtsstelle,
Gegenstand,
Erledigung,
Acten-Fascikel.

Die fortlaufende Nummer des Protocolls wird auf jedes Actenstück gesetzt, welches einen Gegenstand betrifft, der zum ersten Mal in Verhandlung kommt. Wird in der Folge diese Verhandlung fortgesetzt, so erhalten alle darauf Bezug habenden Acten dieselbe Nummer, wie das erste Stück; und sollte erst nach längerer Zeit derselbe Gegenstand neuerlich in Verhandlung kommen, so werden auch diese dem ersten Actenstück abnummerirt. So erhalten zum Beispiele die Actenstücke, welche auf einen und denselben Zögling,

Digitized by Google

oder auf eine und dieselbe Stiftung Bezug haben, wenn sie auch in verschiedenen Jahren zur Verhandlung kommen, alle dieselbe Nummer und werden in einen Bogen zusammengelegt. Durch diese Einrichtung entsteht der oben berührte Vortheil, daß der Beamte, welcher einen Gegenstand zu bearbeiten hat, eine vollkommene Übersicht von dem erhält, was von Anfang an über diesen Gegenstand verhandelt worden ist, um im ununterbrochenen Zusammenhang zu bleiben.

Das Datum, oder Tag und Jahr, werden bei dem ersten Actenstück angesetzt; den spätern Verhandlungen, welche in der Rubrik: Erledigung, berührt werden, wird auch das spätere Datum beigesetzt.

In der Rubrik Amtsstelle wird mit einem Worte angesetzt, woher oder wohin das Actenstück ankommt oder abgegeben wird, z. B. Regierung, Oberaufsicht, Magistrat.

In der breitesten Colonne: Gegenstand, wird der Inhalt des Actenstückes kurz angegeben. z. B. „für den blinden Knaben Georg Beck wird um die Aufnahme in das Institut gebethen“ oder „Andreas Hoffmann hinterläßt dem Blinden-Institute ein Legat von 50 fl.“

In der Rubrik Erledigung werden die während der Verhandlung des Gegenstandes ergangenen Verordnungen, Endbescheide, oder andere Erfolge, wodurch die Sache erledigt wird, eingetragen.

Der Acten-Fascikel, in welchen das erledigte Stück einzulegen ist, wird durch den Anfangsbuchstaben der Aufschrift des Fascikels bestimmt.

Diese Buchstaben werden den fortlaufenden Nummern in der ersten Colonne, sowohl im Protocoll, als auf jedem Actenstück, bruchartig beigesetzt, z. B. $\frac{224}{Z}$, $\frac{52c}{b}$.

In der Colonne Acten-Fascikel wird die Nummer angesetzt, welche sich auf einen Gegenstand bezieht, der zwar mit der Hauptsache verwandt ist, der aber in einem andern Fascikel und unter einer andern Protocolls-Nr. vorkommt.

Die Actenstücke, welche einerlei Buchstaben haben, mithin in Einen Fascikel gehören, werden in Folio zwischen zwei

Digitized by Google

Pappdeckel, wovon der eine die Aufschrift hat, mit einem Kreuzband zusammengebunden und in dem Fächerschrank, nach der angenommenen Ordnung aufgestellt. Die Aufschriften der Fascikel mit den dazu gehörigen Anfangsbuchstaben sind nun folgende:

F. Fond des Instituts.

In diesem Fascikel liegen die Stiftbriefe, die Verzeichnisse über die Fonds-Obligationen und andere auf das Capitals-Vermögen des Instituts Bezug habende Acten.

B. Beiträge zum Institut.

Geschenke an Geld oder Naturalien, Sammlungen und andern Einnahmen zum Besten des Instituts; cedirte Schuldforderungen.

E. Einrichtung und Verfassung des Instituts.

Actenstücke, welche auf die Organisation und die innere Einrichtung das Institut Bezug haben; jährliche Hauptberichte über den Zustand des Blinden-Instituts; Mittheilung in andere Provinzen und Länder, bei Errichtung ähnlicher Anstalten.

V. Verordnungen, Berichte und Bittschriften über einzelne Gegenstände des Instituts betreffend; Correspondenz mit andern Amtsstellen.

N. Normalien, oder allgemeine Verordnungen, besonders solche, welche bei dem Blinden-Institute eine Anwendung finden.

P. Personal des Instituts. Verzeichnisse über die Lehrer und Dienstleute; Anstellungs-Gesuche; Instructionen, Conscriptions-Listen; ertheilte Zeugnisse.

Z. Zöglinge, deren Aufnahme und Austritt. Zur Aufnahme vorgemerkte blinde Kinder. Die jeden einzelnen Zögling betreffende Actenstücke liegen hier, unter einerlei Nummer, in einem Umschlagbogen beisammen.

U. Unterrichts-Gegenstände. Prüfungs-Ausweise; Schema über die Lehrcurse; Stunden-Eintheilung; besondere Unterrichtsmittel für Blinde; Anordnung des Gottesdienstes für die Zöglinge.

Digitized by Google

H. Handarbeiten der Zöglinge. Wahl der für Blinde angemessenen Arbeiten; Werkzeuge, Maschinen und Vorrichtungen. Annahme von tauglichen Meistern zum Unterrichte für sie.

W. Wohnung. Ankauf des Instituts-Gebäudes; vorkommende Reparationen; Unterhaltung des Gartens.

R. Rechnungs-Acten. Berichte, Überschläge, Verordnungen und Conti über einzelne Anschaffungen; Casse-Ausweise, Capitals-Anlegungen u. d. gl.

I. Inventarium über das am Schlusse jeden Jahres vorhandene gesammte Vermögen des Instituts an Geld, Obligationen und Realitäten. Verzeichnisse über alle vorhandenen Geräthschaften, Materialvorräthe, Bücher, Musikalien, Instrumente u. d. gl.

D. Depositen-Rechnung über die den einzelnen Zöglingen zuständigen Gelder, und anderes aufbewahrtes, nicht eigentlich zum Fond des Blinden-Instituts gehöriges Vermögen.

Um das Aufsuchen der einzelnen Actenstücke in den zum Theil großen Fascikeln zu erleichtern und zu beschleunigen, besteht ein sogenannter Index, d. i. ein Verzeichniß nach den Buchstaben des Alphabeths, in welchem das den Hauptinhalt des Actenstückes am besten ausdrückende Wort (Schlagwort) unter dem betreffenden Buchstaben eingetragen wird, mit Beisetzung der Protocolls-Nummer und des Fascikel-Buchstaben, welche dem Actenstücke gleich anfänglich beigeschrieben worden sind.

In dem Index, der immer fortgesetzt wird, erhält jeder Buchstabe mehrere Blätter und damit das Auffinden schneller geschehen kann, so erhalten die einzelnen Blätter noch eine Abtheilung, indem den Consonanten noch die Vocale beigesetzt werden, z. B. die oben angeführten zwei Namen werden in dem Index auf folgende Art eingetragen: Blatt Be. Beck Georg, Zögling $\frac{224}{Z}$, und Blatt Ho. Hoffmann Andreas, 50 fl. Legat $\frac{520}{B}$. Auf solche Art sind die einzelnen Acten sowohl nach den Fascikeln und in diesen nach den Protocolls-

Nummern leicht aufzufinden. Kommt nun ein neuer Gegenstand vor, so wird der Inhalt desselben in das Geschäfts-Protocoll mit Beisetzung einer fortlaufenden Nummer und des betreffenden Fascikel-Buchstaben eingetragen, und eben so wird das Schlagwort bei dem gehörigen Buchstaben in dem Index mit Nr. und Buchstaben angesetzt. Lauft aber ein Actenstück ein, welches auf einen schon früher vorgekommenen Gegenstand Bezug hat, so wird das Schlagwort in dem Index aufgesucht und nach der dabei stehenden Protocolls-Nummer und dem Fascikel-Buchstaben, welche nun auch dem neuen Actenstück am gewöhnlichen Orte beigeschrieben werden, die sämmtlich beisammen liegenden früher verhandelten Acten dieses Gegenstandes, zur neuen Bearbeitung ausgehoben.

Unterrichts-Gegenstände.

§. 38.

Eigenthümlichkeit des Blinden-Unterrichts.

Das sehende Kind in dem Alter zwischen 6 und 7 Jahren, wenn es anfängt die Schule zu besuchen, hat in dem älterlichen Hause die körperlichen Gegenstände seiner Umgebung nicht nur durch den Augenschein kennen gelernt, sondern es hat auch durch den Umgang und gelegenheitliche Belehrung manche Kenntnisse gesammelt, an welche der Unterricht in der Schule sich anreihen und darauf fortgebaut werden kann. Die körperliche Lebhaftigkeit und Gelenkigkeit wirkt auch auf den Geist und macht für den Unterricht empfänglich.

Anders ist es bei dem blinden Kinde, bei Allem, was sich auf körperliche oder mechanische Gegenstände bezieht. Die meisten Ältern, mit dem Vorurtheil befangen, daß ihr blindes Kind zum eigentlichen Unterrichte nicht geeignet sey,

Digitized by Google

glauben genug zu thun, wenn sie dasselbe vor Gefahr und Beschädigung bewahren und aus dieser Ursache zum Stillsitzen und zur gänzlichen Unthätigkeit veranlassen, wodurch Geist und Körper ohne Bildung bleibt und ein träges Hinbrüten entsteht. Manche blinde Kinder von guten Anlagen und zweckmäßiger Behandlung, zeigen zwar viel Wißbegierde und machen in geistigen Lehrgegenständen gute Fortschritte; aber häufig tritt auch bei diesen ihre körperliche Unbehülflichkeit, da sie durch's Zusehen nichts lernen können, als Hinderniß ein.

Hieraus ist klar, daß blinde Kinder im Anfang, wenn sie einer Blinden-Anstalt übergeben werden, ganz eigen behandelt und besonders ihre körperlichen Kräfte und Fähigkeiten, worauf bei dem Blinden-Unterrichte so viel ankommt, erst geweckt und gebildet werden müssen, um sie für einen ordentlichen, sowohl geistigen als mechanischen Unterricht, empfänglich zu machen. Theils aus dieser Ursache und theils, weil die blinden Zöglinge in verschiedenem Alter und mit sehr ungleichen Fähigkeiten eintreten, kann auch die in gewöhnlichen Schulen eingeführte Classen-Eintheilung und Vorrückung, in einer Blinden-Anstalt nicht Statt finden, sondern es muß auf die individuelle Beschaffenheit der Zöglinge beim Unterricht Rücksicht genommen werden, und der Lehrer hat sich bei den meisten Gegenständen mit jedem einzelnen Zöglinge besonders zu beschäftigen; daher eine größere Zahl von Zöglingen auch mehre Lehrer fordert.

Bei dem hiesigen Blinden-Institute bestehen in Rücksicht der Schulgegenstände, 2 Abtheilungen, wovon in der ersten die älteren und geschickteren, in der zweiten aber die schwächeren und neu eingetretenen Zöglinge enthalten sind.

In dem von dem Verfasser herausgegebenen Lehrbuche zum Unterricht blinder Kinder, sind alle Lehrgegenstände, welche für Blinde anwendbar sind, ausführlich beschrieben und die Methode, wie bei dem Unterrichte jedes einzelnen Gegenstandes zu verfahren ist, genau angegeben.

Die nachfolgenden Jahres-Curse über den Blinden-

Unterricht enthalten die Gegenstände, wie sie nach und nach an die Reihe kommen, wobei die Puncte, welche eine nähere Erklärung fordern, weiter ausgeführt sind.

§. 39.

Jahres-Curse des Unterrichtes im Blinden-Institute.

Erstes Jahr.

Bekanntmachung mit dem neuen Aufenthaltsorte und der nächsten Umgebung.

Anleitung zum Gebrauch der Hände und zur gehörigen Haltung des Körpers.

Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit.

Erweckung der Aufmerksamkeit.

Deutliche Aussprache.

Gebethe.

Vor- und Rückwärtszählen.

Übung des Tastsinnes und Gehörs.

Buchstaben durchs Gefühl erkennen.

Leichte Handgriffe. a.

---

a. Außer dem, was zum An- und Ausziehen der Kleider gehört, dient zu den ersten Handgriffen das sogenannte Allerlei, d. i. eine Sammlung von vielerlei einfachen Gegenständen, die nicht größer seyn dürfen, als daß sie das blinde Kind bequem in die Hände fassen kann, z. B. kleine Stücke von Holz, Bein, Metall, Stein, Seife, Kreide; dann Tuch, Leder, Filz, Papier; ferner Flachs, Wolle, Seide, Haare u. d. gl. In der Folge besteht das Allerlei aus Gegenständen, die in der Form gleich, aber von verschiedener Materie sind, z. B. kleine Kugeln von gleicher Größe aus Holz, Wachs, Bein, Thon, Eisen, Blei, oder kleine Stücke Gewebe von verschiedener Art, als Leinwand, Schaf- und Baumwollenzeuge, Sammt und Seidenstoffe, wobei auch die Verschiedenheit des Gewebes zu unterscheiden kommt.

Digitized by Google

Hierauf folgen besondere Sammlungen von Sämereien, Körnern, Hülsenfrüchten und Gewürzen. Endlich Geldstücke von verschiedenem Metall, welche die blinden Zöglinge sowohl nach dem Gefühl und Gewicht, als nach dem Klang beim Auffallen zu unterscheiden und anzugeben wissen. Die Übungen, durch den Tastsinn und andere übrig gebliebene Sinneswerkzeuge, das abgängige Gesicht zu ersetzen, werden auch in den folgenden Jahren fortgesetzt und immer auf mehr, sowohl natürliche als künstliche Körper ausgedehnt. Von grosen Gegenständen, z. B. Häusern, Thieren, Bäumen, werden dem Blinden Modelle oder Reliefbilder unter die Hände gegeben und gezeigt, wie er sich mittelst derselben einen richtigen Begriff von der Sache machen kann. Die wirkliche Größe lernt der Blinde durch fühlbare Maßstäbe kennen und das Gewicht durch Übung mit Maßgewichten. Durch solche Hülfsmittel und durch Vergleichung des Neuen mit dem schon Bekannten, lernt der aufmerksame Blinde nach und nach alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Gegenstände kennen.

Zweites Jahr.

Auswendiglernen religiöser und moralischer Sprüche und Liederverse.

Addiren mittelst der Zählkugeln und im Kopfe.

Buchstabieren und Syllabieren nach der Lautmethode.

Anfang des Unterrichtes im Singen.

Einfache körperliche Übungen. a.

Anleitung zur Handhabung und zum Gebrauche der gewöhnlichen kleineren Werkzeuge und Arbeits-Instrumente. b.

---

a. Man hat anfänglich viele Mühe, blinden Kindern die während ihrer früheren Unthätigkeit sich angewöhnten unschicklichen Geberden, Stellungen und Bewegungen des

Körpers, abzugewöhnen. Um sie nun zu einfachen Verrichtungen und zu irgend einem nützlichen Geschäfte brauchbar zu machen, müssen die einzelnen Glieder und der ganze Körper geübt werden, die Stellungen und Bewegungen anzunehmen, welche zum Ziehen, Schieben, Tragen, Heben und anderen einfachen Verrichtungen erforderlich sind, was Alles sehende Kinder bloß vom Zusehen an erwachsenen Personen lernen. Am schwierigsten sind diese Übungen, wenn mit jeder der beiden Hände eine ganz verschiedene Bewegung zu gleicher Zeit gemacht werden muß, z. B. beim Violinspielen. Beim Bücken gegen den Boden, um etwas zu suchen, verfehlen es die meisten Blinden, daß sie die Knie nicht — sondern nur die Mitte des Leibes biegen, wodurch der Kopf zu tief gegen den Boden und der ganze Körper in eine unsichere Lage kommt.

b. Z. B. Messer, Scheren, Hämmer, Bohrer, Zangen, Feilen. Die Mädchen Nadeln, Spindeln und Spinnräder, zur Vorbereitung für Handarbeiten. Es ist nothwendig, daß man diese Werkzeuge nach ihrer Einrichtung und Bestimmung und die Art, wie sie anzuwenden sind, vor dem Gebrauch genau erklärt und durch das Nachgreifen deutlich macht. Dasselbe muß auch in der Folge mit mehr zusammengesetzten Werkzeugen und Maschinen, die der Blinde bei seinen Arbeiten gebraucht, geschehen, damit er nicht in Gefahr kommt, durch einen unvorsichtigen Gebrauch sich zu beschädigen.

Drittes Jahr.

Lesen erhabener, fühlbarer Schrift. a.

Vorlesen von religiösen, moralischen und geschichtlichen Büchern.

Ausfragen darüber.

Gedächtnißübungen an größern Stücken.

Subtrahiren im Kopfe.

Digitized by Google

Anfang des Musik-Unterrichtes.
Schätzen und Messen von Längen und Flächen durch fühlbare Maßstäbe.
Stricken. c. Schnürdrehen, Fransenmachen.

---

a. Die Buchstaben zum Lesenlernen der Blinden werden ihnen anfänglich in der Größe eines Zolles von Holz oder Metall ausgeschnitten, oder auf kleinen Täfelchen befestiget, einzeln in die Hände gegeben; sie lernen durch fleißiges Befühlen sehr bald alle Buchstaben kennen; nun werden ihnen die Buchstaben in kleinerer Form, auf einem Blatt starken Papiers neben einander erhaben gepreßt gegeben, und mit dieser Verkleinerung fortgefahren, bis zur Größe mittlerer Druckschrift. Beim Zusammensetzen der Buchstaben zu Wörtern, leistet die Lautmethode und die Fortschreitung im Aussprechen, durch Hinzufügung immer eines neuen Buchstabens, gute Dienste. So kommt es bald dahin, daß das blinde Kind Worte und ganze Sätze durch leises Darüberfahren mit den Fingern, mittelst des Gefühls lesen lernt.

Die zum Unterrichte der Blinden dienenden Bücher mit fühlbarer Schrift enthalten: Auszüge aus der heiligen Schrift, moralische Lehren, Denksprüche, Lieder, Sprachregeln, dann Kalender, Tabellen zur Geschichte, Naturlehre, Statistik u. dgl., kurze Fabeln und andere Gegenstände, wo in wenig Worten viel Sinn enthalten ist.

Das hiesige Blinden-Institut besitzt eine gegossene Schrift*) zum erhabenen Druck von zweierlei Größe,

---

*) Die Stempel und Matritzen zu dem Guß dieser auf dem Papier erhabenen fühlbaren Schrift für Blinde, die erste in Deutschland, wurde im Jahre 1811 von dem geschickten Buch-

Digitized by Google

womit von Zeit zu Zeit die zum Unterrichte erforderlichen Schriften von den Blinden selbst gedruckt werden. (S. Beilage A.)

b. Zu Gedächtnißübungen dienen von Anfang an Gebethe, Denksprüche und Lieder; dieselben müssen aber fleißig fortgesetzt und auch auf Stücke von längerem Inhalt angewendet werden; denn ein schnelles und treues Gedächtniß ist für den Blinden doppelt wichtig, weil er demselben nicht durch Nachschlagen und vieles Lesen zu Hülfe kommen kann.

c. Das Stricken, als Muster, wie bei dem Unterrichte der Blinden in Handarbeiten, durch genaue Zergliederung und Aneinanderreihung der einzelnen Handgriffe, verfahren werden muß, ist in dem von dem Verfasser herausgegebenen Lehrbuche zum Unterrichte der Blinden 1818, Seite 299 u. f. auf folgende Art beschrieben:

Das Stricken oder Knütten ist eine von den Arbeiten, welche dem Zustande der Blinden am meisten angemessen sind. Es begreift nur wenige leichte Handgriffe, fordert die einfachsten Werkzeuge, und kann an jedem Orte und in dem kleinsten Raume verrichtet werden. Wollte man mit gewöhnlichen Fäden und mit dünnen Nadeln den Unterricht in dieser Arbeit anfangen, so würde man mit doppelter Mühe kaum zum Ziele kommen. Die ersten Stricknadeln müssen wenigstens die Dicke einer Federspule haben, und können von Holz, Fischbein oder Metall seyn. Vorn sind sie zugespitzt, und sollen sich nicht biegen. Statt des Garns oder Zwirns gebraucht man dünnen Bindfaden, um alles recht fühlbar zu machen.

Es werden mit zwei Nadeln einige Gänge eines Bandes von 12 bis 15 Maschen sehr langsam von der

---

drucker Anton Strauß in Wien verfertiget und dem Blinden-Institute zum Geschenk gemacht.

Digitized by Google

sehenden Lehrerinn gestrickt, während der Blinde fleißig nachgreift, was die Hände der Lehrerinn und die Nadeln zu machen haben.

Nun gibt man dem Blinden die Strickerei selbst in die Hand, so daß man ihn mit jeder Hand eine Nadel fassen, den Faden vorn hinabhängen und durch leises Handführen einzelne Maschen abstricken läßt.

Die bei jeder Masche vorkommenden Handgriffe sind folgende:

1. Das Einstechen in die nächste Masche.
   Dieses geschieht mit der Spitze der rechten Nadel, indem man dieselbe in den äußersten Faden auf der linken Nadel so einsteckt, daß jene unter dieser wieder hervorkommt.
2. Das Umschlingen des Fadens. Der Faden wird um die Spitze der in der rechten Hand befindlichen Nadel links, d. h. so umschlungen, daß er an der linken Seite dieser Nadel herauf und an der rechten Seite hinunter geschlagen wird.
3. Das Durchziehen der Masche. Der um die Spitze der rechten Nadel, mittelst des vorigen Handgriffs, umschlungene Theil des Fadens, welcher bestimmt ist, die neue Masche zu bilden, wird nun sammt der Spitze selbst durch eben die Masche, welche beim ersten Handgriff durchstochen worden ist, zurückgezogen, wobei die neue Masche schon fertig auf der rechten Nadel erscheint, und nur noch mit einem Theile an der linken Nadel hängt, von welcher sie durch den letzten Handgriff vollends getrennt wird.
4. Die neue Masche wird von der linken Nadel hinabgelassen. Die Spitze dieser linken Nadel wird nämlich so weit zurückgeschoben, daß der Faden, welcher auf die vorbeschriebene Art mit der neuen Masche zusammenhängt, darüber hinabgleiten kann, wodurch also eine Masche vollkommen abgestrickt ist, und dasselbe Verfahren von Neuem beginnt.

Digitized by Google

Diese ausführliche Beschreibung der einzelnen Handgriffe beim Stricken, dient zum Muster, wie bei dem Unterrichte eines Blinden in Handarbeiten die Sache zergliedert, in seine einfachsten Bestandtheile aufgelöst, das Wesentliche vom Unwesentlichen abgesondert, und durch eine stufenweise Entwicklung der einzelnen Verrichtungen, der blinde Schüler nach und nach zum deutlichen Bewußtseyn der erforderlichen Handgriffe und Kraftanwendung gebracht wird.

Man sieht leicht ein, daß auch in diesen mechanischen Gegenständen dem Blinden mehr Verstandesanwendung, Beurtheilung und Nachdenken erforderlich ist, als einem sehenden Schüler von gewöhnlicher Art, der es durch langes Zusehen immer dahin zu bringen hoffen kann, daß er eine mechanische Arbeit mechanisch verrichten lerne.

Wenn nun der Blinde durch obige Zergliederung sich die Hauptsache der zu erlernenden Arbeit eigen gemacht und durch Übung die nöthige Fertigkeit darin erlangt hat, dann werden ihm auch die zur Erleichterung und Beschleunigung der Arbeit dienenden Hülfsmittel und die verschiedene Anwendung derselben, so wie die bei der Arbeit selbst vorkommenden Veränderungen gezeigt und gelehrt, in die er sich desto leichter findet, je besser er den Unterricht in den Anfangsgründen der Arbeit gefaßt und die ersten Handgriffe zur Fertigkeit gebracht hat.

So läßt man ihn beim Stricken den Faden entweder wie gewöhnlich um den Zeigefinger der linken Hand wickeln, oder besser über den Zeigefinger der rechten Hand laufen, um den Faden nach Willkühr anspannen zu können, und den zweiten Handgriff, das Umschlingen desselben, zu beschleunigen. Er wird sich leicht darein finden, Strümpfe und andere Sachen in die Rundung zu stricken, wozu zwar mehre Nadeln gebraucht werden, aber doch nur mit zweien zugleich gearbeitet wird. Das Anschlagen der Maschen beim Anfang, sogenannte verkehrte Maschen, löcherige und andere einfach figurirte Strickerei, bringen Blinde, nach gehöriger Anleitung, ebenfalls leicht zu Stande.

Digitized by Google

Viertes Jahr.

Religionsunterricht. a.
Schreiben. b.
Multipliciren und Dividiren im Kopfe.
Auflösung größerer Zahlen in ihre Bestandtheile. c.
Fortgesetzte Musikübung.
Spinnen, Bandweben, Pappearbeit.

---

a. Die ersten religiösen Übungen sind bei blinden, wie bei sehenden Kindern, bloß practisch durch Auswendiglernen von Gebethen und Glaubenslehren, bis sie, bei etwas reiferem Verstande, zu einem theoretischen Unterrichte fähig werden. Der geschichtliche Theil der Religionslehren, womit billig der Anfang gemacht wird, macht auf die Blinden einen sehr guten moralischen Eindruck. Sie nehmen innigen Antheil an den frommen Personen und Handlungen, und betrachten sie als Muster zur Nachahmung. Wenn sie auch den Anblick der schönen Natur und des gestirnten Himmels entbehren, so dient ihnen doch die regelmäßige Abwechslung der Jahr- und Tageszeiten, die sie durch die Feinheit der ihnen übrig gebliebenen Sinne genau unterscheiden, die Gewitter und andere Naturereignisse, die zweckmäßige und künstliche Einrichtung ihres eigenen Körpers, bei gehöriger Belehrung hierüber, zur lebhaften Überzeugung von der göttlichen Vorsehung, was die meisten unterrichteten Blinden zur geduldigen Ertragung ihres Zustandes stimmt, und sie eine bessere Zukunft hoffen läßt.

Der katechetische Unterricht beim Blinden-Institute wird durch einen dazu angestellten Geistlichen ertheilt. Da außer der größten Zahl katholischer Zöglinge auch von protestantischen und griechischen Ältern blinde Kinder aufgenommen werden, so werden diese von Zeit zu Zeit in die Kirchen ihres Glaubensbekenntnisses geführt. Der

Digitized by Google

Religionsunterricht dauert auch die folgenden Lehrjahre in dem Inſtitute fort.

Iſraelitiſche Kinder ſind zwar bisher nicht unter die Zöglinge aufgenommen worden, dagegen iſt ihnen bewilligt, die weltlichen Unterrichtsſtunden zu beſuchen. Bei der Hauscapelle des Blinden-Inſtitutes iſt die Einrichtung getroffen, daß die blinden Zöglinge die einzelnen Abtheilungen des Gottesdienſtes mit Geſang und Orgelſpiel begleiten, um ihnen dadurch für die ſichtbaren Ceremonien einen Erſatz zu verſchaffen.

b. Die Bildung der Buchſtaben zum Schreiben lernen die Blinden auf dieſelbe Art wie beim Leſen dadurch, daß ihnen dieſelben anfänglich in etwas großer Form zum Befühlen gegeben werden. Am beſten wird hierzu die Figur der einfachſten Druckbuchſtaben gewählt, ſo haben ſie nicht nöthig, neue Formen für die Curſivſchrift zu lernen, bei welcher ohnehin der nöthige Zuſammenhang der Buchſtaben eine eigene Schwierigkeit für den Blinden hat, dagegen bei der Druck- oder lateiniſchen Schrift jeder Buchſtabe beim Schreiben allein ſtehen kann, und deſto deutlicher wird. Um dem Blinden zu zeigen, wie er bei der Bildung des Buchſtabens zu verfahren hat, faßt der Lehrer ſeine rechte Hand und macht mit den Fingern des Blinden auf dem Tiſche, langſam und etwas groß, die Figur des Buchſtabens; zu eben dieſem Zwecke dient eine hölzerne Tafel, auf welcher die Buchſtaben vertieft geſtochen ſind, in welchen Vertiefungen der Blinde mit einem Stifte der Figur des Buchſtabens nachfährt; dann verſucht der Blinde auf einer Schiefertafel mit einem Griffel die Buchſtaben zu zeichnen, wo bei den ſchweren Buchſtaben die Handführung fortgeſetzt werden muß. Hat der Blinde durch Übung es dahin gebracht, daß er Worte und kleine Sätze ſchreiben kann, ſo erhält er eine Tafel, auf welcher, durch erhabene Linien die einzelnen Zeilen zum Schreiben abgeſondert ſind.

Digitized by Google

Das Schreiben auf Papier verrichtet er am beſten mit einem guten Bleiſtift, oder mittelſt des ſogenannten Pauspapiers, welches auf der einen Seite abfärbt, ſo daß das, was auf der entgegengeſetzten Seite mit einem Griffel geſchrieben wird, auf einem untergelegten weißen Blatt lesbar erſcheint. So ſchreiben die Blinden an ihre Verwandte und andere Sehende *). Wollen die Blinden aber etwas ſchreiben, was ſie unter ſich leſen können oder aufbewahren wollen, ſo bedienen ſie ſich einer Vorrichtung, welche im Jahre 1809 von dem Verfaſſer dieſer Schrift erfunden, und ſeit dieſer Zeit bei dem hieſigen Inſtitute im Gebrauche iſt. Die Vorrichtung beſteht aus einzelnen Stempeln von Holz oder Metall, welche an dem einen Ende die Figur des Buchſtabens, durch feine Spitzen geformt, enthält. Werden dieſe Buchſtabenſtempel auf einer mit Tuch oder Filz bezogenen Tafel, zwiſchen Stäben für die Linien, eingeſetzt und ſo viel gedruckt, daß die Spitzen durch das untergelegte Papier gehen, ſo entſtehen auf der entgegengeſetzten Seite des Papiers Erhöhungen nach der Figur des Buchſtabens, welche ſehr deutlich in's Gefühl fallen. Mittelſt dieſer Vorrichtung ſchreiben oder ſetzen vielmehr die Zöglinge ſehr geläufig, und haben ſchon mehre Bücher damit gefertigt. Dieſe durchſtochene Schrift iſt ihrer Zweckmäßigkeit und leichten Anwendung wegen, nach und nach faſt in allen jetzt beſtehenden Blindenanſtalten eingeführt, und auf mancherlei Art benutzt worden.

*) Wird das abfärbende Papier zwiſchen zwei weiße Blätter gelegt, ſo macht der Griffel auf dem obern Blatt vertiefte Buchſtaben, welche den auf dem untern Blatt entſtehenden ſchwarzen Buchſtaben vollkommen gleich ſind, ſo daß beim Zurückbehalten des erſten vertieften Blattes, eine Controlle hergeſtellt iſt, der keine andere gleich kommt; denn es ſind wirklich zwei Originale, die zugleich entſtanden ſind, und ſelbſt die allenfallſigen Schreibfehler gleich enthalten müſſen.

Digitized by Google

Bei einigen Anstalten, welche keine gegossene Schrift zum gewöhnlichen Hochdruck haben, sind die Spitzen in Blei eingegossen, und werden wie Buchdrucker-Lettern in einem Rahmen aneinander gesetzt, und mittelst einer starken Presse abgedruckt. Um diese durchstochene Schrift recht haltbar zu machen, wird dieselbe auf der Rückseite des Blattes mit dünnem Gummi oder Leim überstrichen und getrocknet. Diese durchstochene Schrift taugt am besten zum Handdruck, dagegen die oben beim Lesen beschriebenen gegossenen Lettern, welche weniger Raum einnehmen, zu Büchern für Blinde die angemessensten sind.

Diese beiden Schriftarten sind auch ausreichend, sowohl für einzelne Blinde als zum Gebrauche in Blinden-Anstalten, ohne daß es nöthig ist, andere Schriftarten, deren mehre vorgeschlagen und auch angewendet worden sind, zu gebrauchen. Sie bestehen größtentheils aus zusammengesetzten Massen, welche während dem Auftragen oder Schreiben flüssig sind, aber bald nachher, theils von selbst, theils durch Schmelzen, verhärten, wodurch die damit gemachten Züge fühlbar werden. Diese Massen sind, der Umständlichkeit wegen, weniger anwendbar zu Schriften, als zu fühlbaren Zeichnungen und Umrissen von Naturgegenständen, Landkarten u. dgl., wovon in der Folge gesprochen werden wird.

c. Die meisten Blinden haben eine gute Anlage zum Rechnen, und bringen es durch zweckmäßigen Unterricht dahin, daß sie sehr schwierige Aufgaben im Kopfe richtig ausrechnen. Die mancherlei vorgeschlagenen mechanischen Hülfsmittel und Rechenmaschinen für Blinde sind überflüssig *), auch fühlbare Ziffern sollen nur zu sehr weit-

*) Bei dem hiesigen Blinden-Institute wurde früher ein neues Hülfsmittel zu den Anfangsgründen des Rechnens, die Rechenschnur, zugleich mit der sogenannten russischen Rechenmaschine gebraucht, und diese nur als einfache

läufigen oder algebraischen Rechnungen, und erst dann gebraucht werden, wenn der Blinde es im Kopfrechnen zu einer großen Fertigkeit gebracht hat. Die Hauptsache bei diesem Unterrichte beruht darauf, daß man den Schüler gewöhnet, jede Rechnungsaufgabe nur durch reine Verstandes-Operation, ohne alles mechanische Verfahren, aufzulösen. Dem Blinden kommen dabei seine frühe Gewöhnung an eigenes Nachdenken und sein gutes Gedächtniß für die früher gefundenen Theilsummen sehr zu statten.

Fünftes Jahr.

Denkübungen über entfernte sinnliche Gegenstände a.
Sprachlehre nach der Grammatik. b.
Kopfrechnen in genannten Zahlen und Brüchen.
Gemeinschaftlicher Musik-Unterricht.
Kalender für's Befühlen. c.
Häusliche Arbeiten.
Schuhmachen. d.
Korbflechten.
Böttcherarbeit.

---

a. Der blinde Zögling will sich z. B. von der Höhe seines Wohngebäudes einen Begriff machen, worüber er sich weder durch den Augenschein, noch durch ein vorhandenes Modell belehren kann. — Er hat mittelst seines

---

Zählkugeln und zur anfänglichen Probe für Addition und Subtraction. In dem Lehrbuche für Blinde §. 89 — 118 ist die Methode des Auswendig- oder Kopfrechnens, nach einem genauen Stufengang, durch alle Arten von Verhältnißrechnungen bis zur Ausziehung der Quadrate und Kubikwurzel, ausführlich beschrieben. Das Zifferrechnen vor- oder neben dem Kopfrechnen zu betreiben, ist nicht räthlich, weil beide Rechnungsarten verschiedene Methoden fordern, die Fertigkeit im Kopfrechnen aber für das gewöhnliche Leben von größerem Werthe ist.

Digitized by Google

fühlbaren Maßstabes gefunden, daß sein Wohnzimmer 12 Schuh hoch ist; er weiß, daß 3 Stockwerke vorhanden sind, und daß das Dach bis zur Spitze beiläufig dieselbe Höhe, wie ein Stockwerk hat. So gelangt er zu einem Resultate, was der Wahrheit so nahe kommt, als schwerlich ein sehender Schüler seines Alters durch den bloßen Anblick erreichen wird.

Auf solche Art belehrt man den Blinden, über andere ihm unzugängliche Gegenstände nachzudenken, und durch Vergleichung und Schlüsse sich Kenntniß davon zu verschaffen, wozu bei den größeren Zöglingen jede Lehrstunde Gelegenheit gibt.

b. Ein zweckmäßiger Auszug aus der gedruckten Sprachlehre ist mit fühlbarer Schrift bei dem Blinden-Institute vorhanden, und eben so ein orthographisches Verzeichniß über gleich- und ähnlich lautende Wörter, um der richtigen Aussprache und der Rechtschreibung der Blinden zu Hülfe zu kommen.

c. Der mit fühlbarer Schrift gedruckte Kalender für Blinde ist so eingerichtet, daß er, mittelst einer geringen Veränderung, für jedes Jahr brauchbar gemacht werden kann.

d. Zum Unterrichte der Blinden in zunftmäßigen Arbeiten werden geschickte Handwerksmeister gebraucht, welche in einzelnen Stunden Unterricht geben, während in der Zwischenzeit die Lehrlinge sich in dem bereits Gelernten üben.

Im Anfange muß den Lehrmeistern von den Blindenlehrern gezeigt werden, wie sie sich den Blinden am leichtesten begreiflich machen können. Inzwischen haben die Meister in mehren Fällen erklärt, daß sie die blinden Arbeitsschüler eben so gern und eben so leicht unterrichten, als ihre sehenden Lehrjungen, welche weniger Aufmerksamkeit und Eifer zur Arbeit haben.

Sechstes Jahr.

Denkübungen über geistige und moralische Gegenstände. a. Regel de Tri und andere Verhältnißrechnungen im Kopfe aufzulösen.

Digitized by Google

Erdbeschreibung des Vaterlandes mit fühlbaren Landkarten. b.
Geschichte durch fühlbare Tabellen. c.
Naturgeschichte durch Modelle und Relief-Bilder. d.
Theorie der Musik mittelst fühlbarer Noten. e.
Übung der kleinen Zöglinge in den Anfangsgründen durch die älteren Zöglinge.
Tischlerei.
Drehen von Holz.
Seilerarbeit.

---

a. Z. B. wahrscheinliche Ursachen und Folgen eines geschichtlichen Vorganges anzugeben, oder, unter gegebenen Verhältnissen, die vernünftige und moralische gute Handlungsweise zu bestimmen. Hieher gehören auch Buchstaben-, Sylben- und Worträthsel, deren der Blinde, nach kurzer Übung, selbst neue erfindet.

b. Die gewöhnlichen Landkarten werden durch fühlbare Umrisse der Gränzen, der Flüsse, Gebirge und Städte ꝛc. entweder durch Nadelstiche von der Rückseite, nach Art der durchstochenen Schrift, oder durch Bezeichnung mit Masse, die nach der Trocknung erhaben bleibt (s. oben beim 4. Jahrg. b.), auf eine leichte Art für Blinde brauchbar gemacht.

c. Das hiesige Blinden-Institut besitzt seit seiner Entstehung eine mit fühlbarer Schrift gedruckte Tabelle, welche in abgesonderten Rubriken und Perioden, die Zeitrechnung, merkwürdige Begebenheiten, Hauptvölker, große Männer und die wichtigsten Erfindungen enthält. Diese Tabelle wird bei dem Unterrichte der Blinden zum Leitfaden benützt, wie denn die Blinden, bei ihrer Wißbegierde und ihrem vorzüglichen Gedächtnisse, für geschichtliche Gegenstände eben so viel Fähigkeiten als Neigung haben.

d. Statt der Bilder, welche beim Unterrichte sehender Kinder gebraucht werden, sind für die Blinden Modelle oder

Digitized by Google

Relief-Bilder erforderlich. Diese letzteren sind halberhabene Figuren von Papiermasse gepreßt, wodurch Personen, Thiere, Pflanzen, Häuser und andere Gegenstände vorgestellt werden, und welche dem Blinden zur innern Anschauung dienen. Da wo Modelle und Relief-Bilder fehlen, behilft man sich mit Umrissen der Gegenstände mittelst fühlbarer Masse gezeichnet *).

e. Fühlbare Musiknoten, ganz denen für Sehende ähnlich, werden entweder in Metalltafeln tief gravirt und auf Papier abgepreßt, oder sie werden durch fühlbare Masse, oder nach Art wie die durchstochene Schrift erzeugt. Diese fühlbaren Noten enthalten theils das, was zur Theorie der Musik gehört, theils einfache Stücke, um den Blinden mit der Einrichtung der Noten, den darauf bezüglichen Ausdrücken bekannt zu machen, und dadurch das Einstudieren größerer Musikstücke zu erleichtern. Übrigens haben die Blinden so viel Anlage und Neigung zur Musik, daß es gar nicht schwer hält, sie in dieser Kunst, auch ohne Hülfe der Noten, zu unterrichten, und wie die Erfahrung lehrt, haben sich manche unter ihnen als vorzügliche ausübende Musiker, selbst als Concertgeber, bewiesen.

Siebentes Jahr.

Nachholung der früher versäumten oder nicht gehörig gefaßten Gegenstände, und Übung bis zur Geläufigkeit, besonders in den erlernten mechanischen Arbeiten. a.

---

*) Bei dem hiesigen Blinden-Institute sind viele solcher Bilder zu Naturgeschichte, auch fühlbare Zeichnungen zu Fabeln vorhanden. Der Herr Mathias Fohleutner, Lehrer und Rechnungsführer des Instituts, hat in diesen Zeichnungen, so wie in verschiedenen Arten fühlbarer Schrift, eine besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit.

Digitized by Google

Für vorzügliche Talente und Blinde von Stand und Vermögen.

Rechnen mit fühlbaren Ziffern.
Allgemeine Erdbeschreibung.
Naturlehre. b.
Feinere Ausbildung in der Musik *).
Leichte gymnastische Übungen. c.
Spiele für Blinde mit fühlbaren Hülfsmitteln. d.

---

a. Die Erfahrung hat gelehrt, daß blinde Kinder, welche bei ihrem Eintritte in das Blinden-Institut wenig Anlage zeigten, und in den ersten Jahren geringe Fortschritte machten, gegen das Ende ihrer Bildungszeit die meisten Lehrgegenstände mit doppeltem Fleiße und Eifer betrieben haben, und mit guter Aussicht für ihr künftiges Fortkommen entlassen werden konnten.

b. Die zu physischen und chemischen Experimenten bestimmten Werkzeuge und Apparate, Elektrisir-Maschinen, Luftpumpen, galvanische Apparate u. dgl. macht sich der Blinde durch fleißiges Befühlen und durch Erklärungen von Sachverständigen bekannt, einige davon setzt er auch selbst zusammen, und wohnt mit dem größten Interesse den damit angestellten Versuchen bei.

c. Bei körperlichen Übungen, insofern aus deren Übertreibung eine Gefahr entstehen kann, ist bei den Blinden doppelte Vorsicht anzuwenden, weil sie aus Begierde, alles den Sehenden nachzuthun, oft Wagstücke unternehmen, z. B. auf Bäume klettern, auf Baugerüste steigen u. dgl.

---

*) Die ursprüngliche Einrichtung der Musik für die blinden Zöglinge, rührt von dem jetzigen k. k. Hoforganisten Herrn Simon Sechter her, welcher auch in einem besondern Aufsatze des von dem Verfasser dieser Schrift herausgegebenen Lehrbuches für Blinde, die Grundsätze entwickelt hat, wie Blinde in der Musik zu unterrichten sind.

Digitized by Google

d. Als Unterhaltungsspiele in freien Stunden wird von den Zöglingen des hiesigen Blinden-Instituts im Sommer das Kegelspiel und im Winter das Kartenspiel am liebsten betrieben. Zu dem Letztern dient eine ganz einfache, von Außen nicht zu bemerkende fühlbare Zeichnung, wodurch jede Karte leicht zu unterscheiden und in sehr kurzer Zeit kennen zu lernen ist. Außerdem können noch folgende Spiele für sie anwendbar gemacht werden: Das Lotteriespiel mit fühlbaren Zahlen; das Domino mit erhabenen statt der gewöhnlich vertieften Nummern; das Damen- und Schachspiel, wo die zwei verschiedenen Farben, sowohl bei den Feldern als bei den Steinen und Figuren, fühlbar gemacht, und letztere mit Zapfen zum Feststecken versehen seyn müssen; das Solitair- oder sogenannte Capuzinerspiel; das chinesische Spiel mit 7 Hölzern von regelmäßiger Form, durch deren Zusammensetzung sehr viele Figuren von verschiedener Form gebildet werden können.

Achtes Jahr.

Fortgesetzte Übung in Kenntnissen und Arbeiten.

Vorbereitung auf den bevorstehenden Austritt, um den Blinden, der sich schwer von der gewohnten Leitung trennt, Muth und Selbstvertrauen einzuflößen. a.

Für vorzügliche Talente.

Vorlesen wissenschaftlicher Bücher. b.

Eigene schriftliche Aufsätze. c.

Geometrie mittelst fühlbaren Figuren. d.

Musik-Compositionen von Blinden. e.

---

a. Seitdem die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde besteht, ist den Zöglingen des Blinden-Instituts der Austritt aus dieser Erziehungs-Anstalt sehr erleichtert, und manche können auch früher schon, nach einer Lehrzeit von 6 oder 7 Jahren, übertreten,

Digitized by Google

und in der Versorgungs-Anstalt die Übung in mechanischen Arbeiten dort fortsetzen.

b. Es ist schon oben §. 13 gesagt worden, daß der Unterricht in höheren wissenschaftlichen Gegenständen, für Zöglinge, welche entweder nach ihren äußeren Verhältnissen, oder wegen vorzüglichen Talenten, für einen solchen Unterricht geeignet sind, in besondern Stunden gegeben wird, als Vorbereitung auf fortgesetzte Studien, mittelst Besuchung von Vorlesungen auf höhere Lehranstalten, welche solche Blinde, durch Beihülfe tauglicher Correpetitoren, mit Erfolg benützen können.

c. Blinde, die schon einen Grad von Bildung genossen haben, machen gern poetische Versuche, wozu ihre Neigung zum eigenen Nachdenken und ihre rege Phantasie Veranlassung gibt. Auch blinde Mädchen sprechen sich bei besondern Gelegenheiten in Versen aus, und manche dieser kleinen Gedichte lassen sich gut lesen. Inzwischen hat man Ursache, in Lehranstalten keinen besondern Werth auf solche Versuche zu legen, damit sie nicht zu häufig werden und von dem eigentlichen Lernen abziehen.

d. Die geometrischen Figuren werden auf starkem Papier mit der oben gedachten Schreibmasse fühlbar gemacht und die Hülfslinien mit Nadelstichen von den Rückseite angezeigt. Will der Blinde selbst Figuren entwerfen, so dient dazu ein fester Polster, auf welchem Stecknadeln eingesteckt und dünne Schnüre darum geschlungen werden, welche die verlangte geometrische Figur bilden. Kreise und Bögen werden durch dünnen Draht gebildet und durch gabelförmige Nadeln auf dem Polster befestigt. Die Linien und Winkel können durch beigesteckte fühlbare Buchstaben bezeichnet werden.

e. Bei der Anlage und Neigung fast aller Blinden für Musik, ist es nicht zu wundern, daß solche, welche im practischen Erlernen dieser Kunst schon einige Fortschritte gemacht haben, bald auch sich im Selbstcomponiren versuchen. Von Seite des Vorstandes und der Lehrer einer

Digitized by Google

Blinden-Anstalt ist sich dabei eben so zu benehmen, wie oben bei den poetischen Versuchen einiger Blinden angeführt ist. Schülerversuche werden, neben so vielen Tonwerken berühmter Meister, kein Glück machen, leicht aber zum Erkalten des Eifers im Lernen und Üben fremder Meisterstücke beitragen.

§. 40.

Bildung von Lehrern für Blinde.

Weil Blinden-Institute, im Verhältnisse gegen die Zahl der vorhandenen Blinden, noch immer selten sind, daher nur wenige dieser Unglücklichen daselbst eine angemessene Unterkunft finden; und da zu wünschen ist, daß der Blinden-Unterricht immer mehr Gemeingut werde, und der häuslichen und Schulbildung näher trete, so bieten die Blinden-Institute die beste Gelegenheit dar für junge Männer vom Schulfache, oder die sonst einen Trieb zu diesem wohlthätigen Berufe in sich fühlen, die Methode des Blinden-Unterrichtes practisch zu erlernen, sich mit den dazu vorhandenen Hülfsmitteln und Werkzeugen genau bekannt zu machen, und dann einzelnen oder mehren Blinden zugleich, durch Ertheilung des diesem Zustande angepaßten theoretischen und practischen Unterrichtes, nützlich zu werden. Die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß, wo die natürliche Anlage und Neigung zur Sache vorhanden ist, 1½ bis 2 Jahre in einem zweckmäßig eingerichteten Blinden-Institute zugebracht, hinreichen, um sich zu einem tüchtigen Blinden-Lehrer zu bilden.

Mehre junge Männer, theils vom Schulfache, theils Andere, welche sich diesem Gegenstande widmen wollen, haben die Gelegenheit benützt, den Unterrichtsstunden beim hiesigen Blinden-Institute beigewohnt, und sowohl dadurch als durch den nähern Umgang mit den Zöglingen und durch eigene practische Proben im Unterrichte geben, sich zu künftigen Lehrern der Blinden gebildet.

§. 41.

Erfolg der Bildung im Blinden-Institute.

Wenn nach erfolgter Erziehung solche Zöglinge, welche

Digitized by Google

nicht nöthig haben, ihren Unterhalt durch körperliche Arbeiten zu suchen, in ihre Familien zurückkommen, so werden sie durch die Bildung und Kenntnisse, welche sie sich verschafft haben, sich gegen die Ihrigen und gegen Fremde anständiger, gefälliger und weniger abstechend zu betragen wissen; dadurch und durch manche Kenntnisse, die sie voraus haben, werden sie sich bei andern den Grad von Schätzung und Achtung erwerben, welcher dem Blinden, zur Erhöhung seines Unglücks, bisher nur gar zu häufig versagt worden ist.

Armen Blinden, welche in dem Institute Erziehung und Unterricht genossen haben, wird ihr Schicksal um viel erleichtert. Außerdem, daß sie hier religiöse und sittliche Bildung erlangen, werden sie dadurch, daß sie sich beschäftigen können, sich selbst und andern weniger zur Last; durch die erlernten Handarbeiten und durch zweckmäßige Anwendung der Musik, sind sie im Stande, zu ihrem Unterhalte selbst beizutragen, und an den Vortheilen der bürgerlichen Einrichtung Theil zu nehmen.

Auch diejenigen Blinden, welche außer dem Institute, aber nach der daselbst eingeführten Lehrart und mit den dort angewendeten Hülfsmitteln, unterrichtet sind, werden dieser Anstalt die Bekanntschaft mit manchen Vortheilen und Mitteln zur Erleichterung ihres Zustandes, und den Genuß vieler angenehmen Stunden, in welchen sie sich nun nützlich zu beschäftigen wissen, verdanken, wovon schon mehre erfreuliche Beispiele vorgekommen sind.

In dem nicht seltenen Falle, wenn blinde Kinder ärztliche Versicherung oder Hoffnung haben, in reifern Jahren durch die Operation das Augenlicht wieder zu erhalten, ist der Unterricht, welchen solche Kinder in der Zwischenzeit beim Institut genießen, von wesentlichem Nutzen, weil sie, nach erfolgter Herstellung des Gesichts, an den vorher genossenen Unterricht den nachfolgenden gleichsam anbinden können, mithin weniger nachzuholen haben.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

§.

Lehrstunden-Eintheilung für die Zöglinge

A. Die größeren Zöglinge.

B. Die kleineren Zöglinge.

Tage.		Vormittag.			
		Von 8 bis 9 Uhr	Von 9 bis 10 Uhr	Von 10 bis 11 Uhr	Von 11 bis 12 Uhr
Montag	A.	Naturgeschichte.	Sprachlehre.	Arbeiten.	Auswendiglernen.
	B.	Buchstabenkennen u. Buchstabiren.	Bewegung im Garten.	Übung in Handgriffen.	Anfang im Rechnen.
Dienstag	A.	Religionslehre.	Sprachlehre.	detto	Geschichte.
	B.		Bewegung im Garten.		Auswendiglernen.
Mittwoch	A.	Rechtschreibung.	Schreiben.	detto	Erdbeschreibung.
	B.	Anfang der Sprachlehre.	Bewegung im Garten.		Rechnen.
Donnerstag.	A.	Singen.	Bewegung im Garten.	Wöchentliche Wiederholung. (Prüfung.)	
	B.				
Freitag.	A.	Naturgeschichte.	Rechnen.	Arbeit.	Rechnen.
	B.	Rechnen.	Bewegung im Garten.	Körperliche Übungen.	Anfang der Sprachlehre.
Sonnabend.	A.	Rechnen.	Schreiben.	detto	Auswendig. lernen.
	B.	Lesen erhabener Schrift.	Bewegung im Garten.		detto

Digitized by Google

42.

des k. k. Blinden-Instituts in Wien.

Nachmittag.			
Von 1 bis 2 Uhr	Von 2 bis 3 Uhr	Von 3 bis 4 Uhr	Von 5 bis 7 Uhr
Musik.	Arbeits-Stunden.		Vorlesen abwechselnd für die größeren und kleineren Zöglinge.
detto	Anfang im Lesen.	Rechnen.	
detto	Arbeits-Stunden.		detto
	Anfang im Schreiben.	Übung in Handgriffen.	
detto	Arbeits-Stunden.		detto
	Auswendigbuchstabiren mit Anwend. d. Regeln.	Rechnen.	
detto	Erholung.		detto
detto	Arbeits-Stunden.		detto
	Anfang im Schreiben.	Übung in Handgriffen.	
detto	Religionslehre.	Arbeitsstunde.	detto
		Auswendigbuchstabiren mit Anwend. d. Regeln.	

Digitized by Google

Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde.

§. 43.

Entstehung und Zweck der Anstalt.

Der sehende junge Mensch, wenn er die Schule verläßt, tritt in die große Schule der Welt, kommt in Verbindung mit andern Menschen, Dingen und Verhältnissen, die einen mächtigen Einfluß auf ihn ausüben, und denen er sich unterwerfen und anschließen muß, zur Vorbereitung für den practischen Beruf, der ihm seine künftige Stellung in der Welt geben soll. Auf einem langen, oft rauhen Wege, mit Aufopferung mancher Pläne und Aussichten, die ihm seine Jugend-Phantasie vorgemalt hat, gelangt er endlich zu der ersehnten Selbstständigkeit und tritt in die Reihe der wirkenden Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft ein. — Anders ist der Schicksalsgang des Blindgebornen und des frühe Erblindeten. Der Weg zur Schulbildung ist ihm eröffnet, und Mancher hält darauf gleichen Schritt mit seinen sehenden Mitschülern; aber die practische Schule der Welt bleibt dem Blinden verschlossen. Wenn er sich doch hinaus wagt, oder hinaus gestoßen wird, in das für ihn doppelt dunkle Labyrinth des Geschäftlebens, so findet er nicht nur selten einen Ausweg, sondern ist überall dem Betruge und der Kränkung ausgesetzt, verliert den Glauben an die Menschheit, verhärtet innerlich immer mehr, und sinkt endlich, durch Müßiggang und unordentlichen Lebenswandel, auf die unterste Stufe, wo geistiges und körperliches Verderben sein Loos ist. Nur wenige Blinde haben sich über

Digitized by Google

ein solches für sie doppelt trauriges Schicksal erhoben; ein stärkerer Antrieb hierzu entstand von der Zeit an, als man angefangen hat, ihnen in früher Jugend eine ihrem Zustande angemessene Bildung zu geben; aber auch diese bis in's Jünglingsalter erzogenen und unterrichteten Blinden bedürfen einer fortgesetzten Vorsorge und Leitung, wenn ihre frühere Bildung Nutzen bringen, und die darauf verwendete Mühe und Kosten nicht vergeblich seyn sollen. Der Blinde bleibt in Rücksicht auf die Weltverhältnisse sein ganzes Leben lang Kind; von Jugend auf an fremde Leitung gewöhnt, glaubt er, die Wege des Lebens seyen alle so gleich und eben, wie die, auf welche sein Führer ihn leitet; und wenn er auch allein wandelt, so räumt die ihm unsichtbare Hand des Mitleides jeden Stein des Anstoßes mit zarter Sorge ihm aus dem Wege. So lernt der Blinde die Außenwelt und die Schwierigkeiten, welche sie für ihn hat, niemals ganz kennen, und er läuft Gefahr, bei seiner Selbsttäuschung und bei dem auch ihm natürlichen Hange, das Verborgene kennen zu lernen, in die oben geschilderte, für ihn höchst nachtheilige und verderbliche Lage zu gerathen.

Diese Betrachtungen und gesammelten Erfahrungen haben den Verfasser dieser Schrift gleich anfänglich bei seiner Unternehmung zum Besten der Blinden, überzeugt, daß zwar die Erziehung und Bildung blinder Kinder die Vorbereitung ausmachen müsse, daß man aber dabei nicht stehen bleiben darf, wenn den Blinden gründlich geholfen werden soll, sondern daß ihnen auch im reiferen Alter für die ihnen nicht zugängliche äußere Welt ein Ersatz geleistet und eine angemessene Unterkunft verschafft werden muß. Schon sein im Jahre 1819 erschienenes Lehrbuch für Blinde enthält einen Aufsatz unter der Aufschrift: „das Haus der Blinden," mit einem Plane zur Errichtung der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde. Das Bedürfniß einer solchen Anstalt zeigte sich immer auffallender, nachdem mehre Zöglinge des Blinden-Instituts, nach Vollendung der festgesetzten Erziehungszeit von 8 Jahren, aus dieser Anstalt entlassen werden mußten, und entweder bei den Ihrigen keine angemessene

Digitized by Google

Unterkunft fanden, oder was noch häufiger der Fall war, keine Gelegenheit hatten, die in dem Institute erlernten Gegenstände fortzusetzen und sich damit nützlich zu beschäftigen; daher die meisten das Erlernte vergaßen, in Müßiggang zurückfielen und oft, von den Ihrigen selbst veranlaßt, vom Betteln lebten.

Der Gründer und Director des Blinden-Instituts hielt sich verpflichtet, Mittel zu ergreifen, diesem Übelstande abzuhelfen, und den armen Blinden die Früchte der in der Erziehungs-Anstalt empfangenen Bildung auch für die Zukunft zu erhalten. Er fing damit an, daß er im Sommer des Jahres 1825 einige vormalige Zöglinge des Blinden-Institutes in eine gemiethete Wohnung versammelte, einen Musikmeister bestellte, unter dessen Leitung sie gemeinschaftlich angemessene Tonstücke einübten, und nachdem auf diese Art ein ordentliches Musikchor aus ihnen gebildet war, wurde mit Inhabern von Sälen und öffentlichen Gärten auf eine bestimmte Summe accordirt, wofür diese Blinden Harmonie-Musik aufführten. Die Sache hatte guten Fortgang; um aber derselben eine größere Ausdehnung zu geben, mehr Blinde daran Theil nehmen zu lassen, und dieselben, außer der Musik, auch mit mechanischen Arbeiten zu beschäftigen, verband sich der Unternehmer dieser neuen wohlthätigen Anstalt, mit mehren ihm bekannten Menschenfreunden und bildete mit denselben einen Verein, welcher sich in seiner ersten Versammlung am 30. April 1826 förmlich constituirt hat, wobei die anwesenden Vereinsmitglieder sich gegenseitig verpflichteten, eine Anstalt zu gründen, wodurch den erwachsenen Blinden und insbesondere den austretenden Zöglingen des Blinden-Instituts, ihr Schicksal erleichtert, für ihre Verpflegung und angemessene Beschäftigung gesorgt wird, um sie vor dem Müßiggange und seinen üblen Folgen zu bewahren. Neben den eigenen Beiträgen zur Bestreitung der Kosten, wird jedes Vereinsmitglied bemüht seyn, andere ihm etwa bekannte Menschenfreunde zur Theilnahme an dem wohlthätigen Unternehmen zu veranlassen. Die entworfenen Statuten

Digitized by Google

wurden der Landesregierung überreicht und von dort aus Sr. Maj. dem Kaiser zur allerhöchsten Bestätigung vorgelegt. Nachdem diese erfolgt war, hatte der Verein das Glück, daß Se. kaiserl. Hoheit, weiland der durchlauchtigste Erzherzog Anton, in Rücksicht des wohlthätigen Zweckes, das Protectorat des Vereins zu übernehmen geruhte. Der schmerzliche Verlust durch das Hinscheiden dieses unvergeßlichen Prinzen, konnte nur dadurch ersetzt werden, daß Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl, sich zum Protector des Vereins zu erklären gnädigst geruhet hat, als solchen zu verehren wir noch gegenwärtig das Glück genießen.

Die Geschäfte werden durch einen Ausschuß des Vereins besorgt, welcher sich von Zeit zu Zeit versammelt, die vorkommenden Gegenstände in Berathung zieht und nach Mehrheit der Stimmen beschließt. Die bei diesen Ausschuß-Sitzungen geführten Protocolle, so wie am Schlusse eines jeden Monats ein summarischer Ausweis über den Vermögens- und Personalstand des Vereins und der Versorgungs-Anstalt, werden dem hohen Protector vorgelegt.

§. 44.

Statuten

des Vereins zur Unterstützung erwachsener Blinden,

wie solche laut hohen Hofkanzleidecretes vom 1. Mai 1829, Zahl 10030, Se. Maj. mit allerhöchster Entschließung vom 28. April 1829 zur Wissenschaft zu nehmen geruhet haben, und durch Verordnung der hohen Landesregierung vom 31. Mai 1829, Zahl 26071, gut geheißen worden sind.

Gründung des Vereins und Wirkungskreis desselben.

1. Mit Bewilligung der hohen Landesregierung hat sich durch den freiwilligen Zusammentritt mehrer mitleidig

gesinnten Personen, ein Privatverein zur Unterstützung erwachsener Blinden, gebildet.

2. Wer dem Vereine als Mitglied beitritt, macht sich verbindlich, entweder jährlich 20 fl. C. M. beizutragen, oder er gibt 50 fl. C. M. aus Eigenem, oder er verschafft durch Sammlung oder andere Veranstaltung für den Zweck des Vereins eine Einnahme von wenigstens 100 fl. C. M. Auch jene, welche sich auf andere Art, durch besondere Verdienste um die neue Anstalt auszeichnen, werden den Mitgliedern zugezählt. Die Vereinsglieder werden andere Menschenfreunde zur Theilnahme einladen, und es ist jede, auch die kleinste Gabe zu diesem wohlthätigen Zwecke willkommen *).
3. Jedes Vereinsglied zeichnet bei seinem Eintritte seinen Namen und zugesagten Beitrag in ein hierzu bestimmtes Buch, oder übersendet deßhalb seine schriftliche Erklärung. Die Mitglieder erhalten eine von dem Vorstande des Vereins unterfertigte Aufnahms-Urkunde, bis zu deren Zurückstellung die Mitgliedschaft und die damit übernommene Verbindlichkeit dauert.
4. Die Mitglieder des Vereins wählen aus sich die nöthigen Personen zum Vorstande und zur Leitung der Anstalt, zur Führung und Controllirung der Rechnung, zur Einhebung, Verwahrung und Auszahlung der Gelder, und zu andern vorkommenden Geschäften. Außer diesen geschäftsführenden Personen wird noch eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern gewählt, welche mit jenen einen Ausschuß bilden, der sich regelmäßig an bestimmten Tagen versammelt, und über zweifelhafte Gegenstände nach der Mehrheit der Stimmen entscheidet. In wichtigen Fällen wird eine Versammlung sämmtlicher Mitglieder veranstaltet.

---

*) Um den Beitrag Ein für alle Mal und den jährlichen Beitrag näher in's Gleichgewicht zu bringen, werden jetzt als jährlicher Beitrag 10 fl. C. M. bezahlt.

Digitized by Google

5. Die vorkommenden Geschäfte werden unter die Mitglieder des Ausschusses dergestalt vertheilt, daß jeder einen Zweig dieser Geschäfte durch einen bestimmten Zeitraum unentgeltlich besorgt, um dadurch größere Verwaltungskosten zu ersparen *).

6. Jedes Mitglied hat das Recht, in Beziehung auf den Zweck und die Gegenstände des Vereins, seine Meinung zu sagen, und nähere Einsicht von Allem zu nehmen, was darauf Bezug hat. Nützliche Vorschläge, schriftlich an den Vorstand gerichtet, werden übrigens von Jedermann angenommen. Der Beschluß hierüber hängt von der Mehrheit der Stimmen ab.

7. Am Schlusse eines jeden Jahres wird, der Verordnung gemäß, über den Zustand der Anstalt an die hohe Landesregierung Bericht erstattet, und ein Rechnungs-Extract über die Einnahmen und Ausgaben überreicht. Dieser Rechnungs-Ausweis wird durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, die wohlthätigen Gaben und die Geber einzeln angeführt (wenn Letztere nicht die Verschweigung ihres Namens ausdrücklich verlangen), und der jedesmalige Stand der Anstalt genau dargelegt.

Zweck und Einrichtung der Anstalt.

8. Der Zweck des Vereins ist die Gründung einer Anstalt, in welcher erwachsene Blinde, und insbesondere die austretenden Zöglinge des Blinden-Instituts aufgenommen und angemessen beschäftigt werden, wo für ihre Bedürfnisse hinreichend gesorgt wird, um ihnen dadurch ihr Schicksal zu erleichtern, und sie von dem Müßiggange, dem Betteln und den daraus entstehenden üblen Folgen zu bewahren.

---

*) Wegen größerer Anzahl der versorgten Blinden und Vermehrung des Fondes, mußte in der Anstalt selbst ein Inspector und zugleich Rechnungsführer angestellt werden, welches der einzige besoldete Beamte ist.

Digitized by Google

9. Diesem Zwecke gemäß werden nur solche Blinde in die Anstalt aufgenommen, welche zu irgend einer Arbeit verwendet werden können, und sich noch nicht an's Betteln gewöhnt haben.
10. Unter den Arbeiten, welche bei dem Blinden-Institute gelehret werden, werden für die neue Anstalt diejenigen ausgewählt, welche sich durch besseren Verdienst, größere Ausdehnung oder leichteren Verschleiß dazu empfehlen.
11. Um der Musik der Blinden, welche bisher von den meisten nur zum Almosensammeln benützt worden ist, eine angemessene Richtung zu geben, wird aus den in die neue Anstalt aufgenommenen Blinden ein eigenes Musikchor gebildet werden, wo sie, unter Anleitung eines sehenden Lehrers, größere und neue Musikstücke einüben, um dieselben bei Concerten oder andern Gelegenheiten aufzuführen.
12. Die Verpflegung der in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommenen Blinden wird auf das Nothwendigste beschränkt, dagegen ihnen die Gelegenheit zum Arbeitsverdienste auf alle Art erleichtert wird, um sie dadurch aufzumuntern und anzureizen, durch Arbeitsamkeit und Fleiß ihr Einkommen, und somit auch ihre Lage zu verbessern.
13. Auch solche Blinde, welche nicht arm sind, und auf Kosten ihrer Ältern, Verwandten, Herrschaften oder Gemeinden untergebracht werden, können in der neuen Anstalt eine angemessene Unterkunft finden, weil sie hier, wo Alles für ihren Zustand eingerichtet ist, in der Gesellschaft ihres Gleichen leben, und alle Anstöße vermeiden, denen der Blinde beim Wandeln unter Sehenden so häufig ausgesetzt ist. Über die Art der Verpflegung solcher auf eigene Kosten in die Anstalt tretenden Blinden, wird der Verein mit den sie Übergebenden in jeden einzelnen Fällen besonders unterhandeln.

Digitized by Google

Kostenaufbringung zur Erhaltung der Anstalt.

14. Zur Bestreitung der Kosten, welche die Anstalt erfordert, hat der Verein, da es ein wohlthätiges Werk betrifft, die Bewilligung erhalten, eine allgemeine Subscription zu eröffnen, freiwillige Geschenke und Legate anzunehmen, und andere schickliche Mittel anzuwenden, um die Unterhaltungsquellen der Anstalt zu vermehren.
15. Nicht bloß durch Geldbeiträge, sondern auch auf andere Art, kann man diese wohlthätige Anstalt unterstützen, z. B. durch Unterrichtgeben in der Musik oder in angemessenen Arbeiten, durch Abgabe von Instrumenten oder von Arbeits-Material; durch Bestellung oder Verschleiß von Arbeiten der Blinden; durch Abreichung von Einrichtungsstücken, Victualien und anderer Bedürfnisse.
16. Um es dahin zu bringen, daß die Anstalt wenigstens einen Theil ihres Unterhaltes aus sich selbst schöpfe, werden die von den Blinden verfertigten Arbeiten zum Besten der Anstalt verkauft, und es ist ihnen unverwehrt, jedes erlaubte Geschäft zu betreiben, dessen sie bei ihrem Zustande fähig sind.
17. Dem aus den Blinden gebildeten Musikchore ist gestattet, unter gehöriger Aufsicht an öffentlichen Orten Musik-Productionen zu geben. Der Verein wird sich bemühen, Musikliebhaber und vorzügliche Künstler zu veranlassen, bei solchen Gelegenheiten zur Erhöhung der Einnahme mitzuwirken.
18*). Um die Anstalt für die Zukunft sicher zu stellen, und für unvorhergesehene Fälle eine Bedeckung zu haben, wird ein Theil der einkommenden Gelder als Re-

*) Da schon seit mehren Jahren die Einnahmen die erforderlichen Ausgaben bedeutend übersteigen, so werden alle dadurch ersparten Gelder zur Vermehrung des Fondes zu Capital angelegt.

Digitized by Google

ſervefond gegen Pupillar-Sicherheit zu Capital angelegt. Zu dieſem Reſervefond werden genommen: a. der zehnte Theil ſämmtlicher von Mitgliedern des Vereins und von andern Wohlthätern herrührenden ordentlichen und außerordentlichen Beiträge und Geſchenke; b. der zehnte Theil der Einnahme von Concerten und andern muſikaliſchen Productionen, und c. ſämmtliche Vermächtniſſe zum Beſten dieſer Anſtalt. Übrigens bleibt es jedem Geber frei geſtellt, den Zweck ſeiner Gabe für die Anſtalt beſtimmt anzugeben.

Verbindung der neuen Anſtalt mit dem Blinden-Inſtitute.

19. Die Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt für erwachſene Blinde iſt als eine nothwendige Folge und Fortſetzung des Blinden-Inſtituts zu betrachten, und obgleich Letzteres als Erziehungs-Anſtalt für blinde Kinder, in manchen Stücken eine andere Einrichtung und Behandlung fordert, als eine Anſtalt für erwachſene Blinde, bei denen es, neben der zweckmäßigen Verpflegung und Abſonderung von der ihnen unzugänglichen äußeren Welt, hauptſächlich um möglichen Verdienſt durch Anwendung der ihnen übrig gebliebenen Kräfte zu thun iſt; ſo haben doch beide Anſtalten ſo viele Berührungspuncte mit einander gemein, daß es zur Fortſetzung der Aufſicht und Obſorge für die erwachſenen Blinden gerathen iſt, beide einander ſo nahe als möglich zu rücken. Übrigens beſteht die Vorſchrift, daß weder das Perſonale noch der Fond des Blinden-Inſtituts, für die Zwecke der Blinden-Verſorgungs-Anſtalt in Anſpruch genommen werden darf. So lange die Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt für die erwachſenen Blinden noch keinen hinlänglichen Fond hat, um ein eigenes Gebäude aufzuführen oder anzukaufen, wird der Verein ein eigenes Locale in der Nähe des Blinden-Inſtituts dazu miethen*).

*) Bei der zunehmenden Zahl der verſorgten Blinden, wurde

Digitized by Google

20. Sollte die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt früh oder spät, durch Auflösung des Vereins, oder aus irgend einer andern Ursache aufhören, so soll das alsdann vorhandene Vermögen zu dem Fonde des k. k. Blinden-Instituts geschlagen werden, unter der Bedingung, daß die davon abfallenden Interessen jährlich an diejenigen ausgetretenen Zöglinge des Blinden-Instituts vertheilt werden, welche sich mit den erlernten Arbeiten beschäftigen und die Musik nicht einzeln, sondern in geschlossenen Musikchören ausüben.

§. 45.

Erste Wirksamkeit des Vereines.

In den nächsten Versammlungen des Vereins wurde über die zweckmäßigste Art des Verfahrens bei der Aufnahme, Verpflegung und Beschäftigung von Blinden, über die Einleitung einer Subscription von Beiträgen, Anstellung von Sammlungen, Concerten und andern Einnahmsquellen, Berathung gepflogen. Ihre Majestät die Kaiserinn Caroline Auguste hatte durch ein gnädiges Geschenk von 1200 fl. C. M. den Grund zu einem Fonde der neuen Anstalt gelegt. Bei dem Ankaufe des jetzigen Gebäudes für das k. k. Blinden-Institut in der Vorstadt Josephstadt Nr. 188 wurde von den öffentlichen Behörden darauf Rücksicht genommen, daß dasselbe so geräumig sey, um die damals vorhandenen Blinden der neuen Versorgungs-Anstalt, als der Fortsetzung und nothwendigen Ergänzung des Erziehungs-Institutes, darin aufnehmen zu können, was auch gegen einen mäßigen Miethzins geschah, und so lange fortgesetzt wurde, bis durch

die gemiethete Wohnung zu klein. Daher wurde für die männlichen und weiblichen Blinden, mit gehöriger Absonderung, ein neues Gebäude aufgeführt, welches sie jetzt bewohnen.

Digitized by Google

die größere Anzahl der versorgten Blinden es nothwendig wurde, für die Versorgungs-Anstalt ein eigenes Gebäude aufzuführen. Um den Ältern, Gemeinden und Corporationen, oder einzelnen Menschenfreunden, welche sich eines Blinden annehmen, die Unterbringung in die Versorgungs-Anstalt zu erleichtern, wurde beschlossen, den Verpflegsbetrag so niedrig als möglich anzusetzen, so daß dabei nur das berechnet wird, was dem einzelnen Blinden unmittelbar zukommt, dagegen die Regie der Anstalt, die Besoldungen und alles Übrige aus den Interessen der Fonds-Capitalien, den subscribirten jährlichen Beiträgen und aus andern bestimmten Einkünften bestritten wird. Außer der Beschäftigung mit Musik, wurden für den Anfang das Wergspinnen zu Bindgarn, das Korbflechten und Schuhmachen eingeführt, und für die zwei letzt gedachten Arbeiten eigene Arbeitslehrer angenommen.

Eine der ersten Sorgen des Vereins war auf die Blinden gerichtet, welche in bedeutender Anzahl, mit oder ohne musikalischen Instrumenten, auf den öffentlichen Plätzen, in den Höfen der Häuser und in den Gasthäusern Wiens Almosen sammelten, und dadurch theils das Publicum belästigten, sie selbst aber bei einer solchen herumziehenden Lebensart, sammt ihren Führern, physischen und moralischen Nachtheilen ausgesetzt waren. Es wurde öffentlich bekannt gemacht, daß jeder hiesige Blinde, der nicht im Stande ist, sich ohne fremde Hülfe zu erhalten, auf Anmelden in die neu errichtete Versorgungs-Anstalt aufgenommen werde. Von den bei dieser Gelegenheit in den einzelnen Bezirken der Stadt verzeichneten 58 blinden Bettlern und Bettel-Musikanten haben sich nur vier für die Aufnahme gemeldet, zum Beweise, daß der größte Theil keine Änderung seiner Lage wünschte. Nun wurden ihnen, mit obrigkeitlichem Einfluß, auf Rechnung des Vereins, tägliche Betheilungen an Geld zugesichert, mit der Bedingung, daß sie ferner nicht betteln sollten. Der Verein hat mittelst dieser Betheilungen, in Zeit von 6 Monaten, 960 fl. C. M. ausgegeben, ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen; sie nahmen die Betheilung und gingen heimlich

Digitized by Google

doch betteln. So gewiß ist es, daß, wer einmal auf diesen verderblichen Weg des Bettelns geräth, durch kein Mittel wieder abzubringen ist. Durch diese leidige Erfahrung sah sich der Verein veranlaßt, seine Hauptsorge den jüngeren noch unverdorbenen Blinden zuzuwenden, daher zuvörderst die aus dem Blinden-Institute austretenden Zöglinge, welche daselbst an Thätigkeit und ein sittliches Betragen gewohnt worden sind, und außer diesen, nur solche Blinde in die Versorgungs-Anstalt aufzunehmen, welche vorher nicht gebettelt haben, auch Neigung und Anlage zeigen, irgend eine mechanische Arbeit zu lernen und zu betreiben.

---

§. 46.

Erste Mitglieder und Gründer des Vereins zur Unterstützung erwachsener Blinden.

Herr Franz Arming, k. k. Rechnungs-Official.
— Ferdinand Arnold, Katechet des Blinden-Instituts.
— Franz Beitl, k. k. Rechnungs-Official.
— Carl Graf von Berchtold.
— Joseph Blöchlinger, Erziehungs-Instituts-Inhaber.
— Ignaz Franz Castelli, n. ö. ständ. Secretär.
— Johann Edler von Colonius, k. k. Feldkriegs-Commissär.
— Franz Finkes, Pfarrschullehrer und Chorregent.
— Carl Joseph Hammer, d. ä. R.
— Wilhelm Klein, Director des Blinden-Instituts.
— Achaz von Lenkey.
— Joseph Graf von Pergen.
— Joseph Schalbacher, Buchhändler.
— Jacob Stern, Propst und k. k. Hofcaplan.
— Johann Thomas Ritter von Trattnern.
— Friedrich Volke, Buchhändler.

Digitized by Google

§. 47.

Gegenwärtiger Personalstand des Vereins.

Protector.

Se. kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Prinz und Herr Franz (Carl Joseph), kaiserl. Prinz und Erzherzog von Österreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc.

Präses.

Herr Johann Baptist Freiherr von Waldstätten, k. k. wirkl. Hofrath.

Ausschüsse,

(Nach der Zeit des Eintrittes.)

Herr Johann Wilhelm Klein, k. k. Rath und Director des Blinden-Instituts.
— Ignaz Franz Castelli, n. ö. ständischer Landschafts-Secretär.
— Joseph August Edler von Well, Gutsbesitzer.
— Johann Chrisost. Pietiwoky, Director der Josephstädter Piaristen-Hauptschule und Katechet des Blinden-Instituts.
— Ferdinand Carl Manussi, Magistrats-Beamter.
— Franz Motloch, Verwalter des Stiftes Schotten.
— Carl Edler von Würth, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advocat.

Rechnungs-Revident.

Herr Franz Prunner, jubilirter n. ö. ständischer Rechnungsrath.

Inspector und Rechnungsführer.

Herr Dominik Manker.

Digitized by Google

Bei der weiblichen Abtheilung.

Vorsteherinn.

Frau Henriette Therese Klein.

Verwalterinn.

Frau Anna Rosch er.

450 Vereins-Mitglieder, darunter 376 Herren und 74 Frauen.

Anmerkung. Die hiesigen Blinden-Anstalten werden sowohl von Einheimischen, als besonders auch von den vielen nach Wien kommenden Fremden häufig besucht, und finden unter allen Ständen eine große Anzahl menschenfreundlicher Theilnehmer, Unterstützer und Beförderer, wovon sich die meisten von der innern Einrichtung dieser wohlthätigen Anstalten persönlich überzeugt haben. Die geführten Verzeichnisse enthalten: 2 Kaiser, 3 Kaiserinnen, 4 Könige, 2 Königinnen, 10 kaiserliche Prinzen und Erzherzoge, 4 kaiserliche Prinzessinnen, 3 königl. Prinzen, 2 Großherzoge, 5 Herzoge, 18 Fürsten, 10 Fürstinnen, 52 Grafen, 18 Gräfinnen, 3 Erzbischöfe, 10 Prälaten, 115 adelige Herren, 25 adelige Frauen und viele andere Honoratioren.

§. 48.

Bedingungen, unter welchen Blinde in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen werden.

1. Blinde von beiden Geschlechtern, welche in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen werden, sollen in dem Alter zwischen 12 und 30 Jahren stehen.
2. Ein solches Individuum muß, außer der Blindheit, sonst gesund und darf nicht blödsinnig seyn.
3. Der aufzunehmende Blinde soll irgend eine mechanische

Digitized by Google

Arbeit verrichten und ein musikalisches Instrument spielen können, oder wenigstens Anlage und Neigung besitzen, beides in kurzer Zeit zu lernen.

4. Die Aufnahme ist von dem Blinden und den Seinigen als eine Wohlthat zu betrachten, und der in Versorgung Genommene hat sich durch ein gesittetes Betragen dieser Wohlthat würdig und dafür dankbar zu bezeigen, soll daher stets bemüht seyn, die vorgeschriebenen Verhaltungsregeln auf's Genaueste zu befolgen.
5. Der wirklichen Aufnahme geht eine vierteljährige Probezeit voraus, um zu erfahren, ob der Blinde die für die Anstalt erforderlichen Eigenschaften besitzt. Sollte dieses nicht seyn, so muß derselbe, nach Verfluß des ersten Vierteljahres, wieder austreten.
6. Bei dem Eintritte in die Anstalt ist der Taufschein, das Impfungs-Zeugniß und ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand mitzubringen.
7. Wer einem Blinden, welcher die erforderlichen Eigenschaften besitzt, die Unterkunft in die Anstalt verschaffen will, hat, wenn der Blinde aus Niederösterreich gebürtig ist, jährlich 100 fl. C. M. in halbjährigen Raten voraus zu bezahlen. Ist der Blinde aus einer andern Provinz oder Land, so werden jährlich 200 fl. C. M. an ein hiesiges Haus angewiesen, und an die Anstalt halbjährig voraus bezahlt. Die Versorgung des Blinden dauert so lange, als der Verpflegsbetrag ordentlich bezahlt wird.
8. Wer auf immerwährende Zeiten einen Stiftplatz für einen Blinden bei der Versorgungs-Anstalt errichten will, versichert der Anstalt durch Erlegung eines Capitals, oder auf andere Art, ein jährl. Einkommen von 100 fl. C. M., worüber ein förmlicher Stiftbrief ausgefertigt wird; der blinde Stiftling trägt den Namen des Stifters, und bei dem Tode oder sonstigen Abgang des Blinden, tritt ein anderer Blinder in diesen Stiftplatz ein.
9. Auch mehre Menschenfreunde in Verbindung können auf ihre Kosten einen Blinden in die Versorgungs-Anstalt

Digitized by Google

geben, oder einen immerwährenden Stiftplatz gründen. Einer der wohlthätigen Theilnehmer wird alsdann die Abführung des Verpflegs- oder des Stiftungs-Betrags an die Anstalt zu besorgen haben.

10. Bei dem Aufnahmsgesuche soll der Blinde, wenn er nicht sehr weit entfernt ist, persönlich erscheinen, um seine Aufnahmsfähigkeit vorläufig beurtheilen zu können.
11. Will ein Blinder von reiferem Alter eine Arbeit erlernen, welche in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt betrieben wird, so kann er sich die dazu erforderliche Zeit, gegen Vergütung der Kosten, daselbst aufhalten, muß sich aber genau nach den eingeführten Verhaltungsregeln richten.
12. Da wegen Unterkunft eines solchen Blinden, eigene Bedingungen zu verabreden sind, so haben sich die Verwandten in einem solchen Falle vorläufig mündlich oder schriftlich an die Anstalt zu wenden, um das nähere Übereinkommen vor dem Eintritte zu treffen.

§. 49.

Eintheilung der versorgten Blinden und Fortbildung derselben.

Seit Errichtung der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt im Jahre 1825 wurden 63 Blinde in dem Alter von 12 bis 30 Jahren in das Haus aufgenommen. Unter diesen waren 44 vom männlichen und 19 vom weiblichen Geschlechte; 37 waren vormalige Zöglinge des Blinden-Instituts, und 26 von Auswärts aufgenommen. Von diesen 63 sind 8 gestorben, 9 sind wieder ausgetreten und 44 befinden sich noch gegenwärtig in der Anstalt, nämlich 28 vom männlichen und 16 vom weiblichen Geschlechte. Aus den männlichen Blinden ist ein doppeltes Musikchor gebildet, manche darunter spielen mehre Instrumente. Einer von ihnen gibt den weniger Geübten auf dem Fortepiano und ein Anderer auf der Violine Unterricht; Letzterer ist auch in der Composition geübt. Sowohl diese Musiker, als die übrigen versorgten Blinden, beschäftigen sich, nach der Hauptbestimmung der Anstalt, mit

Digitized by Google

verschiedenen Handarbeiten, wobei sie auf folgende Art abgetheilt sind: 3 Tischler, 3 Schuhmacher, 4 Drechsler, 8 Korbflechter, 1 Böttcher, 7 Stricker und Spinner, 2 treiben abwechselnd das Rad an einer Spinnmaschine. Die weiblichen versorgten Blinden beschäftigen sich mit Stricken, Spinnen, etwas Nähen und mit verschiedenen Hausarbeiten.

Von den gegenwärtig vorhandenen 44 versorgten Blinden werden erhalten:

28 aus dem Fonde und den Einkünften dieser Privat-Anstalt,
8 aus gestifteten Capitalien,
2 aus Militärcassen,
3 von der Damengesellschaft,
3 von einzelnen Wohlthätern.

Es ist dafür gesorgt, daß bei dem Übertritte der Zöglinge aus dem Blinden-Institute in die Versorgungs-Anstalt, wo sie 16 bis 18 Jahre alt sind, der bisher genossene geistige Unterricht nicht ganz aufhöre. Die Hülfsmittel zum Lesen und Schreiben für Blinde werden ihnen mitgegeben; ein Geistlicher hält wöchentlich den männlichen und weiblichen Versorgten, in abgesonderten Stunden, eine religiöse Ermahnung, und täglich am Abend wird ihnen aus angemessenen historischen und moralischen Schriften vorgelesen, zu welchem Ende eine eigene Bücherssammlung bei der Versorgungs-Anstalt angelegt ist.

So wird auf dem Grunde fortgebaut, welcher während ihrer Erziehungszeit in dem Blinden-Institute gelegt worden ist. Mehr Schwierigkeit zeigt sich hierin bei solchen Blinden, welche die Aufnahme in die Versorgungs-Anstalt ansuchen, ohne daß sie vorher in der Erziehungs-Anstalt waren. Die Meisten von ihnen haben nicht nur keine Erziehung genossen, sondern haben manche üble Gewohnheiten angenommen, die ihnen schwer abzugewöhnen sind; daher ist es räthlich, außer den vormaligen Zöglingen des Blinden-Instituts, für welche die Versorgungs-Anstalt eigentlich gegründet und bestimmt ist, ausnahmsweise nur solche Auswärtige in die Anstalt auf-

Digitized by Google

zunehmen, von denen man überzeugt ist, daß sie in dem älterlichen Hause eine angemessene Erziehung und Behandlung genossen haben. Um aber auch solchen Blinden, welche aus vorgedachter Ursache nicht in die Anstalt selbst aufgenommen werden können, ihre Existenz zu erleichtern, erhalten dieselben nach Inhalt §. 50 entweder eine tägliche Betheilung oder eine zeitweise Aushülfe aus der Casse der Anstalt. Wenn ein solcher auswärtiger Blinder eine einzelne Arbeit, welche in der Anstalt eingeführt ist, zu lernen, oder sich darin zu vervollkommnen wünscht, so wird ihm der Eintritt zu diesem Behufe auf 1 oder 2 Jahre unter den §. 48 enthaltenen Bedingungen gestattet.

§. 50.

Betheilungen und Aushülfen für Blinde.

Junge Blinde, welche zwar die zur Aufnahme in die Versorgungs-Anstalt erforderlichen Eigenschaften besitzen, aber bei den Ihrigen eine angemessene, für ihre Moralität gesicherte Unterkunft haben, und sich daselbst mit häuslichen Arbeiten beschäftigen, erhalten, wenn sie arm sind, aus der Casse der Anstalt eine tägliche Betheilung, welche ihnen monatlich, nach Verhältniß ihrer Dürftigkeit, mit 2, 3 oder 4 fl. C. M. abgereicht wird. Dabei bleibt ihnen die Aussicht, daß wenn sich ihre heimathlichen Verhältnisse, durch den Tod der Ältern, oder auf andere Art ändern sollten, ihnen alsdann der Eintritt in die Anstalt gestattet wird. Für solche fortdauernd betheilte Blinde, größtentheils vom Lande, deren jetzt 16 sind, werden die betreffenden Obrigkeiten und Ortsgeistliche, Namens des Vereins, jedesmal ersucht, ein obachtsames Auge auf ihr Betragen zu haben, und von Zeit zu Zeit darüber Zeugnisse zu ertheilen. Ältere verheirathete, oder andere arme Blinde, welche aber nicht betteln, sondern von Privat-Unterstützung einzelner Wohlthäter leben, erhalten von dem Vereine jährliche Aushülfen von 5 bis 10 fl. C. M.

Seit dem Jahre 1832 wurden auf die fortdauernden Betheilungen von Blinden 3177 fl. C. M. und auf jährliche

Digitized by Google

Aushülfen 1281 fl. C. M., dann auf den oben §. 45 gedachten, zwar mißlungenen Versuch zur Abhaltung blinder Bettler, 960 fl. C. M., zusammen also 5418 fl. C. M. verwendet. Bei der stets wachsenden Einnahme ist zu hoffen, daß der Fond der Anstalt diese Unterstützung der Blinden außer der Anstalt nicht nur fortzusetzen, sondern noch zu erweitern gestatten werde. Wenn einst, was früh oder spät gewiß geschehen wird, der Blinden-Unterricht in die Familien und Ortsschulen übergegangen ist, und dann die Blinden-Anstalten, als Muster-Anstalten, nur noch die geschicktesten Blinden, als Beispiel für Andere, aufzunehmen, und die angehenden Schullehrer zu bilden haben, dann wird ein bedeutender Theil der Einkünfte zu einem Unterstützungs-Fonde dienen, aus welchem den arbeitenden Blinden, neben ihrem Verdienste, die nothwendige Ergänzung zu ihrem Unterhalte abgereicht wird.

§. 51.

Das Gebäude der Blinden-Versorgungs-Anstalt.

Ein Gebäude, welches zur Unterkunft mehrer nach und nach eintretender Blinden bestimmt ist, fordert eine eigenthümliche innere Einrichtung; denn wenn gleich der einzelne Blinde, vermög seiner gespannten Aufmerksamkeit und seines guten Localgedächtnisses, sich nach kurzer Zeit in seiner eigenen Wohnung und Umgebung zurecht findet, so müssen dagegen in einer Anstalt für Blinde, wo immer neue hinzukommen, und da Blinde einander nicht so leicht ausweichen können wie Sehende, bei Aufführung eines neuen Gebäudes, besondere Vorkehrungen getroffen werden.

Von dieser Betrachtung wurde ausgegangen, als im Jahre 1837 ein eigenes Gebäude für die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt der erwachsenen Blinden neu aufgeführt wurde. Zu diesem Ende wurde in der Nähe des Blinden-Instituts ein geräumiges Haus sammt Garten, in der Josephstadt Nr. 185, für 24,000 fl. C. M. erkauft, der davon brauchbare Theil zu Wohnungen für den Beamten, den Traiteur und die Dienstleute verwendet, für die versorgten

Digitized by Google

männlichen Blinden aber wurde in dem Garten ein ganz neues Gebäude aufgeführt.

Im Jahre 1839 ergab sich die Gelegenheit, daß ein an das vorige anstoßendes kleineres Haus sammt Garten Nr. 184 für 5700 fl. erkauft werden konnte, um für die versorgten weiblichen Blinden (welche bisher ein abgesondert stehendes Haus im Altlerchenfeld Nr. 41 bewohnt haben) daselbst ein neues Gebäude aufzuführen, welches sich, mit gehöriger innerer Absonderung, an das Haus Nr. 185 anschließt, und mit demselben unter einem Dache erscheint, dagegen das etwas ungünstig gelegene Haus Nr. 41 veräußert wurde. Zuvörderst wurden bei den neuen Gebäuden die hier bestehenden allgemeinen Bauvorschriften beobachtet; nach Maßgabe derselben sind zur ebenen Erde alle Zimmer, Gänge und alle übrigen Behältnisse mit feuerfesten Gewölben versehen. Die Stiegen vom Keller bis unter das Dach sind von Stein, und der Boden unter dem Dach ist mit Ziegelsteinen gepflastert, auch sind Blitzableiter mit 5 Auffangstangen vorhanden. Der Dachsaum und die Rinnen rings um das Gebäude sind von Eisenblech und haben den Ablauf in den unterirdischen Canal. Die Mauern sind so angelegt, daß bei künftiger Vergrößerung der Anstalt, ein zweites Stockwerk aufgesetzt werden kann. Die zwei Gärten sammt den Höfen messen 529 Quadratklafter und sind mit einer 7 Schuh hohen Mauer umgeben.

Was nun die innere Abtheilung und Einrichtung des Gebäudes betrifft, so wurden bei dem Umstande, daß Blinde beim Herumgehen und einander auszuweichen, mehr Platz brauchen, als Sehende, die Zimmer und Gänge geräumig angelegt, und dabei die größte Einfachheit und Regelmäßigkeit beobachtet, mit möglichster Vermeidung von scharfen Ecken, Vorsprüngen und Stufen. Die auswärtsgehenden Winkel der Gemäuer sind abgerundet, und auch bei den Holzverkleidungen und Beschlägen der Thüren und Fenster sind alle scharfen Ecken vermieden. Von einem Stockwerke in das andere gelangt man durch Kreisstiegen von gehöriger Weite mit gleichförmigen Stufen. Die Stiegen sind auf beiden Seiten

Digitized by Google

mit Handhaben verſehen, damit ſich die Blinden ſowohl beim Auf- als beim Abſteigen auf verſchiedenen Seiten anhalten und ſo einander am ſicherſten ausweichen. Vor der oberſten Stufe liegt eine ſchmale Strohdecke, woran der Blinde den Anfang der Stiege erkennt. Die untern Flügel der Fenſter ſind theils mit Drahtgittern, theils mit Kreuzſproſſen verſehen und laſſen ſich durch Schieben öffnen. Alle Thüren ſind ſo eingerichtet, daß ſie, vermittelſt ſchiefer Bänder, von ſelbſt zufallen, und nicht halb geöffnet ſtehen bleiben. Um in den Schlafſälen die nöthige Lüftung zu erhalten und doch nicht zu viel Raum für die Bettſtellen zu verlieren, ſind die untern Fenſterflügel mit genau paſſenden innern Läden verſehen, welche bei Nacht geſchloſſen werden und den Tag über, durch Öffnung der Fenſter, der Luftzug unmittelbar über die Betten geht. Alle Öfen ſind mit Luftzügen, ſowohl von dem Zimmer aus, als von Außen im Gange durch den Rauchfang, verſehen. In den Zimmern und Gängen ſind unten rings an der Wand 6 Zoll hohe ſogenannte Sockelleiſten befeſtiget, zur Schonung der Schuhe und der Wand, wo die Blinden ſo leicht anſtreifen. Um Störungen von Außen zu vermeiden, ſind die Zimmer, in welchen ſich die Blinden aufhalten, durch den Communications-Gang von der Gaſſenfronte abgeſondert und erhalten ihr Licht vom Hofe und Garten. Der Theil des Gebäudes, wo die männlichen Blinden wohnen, iſt von dem Theile, welcher den weiblichen Blinden zugewieſen iſt, ganz abgeſondert, und es ſind eigentlich zwei Häuſer unter einem Dache, auch hat jeder Theil ſeinen eigenen durch eine Mauer abgeſonderten Garten. Der angehängte Grundriß zeigt die innere Eintheilung des Gebäudes, mittelſt der nachfolgenden darauf ſich beziehenden Beſchreibung, wozu die einzelnen Zimmer und Gemächer verwendet werden.

Digitized by Google

Abtheilung der männlichen versorgten Blinden.

Ebenerdiges Geschoß.

a. Einfahrtthor von der Blinden-Instituts-Gasse.

b. Zwei Ausgangthüren auf die Gasse, durch deren eine die Blinden in gerader Linie über den gepflasterten Weg zu dem gegenüber stehenden Instituts-Gebäude und in die dortige Hauscapelle gelangen *).

c. Communications-Gänge. Die in der obern Hälfte der Zimmerthüren angebrachten Fenster dienen zur nöthigen Aufsicht. Die Zimmer werden von außen durch thönerne, glasirte runde Öfen geheizt.

d. Ausgang in den Garten.

e. Thür zur Verbindung des neuen und alten Gebäudes. Diese Thür wird nur zur Zeit des Speisens für den Traiteur geöffnet, und bleibt die übrige Zeit geschlossen, um die versorgten Blinden von den übrigen Bewohnern des Hauses gehörig abzusondern.

f. Speisezimmer.

g. Tischlerwerkstätte der blinden Arbeiter.

h. Küche zum Leim wärmen und Schwefeln der Körbe.

i. Abtritte mit gußeisernen Schläuchen und unten mit Klappen.

k. Vorrichtung zum Hand- und Gesichtwaschen. Das Wasser wird aus dem nahen Brunnen bb. durch eingelegte Röhren in ein oben angebrachtes Behältniß von Zink geschöpft, aus welchen es durch 2 Hähne in das darunter befindliche Becken läuft und dann durch eine Röhre in den Canal abfließt.

l. Kreisstiege aufwärts in den ersten Stock und abwärts in das untererdige oder Kellergeschoß. Dieses besteht aus

*) Die Blinden aus beiden Anstalten (gegenwärtig 93) wohnen hier dem Gottesdienste bei, wobei Einer aus ihnen zum Gesange die Orgel spielt, und andere bei feierlichen Gelegenheiten Instrumental-Musik machen.

Digitized by Google

zwei großen gewölbten Behältnissen, welche durch einige von Außen angebrachte weite Öffnungen so erhellt sind, daß sie als Werkstätte gebraucht werden können. In dem einen dieser Räume, unter der Tischlerei, wird das Werkholz zugerichtet, auch ist daselbst eine Maschine zum Lattenschneiden, mittelst einer Kreissäge, aufgestellt.

m. Schuhmacher-Werkstätte für die blinden Arbeiter.
n. Drechslerei.
o. Korbflechter-Werkstätte.
p. Musik-Zimmer.
q. Zimmer des Werkführers.
r. Einfahrt von der Hauptstraße her.
s. Portiers-Zimmer.
t. Stiege in den ersten Stock.
u. Küche für die Anstalt mit Maschinherd.
v. Wohnung des Traiteurs.
w. Zimmer zu Geräthschaften.
x. Zimmer der männlichen Dienstleute.
y. Stiege in den Keller.
z. Abtritte.
aa. Holzbehältnisse.
bb. Brunnen.
cc. Hof.
dd. Garten.

Erster Stock.

a. Communications-Gänge.
b. Commissions-Zimmer zu den Sitzungen des Vereins-Ausschusses und zu Feierlichkeiten.
c. Kanzlei.
d. Vorzimmer.
e. Zimmer der Spinnmaschine.
f. Zimmer zu vorräthigen Arbeiten der Blinden.
g. Stiege auf den Boden.
h. Abtritte mit gußeisernen Schläuchen und Klappen.

Digitized by Google

i. Schlafsaal mit innern Läden vor den untern Fensterflügeln.
k. Schlafzimmer.
l. Kammer zu Kleidern und Wäsche.
m. Stiege vom alten in das neue Haus.
n. Wohnung des Inspectors und Rechnungsführers.
o. Küche hierzu.
p. Abtritt.

Abtheilung für die weiblichen versorgten Blinden.

Zur ebenen Erde.

Nr. 1. Einfahrt.
2. Hausmeisters-Wohnung.
3. Küche.
4. Stiege in den ersten Stock.
5. Communications-Gang.
6. Thür vom Hofe des großen Hauses *).
7. Abtritte.
8. Brunnen.
9. Gärtners-Wohnung.
10. Trockenzimmer.
11. Waschküche.
12. Magazin.
13. Gang.
14. Speisesaal.
15. Hof.
16. Garten.

Erster Stock.

17. Vorzimmer.
18. Küche.

---

*) Durch Sperrung dieser Thüre sind die Anstalten für beide Geschlechter gänzlich abgesondert.

Digitized by Google

19. Wohnung der Verwalterinn.
20. Krankenzimmer *).
21. Communications-Gang.
22. Abtritte.
23. Stiege auf den Boden.
24. Schlafſaal.
25. Gang.
26. Garderobe.
27. Arbeitszimmer.

§. 52.

Verhaltungsregeln für die in die Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt aufgenommenen männlichen Blinden.

1. In dieſe Anſtalt werden von dem zu ſolchem wohlthätigen Zwecke geſchloſſenen Vereine, der Regel nach, die frühern Zöglinge des hieſigen Blinden-Inſtituts, und außerdem nur ſolche Blinde in dem Alter von 12 bis 30 Jahren aufgenommen, welche eine mechaniſche Arbeit betreiben können, und ein muſikaliſches Inſtrument ſpielen, oder doch die Anlage und Neigung haben, beides in kurzer Zeit zu erlernen.
2. Jeder dieſer verſorgten Blinden hat die Aufnahme in dieſe Anſtalt als ein ihm widerfahrenes Glück anzuſehen, und ſich durch ein anſtändiges, geſittetes und fleißiges Betragen für dieſe Wohlthat dankbar zu zeigen. Den Vorgeſetzten iſt der ſchuldige Reſpect zu beweiſen, und gegen die zur Aufſicht und Pflege beſtellten Perſonen, die gehörige Achtung und Folgſamkeit zu beobachten.
3. Ohne Vorwiſſen eines Vorgeſetzten und mit Perſonen, die dieſen unbekannt ſind, darf keiner ausgehen; auch die Ältern und Verwandten ſollen nur an beſtimmten

*) Die hier befindlichen Leibſtühle haben Töpfe von Zinkblech, welche durch feſtſchließende Deckel von gleichem Metall, und eine innen angebrachte Scheidewand, den üblen Geruch abhalten.

Digitized by Google

Tagen, und zwar Sonntag und Donnerstag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr Besuche machen, und ohne besondere Erlaubniß darf kein Versorgter über Nacht ausbleiben.

4. Die Versorgten sollen sich an die ihnen gereichte gemeinschaftliche Kost halten, und sich nicht Leckereien oder der Gesundheit nachtheilige Eßwaaren kaufen. Auch sollen sie sich weder das Tabakschnupfen, noch weniger das Rauchen angewöhnen.
5. Die Kleidungsstücke, welche ihnen auf Kosten der Anstalt angeschafft werden, haben sie gehörig zu schonen, nichts Zerrissenes am Leibe zu behalten, sondern solches zum Ausbessern zu geben. Jeder hat seine Kleider in dem dazu bestimmten Behältnisse ordentlich aufzubewahren.
6. Jeder hat die erlernte und für ihn gewählte Arbeit emsig zu betreiben, und sich keine Fahr- oder Nachlässigkeit dabei zu Schulden kommen zu lassen. Zu solchen häuslichen Arbeiten, welche sie erlernen und verrichten können, sollen sie stets willig und bereit seyn.
7. Obgleich die versorgten Blinden schuldig sind, an die Anstalt, von welcher sie alle nöthigen Bedürfnisse haben, so viel sie im Stande sind, durch Arbeiten einigen Ersatz zu leisten, so wird doch jenen, welche verkäufliche Arbeiten liefern, als Aufmunterung zur Thätigkeit, ein angemessener Arbeitslohn abgereicht.
8. Zu dem Unterrichte in der Musik und zu den gemeinschaftlichen Übungen darin, so wie zum Vorlesen moralischer und anderer nützlicher Bücher, sind bestimmte Stunden festgesetzt, welche jeder genau zuzuhalten hat, und unter keinem Vorwande wegbleiben darf.
9. Ohne Beisein des Musiklehrers dürfen die Versorgten außer Haus keine Musik machen, am wenigsten aber einzeln Almosen damit sammeln, worauf sogleich die Entlassung folgen würde.
10. Bei den Musik-Productionen an öffentlichen Orten sol-

Digitized by Google

len sie sich anständig, bescheiden und mäßig betragen, emsig ihrem Instrumente obliegen und mit Fremden keine nähere Bekanntschaft oder Vertraulichkeit pflegen.

11. Von dem, was die Versorgten durch Arbeit verdienen, und was sie für Musik oder sonst erhalten, können sie das Nöthige zur Anschaffung auf Frühstück, Bier oder andere Bedürfnisse verwenden; doch darf dabei kein Übermaß statt finden, und nichts ohne Vorwissen eines Vorgesetzten gekauft werden.

    Alle entbehrlichen Beträge und wenigstens ein Drittel der Einnahme für ihre Arbeit und Musik, sind für jeden in der Sparcasse oder bei der damit verbundenen allgemeinen Versorgungs-Anstalt anzulegen.

12. Die versorgten Blinden sollen einen eingezogenen christlichen Lebenswandel führen, an Sonn- und Feiertagen in der Capelle des Blinden-Instituts der h. Messe und der wöchentlich einmal abzuhaltenden geistlichen Exhortation beiwohnen, zu den vorgeschriebenen Zeiten beichten, auch so oft es die Witterung zuläßt, in der Pfarrkirche die Predigt besuchen. Aller unschicklichen Reden und Handlungen werden sie sich sorgfältig enthalten.

13. Unter einander sollen sie in Ruhe und Frieden leben, über Kleinigkeiten keinen Streit anfangen, sondern wenn sie verschiedener Meinung sind, und sich nicht vereinigen können, die Sache einem Vorgesetzten zur Entscheidung vorlegen.

14. Im Sommer wird um halb sechs Uhr und im Winter um halb sieben Uhr aufgestanden, und um zehn Uhr zu Bette gegangen, welche Zeit jeder genau zu beobachten hat. Die Stunden von acht bis zwölf Uhr und Nachmittag von zwei bis sechs Uhr sind zur Arbeit bestimmt, die also jeder genau zuzuhalten hat.

15. An ihrem Körper, in der Kleidung und in allem ihrem Benehmen sollen sie sich der Reinlichkeit und der Ordnung befleißigen; alles an den gehörigen Ort bringen und aufbewahren, damit sie es leicht wieder finden können.

Digitized by Google

16. Wenn mehre zu gleicher Zeit ausgehen, sollen sie das Band zum Führen gebrauchen, wie es bei dem Blinden-Institute eingeführt ist, weil dadurch die ihnen Begegnenden am leichtesten auf sie aufmerksam werden, und ihnen schonend aus dem Wege gehen oder nöthigen Falls behülflich sind *).
17. Die Blinden sollen nie ihren Zustand vergessen, keine Wagstücke unternehmen, vom Feuer und Licht sich entfernt halten, auf der Straße und an fremden Orten vorsichtig seyn, und den ihnen zukommenden Warnungen und Zurechtweisungen gerne folgen.
18. Wenn Einer eine andere Versorgung erhält, oder zu seinen Ältern oder Verwandten, auf deren Verlangen, zurückkehrt, so hat er es einen Monat vor seinem Austritte zu melden, damit sein Platz in der Versorgungs-Anstalt durch einen Andern ersetzt werde.

---

*) Dieses natürliche und sehr einfache Hülfsmittel ist von Manchen, die es nicht genauer kennen gelernt haben, und die sich darunter ein Zieh- oder Leitseil gedacht haben, mißverstanden oder gar als unschicklich gedacht worden, was eben so widersprechend ist, als wenn man bei dem Kurzsichtigen die Brille oder bei dem Lahmen die Krücke anstößig finden wollte.

Wenn die Blinden in größerer Anzahl ausgehen wollen, so stellen sie sich paarweise in eine Reihe und dann lauft zwischen ihnen ein zwei Finger breites gefärbtes starkes Band, welches in gleichen Entfernungen offene Schlingen hat, an welchen sich die einzelnen Paare der Blinden, fast unmerklich, anhalten, und so 20 und mehr Blinde, mit einem einzigen Führer bei dem vordersten Paar, ganz sicher und ungestört gehen. Wer die Bewegung auf den Straßen von Wien, besonders an Sonn- und Feiertagen nahe an den Linien kennt, dem wird zum Beweise der Zweckmäßigkeit dieses Hülfsmittels die Versicherung dienen, daß seit fünfzehn Jahren, wo die versorgten Blinden, wöchentlich einige Male, oft in bedeutende Entfernung, zu ihren Musik-Productionen geführt werden, niemal ein Aufenthalt oder Unterbrechung ihrer Reihen vorgekommen ist.

Digitized by Google

§. 53.

Verhaltungsregeln für die in die Versorgungs-Anstalt aufgenommenen weiblichen Blinden.

1. Die nach der Wahl und Bestimmung des Vereins zur Unterstützung erwachsener Blinden aufgenommenen weiblichen Blinden sollen in dem Alter von 12 bis 30 Jahren stehen, außer der Blindheit sonst gesund seyn, bisher ein moralisches Leben geführt haben, Strumpfstricken oder eine andere mechanische Arbeit betreiben können, oder doch Lust haben, solches zu lernen.
2. Die Aufgenommen haben sich dieser Wohlthat durch ein anständiges, folgsames Betragen würdig zu zeigen, ihren Vorgesetzten den gehörigen Respect und Achtung beweisen, und die vorgeschriebenen Verhaltungsregeln genau beobachten.
3. Die blinden Mädchen sollen einen eingezogenen, christlichen Lebenswandel führen, an Sonn- und Feiertagen gemeinschaftlich die Kirche besuchen, und zu den gesetzten Zeiten zur Beichte gehen.
4. Unter einander sollen sie in Freundschaft leben, über Kleinigkeiten keine Empfindlichkeit zeigen oder Klagen über einander führen, und stets die Wahrheit reden.
5. An ihrem Körper, in der Kleidung und in allem ihren Benehmen sollen sie sich der Reinlichkeit und Ordnung befleißigen, alles an den gehörigen Ort bringen und aufbewahren, damit sie es leicht wieder finden können.
6. Jede hat die erlernte oder für sie gewählte Arbeit emsig zu betreiben und sich keinen Leichtsinn oder Nachlässigkeit zu Schulden kommen zu lassen.
7. In ihrer Kleidung sollen sie sich zwar stets der Ordnung und Reinlichkeit befleißigen, aber allen übertriebenen Putz und Aufwand vermeiden, weil ihnen das Gegentheil von allen Vernünftigen übel gedeutet und unschicklich befunden wird.
8. Sie sollen sich an die ihnen gereichte gemeinschaftliche

Digitized by Google

Kost halten, und andere Leckereien oder der Gesundheit nachtheilige Eßwaaren vermeiden.

9. Sie sollen die ihnen ertheilten Vorschriften genau erfüllen, mit den Dienstboten, oder mit fremden in das Haus kommenden Personen, keine Vertraulichkeit pflegen. Nur mit den Müttern und Schwestern dürfen sie bei Besuchen allein sprechen.

10. Sie sollen sich nicht um Angelegenheiten bekümmern, die sie nichts angehen, und sich nicht mit Schwätzereien abgeben. Auf das, was außer dem Hause auf der Gasse vorgeht, sollen sie keine Aufmerksamkeit richten.

11. Die blinden Mädchen sollen nie ihren Zustand vergessen, von Feuer und Licht sich entfernt halten, den ihnen zukommenden Warnungen und Zurechtweisungen gerne folgen und alles vermeiden, was ihnen untersagt ist und schädlich werden kann.

12. In ihren Freistunden können sie sich mit Gesprächen oder gemeinschaftlichen Gesang gut gewählter Lieder unterhalten, und sollen sich stets so benehmen, daß sie Jedermann beobachten darf. Durch gutes Bewußtseyn und innern Frieden werden sie sich jene Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes verschaffen, welche das höchste Gut für jeden Menschen ausmacht und auch ihr Schicksal am meisten erleichtert.

§. 54.

Vorschriften für einen Aufseher und Führer bei der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde.

1. Derselbe soll sich vor Allem eines sittlichen, nüchternen und anständigen Lebenswandels befleißigen, seinen Vorgesetzten den schuldigen Respect und Folgsamkeit beweisen, und bei denselben, wo er sich nicht zu benehmen weiß, Raths erholen; durch ein gesetztes ernsthaftes Betragen sich bei den Blinden in die erforderliche Achtung setzen, und durch freundliche, sorgsame Behandlung ihr Zutrauen gewinnen.

Digitized by Google

2. Er hat den ganzen Tag bei den verſorgten Blinden zuzubringen, und Nachts in einem Zimmer bei ihnen zu ſchlafen. In der Frühe darf kein Blinder über die geſetzte Zeit im Bette verbleiben. Nach dem Aufſtehen bleiben die Betten eine halbe Stunde aufgedeckt und die Fenſter werden geöffnet.
3. Während die Blinden ſich ankleiden, hat er die ſämmtlichen Werkſtätte bei offenen Thüren und Fenſterſchiebern auszukehren, Tiſche und Käſten abzuſtauben, und Alles in gehörige Ordnung zu bringen.
4. Da es bei Blinden öfters geſchieht, daß ſie ohne ihre beſondere Schuld, ſich oder ihre Kleider beſchmutzen, ſo hat der Aufſeher beſtändig darauf achtſam zu ſeyn, ihnen zu zeigen, wie ſie ſich in Acht zu nehmen haben, oder wie ſie einen begangenen Fehler verbeſſern können. Nur das, was ſie ihrer Blindheit wegen durchaus nicht ſelbſt machen können, iſt für ſie zu machen.
5. In der Umgebung der Blinden iſt die ſtrengſte Ordnung und Pünctlichkeit zu beobachten, nichts unterwegs oder an einem ungewöhnlichen Orte ſtehen zu laſſen, weil ſie ſich nur da ſicher und ohne Anſtoß bewegen, wo Alles an ſeinem beſtimmten Platze ſteht.
6. Die den verſorgten Blinden vorgeſchriebenen Verhaltungsregeln hat der Aufſeher ſich genau bekannt zu machen, und über deren Befolgung zu wachen.
7. Es iſt genau darauf zu halten, daß in den zur Arbeit beſtimmten Stunden, nämlich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, jeder ſich mit der ihm zugetheilten Arbeit beſchäftige. Denen, die erſt eingetreten ſind und noch nicht fertig arbeiten können, iſt dadurch zu helfen, daß man ihnen jeden einzelnen Handgriff langſam vormacht und den Blinden die Anwendung und Bewegung der Finger, der Hände und Arme des Lehrers, durch genaues Befühlen, ſich bekannt machen läßt. Bei eigenem Nachmachen aber die Fehler durch die Handführung verbeſſert.

Digitized by Google

8. Die ältern geübten Blinden sind zu veranlassen, daß sie den später eingetretenen die Handgriffe zeigen, und ihnen bei ihren Arbeiten, nach eigener Erfahrung, behülflich sind. Bei Verarbeitung des Materials ist darauf zu sehen, daß damit schonend und sparsam umgegangen wird, damit nichts unnütz verbraucht oder verdorben wird.
9. Jedes Kleidungs- und Wäschstück ist mit den Anfangsbuchstaben des Blinden, dem es gehört, zu bezeichnen. Die schmutzige Wäsche wird mit einem genauen Verzeichnisse jede Woche dem Wäscher übergeben, und nach dem Zurückbringen an die einzelnen Blinden ordentlich vertheilt, das Schadhafte aber zum Ausbessern in die weibliche Anstalt abgegeben.
10. Ohne besondere Erlaubniß darf keiner von den Versorgten ausgeführt werden, und wenn der Führer in Geschäften auszugehen hat, soll er keinen Blinden mitnehmen.
11. Auch in den Freistunden ist ein obachtsames Auge auf die Blinden zu halten, damit sie keine unanständigen, schädlichen oder gefährlichen Spiele treiben, oder in Streit mit einander gerathen.
12. Der Aufseher hat mit den versorgten Blinden keine besonderen Vertraulichkeiten zu unterhalten, er soll ihnen eigene Zufriedenheit zeigen, und sie zur Sittlichkeit, Genügsamkeit und zum fleißigen Arbeiten ermahnen.
13. Wenn Weibspersonen Geschäfte halber in die Anstalt kommen, so haben sie sich nicht länger anzuhalten, als es nöthig ist, und die versorgten Blinden haben sich mit ihnen in keine Gespräche einzulassen, worüber der Aufseher genau zu wachen hat.
14. Wenn die Blinden in die Kirche oder sonst gemeinschaftlich ausgehen, so muß solches paarweise an dem dazu bestimmten Bande geschehen, wobei der Aufseher den Vordersten zu führen, dabei aber langsam zu gehen hat, damit die übrigen Paare leicht nachkommen können.

Digitized by Google

15. Werden die Musiker Abends zu einer Musik-Production bestellt, so hat der Führer sie dahin zu begleiten und bei ihnen zu bleiben.
16. An dem Musikorte selbst muß genau auf Ordnung gehalten werden, damit sich jeder anständig beträgt, und im Essen und Trinken nicht übernimmt. Will ihnen einer von den Gästen Wein anbieten, so ist auf eine bescheidene Art erkennen zu geben, daß den Blinden das Weintrinken nicht erlaubt ist, dagegen sie Geschenke an Geld annehmen dürfen.
17. Weder an solchen öffentlichen Orten, noch zu Hause, dürfen die Blinden mit fremden Personen besondere Vertraulichkeiten oder Heimlichkeiten haben. Auch Verwandte dürfen sie nur an bestimmten Tagen besuchen, und außer den Müttern und Schwestern darf keine Weibsperson auf Besuch kommen. Die besuchenden Personen sind nicht in die Arbeitszimmer, sondern jedesmal in das Speisezimmer zu führen, und der Blinde, den es betrifft, dorthin zu weisen.
18. Stoßt einem versorgten Blinden eine Krankheit zu, oder kommen sonst außerordentliche Fälle vor, welche in diesen Vorschriften nicht enthalten sind, so wird, auf die ungesäumte Anzeige, von einem Vorgesetzten bestimmt werden, was zu geschehen hat.
19. Strenges Halten auf die eingeführte Ordnung, und hauptsächlich das Vorausgehen mit einem guten Beispiele wird dem Aufseher das nöthige Ansehen bei den versorgten Blinden verschaffen, deren Zuneigung er sich durch liebreiche, sorgsame Behandlung und Geduld zu erwerben suchen wird.
20. Zur beiderseitigen Aufsagezeit ist ein Monat voraus festgesetzt.]

Digitized by Google

§. 55.

Vorschrift für die Aufseherinn in der Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde.

1. Dieselbe hat ihren Vorgesetzten die schuldige Achtung und Folgsamkeit zu beweisen, bei diesen, wo sie sich nicht zu benehmen weiß, sich Raths zu erholen, durch ein gesetztes, ernsthaftes Betragen wird sie bei den blinden Mädchen das nöthige Zutrauen und durch gute sorgsame Behandlung ihre Zuneigung gewinnen.
2. Sie hat die versorgten Mädchen zu einem gesitteten, bescheidenen und anständigen Benehmen zu ermahnen und anzuhalten, ihnen darin selbst mit gutem Beispiele vorzugehen, Ordnung und Reinlichkeit in den Wohn- und Schlafzimmern zu erhalten und den Blinden in solchen Stücken behülflich zu seyn, wo sie sich, vermög ihres Zustandes, nicht selbst helfen können.
3. Da es bei Blinden öfters als bei Sehenden geschieht, daß sie unter Tags sich oder ihre Kleider beschmutzen, so hat die Aufseherinn darauf beständig ein wachsames Auge zu haben, die Reinigung zu besorgen, den Mädchen zu zeigen, wie sie sich beim Waschen und andern Verrichtungen reinlich benehmen sollen.
4. Sie hat den ganzen Tag bei den blinden Mädchen zuzubringen, sie zur Arbeitsamkeit anzuhalten, wenn eine dabei nicht zurecht kommt, ihr nachzuhelfen; jedoch soll diese Nachhülfe hauptsächlich in der Anweisung zum Selbstmachen bestehen, daher die Schüchternen und Verzagten zu eigenen Versuchen aufzumuntern, die Trägen und Eigensinnigen aber in Thätigkeit zu setzen sind.
5. Die blinden Mädchen sind, außer dem Umgang mit Feuer und Licht, zu allen häuslichen Geschäften anzuhalten oder abzurichten, und es ist bei der Unterweisung in diesen und andern Arbeiten, die nöthige Mühe, Zeit und Geduld anzuwenden.
6. Sitzende Arbeiten sollen mit solchen, welche Bewegung

Digitized by Google

erfordern, abwechseln, und solchen Mädchen, die nicht fertig arbeiten können, sind auch freie Zwischenräume zu gestatten. Die Zeit, welche zur Erholung in freier Luft im Garten bestimmt ist, soll kein Mädchen im Zimmer zubringen. Zum Lüften der Zimmer werden die Fenster geöffnet, welches im Schlafsaale nach dem Aufstehen jedesmal eine halbe Stunde lang vor dem Aufbetten zu geschehen hat.

7. Die Aufseherinn begleitet die Mädchen an Sonn- und Feiertagen in die Kirche beim Blinden-Institute, führt sie auch, wenn es erlaubt ist, einzeln aus, und schläft Nachts in einem Zimmer bei ihnen.
8. Den blinden Mädchen ist kein übertriebener Putz zu gestatten, sondern sie haben sich der vorgeschriebenen einfachen Kleidung zu bedienen, auf deren Reinlichkeit und ordentlichen Anzug zu sehen ist. Die Kleider sollen nicht zu fest gebunden oder geschnürt seyn, und die blinden Mädchen sollen keine Stecknadeln an sich haben.
9. Einem allenfalls auf der Gasse entstehenden Lärm oder Geschrei hat die Aufseherinn selbst keine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, noch viel weniger die blinden Mädchen von dem zu benachrichtigen, was daselbst vorgeht, vielmehr von solchen sie nichts angehenden Dingen ihre Aufmerksamkeit abzuwenden suchen.
10. In fremde Gegenstände und die Angelegenheiten anderer Personen, sollen sich die blinden Mädchen nicht mischen, am wenigsten aber von der Aufseherinn selbst in solche Gespräche gezogen werden, wodurch sie sich selbst herabsetzen würde. Mit den übrigen im Hause vorhandenen Dienstboten soll die Aufseherinn in Ruhe leben, und sich nicht mit Hin- und Herreden und Plaudereien abgeben.
11. Zwischen den blinden Mädchen und den Dienstleuten dürfen keine Heimlichkeiten bestehen. Außer den Müttern und Schwestern dürfen andere weibliche Verwandte nur

Digitized by Google

mit besonderer Erlaubniß in's Haus kommen, und Mannspersonen ist gar kein Zutritt gestattet.

12. Während der Arbeit sollen die blinden Mädchen ihre ganze Aufmerksamkeit darauf richten, folglich nichts reden, was nicht zur Arbeit gehört. Ein gemeinschaftlicher Gesang anständiger, durch einen Vorgesetzten vorher genehmigter Lieder, kann zur Erheiterung gestattet werden.

13. Wenn die Aufseherinn in freien Stunden den Mädchen etwas vorlesen will, so darf solches nur aus Büchern geschehen, die auf vorgedachte Art eingesehen und genehmiget sind. Auch hat sie genau darauf zu wachen, daß die Mädchen, wenn sie allein sind, keine unschicklichen Gespräche führen, oder irgend etwas thun, was gegen die Sittlichkeit und Anständigkeit läuft.

14. Beim Speisen macht sie die Austheilung, wobei eine völlige Gleichheit zu beobachten und Rücksicht auf den Zustand der Blindheit zu nehmen ist, damit die Mädchen bei Speisen, die auf dem Teller klein zu schneiden sind, zurecht kommen, und den gehörigen Genuß haben.

15. Wenn eines von den blinden Mädchen von einer Krankheit befallen wird, so hat die Aufseherinn, bis dasselbe in das Krankenhaus gebracht wird, der Kranken sorgfältig abzuwarten.

16. Die Wäsche sowohl der blinden Mädchen, als der männlichen Versorgten, theilet sie zur bestimmten Stunde aus und übergibt die schmutzige Wäsche mit einem Verzeichnisse der Wäscherinn, von welcher sie dieselbe gereinigt wieder empfängt.

17. Die Ausbesserung der Wäsche und der Kleider hat sie sich besonders angelegen seyn zu lassen, damit das Schadhaftgewordene ausgebessert und das Unbrauchbare mit einem guten Stücke ersetzt werde.

18. In der Zeit, wo keines der vorhandenen Geschäfte zu machen ist, beschäftigt sie sich mit Nähen oder einer andern ihr übertragenen Arbeit.

Digitized by Google

19. Die Aufseherinn vergesse nur nie, daß sie Blinde um sich hat, die also eine besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit fordern; besonders hat bei allem, was in ihrer Nähe ist, oder wohin sie kommen, die größte Pünctlichkeit und Ordnung zu herrschen, weil sie sich nur da anstoßen, wo etwas nicht an seinem gewöhnlichen Platze steht.

20. Das vortheilhafte Hülfsmittel, daß man Blinde bei jeder Gelegenheit beobachten kann, ohne daß sie es selbst wissen, muß mit großer Schonung und Vorsicht benützt werden, damit sie es nicht als eine neue Kränkung bei ihrem unglücklichen Zustande fühlen und betrachten, wodurch sie verschlossen und mißtrauisch werden; dagegen muß man alles anwenden, um ihnen Zutrauen und die Überzeugung einzuflößen, daß man es gut mit ihnen meint, und daß alles in der Absicht geschieht, um ihnen ihr hartes Schicksal so viel möglich zu erleichtern.

§. 56.

Kost der versorgten Blinden.

Die Verköstigung der versorgten Blinden geschieht gegenwärtig durch einen Traiteur, welcher im Hause wohnt und mit welchem ein Vertrag, auf die im nachstehenden Paragraph enthaltenen Bedingungen, abgeschlossen worden ist. Er hat dafür die in der ebenfalls nachstehenden Speiseordnung enthaltenen Speisen den versorgten Blinden abzureichen, und erhält für die gekochten Speisen, nach den jetzigen Preisen der Lebensmittel, für den Kopf täglich 10 kr. C. M. Sollten die Preise von Fleisch, Holz, Schmalz ꝛc. in der Folge bedeutend steigen, so ist dem Traiteur eine billige Vergütung zugesichert. Für das Brot erhalten die männlichen Blinden, $1\frac{1}{2}$ Pfund auf den Kopf gerechnet, das Brotgeld. Das Frühstück sollen sie sich von ihrem Musik- und Arbeitsverdienste selbst anschaffen. Die weiblichen Blinden erhalten das Brot in natura, und weil sie weniger Verdienst haben, wird ihnen zum

Frühstück eine Schale Milchkaffee gereicht, welche der Traiteur besonders verrechnet. Dasselbe geschieht auch mit Extra-Speisen, welche bei besondern Veranlassungen, oder auf Verlangen von Wohlthätern, gegeben werden.

§. 57.

Bedingungen für die Ausspeisung bei der Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde.

1. Wer dieses Geschäft übernehmen will, hat sich über seine Sittlichkeit, sein bisheriges Betragen und seine sonstigen Verhältnisse, mit einem obrigkeitlichen oder amtlichen Zeugnisse auszuweisen.
2. Zur Sicherheit ist eine Caution von 200 fl. C. M. bei der Vereins-Casse gegen Empfangschein, auf die Dauer des Ausspeisungsgeschäftes, zu hinterlegen.
3. Die Ausspeisung geschieht nach der beiliegenden Speiseordnung, genau nach dem darin enthaltenen Maß und Gewicht. Die Speisen sind rein und schmackhaft zuzubereiten und müssen zu der vorgeschriebenen bestimmten Zeit zum Auftragen fertig seyn.
4. Den Vorgesetzten der Anstalt hat der Traiteur, sammt seinen Dienstleuten, mit geziemender Achtung zu begegnen, und wenn beim Kosten der Speisen eine oder die andere nicht gehörig zubereitet oder mangelhaft befunden wird, so ist dieselbe ohne Aufenthalt zu verbessern oder eine andere Speise dafür zuzubereiten.
5. Fremden Personen darf der Ausspeiser keinen Aufenthalt über Nacht gestatten, überhaupt hat er für die Ruhe im Hause und für die Sittlichkeit seiner Angehörigen und Dienstleute, so fern es auf die Ordnung im Hause Bezug hat, möglichst besorgt zu seyn.
6. Weibliche Dienstleute dürfen nicht in die Wohnung der männlichen Versorgten kommen; die Speisen und das Speisegeräthe wird abgeholt, und die Thür zwischen beiden Localitäten bleibt nur zur Zeit des Speisens offen.

Digitized by Google

In die Wohnung der blinden Mädchen sind die Speisen durch die Leute des Traiteurs zu übertragen.

7. Von den versorgten Blinden darf keiner in die Wohnung des Traiteurs gehen, oder sich daselbst aufhalten. Wenn einer eine besondere Speise haben will, so kann er sich dieselbe gegen Bezahlung von seinem Verdienste, holen lassen.
8. Auf Borg darf der Traiteur an keinen versorgten Blinden etwas abgeben. Zum Trunk ist ihnen Bier, ohne Übermaß, aber kein Wein oder Branntwein zu reichen erlaubt.
9. Der Traiteur genießt die Wohnung, Küche, Holzlage, Keller und Boden unentgeltlich, und hat dieselben im gehörigen Stande und Reinlichkeit zu erhalten, auch die während der Pachtzeit erforderlichen Reparationen auf seine Kosten zu besorgen, mit Ausnahme von Hauptbaulichkeiten.
10. So viel an Kochgeschirr von Zinn, Eisen oder Thon vorhanden ist, wird dem Ausspeiser, nach einem genauen von ihm zu unterfertigenden Verzeichnisse, zum Gebrauche überlassen, dagegen sich derselbe verbindlich macht, beim Aufhören des Pachtes, Alles in der empfangenen Qualität und Quantität zurückzustellen, wofür die eingelegte Caution haftet. Was der Traiteur weiter an Koch- und Eßgeschirr, an Einrichtungsstücken, dann an Küchenwäsche nöthig hat, muß derselbe auf seine Kosten anschaffen.
11. Holz und Licht, dann die Besoldung der in der Küche nöthigen Dienstleute, hat der Ausspeiser auf seine Kosten zu besorgen. Die Dienstleute der Anstalt darf er nicht zu seinen Geschäften gebrauchen.
12. Die Zahlung geschieht am Schlusse eines jeden Monats gegen gestempelte Quittung.
13. Endlich wird von beiden contrahirenden Theilen eine vierteljährige Aufkündung bedungen.

Digitized by Google

Speiseordnung für die Versorgungs-Anstalt der erwachsenen Blinden.

Sonntag Mittags: 1 Seitl (Viertelmaß) Reißsuppe, 8 Loth Lungenbraten oder Rostbraten ohne Knochen, 1 Seitl Salat, 1 Seitl ausgedünstete Nudel, oder 8 Loth trockene Mehlspeise.

Nachts: 1 Seitl Semmelsuppe, 1 Seitl geröstete Erdäpfel.

Montag Mittags: 1 Seitl geriebenes Gerstl, 8 Loth weichgesottenes Rindfleisch ohne Knochen, 1/4 Seitl gekochten Kren, 1 Seitl Sauerkraut.

Nachts: 1 Seitl Brotsuppe, 1 Seitl gewärmte Zuspeis.

Dienstag Mittags: 1 Seitl gerollte Gerste, 8 Loth Rindfleisch ohne Knochen, 1/4 Seitl rothe Rüben, 1 Seitl Kohlrüben.

Nachts: 1 Seitl Griessuppe, 1 Seitl gewärmte Zuspeis.

Mittwoch Mittags: 2 Knödel, jedes 4 Loth schwer; 8 Loth Rindfleisch ohne Knochen, 1/4 Seitl Zwiebelsauce, 1 Seitl Linsen.

Nachts: 1 Seitl Brotsuppe, gesottene Erdäpfel 6 Stück mittler Größe.

Donnerstag Mittags: 1 Seitl Nudelsuppe, 8 Loth Rindfleisch ohne Knochen, 1/4 Seitl sauern Kren, 1 Seitl gelbe Rüben.

Nachts: 1 Seitl Semmelsuppe, 1 Seitl geröstete Erdäpfel.

Freitag Mittags: 1 Seitl Erbsensuppe, 1 1/2 Seitl abgeschmalzene Mehlspeise, 1/2 Seitl Zwetschken.

Digitized by Google

Nachts: 1 Seitl Einbrennsuppe mit Semmelschnitten, 1/2 Seitl Fisolensalat.

Samstag Mittags: 1 Seitl geriebenes Gerstl, 8 Loth Rindfleisch ohne Knochen, 1/4 Seitl Zwiebelsauce, 1 Seitl Erbsen oder grüne Zuspeis.

Nachts: 1 Seitl Griessuppe, 1 Seitl gewärmte Zuspeis.

An den hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und am Namensfeste des hohen Protectors, hat der Traiteur den versorgten Blinden und den Dienstleuten einen Braten, die Portion zu 12 Loth, abzureichen.

§. 58.

Kleider und Betten der versorgten Blinden.

Kleider und Betten der versorgten Blinden sind eben so beschaffen, wie oben §. 27 bei dem Blinden-Institute beschrieben ist.

§. 59.

Gesundheitspflege.

Dieselben Ärzte, welche nach §. 28 die Zöglinge des Blinden-Instituts besorgen, leisten auch den versorgten Blinden unentgeltlich Hülfe. Aus der Apotheke des Herrn Carl Brants werden die erforderlichen Arzneimittel, bis 40 fl. C. M. jährlich, unentgeltlich abgegeben. Die versorgten Blinden, welche wegen einer anhaltenden Krankheit in das allgemeine Krankenhaus kommen, werden daselbst auf Kosten der Versorgungs-Anstalt verpflegt.

§. 60.

Arbeiten der Blinden, Werkzeuge und Maschinen für sie eingerichtet.

Es ist schon oben §. 18 bemerkt worden, daß mechanische Arbeiten für Blinde ganz eigenthümliche Schwierigkeiten ha-

Digitized by Google

ben, daß nur wenige dahin zu bringen ſind, Sehenden gleich zu arbeiten, daß alſo eine Beſchäftigungs-Anſtalt für Blinde nach ganz andern Grundſätzen beurtheilt und behandelt werden muß, als eine gewöhnliche Arbeits-Anſtalt. Die Hauptſorge muß immer dahin gehen, den Blinden frühe zur nützlichen Thätigkeit anzuleiten und denen, welche es dahin bringen, brauchbare Arbeiten zu liefern, dadurch Anreizung zum Fleiße zu geben, daß ihnen ein Theil des Ertrages ihrer Arbeiten zur Verbeſſerung ihrer Subſiſtenz überlaſſen bleibt. Dazu dienet der angehängte Tariff über die Preiſe der von den verſorgten Blinden verfertigten Waaren, wenn ſie das erforderliche Material ſelbſt dazu geben, in welchem Falle der ſechſte Theil des Tariffspreiſes zu einigem Erſatz der auf ſie verwendeten Koſten, dann zur Bezahlung der Arbeitslehrer und der Werkzeuge, abgezogen, und in der Rechnung in Einnahme gebracht wird. Bei Beſtimmung dieſer Preiſe iſt darauf Rückſicht genommen worden, daß neben der Auslage für das Material und den Abzug für die Anſtalt, noch eine Belohnung für den blinden Arbeiter zu ſeiner Aufmunterung bleibt. Sollte auch bei dem Verkaufe dieſer Waaren kein Vortheil für die Anſtalt entſtehen, ſo iſt dabei die Rückſicht nicht aus der Acht zu laſſen, daß bei der großen Schwierigkeit, den Blinden zu brauchbaren Arbeiten abzurichten, ſein eigener Vortheil benützt werden muß, um ihn zur zweckmäßigen Thätigkeit zu reizen und dabei zu erhalten. Zugleich iſt zu bedenken, daß eine den Blinden gewidmete Anſtalt vor Allem den ihr weſentlichen Character einer Wohlthätigkeits-Anſtalt bewähren und darſtellen muß, und daß es die zweckmäßigſte Gabe iſt, welche dem unglücklichen Blinden, als Belohnung für ſeine Arbeit, gereicht wird.

Wenn auch nur wenige Blinde es dahin bringen können, im Arbeitsverdienſte den Sehenden gleich zu kommen, weil ſie auch bei aller Geſchicklichkeit und Fleiß, doch nicht ſo ſchnell arbeiten können; ſo wird doch jeder Blinde mehr Theilnahme und Unterſtützung finden, wenn man ſieht, daß er durch Thätigkeit ſich ſo viel ihm möglich iſt, um ſeinen

Digitized by Google

Unterhalt bewirbt, und nicht im Vertrauen auf fremdes Mitleiden, müßig geht.

Solche erwachsene Blinde, welche bei den Ihrigen wohnen und eine für ihre Verhältnisse angemessene Arbeit entweder erst erlernen, oder sich darin vervollkommnen wollen, werden nach Inhalt der Aufnahmsbedingungen §. 48, auf die dazu erforderliche Zeit, in die Anstalt aufgenommen.

Mit diesen Voraussetzungen ist bei der hiesigen Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt folgende Einrichtung getroffen:

1. Alle häuslichen Geschäfte, welche Blinde verrichten können, haben sie, auf jedesmaliges Verlangen, umsonst zu leisten.
2. Waaren zum eigenen Gebrauche der Anstalt, oder welche auf Rechnung der Anstalt verkauft werden, haben die versorgten Blinden, nach vorausgehender Bestellung, vor Allem zu verfertigen, und es wird dafür der in dem Tariff angesetzte Preis, nach Abzug $^1/_6$ bezahlt.
3. Wenn für die Anstalt weder zum eigenen Gebrauche, noch zum Verkaufe etwas bestellt ist, so können die versorgten Blinden auch für Fremde auf Bestellung arbeiten, und über die Preise, mit Vorwissen der Verwaltung der Anstalt, Accorde abschließen. Hiervon wird der sechste Theil des Tariffspreises an die Casse abgegeben, auch in dem Falle, wenn der Fremde einen höhern Preis bezahlt.
4. Wenn weder für die Anstalt noch für Fremde etwas auf Bestellung zu machen ist, so werden die von den Blinden aus ihrem eigenen Material gefertigten Arbeiten, um sie in Thätigkeit zu erhalten, für den Tariffspreis, mit $^1/_6$ Abzug, von der Anstalt zur Verwerthung abgenommen, vorausgesetzt, daß es eine brauchbare, verkäufliche Waare ist.
5. Für Arbeiten, wozu das Material von der Anstalt abgegeben wird, welches auf die Hälfte des Tariffspreises zu stehen kommt, erhalten die blinden Arbeiter ein Drit-

Digitized by Google

tel des in dem Tariffe angesetzten Preises als Arbeitslohn, wodurch das zum Abzug bestimmte $\frac{1}{6}$ in der Casse bleibt.

Die Wahl der Arbeiten, wie sie bisher bei den hiesigen Blinden-Anstalten eingeführt und betrieben wurden, richteten sich theils nach den Bedürfnissen der Anstalten, theils nach Erhaltung tauglicher Arbeitslehrer, theils nach Anlage und Neigung der blinden Arbeiter, und theils nach der Gelegenheit zum Verschleiße der erzeugten Waaren. Nach und nach wurden folgende Arbeiten eingeführt: Stricken von Strümpfen, Leibchen, Hauben, Hosenträger; Netzen von Vogel- und Fischgarn; Spinnen von Flachs und Hanf, sowohl am Rade, als an der Spindel und auf einer Maschine; Fransenmachen von Wolle und Zwirn; Bandweben aus eigenem Gespunst; Pappearbeiten von sehr verschiedenen Formen; Seilerarbeiten zu Bindfaden und Seilen; Gurtenschlagen; Stricken von Schafwollgarn nach Art der Strumpfstricker mit 3 Nadeln; Körbeflechten; Schuhmachen von Leder; Tischlerarbeit; Drechslerei; Böttcherei. Der erste Unterricht in diesen Arbeiten geschieht in dem Blinden-Institute; und wenn die Zöglinge in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt übertreten, so setzen sie die Arbeit fort, in welcher sie die meiste Fertigkeit erlangt haben, und welche den besten Verdienst gibt. Der hier nachstehende Tariff über die Waarenpreise zeigt, welche Arbeiten gegenwärtig bei der Versorgungs-Anstalt betrieben werden.

In den Werkstätten dieses Gebäudes befinden sich, außer den in hinlänglicher Anzahl vorhandenen Werkzeugen, Tischler- und Drechslerbänken, eine Spinnmaschine von der Erfindung des geschickten Mechanikers Franz Wurm, dann eine Lattenschneidemaschine von eben demselben und eine Vorrichtung zum Brennholzschneiden mittelst einer Kreissäge.

Digitized by Google

Preis-Tariff

von den Waaren, welche die in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt befindlichen Blinden verfertigen.

Tischlerwaaren.

	C. M.	fl.	kr.
Eine große Reise-Schatulle		30	—
Ein Nähtischchen		7	—
Eine Schatulle mit Einsätzen		5	—
Eine kleinere Schatulle		4	—
Ein Toilett-Spiegel mit Säulen		4	—
Ein einfacher Toilett-Spiegel		1	30
Ein Schreibzeug mit Kästchen		1	—
detto auf einem Bret	—		24
Eine Zuckerdose mit Schloß		1	—
Ein Nähpolster mit Schloß		1	—
detto mit Kästchen und Spiegel	—		48
Eine Lineal 24 Zoll lang	—		12
detto 12 Zoll lang	—		8
Ein Kästchen zu Spielmarken	—		12
Ein Sackspiegel	—		8
Ein Bilderrahmen 12 Zoll hoch und 10 Zoll breit	—		30

Drechslerwaaren.

Ein Leuchter von schwarz polirtem Holze	—		36
Ein Zuckerhammer von Buxholz	—		40
Eine Tabaksdose von Buxholz	—		30
Ein Zuckerhammer von ordinärem Holze	—		24
Eine Rasierbüchse	—		20
Ein gedrehter Nähpolster	—		24
detto Schreibzeug	—		24
Eine Zuckerstreubüchse	—		20
Ein Nadelbüchschen von Bux oder Ebenholz	—		8
detto von ordinärem Holze	—		3
Ein Pfefferfläschchen	—		6
Ein Eierbecher	—		4
Ein Salzfaß	—		4
Ein Kreisel	—		8
Eine Kaffeemühle		1	—

Böttcherarbeiten.

Eine Schmalzdöse	—		48
Ein Kinderwandel		1	—
Ein Wasserschaff auf 1 Eimer	—		30
Ein Malterschaff mit eisernen Reifen	—		24
detto mit hölzernen Reifen	—		18
Ein Kübel von weichem Holze	—		24
Ein Wasseramper	—		18
Ein Handfechter	—		12

Schuhmacherarbeiten.

Ein Paar neue Stiefel von Kalbleder		4	—

Digitized by Google

	G. M.	fl.	kr.
Ein Paar Vorschuhe von Kalbleder		2	30
detto ganze Sohlen		1	—
detto halbe Sohlen		—	40
detto Absätze		—	8
detto Männerschuhe		2	—
detto Frauenschuhe		1	—
detto Kinderschuhe		—	30
detto Schliefschuhe von gefärbtem Leder		—	40
detto Pantoffel		—	36

Korbflechterarbeiten.

Ein großer Wäschkorb mit Deckel		1	—
detto ohne Deckel		—	48
Ein Wäschkorb mittlerer Größe		—	30
Ein kleiner Wäschkorb		—	24
Ein großer Einkaufkorb		—	36
Ein mittler detto		—	30
Ein kleiner detto		—	24
Ein halbfeines Arbeitskörbchen		—	30
Ein feines Strickkörbchen		—	20
Ein Schulkörbchen		—	15
Ein rundes Obstkörbchen		—	15
Ein Eßzeugkörbchen		—	12
Ein Tischblatt von gespaltenen Weiden		—	20
detto von Schienen		—	20
Eine eingeflochtene Reiseflasche von 4 Seitl		—	48
detto von 2 Seitl		—	30
detto von 1 Seitl		—	20

	G. M.	fl.	kr.
Pappearbeiten.			
Ein Toilett-Spiegel		1	—
Eine Schachtel für Frauenhüte		1	—
detto für Männerhüte		—	24
Ein Strickkörbchen mit Deckel		—	20
detto ohne Deckel		—	10
Eine Stricknadelröhre		—	10
Eine Federröhre		—	8
Eine Schachtel		—	12
detto kleinere		—	6

Strickereien.

Ein Paar gewalkte Überschuhe von Schafwolle		1	—
detto Socken von derselben		—	24
detto Kinderschuhe von demselben		—	15
Ein seidener Geldbeutel		1	30
Eine seidene Uhrschnur		—	40
Ein Bauchröckchen von Baumwolle		—	48
Ein Paar Frauenstrümpfe von Zwirn		—	36
detto Kinderstrümpfe von Zwirn		—	15
detto Socken von Zwirn		—	18
Eine Männerhaube		—	20
Ein Hosenträger von Börteln geflochten		—	20
detto detto mit verbundenen Theilen		—	24

Digitized by Google

§. 61.

Musik der versorgten Blinden.

Bei Ausübung der Musik der versorgten Blinden werden die oben §. 16 angeführten Bedingungen, in Rücksicht der genauen Aufsicht auf das Betragen der blinden Musiker, beobachtet. Es sind zwei Chöre aus ihnen gebildet, wovon der eine aus 13 und der andere aus 8 Musikern besteht. Von einem geschickten Meister werden ihnen immer neue Stücke einstudiert, und sie haben sich bereits in so guten Ruf gesetzt, daß die Plätze, wo sie spielen, von Liebhabern eigens besucht werden, was die Gastgeber veranlaßt, vortheilhafte Bedingungen einzugehen, wodurch die Einnahme von dieser den Blinden angenehmsten Beschäftigung erhöht wird. Von dieser Einnahme wird zum Ankaufe und zur Erhaltung der Instrumente jetzt ein Viertel an die Casse der Anstalt abgegeben und verrechnet.

Zu den Musik-Productionen sind nachstehende Instrumente vorhanden, wovon einige den versorgten Blinden eigenthümlich gehören:

12 Violinen, 4 Viola, 3 Violoncelle, 2 Violon, 1 Fagot, 2 Baßposaunen, 4 Maschin-Waldhörner, 2 einfache Waldhörner, 5 Maschin-Trompeten, 2 einfache Trompeten, 18 Clarinetten, 4 Flöten, 3 Piccolo, 1 Hautbois, 2 Pauken, 1 große Trommel sammt Teller, 1 kleine Trommel, 3 Guitarren, 2 Harfen. Ferner sind vorhanden: 2 Fortepiano, 1 Xenorphica *), 1 Pedalharfe.

---

*) Dieses merkwürdige Instrument vereiniget in sich ein Fortepiano, ein Flötenspiel und ein Bogenwerk für Violine und Baß. Das Spielen geschieht mittelst 2 Claviaturen, wobei der Blasebalg für die Flöten und die Bögen für die Darmsaiten mit dem Fuße bewegt werden. Außer dem freien Handspiele wurde das Instrument durch einen künstlichen Mechanismus, mittelst Walzen und Gewichten, auch zum Selbstspielen eingerichtet.

Digitized by Google

§. 62.

Wohlthätige Beiträge zu der Versorgungs-Anstalt für Blinde.

Durch die Statuten ist dem Vereine gestattet, alle schicklichen Mittel anzuwenden, um die zur Errichtung und Erhaltung der Anstalt erforderlichen Kosten zu bestreiten. Es hat sich auch an dieser wohlthätigen Unternehmung bald eine so allgemeine Theilnahme gezeigt, und es sind so reichliche Beiträge freiwillig zugeflossen, daß die Anstalt seit 15 Jahren stets im Zunehmen begriffen ist, immer mehr Blinde aufgenommen werden konnten, und nie eine Verlegenheit wegen ihrer Verpflegung entstanden ist.

I. Unterstützung der Anstalt durch den allerhöchsten Hof.

Se. Majestät der verstorbene Kaiser Franz I. und Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser Ferdinand I., schon als Kronprinz, haben von Anfang an die Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde großmüthigst unterstützt, und dadurch zu ihrem Aufblühen und Gedeihen den ersten Grund gelegt. Diesem erhabenen Vorgange folgten sämmtliche übrigen Mitglieder des hohen Kaiserhauses. Nicht nur durch bestimmte jährliche milde Gaben, sondern bei allen Gelegenheiten, wo zum Vortheil der Anstalt ein Unternehmen gemacht, ein Concert veranstaltet wurde, oder eine andere Veranlassung sich ergeben hat, waren immer die Beiträge der höchsten Kaiserfamilie die ersten und die bedeutendsten. Auf diese Art sind dem Vereine für die Versorgungs-Anstalt der erwachsenen Blinden an Unterstützung des allerhöchsten Hofes bis Ende des Jahres 1839, 24833 fl. C. M. zugeflossen, welche unter den nachstehenden Einnahms-Rubriken enthalten sind.

II. Beiträge von Vereins-Mitgliedern.

Um die Anzahl der nach §. 46 als Gründer des Vereins zusammengetretenen Mitglieder und dadurch die Einkünfte der neu errichteten Anstalt zu vermehren, wurde im Jahre 1829

eine Einladung zur Subscription in Druck gebracht, und durch die Mitglieder an ihre Bekannten und andere Menschenfreunde vertheilt. Diese Subscription erstreckte sich nur auf die Stadt Wien und auf die Provinz Niederösterreich; in einem weitern Kreise wurden niemals Beiträge gesammelt. Hierauf gründet sich die in den Aufnahmsbedingungen §. 48 enthaltene Einrichtung, daß Blinde aus der Provinz Niederösterreich, wenn sie nicht unentgeltlich aufgenommen werden, nur 100 fl. C. M. Verpflegsgelder jährlich zu bezahlen haben; dagegen von Blinden aus andern Theilen der Monarchie, oder aus dem Auslande, 200 fl. C. M. jährlich für die Verpflegung verlangt wird. Die Vereins-Mitglieder haben entweder gleich Anfangs 50 fl. C. M. oder einen jährlichen Beitrag von 20 fl. C. M., welcher in der Folge auf 10 fl. C. M. gesetzt worden ist, in die Casse der Anstalt bezahlt. Auf solche Art sind von Vereins-Mitgliedern sowohl an Eintrittsgeldern, als an jährlichen Beiträgen, dann an Verflegsgeldern für versorgte Blinde und andern besondern Gaben 38,372 fl. C. M. eingegangen.

III. Stiftungen für Blinde.

Nach den Aufnahmsbedingungen §. 48 ist zur Gründung eines Stiftplatzes in der Blinden-Versorgungs-Anstalt ein Capital erforderlich, welches jährlich 100 fl. C. M. Interessen erträgt; dieses Capital wird entweder bei dem Fonde der Blinden-Anstalt erlegt, oder auf eine andere Art versichert, und wenn der von dem Stifter zuerst präsentirte Stiftling stirbt oder sonst abgeht, so tritt ein anderer Blinder in den Genuß der Stiftung ein. Solche Stiftungen sind bis jetzt 14 bei der Blinden-Versorgungs-Anstalt vorhanden, nämlich:

1. Carolinen-Stiftung, von Ihrer Majestät der Kaiserinn Mutter, Caroline Auguste, wofür 2000 fl. C. M. bei dem Fonde der Anstalt hinterlegt worden sind.

Digitized by Google

2. Tronner'sche Stiftung, von dem verstorbenen Bürger Franz Tronner, gegen Erlag von 2000 fl. C. M. zum Fonde der Anstalt.

3. Bäuerle'sche Stiftung, auf den Namen des Herrn Adolph Bäuerle, welcher durch Herausgabe eines Denkbuches auf die Genesung Sr. Majestät des Kaisers Franz im Jahre 1826 der Versorgungs-Anstalt eine Einnahme von 8000 fl. C. M. verschafft hat.

4. von Limp'sche Stiftung, aus dem Legate von 20,000 fl. C. M., welche der verstorbene Hofsecretär von Limp der Anstalt hinterlassen hat.

5. Burger'sche Stiftung, von dem verstorbenen Joseph Burger, gegen Erlag von 2000 fl. C. M. zum Fonde der Anstalt.

6. Heiß'sche Stiftung, von Joseph Heiß, gegen 2000 fl. C. M. gerichtliche Versicherung auf sein eigenthümliches Haus übernommen.

7. — 11. Fünf Baron von Pasqualatische Stiftungen, nach Übereinkunft mit dem Freiherrn Joseph von Pasqualati zu Osterberg, welcher durch Anwerbung neuer Mitglieder, der Anstalt eine Summe von 18,779 fl. C. M. verschafft hat.

12. N. Ö. ständische Stiftung, in der Versammlung des n. ö. Ritterstandes am 24. März 1832 gegründet, wovon jährlich

Digitized by Google

die Interessen von 100 fl. C. M. an die Anstalt bezahlt werden.

13. Graf von Sedlnitzky'sche Stiftung, durch Se. Excellenz dem Herrn Polizei-Minister Grafen von Sedlnitzky, von einer Summe, welche ein ungenannt bleiben Wollender zu wohlthätigen Zwecken bestimmt hat, 2000 fl. C. M. der Blinden-Anstalt zugewendet.

14. von Andrae'sche Stiftung, von dem Hrn. Christoph Ritter von Andrae 2000 fl. C. M. der Anstalt baar übergeben.

IV. Erbschaften und Legate.

Eine ergiebige Quelle für die Versorgungs-Anstalt der Blinden sind die Vermächtnisse, welche denselben durch Testamente von Verstorbenen zufließen, wo in diesen ernsten Lebensmomenten unserer wohlthätigen Anstalt gedacht wird. Einige bedeutende Universal-Erbschaften und viele einzelne Legate sind auf diese Art eingegangen, was in den letzten zehn Jahren über 40,000 fl. C. M. beträgt. Als Universal-Erbschaften befinden sich hierunter von dem k. k. Hofsecretär von Limp 20,000 fl. C. M.; von Josepha Edlen von Somaruga 9500 fl. C. M.; von dem k. k. Rath Dr. Biehler 8400 C. M.

Die bedeutendsten Legate waren von Georg Pomaroli, gewesenen Pfarrer in Währing, 1000 fl. C. M.; von Ignaz Ritter von Seydl 1000 fl. C. M.; von Franziska Jahn, Buchdruckers-Witwe, 535 fl. C. M.; von Anna Edlen von Brosard 500 fl. C. M.

V. Geschenke und Sammlungen.

Vom Anfange an hat sich das Publikum sehr freigebig gegen die Versorgungs-Anstalt der erwachsenen Blinden gezeigt, theils durch selbst übergebene Geschenke und theils durch

Digitized by Google

Beiträge bei angestellten Sammlungen zu diesem Behufe. Innerhalb den 15 Jahren, welche hier in Berechnung kommen, sind auf diese Rubriken 19,054 fl. C. M. eingegangen. An größeren Geschenken waren darunter: Von Sr. Majestät Kaiser Franz zur Gründung des Fondes 1500 fl. C. M.; von Ihrer Majestät der Kaiserinn Caroline Auguste zu eben diesem Zwecke 1200 fl. C. M.; von einer ungenannten Wohlthäterinn R. R. 500 fl. C. M.; vom Herrn Grafen von Saintgenois an den Geburtstagen des verstorbenen und jetzigen Kaisers 700 fl. C. M.; von dem verstorbenen Buchhändler Schalbacher eine an die Anstalt cedirte Forderung von 729 fl. C. M. Durch Verwendung des verstorbenen Herrn k. k. Rathes und Bürgermeisters Lumpert wurde bei den hiesigen Vorstadt-Gemeinden, dann bei den Gewerbs-Innungen für die Blinden-Versorgungs-Anstalt eine Sammlung angestellt, welche 1851 fl. C. M. ertragen hat. Deßgleichen durch den Herrn Verwalter Franz Motloch bei den dem Stifte Schotten zuständigen Gemeinden 732 fl. C. M. Von den vier Kreisämtern in Niederösterreich sind 846 fl. 27 kr. eingegangen; das erzbischöfl. Consistorium hat 123 fl. C. M. beigetragen. Die Gesellschaft adeliger Damen, außerdem, daß sie immer einige Blinde in der Versorgungs-Anstalt erhält, leistet von Zeit zu Zeit auch besondere Beiträge. Der Herr k. k. Regierungsrath und Bürgermeister Ignaz Czapka veranstaltet bei schicklichen Gelegenheiten Sammlungen bei der Bürgerschaft zum Besten der Blinden-Versorgungs-Anstalt.

§. 63.

Concerte und andere Unternehmungen zum Besten der Versorgungs-Anstalt.

Alle Jahre an einem Normatage, wo keine Theater-Vorstellung gegeben werden darf, ist der Blinden-Versorgungs-Anstalt gestattet, für ihre Einnahme ein Concert zu veranstalten, wobei gewöhnlich die ersten hiesigen und eben anwesende fremde Künstler mitwirken. Eben zu diesem

Zwecke wird in den Tagen des Carnevals ein Ball gehalten. Die Einnahme von diesen beiderlei Unternehmungen sind bedeutend, und der Verein hat dieselbe seit den letzten 6 Jahren hauptsächlich seinem Ausschuß-Mitgliede, dem Magistrats-Beamten Herrn Ferdinand Carl Manussi, zu danken, welcher durch diese und andere Unternehmungen und Sammlungen, mit Einschluß der Beiträge des allerhöchsten Hofes bei diesen besondern Gelegenheiten, bis Ende Juni 1840 eine Summe von 31,087 fl. C. M. eingebracht hat.

Auch literarische Unternehmungen werden zum Besten der Blinden-Versorgungs-Anstalt benützt. Der bekannte Herausgeber der hiesigen Theaterzeitung, Herr Adolph Bäuerle, hat durch sein Denkbuch auf die Genesung des Kaisers Franz I. der Anstalt eine Einnahme von 8000 fl. C. M. verschafft. Aus eben dieser Veranlassung erhielt die Versorgungs-Anstalt von dem Ertrage eines Gedichtes von dem Ausschuß-Mitgliede Herrn J. F. Castelli 143 fl. C. M. und das Blinden-Institut 500 fl. C. M.

§. 64.

Arbeitsverdienst der Blinden.

Die von den versorgten Blinden verrichteten Arbeiten für die Anstalt, welche außerdem von Fremden hätten gemacht werden müssen, und die von ihnen verfertigten Waaren, welche nach den oben §. 60 angeführten Modalitäten von ihnen abgenommen und nach dem bestehenden Preis-Tariffe verkauft werden, haben seit Errichtung der Anstalt 2855 fl. C. M. betragen; davon wurden den blinden Arbeitern zugetheilt und theils für sie in die Sparcasse gelegt 1168 fl. C. M. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß in den ersten Jahren bei einer kleinen Anzahl von Versorgten, auch nur wenig Waaren erzeugt wurden, und daß außer den vormaligen Zöglingen des Blinden-Instituts auch andere Blinde in die Anstalt aufgenommen werden, welche erst eine Arbeit erlernen müssen, ehe sie brauchbare und verkäufliche Waaren liefern können.

Digitized by Google

§. 65.

Musikverdienst der versorgten Blinden.

Seit Errichtung der Anstalt, in 15 Jahren, sind für Musik-Productionen der versorgten Blinden 8133 fl. C. M. eingegangen, davon kamen für Instrumente und Unterricht 1727 fl. C. M. in die Casse der Anstalt; 4275 fl. C. M. erhielten die blinden Musiker auf die Hand, und 2131 fl. C. M. wurden für sie in die Sparcasse oder die mit derselben verbundene Renten-Anstalt gelegt.

§. 66.

Capitals-Interessen.

Was aus vorstehenden Einnahms-Rubriken, außer dem Bedarfe für die Verpflegung der Blinden und andere Bedürfnisse, übrig geblieben ist, wurde nach und nach zu Capital angelegt. Diese Fonds-Capitalien in der Versorgungs-Anstalt für Blinde waren anfänglich bei der hiesigen National-Bank deponirt; seit dem Jahre 1834 sind die auf Stiftungen und andere bestimmte Zwecke vinculirten Capitalien bei der ersten österreichischen Spar-Casse hinterlegt, woselbst auch für die Blinden-Versorgungs-Anstalt ein eigener Conto corrente eröffnet ist, so daß alle eingehenden und baar vorhandenen Gelder sogleich eingelegt, vom Tage der Einlegung mit 4 pCt. verzinst und in einzelnen Summen nach Bedarf zu jeder Zeit ohne Aufkündung zurückgenommen werden können.

Am Ende des Jahres 1839 waren vorhanden:

Vinculirte Obligationen bei der Spar-Casse	C. M. 34500 fl.	— kr.
Auf Conto corrente daselbst . .	1180 „	34 „
Freie Obligationen in der Gegensperre bei der Versorgungs-Anstalt	22640 „	— „
Baar zu der laufenden Ausgabe daselbst	424 „	5 „
Zusammen	58744 fl.	39 kr.

Digitized by Google

Die Interessen werden jeden Monat von dem Rechnungsführer der Anstalt, unter Controlle eines Ausschuß-Mitgliedes des Vereins, bei den betreffenden Cassen erhoben und zu den laufenden Ausgaben verwendet. Von den sämmtlich angelegten Capitalien seit 1826 bis Ende 1839 sind an Interessen eingegangen 24,675 fl. C. M.

§. 67.

Rechnungswesen der Versorgungs-Anstalt.

Bei Genehmigung der Statuten des Vereins ist zwar verordnet, daß jährlich ein summarischer Ausweis über Einnahme und Ausgaben der Landesregierung vorgelegt werden solle, dagegen die specielle Gebarung der sich verschaffenden Einkünfte und deren Verwendung für die versorgten Blinden, als eine Privat-Anstalt dem Vereine und dessen Ausschusse überlassen worden ist. So wie man bei der ganzen Einrichtung der Anstalt möglichste Einfachheit mit leichter Übersicht zu verbinden und viele Schreibereien zu vermeiden getrachtet hat, so ist dieses auch bei dem Rechnungswesen beobachtet worden. Der bei der Versorgungs-Anstalt angestellte Inspector und Rechnungsführer hält über die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben genaue Aufschreibung mittelst Journal und Hauptbuch. Am Ende eines jeden Monats werden beide abgeschlossen, mit Conten und Quittungen belegt, und dem die specielle Aufsicht bei der Anstalt führenden Ausschuß-Mitgliede zur Bestätigung vorgelegt. Am Schlusse eines jeden Vierteljahres wird Journal und Hauptbuch, sammt dazu gehörigen Beilagen dem Vereins-Mitgliede, welches die Revision der Rechnung zu besorgen übernommen hat, übergeben, und nach den von demselben verfaßten Revisions-Punkten die Rechnung richtig gestellt. Alle bei der Anstalt eingehenden und zu den täglichen Ausgaben nicht erforderlichen Gelder, werden mittelst Empfangsbestätigung und Gegenschein an die Spar-Casse zur Conto corrente abgeführt, dagegen werden von daher, zur Bestreitung größerer Ausgaben, die nöthigen Beträge an die Anstalt auf Verlangen abgegeben.

Digitized by Google

Regelmäßige, durch einen Beschluß des Vereins oder des Ausschusses systemirte Ausgaben, z. B. Besoldungen, Betheilungen, Dienstlohn werden gegen Bescheinigung ausbezahlt; andere Ausgaben bis auf 10 fl. C. M. können mit Vorwissen und Contrasignirung eines Ausschuß-Mitgliedes bestritten werden; höhere Beträge bedürfen die Bewilligung des ganzen Ausschusses.

Die angeschafften Material-Waaren, z. B. Tuch, Leinwand, Betten ꝛc. werden, mit Berufung auf die Geldrechnung, wo die Bezahlung vorkommt, in einer jährlich abzuschließenden Material-Rechnung dergestalt verrechnet, daß der gebliebene Vorrath vom vorigen Jahre, die im Laufe des Jahres neu angeschafften Gegenstände, die daraus gefertigten Stücke, der allenfallsige Abgang durch Abnützung, und der Rest am Schlusse des Jahres, ordentlich ersichtlich ist. Die Vorräthe hält der Inspector unter Beschluß.

Über die vorhandenen Einrichtungsstücke, Schreinwerke, Musik-Instrumente u. dgl. wird ein genaues inventarisches Verzeichniß gehalten, und darin sowohl das Abgängigwerdende als das Neuangeschaffte gehörig angemerkt.

Die von den blinden Arbeitern verfertigten Waaren übernimmt der Inspector nach dem bestimmten Tariffe, hält mit den einzelnen Arbeitern gehörige Abrechnung, besorgt die Verwerthung der Waaren und den vortheilhaftesten Einkauf des Arbeits-Materials. Über diese Fabrikations-Gegenstände, so wie über die für einzelne Blinde eingehenden oder ihnen eigenthümlich gehörigen Gelder, werden besondere tabellarisch eingerichtete Verrechnungen geführt.

Digitized by Google

§. 68.

Summarischer Ausweis

über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben seit Errichtung der Versorgungs-Anstalt für Blinde vom 1. März 1825 bis Ende December 1839 *).

	C. M.	fl.	kr.
Einnahme.			
Interessen von Activ-Capitalien .		24657	40
— von der Anna Joßey'schen Stiftung		3315	48
Verpflegsgelder für versorgte Blinde .		9771	21
Jährliche Beiträge von Vereins-Mitgliedern		21639	20
Einmalige Beiträge von Vereins-Mitgliedern		36461	20
Geschenke und Sammlungen		12096	33
Legate und Stiftungen		49026	35
Concerte, Bälle, literarische und andere Unternehmungen		39316	—
Miethzins von den erkauften Häusern .		674	—
Musikverdienst der versorgten Blinden .		8133	—
Arbeitsverdienst der versorgten Blinden und Betrag der von ihnen verfertigten Waaren		2855	—
Zufällige Einnahmen		760	41
Summe		208707	18

*) Diese mühsame Zusammenstellung aus den Acten und Rechnungen von 15 Jahren, hat der Herr Inspector und Rechnungsführer, Dominik Manker, besorgt, und dadurch eine leichte und zweckmäßige Übersicht zu Stande gebracht.

Digitized by Google

	C. M.	fl.	kr.
Ausgaben.			
Auf die Kost mit Extra-Speisen und Brotgeld		26457	54
Auf Kleidung, Wäsche und Bettzeug		7324	59
Auf Miethzins für die Wohnung der männlichen Blinden, ehe sie das eigenthümliche Haus bewohnten		3439	20
Auf Beheizung und Beleuchtung		3810	17
Auf Reinigung der Wäsche		1513	13
Auf Gehalte, Remunerationen und Dienstlohn		8783	4
Auf Musik- und Arbeitsunterricht		2510	17
Auf Einrichtungsstücke und deren Reparationen		3218	—
Auf Musik- und Arbeits-Instrumente		1996	30
Auf Kanzlei-Erfordernisse und Druckkosten		1471	36
Auf Ankauf, Zubau und Unterhaltung der zwei Häuser		71228	32
Auf Gesundheitspflege		610	2
Für die von den Blinden verfertigten Waaren sammt Material		2263	21
Auf Betheilung der Blinden außer Haus		3502	13
Von dem Arbeits- und Musikverdienst den versorgten Blinden zugetheilt		7574	18
Auf Verpflegskosten für 3 Knaben, die in dem k. k. Blinden-Institute erzogen werden		2018	57
Auf zufällige Ausgaben		2240	6
	Summe	149962	39
Werden von der Einnahme per		208707	18
die Ausgaben abgezogen mit		149962	39
so verbleibt mit Ende December 1839		58744	39

Digitized by Google

Am Schlusse des Jahres 1839 besteht das gesammte Vermögen der Versorgungs-Anstalt in Folgendem:

	C. M.	fl.	kr.
Baares Geld und auf Conto corrente .		1604	39
Obligationen		57149	—
Werth der zwei Häuser		66925	—
Einrichtungsstücke, vorräthige Materialien und Waaren		2895	—
Summe		128564	39

§. 49.

Verzeichniß

der gegenwärtigen jährlichen Beiträge zu der Versorgungs-Anstalt für Blinde.

	C. M.	fl.
Se. Majestät der Kaiser		100
Ihre Majestät die Kaiserinn		70
Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Franz Carl als Protector		150
Ihre kaiserl. Hoheit Erzherzoginn Sophie .		50
Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Carl . . .		100
Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ludwig . .		100
Herr Ritter von Andräe Franz		10
Frau Annibal Elise .		5
Ihre Durchlaucht Frau Gabriele Fürstinn von Auersperg . . .		20
Herr Johann Bapt. Graf von Batthyani .		20
Herr Behm Joseph . .		10
Se. Excellenz Herr Graf von Bellegarde .		20
Frau Bellmann Cäcilia		5
Herr Graf von Berchtold Carl		20
Frau Gräfinn v. Berchtold Cäcilie . . .		10
Herr Bermann Jeremias		20
— Blumauer Herrmann		10
Frau Blumauer Therese		10
Herr Doctor Bödecker Adolph		20
— Bonnet de Bayard Anton . . .		10
Frau von Bretschneider Hedwig . . .		10
Herr Buchmüller Joseph		10
— Burger Anton . .		20

Digitized by Google

	C. M.	fl.
Herr Burgermeister Ritter von Beerburg		20
— Graf von Canal		10
— Castelli J. F.		10
— Graf v. Cavriani Christoph		20
— Chimani Leopold		10
— Czapka Ignaz		10
Se. Excellenz Herr Graf von Czernin		50
Die adelige Damengesellschaft		100
Herr Dehne August		10
Fräulein von Dembscher Cäcilie		20
Herr Diermeyer Mathias		10
— Graf von Dietrichstein Johann		50
— Graf von Dietrichstein Franz		50
— Graf von Draskovich Johann		10
— Dreher Jos. Conrad		10
Frau Dreher Theresia		10
Herr Dürr Johann		5
— Prälat Ebneter Johann Nep.		20
— Doctor Eltz J. A.		10
— Graf von Esterhazy Nicolaus		10
Frau Gräfinn v. Esterhazy Jeanette		60
— Gräfinn von Esterhazy Antonie		10
— Gräfinn von Esterhazy Sophie		10
Herr Edler von Feyrer Johann		20
— Figdor & Söhne		10
Frau Fogolari Elise		10
Se. Excellenz Herr Landgraf von Fürstenberg		10
Ihre Excellenz Frau Landgräfinn von Fürstenberg Caroline		10
Hr. Ghirardello Joh. Bapt.		10
Frau Gierster Kath.		10
Se. Excellenz Herr Graf von Goeß Peter		10
Herr Goldschmidt Joseph G.		10
— Goldschmidt Wilhelm		10
— Gosmar W. A.		20
— Grob Heinrich		20
— Grünhut Bernhard		10
— Freih. von Gudenau M. F.		10
— Doctor Güntner		5
Frau Gräfinn von Hardegg		10
Se. Erlaucht Herr Graf von Harrach Franz		20
Herr Ritter von Heintl		10
Frau Therese Edle von Heintl		10
Herr Held Philipp		10
— Ritter von Henikstein Wilhelm		10
— Graf von Heußenstamm		10
— Hofmann J. B.		20
— Graf von Hohenwart zu G.		10
Ihre Excellenz Frau Gräfinn von Hoyos		8
Herr Hrieber Ignaz		10
Frau Huber Anna		5

Digitized by Google

	C. M.	fl.
Herr Canonicus Hurez		
E. M.		10
— Jacks Franz . . .		10
Se. Excellenz Herr Graf		
von Inzaghi . .		15
Herr Abt Julius zu		
Zwettl		10
— Kaiser Joh. Bapt.		10
— Freiherr von Kai-		
serstein Franz . .		10
Frau Freiinn von Kai-		
serstein-Erberg .		10
Herr Kandl Andreas .		10
— Dr. Kaufmann F.		10
— Kempny Peter . .		5
— Killian A. . . .		10
— k. k. Rath Klein		
Wilhelm		20
— Reggsrath Knolz .		10
— k. k. Rath Kohaut		
J. F.		10
— Edler von Koller		
Franz		20
— von Krauß Ph. .		10
— Freiherr von Kreß		10
— Kuh L. S. . . .		5
Ihre Excellenz Frau Grä-		
sinn von Laczansky		10
Herr de Laing A. . .		10
— Langer Johann .		10
— Lanser Andreas .		10
— Dr. Lausch Carl .		10
— Lechner Anton . .		10
— Lieben J. F. . .		20
— Graf von Lichten-		
berg		10
— Ritter von Lichten-		
fels		10
Se. Durchl. Herr Fürst		
von Liechtenstein		
Aloys		20

	C. M.	fl.
Ihre Durchlaucht Frau		
Fürstinn von Liech-		
tenstein Jos. . . .		10
— — — — Johanna .		10
— — — — Marie . .		5
Se. Durchlaucht Herr		
Fürst v. Lobkowitz		
Ferdinand		300
— — — Franz . . .		20
Ihre Durchlaucht Frau		
Fürstinn von Lobko-		
witz Marie		10
— — — Lubomirska .		10
Herr Freiherr von Löhr		10
— Mackl Andreas . .		10
— Mader Joseph . .		10
— Malinitz David .		10
— Reichsritter v. Man-		
ner		5
— Manussi Ferd. Carl		10
Frau Manussi Maria		
Johanna		10
Herr Dr. von Martyrt		20
— Dr. Mauthner .		10
— Mayer Joh. . .		5
Frau Meisl Anna . .		20
Se. Durchlaucht Herr		
Fürst von Metter-		
nich		50
Se. Excellenz Herr Graf		
von Mittrowsky .		10
Herr Mohr Joseph .		10
— Moser Vincenz . .		10
— Motloch Franz . .		5
— Neuling Vincenz .		20
— Oppenheimer H.		10
Ihre Durchlaucht Frau		
Fürstinn von Paar .		10
Se. Durchlaucht Herr		
Fürst von Palffy-		
Erdödy		10

Digitized by Google

	C. M.	fl.
Ihre Excellenz Frau Gräfinn v. Palffy, geb. Gräfinn Hoyos . .		20
Ihre Excellenz Frau Gräfinn von Palffy, geb. Gräfinn Rossi .		10
Frau Pikolitsch Elise		5
Herr Paufinger Carl		10
— Graf von Pergen Anton		20
Herr von Pilgram .		5
Frau Piotè Wilhelmine		10
Herr von Pittrich Vincenz		10
— Pollack Michael .		10
— Porges S. G. . .		10
— Freih. v. Prandau		10
— Przibórsky G. V.		10
— Pucher Peter . .		5
Frau Baroninn von Pufendorf		10
Herr Purgold Heinrich		20
Fräulein R. R. . . .		30
Frau von Radislowitsch		20
Herr Reichel M. . .		10
— Reinhold W. . .		10
Frau v. Reinlein Th.		5
Herr Reißer J. . .		10
HH. Reyer u. Schlick		25
Se. Excellenz Herr Graf von Reviczky Ad. .		20
Herr Riedl Edler von Leuenstern . . .		10
— k. k. Rath Ripelly .		10
— von Rosthorn Mathias		20
— Rouland Franz .		10
— Rozet J. F. . . .		10
— Salomon Joseph		10
— Ritter von Scharff		8

	C. M.	fl.
Herr Scherz Franz . .		10
— Schick Leopold . .		5
Se. Erlaucht Herr Graf von Schönborn-Buchheim		40
Herr Schosberger S.		10
— Dr. Schreiner . .		10
Frau Freiinn von Schröffl		10
Herr Sedlaczek Wenzel		5
Se. Excellenz Herr Graf von Sedlnitzky .		10
Herr Dr. Seiller J. K.		10
— Graf von Seilern-Aspang		10
— Edler von Seydel Carl		10
— — — Joseph . . .		10
— — — Anton Gilbert		10
— Abt Sigismund zu den Schotten . . .		20
— Graf von Sickingen		10
— Ritter v. Sikovsky Joseph		10
— Pfarrer Skerle . .		—
— Sögner Carl . .		10
Frau von Sollaba Marie		10
Herr Freih. von Sommaruga Franz . .		10
— von Sotto J. S.		10
Frau Stangl Anna .		5
— Gräfinn v. Sternberg Marie . . .		5
Herr Strauß Albert .		10
— Stiebitz Joseph .		50
— Graf von Strachwitz		40

Digitized by Google

	G. M.	fl.
Herr von Struve Gustav		10
— Stunzer Thomas		10
— Ritter von Suttner Carl		10
Se. Excellenz Herr Graf von Szecsen		10
Ihre Excellenz Frau Gräfinn von Szecsen		10
Herr Graf von Szechenyii Joh.		10
Frau Gräfinn von Szechenyii Ag.		10
Se. Excellenz Herr Graf von Taaffe		10
Herr Dr. von Teltscher F.		10
— Thill Franz		10
— Todesco Herrmann		10
— Edler v. Tonelli		10
Frau Edle von Trattnern		20
Herr Ritter von Troll		10
— Türk J.		10
Frau Gräfinn von Veterani		10
Herr Walter Mich.		10
Se. königl. Hoheit Prinz Wasa		10
Herr Wedl August		10
Frau Wedl Anna		10
Herr Weikersheim Marcus		10
— Weiß Edler von Starkenfels		10
— Edler von Well J. A.		20
— Wenderoth Friedrich		10
Frau Wenderoth Elisabeth		10
— Gräfinn v. Wenkheim		10
Herr Weschel Leopold		10
— Dr. Ignaz Edler von Wildner		10
— Winkler v. Forazest		10
— Wieser Michael		10
Fräulein Wiesinger Magdalena		10
Herr Wittmann Carl		10
— Dr. Edler v. Würth Carl		10
Frau Edle von Würth Thereſe		10
Fräulein von Würth Fanny		5
Se. Excellenz Herr Graf v. Zichy-Ferraris		10
Ihre Excellenz Frau Gräfinn von Zichy-Ferraris		10

Zuſammen 3656 fl.

§. 70.

Eigen erworbenes Vermögen der versorgten Blinden, in der Spar-Casse liegend.

Oben §. 60 ist bereits erinnert worden, daß bei der dem Zustande der Blindheit so nahe liegenden körperlichen Trägheit, und da die Mittel, wodurch sehende junge Leute zur Arbeitsamkeit angehalten und nöthigen Falls getrieben werden, aus moralischen und physischen Gründen, bei Blinden nicht wohl angewendet werden können; mithin das einzige und sicherste Mittel darin besteht, daß den blinden Arbeitern auch dann, wenn sie die ganze Verpflegung von der Anstalt genießen, doch ein Theil des Ertrages ihrer Arbeit zur eigenen Verwendung überlassen wird. Hierbei ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß sie das Geld nicht auf unnütze Gegenstände verwenden. Bei der hiesigen Anstalt ist die Einrichtung getroffen, daß die blinden Arbeiter einen bedeutenden Theil ihres Verdienstes vierteljährig in die Spar-Casse oder in die damit verbundene Renten-Anstalt legen, wovon sie nur in Fällen etwas zurücknehmen dürfen, wenn ihnen selbst, oder ihren Ältern und Geschwistern ein besonderer Unfall zustoßen sollte, oder wenn sie sich durch dieses ersparte Geld eine andere Unterkunft verschaffen können. Nach dem Tode des Blinden geht dieses sein Eigenthum erblich auf seine Verwandten über. Die gegenwärtig vorhandenen versorgten Blinden haben auf die beschriebene Art in der Spar-Casse und in der Renten-Anstalt 2842 fl. C. M. stanliegen.

Der im Juli 1839 verstorbene erste Zögling und nachherige Arbeitslehrer des hiesigen Blinden-Instituts, Jacob Braun, hat 2 Jahre vor seinem Tode ein Testament gemacht, in welchem er sein aus 1200 fl. C. M. bestehendes, größtentheils durch seine Arbeiten, als Tischler und Drechsler, erworbenes Vermögen, seinen nächsten Anverwandten bestimmt hat. Aber auch die beiden Blinden-An-

ſtalten hat er darin bedacht; die Bildungs-Anſtalt erhielt einen Betrag von 100 fl. C. M. zu einer neuen Orgel in die Haus-Capelle, und der Verſorgungs-Anſtalt vermachte er eine Sammlung von Arbeits-Inſtrumenten und Werkhölzern, die ſein Eigenthum waren.

Digitized by Google

Beilagen

zu der Beschreibung

der

Anstalten für Blinde

in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Museum des Blinden-Unterrichts,

oder

Verzeichniß der bei den Blinden-Anstalten in Wien vorhandenen Sammlung von Hülfsmitteln, Schriften, Maschinen und Werkzeugen zum Gebrauche für Blinde *).

I. Erhabene fühlbare Buchstaben und Schriftarten.

† Ausgeschnittene Buchstaben von Holz und Metall.
† Fühlbare Buchstaben und Zahlen auf hölzernen Täfelchen.
† Buchstaben von Stecknadelköpfen auf Polster.
† Buchstaben in Stahl gravirt, zum Abdrucken in der Siegelpresse.
Buchstaben von Pappe ausgeschnitten, in Papier abgedruckt.
Buchstaben in Holz geschnitten zum erhabenen Drucke.
† Gegossene Buchstaben zum erhabenen Drucke in zwei Größen seit 1811.
† Buchstaben zum Durchstechen **).
Dieselben in Blei gegossen.
Buchstabenkreuz von Metall, aus der Blinden-Anstalt in Zürich.
† Buchstaben in eine Kupferplatte gravirt, zum Abdrucken.
A-B-C-Tafel von Wachs.

---

*) Die mit † bezeichneten Gegenstände sind gegenwärtig im Gebrauche bei den Blinden-Anstalten in Wien.

**) Siehe §. 39, Seite 87.

Digitized by Google

† Lesekasten und Lesetafel.
† Schriften mit fühlbarer Masse.
Schriften mit Siegellack.
Stabschrift von Herrn Pretsch.
Schrift durch verschiedene Lage einzelner Puncte, von Barbier und Braille in Paris.
† Denksprüche in einzelnen Anfangsbuchstaben.
Gegossene französische Buchstaben.
† Lithographische Hochschrift, von J. Trentsensky.
Fühlbare Druckschrift aus München.
" " " Freiburg.
" " " Braunschweig.
" " " Paris.
" " " Glasgow in Schottland.
" " " Boston
" " " Philadelphia } in Amerika.
" " " New-York

II. Hülfsmittel zum Schreiben für Blinde.

† Die Grundstriche der Buchstaben von Holz zum Zusammensetzen.
† " " " " mit fühlbarer Masse.
Quadratformen zum Bilden der Buchstaben.
† Tafel von Holz mit vertieften Buchstaben.
† Tafel mit erhabenen Buchstaben von Messing.
† Schiefertafel mit fühlbaren Linien.
Die erste Pariser Schreibtafel mit eingelegtem Stabe.
Schreibtafel mit Schieber für Anfänger.
" mit Gitter für Anfänger.
† " mit Oberlinien.
† " mit Unterlinien.
† " mit Bretchen zum Einlegen, von Oberst Becke.
† " mit festen Bretchen, von E. von Colonius.

Digitized by Google

† Schreibtafel mit Klappen, aus dem Prager Blinden-Institut.
† „ mit Steg, von Linz.
† „ mit angehängtem Schreib-Instrument, von C. L. Müller.
† „ zum Ausziehen mit Stiften.
† „ mit Schrauben.
† Abfärbendes Papier zum Schreiben mit Griffel.
Schreibfedern mit Tintenbehältniß von Silber.
† „ mit Glasröhren, von C. L. Müller.
† Schreibmaschine zur erhabenen Schrift mit Pantograph, von F. X. Wurm.
Vorrichtung zur durchstochenen Schrift mit Umschlagklappe und Zahnleiste, aus dem Blinden-Institute in Breslau.
Kleine Buchstaben zur durchstochenen Schrift, von Gabriel Hertelendy.
„ „ von Braille in Paris.

III. Hülfsmittel zum Rechnen.

† Russische Rechenmaschine.
Saunderson'sche Rechentafel.
† Rechenschnur *).
† Rechenmaschine mit erhabenen Zahlen auf Würfeln.
Pythagoräische Tafel, fühlbar.
Fühlbare Einheiten-Tabelle nach Pestalozzi.

IV. Zum Unterrichte in der Erdbeschreibung.

† Zerschnittene Landkarten nach den Ländergränzen.
Landkarten mit fühlbaren Gränzen durch Papierstreifen.
Landkarten mit fühlbaren umnähten Gränzen, nach Art des Fräuleins von Paradies.

*) Zur Versinnlichung der einfachen Rechnungsarten, besonders der Multiplication und Division.

Digitized by Google

Landkarten mit untergelegtem Drahte, aus dem Pariser Blinden-Institute.

† „ mit fühlbar durchstochenen Gränzen.

† „ mit fühlbarer Masse gezeichnet.

† Fühlbare Magnet-Nadel.

Fühlbarer Globus aus dem Berliner Blinden-Institute.

Fühlbarer Plan von Wien.

Reliefkarte von Deutschland, aus dem Berliner Blinden-Institute.

† Fühlbare Zeichnung der Gebirgshöhen.

In Kartenpapier erhaben gepreßte Landkarten, aus Boston in Amerika.

Ektypographischer Schulatlas für Blinde, von Freisauff von Neudegg.

V. Fühlbare Musiknoten.

Notenfiguren mit Buchstaben auf Polster gesteckt.

† Fühlbares Notensystem von Zinnplatten abgedruckt.

† Gott erhalte den Kaiser, mit fühlbaren Noten und Text.

Fühlbare Noten von einer Kupferplatte abgedruckt zum Aufleimen.

„ „ aus der Druckerpresse, von dem Pariser Blinden-Institute.

† Mit Masse erhaben geschriebene Noten.

Notentafel mit hölzernen Stiften, nach Art des Fräuleins von Paradies.

Fühlbare Unterschrift mit dem Buchstabenkreuz, aus dem Züricher Blinden-Institute.

Fühlbare Noten mit Buchstaben, Linien und Puncten, von P. Cyrill Rainer.

Noten von Papierstreifen auf Polster gesteckt, von L. Füredy.

† Vorrichtung zur durchstochenen Notenschrift.

Vorrichtung mit Schieber vom Blinden-Institute in München.

Vorrichtung mit Ansätzen.

Digitized by Google

Gesänge für Blinde, Noten und Text durchstochen, vom Blinden-Institute in München.

VI. Hülfsmittel zur Naturgeschichte.

† Sammlung von Samen und Körnern zum Erkennen durchs Gefühl.

† Modelle von Säugethieren aus Papiermasse, von Bechstein.

† Dergleichen aus Holz geschnitten.

† Halberhabene Figuren von Thieren, von Cyrill Reiner.

† Fühlbare Darstellung von Giftpflanzen, von Johann Pretsch.

„ „ der Krystallisationen.

Thiere in Wachs geformt, von einem Blinden.

Naturgegenstände mit fühlbarer geschmolzener Masse, von Freisauff von Neudegg. 2 Bände.

Relief-Bilder von Papiermasse, aus Paris.

VII. Formenlehre und Hülfsmittel für den Tastsinn.

Modell von einem Hause, von einer Kirche, von einem Schiffe, von einer Kanone, von einem Telegraphen.

Fühlbare Bilder aus Pappe von P. Cyrill Reiner.

„ „ aus Wachs und Gyps.

† „ „ gepreßt von Papier.

† „ „ Das sogenannte Allerlei zur ersten Übung fürs Gefühl. *)

† Sammlung von den gewöhnlichen Geldsorten fürs Gefühl und Gehör.

Fühlbare Grund- und Bauriße von Pappe.

„ „ „ „ von Holz zum Abdrucken.

† Fühlbarer Grundriß von dem Instituts-Gebäude.

Baubestandtheile von Holz zum Zusammensetzen, von Trentsensky.

---

*) S. oben §. 39, Seite 78.

Digitized by Google

Verschiedene Muster von regelmäßig zusammengelegten Papieren.

Würfel von Holz zum Zusammenstecken.

Dreiseitige Pyramiden, von F. Grippenkerl.

† Uhren mit fühlbaren Stundenzahlen.

VIII. Meßkunst und Größenlehre für Blinde.

† Fühlbare Maßstäbe und Ellen.

Stäbe von verschiedener Länge zum Zusammensetzen.

Fühlbarer verjüngter Maßstab.

† Dreiecke von Holz mit verschiedenen Winkeln.

Vielecke von Pappe und Holz, theils zum Zusammenstecken.

† Zirkel für die Sehnen der Winkel.

Winkelmesser mit fühlbaren Graden.

† Meßscheibe für alle Winkel und Vielecke.

† Darstellung der Winkel bei Parallel-Linien, durch Verschiebung.

Geometrische Figuren durch erhabene Linien gezeichnet.

Vorrichtung zur Selbstentwerfung geometrischer Figuren für Blinde.

Practische Beweise geometrischer Lehrsätze durch theilbare und sich deckende Flächen.

Mathematische Körper von Pappe, einige zum Zerlegen.

Tafel mit regelmäßigen Einschnitten zum Bilden geometrischer Figuren durch Metall-Streifen, von J. F. Richard aus Hamburg.

IX. Spiele für Blinde.

† Fühlbare Zeichnung der Spielkarten.

† Das Einsiedlerspiel.

† Lotteriespiel mit fühlbaren Ziffern.

Damen- und Schachspiel mit fühlbaren Feldern und Figuren.

Digitized by Google

† Chinesisches Figurenspiel mit 7 Steinen zum Aufstecken auf Polster.

† Kegelspiel und Schaukel im Garten.

X. Mechanische Hülfsmittel zu den Arbeiten der Blinden.

† Maschine zum Bandweben.

† „ zum Fransenmachen.

„ zum Reitgertenüberflechten, aus dem Blinden-Institute in London.

† „ zum Stricken ohne Nadeln, aus dem Blinden-Institute in Linz.

Kleiner Bandwebestuhl, eben daher.

Maschine zum Schnürklöppeln.

† Hülfsmittel zum Einfädeln einer Nadel für Blinde.

† Muster zur Papparbeit, Lineale und Maßstäbe dazu.

Schneidezirkel.

† Streichsäge zur Tischlerarbeit.

Setzwage für Blinde.

† Stoßlade für verschiedene Winkel.

Hülfsmittel zum Bestechen bei der Schuhmacherarbeit der Blinden.

Hülfsmittel zum Nähen bei dieser Arbeit.

† Formen zum Korbflechten und Bögen für größere Körbe.

Maschine zum Gurtenschlagen, für Blinde eingerichtet.

Bezeichnung des Messerrückens am Hefte.

Fühlbare Zeichen für die Farbe des Papiers oder anderer Gegenstände.

† Band zum Führen mehrer Blinden *).

† Instrument fühlbares Notenpapier zu machen.

† Spinnmaschine für Blinde von Franz Wurm.

† Haspel mit Selbstabtheilung der Gebünde. Von demselben.

† Sägmaschine mit rundem Sägeblatt. Von demselben.

Fühlbare Vorzeichnung zum Stricken nach besondern Mustern, vom Blinden-Institute in Linz.

*) S. oben §. 52, Seite 227, Anmerkung.

† Große Druckpresse von Eisen.
Kleinere Druckpresse von Holz.
† Instrumente zum Haftenmachen von Draht, vom Blinden-Institut in Gmünd.

XI. Bücher mit fühlbarer Schrift**).

† Erhabene Druckschrift.

Kalender für Nichtsehende.
Geschichts-Tabellen.
Gedichte.
Gebethe.
Namenbuch.
Die ersten Leseübungen.
Kurz gefaßter Religionsunterricht.
Katechismus in 3 Theilen.
Denksprüche aus der heil. Schrift.
Äsopische Fabeln, 2 Theile.
Moralische Sätze zu Leseübungen.
Das Leben Jesu, 2 Theile.
Evangelien auf die Sonntage.
Die zehn Redetheile.
Leseschule der blinden Zöglinge in München.

Fühlbare Druckschriften aus Amerika.

In englischer Sprache.

Das neue Testament unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi. Von der amerikanischen Bibelgesellschaft. 4 Theile.
Lardner's Umrisse der Geschichte, zum Gebrauch der Blinden eingerichtet in 3 Theilen. Gedruckt in dem Blinden-Institut zu Boston 1837.

---

*) Die für Blinde durch's Gefühl lesbaren Bücher, so wie die Druckschriften aus den Blinden-Anstalten in Wien, und die daselbst eingeführten Hülfsmittel und Werkzeuge, sind in mehren Exemplaren vorhanden, und werden auf Verlangen an andere Anstalten und an einzelne Blinde abgegeben.

Digitized by Google

Des Pilgers Reise durch diese Welt in die andere, dargestellt als Traum, von John Bunyan.

Ruf an den Unbekehrten, von dem ehrwürdigen Richard Baxter.

Psalmbuch zum Gebrauche der Blinden, von S. G. Howe.

Geographisch-statistische Beschreibung der Erde und deren verschiedener Länder, mit fühlbaren Landkarten.

Lesebuch des blinden Kindes.

Die Tochter des Milchhändlers, eine wahre Geschichte.

Murray's Grammatik der englischen Sprache, abgekürzt.

Eine Auswahl von Psalmen, von D. Watts und andern Schriftstellern.

Des blinden Kindes zweytes Buch.

Das Leben Philipp Melanchthon's, gedruckt auf Kosten des amerikanischen Sonntagsschul-Vereins.

Fühlbare Zeichnungen zur Naturlehre, von S. G. Howe.

Atlas der vereinigten Staaten.

Geographisch-statistischer Atlas zum Gebrauche der Blinden, nach einem Original-Plane, von S. G. Howe.

Jahres-Rapporte von der Blinden-Erziehungsanstalt in Neu-England. Boston 1834—1838. 5 Hefte.

Magazin für das pennsylvanische Blinden-Institut in Philadelphia; in monathlichen Heften, Jänner, August 1838. 8 Heft.

In lateinischer Sprache.

Viri romae, mit fühlbarer Druckschrift zum Gebrauche der Blinden. Boston 1839.

In deutscher Sprache.

Die Ostereier, von dem Verfasser der Genovefa, mit fühlbarer Druckschrift. Philadelphia 1838.

† Mit durchstochener Schrift.

Lieder für Blinde und von Blinden.

Digitized by Google

Denksprüche.
Orthographisches Verzeichniß.
Fabeln.
Gedichte bei besondern Gelegenheiten.
Erster Brief Pauli an die Corinther 13 Cap., von Breslau.
Aufschriften und Schlußverse, von Freising.
Deutsches Sprachthum, von Berlin.

† Mit Masse fühlbar geschrieben.

A-B-C- und Lesebuch.
Fabeln von Castelli.
Sprachlehre.
Rechenbuch.
Orthographisches Verzeichniß.
Weisheitslehre und Sittensprüche.
Anleitung richtig zu schreiben.
Eigenthümlicher Schreib-Unterricht für Blinde.
Lehre von Verhältnissen und Proportionen.
Äsopische Fabeln mit fühlbaren Zeichnungen.
Musikalische Tonlehre für Blinde, mit Noten-Beispielen.

XII. Druckschriften, Blinde betreffend, theils zum Unterrichte derselben.

Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, von J. W. Klein. Wien 1819.
Christian Riesen, Rechenkunst für Sehende und Blinde. Mannheim 1773.
Dessen Algebra für Sehende und Blinde. Mannheim 1773.
Historische Nachrichten von dem Unterrichte der Taubstummen und Blinden. Leipzig 1793.
Kurzer Entwurf von einem Institut für blinde Kinder. Wien 1802.
Essai sur l'Education des Aveugles par Val. Haüy. Paris 1786.
Anweisung, wie Kinder, Stumme und Blinde, zum Verste-

Digitized by Google

hen und Sprechen, Lesen und Schreiben zu bringen sind, von C. H. Wolke. Leipzig 1804.

Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerl. Brauchbarkeit zu bilden, von J. W. Klein. 4 Auflagen. Wien 1804 — 1822.

Descrizione d'un felice sperimento per istruire fanciulli ciechi à publiça utilitá. Vienne 1822.

Belisar, über den Unterricht der Blinden, von A. Zeune. Berlin 1808. 4 Auflagen.

Essai sur l'instruction des Aveugles par Dr. Guillié. Paris 1817.

Kurzer Unterricht für Ältern und Lehrer der Blinden, von C. F. Struve. Leipzig 1810.

Die blinden Tonkünstler, von C. W. Kühnau. Leipzig 1810.

Nachrichten von einigen Blindgebornen, von H. W. Rotermund, Bremen 1813.

Kann nicht jeder Taubstumme und Blinde seine Ausbildung in seiner Familie und Ortsschule erhalten? von W. F. Daniel. Stuttgart 1824.

Allgemeine Taubstummen- und Blindenbildung, besonders in Familien und Volksschulen, von demselben. 2 Theile. Stuttgart 1825.

Über die Eigenschaften und Behandlung der Blinden, von W. Klein. Prag 1808.

Das Auge; Versuch, dieses edelste Geschenk vom verderblichen Einflusse zu bewahren, von Dr. Beer. Wien 1813.

Pflege gesunder und geschwächter Augen, von Dr. J. G. Beer. 1801.

Lehre von den Augenkrankheiten, von J. J. Plank. Wien 1799.

Über das Sehen und die Farben, von Arthur Schopenhauer. Leipzig 1816.

Der Augenarzt, oder sichere Hülfe für kranke Augen, von G. W. Becker. Leipzig.

Über Augen, Augenübel ꝛc. Eichstadt 1824.

Der hülfreiche Augenarzt, von J. W. M. Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Bericht über die Blinden-Anstalt zu Berlin, von A. Zeune. Berlin 1815.

Über Blinde und Blinden-Anstalten, von A. Zeune. Berlin 1817.

Nachricht von einer gesellschaftlichen Verbindung zum Besten der Blinden, von J. J. Altorfer. Schafhausen 1813.

Abriß der physischen Geographie, zur Erklärung des Zeune'schen Tast-Erdballes für Blinde. Troppau 1818.

Über die Blinden im Canton Zürich, von Dr. Hirzel, und 30 jährliche Rechenschaften von der Blinden-Anstalt in Zürich 1806 — 1839.

Lieder für Blinde und von Blinden, herausgegeben von J. W. Klein. Wien 1817.

Das menschliche Auge, seine Pflege, Krankheit und Heilung. Im Manuscripte, mit Beiträgen von Dr. Beer und Jäger in Wien, und Dr. Kuhl in Leipzig.

Über Blinden-Erziehung und Versorgung aus dem Nord-American Review. Wien 1834.

Über die Behandlung blinder und taubstummer Kinder, von V. A. Jäger, Stuttgart 1831.

Nachricht von dem k. k. Blinden-Institute und von der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Wien, von J. W. Klein. 1830.

Denkwürdigkeiten des Prager Privat-Institutes für arme blinde Kinder und Augenkranke, von Aloys Klar. Prag 1831.

Die Gründung und ersten Begebnisse der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Böhmen. Prag 1834. 2 Hefte.

Andeutungen über die Geistesbildung der Blinden, von Franz Müller. Bruchsal 1833.

Kritische Bemerkungen über *Diderots* lettre sur les aveugles. Manuscript von J. W. Klein.

Nachricht von der Verfassung des Blinden-Instituts in Pesth, von A. J. Dolezalek. 1836.

Digitized by Google

Geſchichte der königl. ſächſiſchen Blinden-Anſtalt in Dresden, von K. A. Georgi. 1836.

Beſchreibung der Ektypographie für Blinde, von Freisauff von Neudegg. Wien 1837.

Notice historique sur l'Institution royale de jeunes Aveugles. Paris 1817.

Essai sur l'état physique moral et intellectuel des aveugles-nés par *P. A. Dufau.* Paris 1837.

Statuten der Unterrichts-Anſtalten für Blinde in Frankfurt am Main. 1737.

Der Blinde; ein epiſches Gedicht von Franz Müller. Leipzig 1839.

Die großherzoglich badiſche Erziehungs- und Bildungs-Anſtalt für junge Blinde zu Freiburg im Breisgau, von Franz Müller. 1840.

Reglement für die Privat-Blinden-Anſtalt in Bern. 1837.

Statuten der zu Gmünd im Königreiche Würtemberg errichteten Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt für erwachſene Blinde. Göppingen 1832.

Erſter Jahresbericht über das Blinden-Inſtitut zu Braunſchweig, von W. Lachmann. II. 1834.

Sopra gli stabilimento, destinati alla cura delle malatti degli occhi, per cura del Nobile *Giulio de Vest.* Padova 1837.

Darſtellung des Blinden-Inſtituts in Glasgow. 1839.

Vierter Jahresbericht von dem Blinden-Inſtitute in New-York. 1840.

Fünfter Jahresbericht über den Unterricht der Blinden in Philadelphia. 1838.

XIII. Druckſchriften von blinden Verfaſſern.

L. von Baczko, über mich ſelbſt und meine Unglücksgefährten, die Blinden. Leipzig 1807.

— Chriſtian Redlich, ein Volksbuch. Berlin 1831.

— Kleine Biographien und Züge. Berlin 1787.

— Poetiſche Verſuche eines Blinden. Königsberg 1824.

Digitized by Google

L. Braille, Procédé pour écrire les Paroles, la Musique et le plain-chant, au moyen de points. Paris 1829, Mit fühlbarer Druckschrift.

— Nouveau Procédé d'Ecriture à l'usage des Aveugles. Paris 1839.

Jacob Braun, eigenhändiges Tagebuch desselben; ein Manuscript.

H. Brunner, das Evangelium Lucas, und Auszug des Evangeliums Johannis, mit durchstochener fühlbarer Schrift. Basel 1837. 4 Bände.

G. Grünberg, Leben und Reisen des blinden Flötenspielers, von ihm selbst beschrieben. Hannover 1834.

G. von Hertelendy, der Zorn des Achilles, aus dem Griechischen des Homer in's Ungarische übertragen. Pesth 1835.

J. G. Knie, Versuch über den Unterricht der Blinden, aus dem Französischen übersetzt. Breslau 1820.

— Beschreibung einfacher Vorrichtungen, um die Constructionen der Stereometrie zu versinnlichen. Breslau 1825.

— Pädagogische Reise durch Deutschland im Sommer 1835. Stuttgart und Tübingen 1837.

— Versuch über den leiblichen, sittlichen und geistigen Zustand der Blindgebornen, aus dem Französischen des P. A. Dufau. Berlin 1839.

— Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder in der ersten Jugend. 3 Auflagen. Berlin 1839.

— Festlied auf den Verein für Blinde in Breslau, mit durchstochener Schrift.

G. E. von Morlot, über die Bienenzucht. Bern 1839.

G. C. Pfeffel, Gedichte. 7 Bände. Wien u. Prag 1809.

J. F. Richard. Erste Blüthen der Poesie. Hamburg 1826.

— Klage durch die Nacht. Hamburg 1830.

— Nachtfalter. Hamburg 1832.

— Gedichte. Hamburg 1836.

A. Sachse, Leben dieses Blinden, von ihm selbst dictirt. 2 Theile. Leipzig 1805.

Digitized by Google

XIV. Nachrichten von den jetzt bestehenden Blinden-Anstalten, ihrer Errichtung und der Zahl ihrer Zöglinge und Versorgten.

In Deutschland.

Orte	Zeit der Entstehung	Zahl der Blinden	Im Jahre
Wien	1804	93 a)	1840
Berlin	1806	30	1836
Prag	1807	45 b)	1839
Dresden	1809	60	1838
Königsberg	1818	10	1835
Breslau	1819	38	1839
Gmünd	1823	15 c)	1835
Linz	1824	22	1839
Weimar	1825 d)	—	—
Freising, jetzt München	1826	36 e)	1839
Stuttgart und Eßlingen	1827	12 f)	1835
Bruchsal, jetzt Freiburg	1826	20	1839
Braunschweig	1829	17	1837

a) Hierunter befinden sich 49 Zöglinge und 44 versorgte Blinde. Überdieß erhalten noch 15 erwachsene Blinde außer der Anstalt eine tägliche Betheilung aus dem Fonde dieser Anstalt.

b) 22 Zöglinge und 23 versorgte Blinde.

c) 7 Zöglinge und 8 versorgte Blinde.

d) Das Institut in Weimar ist eigentlich eine Bildungs-Anstalt für Blinden- und Taubstummen-Lehrer.

e) 23 Zöglinge und 13 Versorgte.

f) Bei dem Schullehrer-Seminar in Eßlingen werden auch Blinden-Lehrer gebildet, und auf der Universität in Tübingen werden die jungen Geistlichen mit der Methode des Blinden-Unterrichts bekannt gemacht.

Digitized by Google

Orte	Zeit der Entstehung	Zahl der Blinden	Im Jahre
Hamburg	1830	26[a])	1839
Halle	1832	8	1835
Brünn	1835[b])	10	1836
Frankfurt am Main	1837	10	1839
Hannover[c]).			

Blinden-Anstalten in andern Ländern.

Paris	1784[d])	90	1839
Liverpool	1791	106[e])	1834
Edinburgh	1792	60	1839
Bristol	1793	33	1834
London	1799	112	1834
Norwich	1805	36	1833
Petersburg[f])	1807		
Amsterdam	1808	40	1835
Zürich	1809	15	1836
Dublin	1809	140[g])	1839
Kopenhagen	1811	40[h])	1839

a) In Hamburg bestehen 2 Blinden-Anstalten, wovon die eine 20, die andere später errichtete 6 Zöglinge enthält.

b) Privat-Anstalt des J. N. Beitl.

c) Die Blinden-Anstalt in Hannover ist eben in der Errichtung begriffen.

d) Neben der Erziehungs-Anstalt besteht in Paris seit dem dreizehnten Jahrhunderte eine Versorgungs-Anstalt für 300 Blinde. Quinze-vingt.

e) Seit Errichtung der Anstalt im Jahre 1791 bis zum Jahre 1834 sind 929 Blinde aufgenommen worden.

f) Von den Anstalten in Petersburg, Stockholm, Neapel, York, Manchester, Mailand, ist die Zahl der Blinden nicht bekannt.

g) In Dublin befinden sich 3 Anstalten für Blinde.

h) Im Jahre 1825 wurden 12 bisherige Zöglinge in eine Versorgungs-Anstalt übersetzt.

Digitized by Google

Orte	Zeit der Entstehung	Zahl der Blinden	Im Jahre
Stockholm	1817		
Neapel	1818		
Warschau	1820	15	1839
Preßburg, jetzt Pesth	1825	29	1840
Glasgow	1828	70	1839
Boston	1832	60	1838
Philadelphia	1835	50	1838
York in England	1835		
New-York in Amerika	1835	63	1839
Brüssel	1830	19	1836
Manchester	1837		
Bern [a])	1837	24	1838
Padua [b])	1838	6	1840
Mailand	1840.		

XV. Handschriftliche Nachrichten über Blinde und Blindenwesen.

1. Literarische Notizen, Auszüge aus Zeitschriften und andern Büchern, über Angelegenheiten der Blinden, 311 Stücke.
2. Lebensumstände von 68 Blinden.
3. Briefwechsel mit Vorstehern und Lehrern von Blinden-Anstalten und Andern, 418 Briefe.
4. Erfordernisse eines Blinden-Instituts-Gebäudes.
5. Fühlbare Schriftarten für Blinde, 45 verschiedene Arten.
6. Eigene Handschriften von Blinden, 73 Stücke.
7. Beschreibungen von Hülfsmitteln und Werkzeugen für Blinde, 36 Stücke.
8. Fühlbare Musiknoten, 14 verschiedene Arten.

---

a) 10 Kinder und 14 Erwachsene.

b) Privat-Anstalt durch Abbé Configliachi errichtet.

Digitized by Google

9. Eigenhändige Briefe von Blinden, 58 Briefe.
10. Gedichte von blinden Zöglingen, 18 Stücke.
11. Charaden, Worträthsel und eigene Aufsätze von blinden Zöglingen, 152 Stücke.
12. Über Blinden- und Taubstummen-Anstalten in Verbindung, 26 Stücke.

XVI. Arbeiten von Blinden.

Die Arbeiten, welche die Blinden in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt in Wien verfertigen, sind oben §. 60 Seite 144 beschrieben. Gegenwärtige Sammlung enthält auch einige Arbeiten aus andern Blinden-Anstalten.

Aus Linz.

Kinderschuhe aus gefärbter Wolle gestrickt.
Hosenträger auf der Rahm zum Stricken ohne Nadel gemacht.
Seidene Uhrschnüre.

Aus Dresden.

Arbeitskörbchen von feinen Weidenschienen.
Cigarren-Futteral von Weidenschienen.
Spagat und Seile.

Aus Berlin.

Körbchen mit farbiger Wolle überflochten.
Fühlbares Muster zur Perlstrickerei.

Aus Breslau.

Muster zum Beziehen der Stuhlsitze mit indischem Rohre.
Leinene Bänder von verschiedener Breite.

Aus Pesth.

Überschuhe für Frauen aus gefärbter Wolle.
Fußsocken von weißer Wolle.

Digitized by Google

Aus Gmünd.

Tischblatt von geflochtenem Stroh.
Kleiderbürsten.
Überschuhe von Tuchenden.

Digitized by Google

B.

Lebensumstände des Verfassers *).

Johann Wilhelm Klein, Director des k. k. Blinden-Instituts in Wien, geboren den 11. April 1765 zu Allerheim bei Nördlingen, wo sein Vater fürstlich Öttingen-Wallenstein'scher Kammerrath und Ober-Amtspfleger war. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Stuttgart, und auf der daselbst bestandenen hohen Karlsschule widmete er sich dem Rechtsstudium. Im Jahre 1788 kehrte er in sein Vaterland zurück und erhielt die Verwaltung eines Justizamtes.

Als im Jahre 1796 das Kriegsheer der damaligen französischen Republik jene Gegend zum ersten Male überzog, äußerten die unter dem Volke verbreiteten verderblichen Meinungen, einen sehr nachtheiligen Einfluß auf Klein's amtliche Verhältnisse; die in einzelnen Fällen geforderte Strenge vertrug sich nicht mit seiner von Natur sanften Gemüthsart, daher er veranlaßt wurde, sein Amt freiwillig niederzulegen und einen andern Wirkungskreis zu suchen.

Im Jahre 1799 begab er sich nach Wien. Schon im Jahre 1792 hatte er seine erste Druckschrift herausgegegeben. (Über Armuth, Abstellung des Bettelns und Versorgung der Armen. Nördlingen bei K. H. Beck.) Da-

*) Zuerst abgedruckt in der Beschreibung der feierlichen Übergabe der großen goldenen Verdienst-Medaille sammt Kette an den Herrn J. W. Klein.

Digitized by Google

durch wurde er dem königl. dänischen Etatsrath Vogt aus Hamburg bekannt, welcher im Jahre 1802 in Wien anwesend, bei neuer Regulirung des Armenwesens daselbst mitwirkte. Auf Vogt's Empfehlung wurde Klein zum Armenbezirks-Director gewählt und erhielt zugleich eine temporäre Anstellung bei der zur neuen Einrichtung des Armenwesens errichteten Hofcommission. Die Stelle als Armenbezirks-Director versah Klein vom Jahre 1803 bis zum Jahre 1826 unentgeltlich. Hier hatte er Gelegenheit, unter den vielen Armen, die sich um Unterstützung meldeten, auch die Blinden kennen zu lernen, wobei ihm besonders das Schicksal der blinden Kinder, ohne Unterricht und ohne Erziehung, bedauernswürdig erschien.

Diese Betrachtungen und ein im Jahre 1802 von Franz Gaheis erschienener kurzer Entwurf zu einem Institute für blinde Kinder, der aber nicht zur Ausführung kam, veranlaßte Klein zu dem Entschlusse, einen practischen Versuch in diesem neuen Zweige der Erziehung und Bildung zu machen. In dieser Absicht nahm er im Mai 1804 einen neunjährigen blinden Knaben vom Lande zu sich in's Haus und fing an, denselben nach einer selbst ausgedachten Methode zu unterrichten. Hiebei kamen dem Unternehmer einige frühere practische Übungen im Erziehungsfache zu Statten; aber in der Behandlung seines blinden Zöglings mußte er ganz seinen eigenen Weg gehen, da ihm von der Methode, welche in dem von Valentin Haüy im Jahre 1784 in Paris errichteten ersten Blinden-Institute, beobachtet wird, nichts bekannt war. Ein solches Unternehmen, ohne Muster, ohne Fond, und ohne äußere Gewährleistung, schien mehr als gewagt, und die Meisten, welche davon hörten, prophezeiten nicht nur keinen günstigen Erfolg, sondern vielmehr vergebliche Mühe und Zeitaufwand. In den damaligen kriegerischen Zeiten durfte auch die Staatsverwaltung nicht um Unterstützung einer Unternehmung, deren Erfolg noch zweifelhaft war, angegangen werden.

So blieb Klein, bei seinem angefangenen neuen Werke,

Digitized by Google

ganz auf seine eigenen Kräfte beschränkt. Sein Vertrauen auf die Vorsehung und seine innige Überzeugung von der Güte und Ausführbarkeit der Sache, verliehen ihm Kraft zum Ausharren in den mancherlei Schwierigkeiten, welche mit einer solchen neuen Unternehmung immer verbunden sind. Diese ungestörte Beharrlichkeit und das unwandelbare Hinstreben nach dem für gut erkannten Zwecke, sind Klein's eigenthümliche Verdienste, und gewährten ihm den schönsten Lohn für seine ungewöhnliche Anstrengung.

In seiner Gattinn, gebornen Geiger, hatte er eine treue Gehülfinn, welche mit unermüdetem Eifer und Hingebung, die ökonomische Einrichtung der Anstalt besorgte und mit mütterlicher Liebe sich der blinden Kinder annahm, wovon die meisten in unbeschreiblicher Vernachlässigung und Unbehülflichkeit in die Anstalt kamen.

Es war ein Glück, daß Klein's erster blinder Zögling, Jacob Braun, damals 9 Jahre alt, mit sehr guten Anlagen begabt war, wodurch sein Lehrer ermuthiget wurde, immer neue Schritte auf diesem ungebahnten Wege zu machen, welche von dem wißbegierigen und eifrigen Zöglinge stets mit gutem Erfolge belohnet wurden. Da die Hülfsmittel bei dem Blinden-Unterrichte fast alle, selbst bei den ersten Buchstaben, von dem Gesichte auf den Tastsinn übertragen werden müssen, so war der Unternehmer genöthigt, stets neue Hülfsmittel auszusinnen, um für seinen Schüler den Unterricht möglich zu machen, und zu erleichtern. Fertigkeit in mechanischen Verrichtungen, welche Klein von Jugend auf durch Neigung und Übung erlangt hatte, kam ihm dabei gut zu Statten, weil bei dem Blinden-Unterrichte das Meiste auf geschickten Handgriffen beruht. Manche dieser Erfindungen Klein's, wie z. B. die durchstochene Schrift, sind ihrer Zweckmäßigkeit wegen, fast in allen seither entstandenen Blinden-Instituten eingeführt und auf verschiedene Art benützt worden.

Weit entfernt, die neu erfundenen Hülfsmittel nur für sich zu benützen oder geheim zu halten, hat Klein vom An-

Digitized by Google

fange an sie offen dargelegt, und in seinem Lehrbuche zum Unterrichte der Blinden, ausführlich beschrieben. Er betrachtet es als Gemeingut, das der leidenden Menschheit angehört.

Nachdem der erste blinde Zögling so weit gebracht war, daß er Rechenschaft von den erlernten Kenntnissen geben konnte, bath sein Erzieher, ihn durch eine Behörde prüfen zu lassen, um auf diesen gelungenen Versuch eine öffentliche Bildungs-Anstalt für Blinde zu gründen. In der Zwischenzeit, wo dieser Gegenstand durch die betreffenden Behörden behandelt und zur höchsten Entschließung begutachtet und vorbereitet wurde, suchte Klein das Publicum auf sein wohlthätiges Unternehmen aufmerksam zu machen und dafür zu gewinnen. Dieses bewirkte er theils durch eine kleine Druckschrift *), worin er die Bildungsgeschichte seines ersten Zöglings Jacob Braun beschrieb, theils dadurch, daß er wöchentlich einen Tag festsetzte, an welchem es Jedermann frei stand, den Übungen beizuwohnen, welche er mit diesem und zwei andern jungen Blinden, über ihre erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten anstellte. Diese Gelegenheit, sich von der Möglichkeit und den unerwarteten Proben der geistigen und körperlichen Bildsamkeit der Blinden durch den Augenschein zu überzeugen, hatte den erwünschten Erfolg; Klein erhielt Anträge, mehre blinde Kinder anzunehmen. Der Erzieher im fürstlich Liechtenstein'schen Hause, Abbé Werner, brachte eine Subscription unter dem Adel zu Stande; die fortgesetzten wöchentlichen Prüfungen wurden von Einheimischen und Fremden häufig besucht, und die neue Blinden-Anstalt wurde unter die Merkwürdigkeiten der Kaiserstadt gerechnet.

Die Staatsverwaltung setzte den Unternehmer Klein durch einen angemessenen Gehalt in den Stand, sich ausschließlich diesem Gegenstande der Blinden-Erziehung zu widmen; es wurden ihm acht arme Kinder auf öffentliche Ko-

*) Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Wien 1805.

Digitized by Google

sten übergeben, und somit die Anstalt zwar unter öffentlichen Schutz gestellt, dabei aber dem Gründer derselben, rücksichtlich der Verwaltung und der innern Einrichtung der Anstalt, freie Hand gelassen, um weitere Erfahrungen zu sammeln und durch Anwendung neuer Hülfsmittel die Methode des Blinden-Unterrichts immer mehr zu vervollkommnen.

Mehre junge Leute aus dem In- und Auslande, welche theils aus eigenem Antriebe, theils auf Veranlassung ihrer Regierungen, sich dem Blinden-Unterrichte widmen wollten, besuchten in dieser Absicht das Wiener Blinden-Institut, und errichteten nachher in ihrem Vaterlande ähnliche Anstalten, wobei Klein überall mit Rath und That behülflich war. Er unterhielt mit den Vorstehern und Lehrern dieser Anstalten, selbst bis nach Amerika, einen Briefwechsel; sammelte Alles, was über Blinde und ihren Unterricht geschrieben worden ist, die vom Anfange an dabei gebrauchten Hülfsmittel, verschiedene von Blinden verfertigte Arbeiten, und überhaupt Alles, was auf diesen Gegenstand Bezug hat. Dadurch entstand die Anlage eines Museums für den Blinden-Unterricht, durch dessen Fortsetzung eine vortheilhafte Übersicht alles dessen vorhanden ist, was von jeher für diesen wohlthätigen Zweck unternommen und nach und nach vervollkommnet worden ist*).

Klein war vom Anfange an überzeugt, daß mit der Errichtung der Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für blinde Kinder zwar der erste Schritt zur Linderung dieses großen Übels gethan sey, daß aber, um den Blinden ganz zu helfen, ein weiterer Schritt geschehen müsse, weil nach vollendeter Bildungszeit auch der am besten unterrichtete blinde Zögling, bei seinem Austritte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und wie die Erfahrung lehrt, gar leicht in die der Blindheit so nahe liegende Unthätigkeit zurückfällt, sich wohl gar der Bettelei ergibt, wobei nicht nur alle auf seine

*) S. Beilage A.

Digitized by Google

Erziehung verwendete Mühe und Kosten verloren gehen, sondern auch physisches und moralisches Verderben zur Folge hat. Daher ging Klein's Bestreben dahin, auch den nothwendigen zweiten Theil seiner Unternehmung zu Stande zu bringen, für die ausgebildeten jungen Blinden eine Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt zu gründen, um den erwachsenen Blinden, die nun einmal zu dem Wandeln und Verkehr in der Welt der Sehenden nicht taugen, einen ihrem Zustande angemessenen Zufluchtsort zu verschaffen, wo sie frei von äußern Hindernissen und Anstößen, in ungestörter Ruhe in Gesellschaft ihres Gleichen leben und mit für sie tauglichen Beschäftigungen ihre Zeit für sich und Andere nützlich hinbringen können. Den zu einem solchen Asyl für erwachsene Blinde, und besonders für die aus der Erziehungs-Anstalt austretenden Blinden, entworfenen Plan theilte Klein einigen ihm bekannten Menschenfreunden mit, und bildete mit denselben einen Verein zu diesem wohlthätigen Zwecke.

So entstand die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde im Jahre 1826.

Der Verein war so glücklich, daß zwei Prinzen des österreichischen Kaiserhauses nacheinander das Protectorat dieser Vereins-Anstalt übernommen haben. Zuerst der unvergeßliche Erzherzog Anton, Bruder Sr. Majestät weiland Kaiser Franz, und nach Höchstdessen Hinscheiden Se. kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl, Bruder Sr. Majestät des jetzigen Kaisers Ferdinand I. Unter solchem hohen Schutze und durch die reichlichen Gaben, welche von sämmtlichen erhabenen Mitgliedern des hohen Kaiserhauses von Zeit zu Zeit den Anstalten zur Erleichterung der Blinden zugeflossen sind, erhielten diese Anstalten das erforderliche Zutrauen und die Anerkennung von ihrer Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit bei dem Publicum aller Stände. Auch ging Klein gleich anfänglich von dem Grundsatze aus, daß das Gedeihen, die feste Gründung und die sichere Fortdauer einer solchen neuen Unternehmung, nicht durch viele Voraussagungen und Anprei-

Digitized by Google

sungen, sondern am sichersten durch frühe practische Darstellung günstiger Erfolge erzielt werden könne; daher noch gegenwärtig beide Blinden-Anstalten, jeden Donnerstag Vormittag, allen Besuchenden offen stehen, was von Einheimischen und Fremden oft sehr zahlreich benützt wird und wodurch der gute Ruf, die Theilnahme und Unterstützung dieser wohlthätigen Anstalten wesentlich befördert wird.

Bedenkt man den geringen Anfang und den fast gänzlichen Mangel an fremder Unterstützung, womit Klein's Unternehmen begonnen hat, den schnellen Wachsthum und den jetzigen Stand der beiden von ihm gegründeten Blinden-Anstalten, so ist es nach menschlicher Ansicht beinahe unbegreiflich, wie in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein so großer Aufwand bestritten und so bedeutende Vorräthe sich sammeln konnten. Im Jahre 1804, als Klein seinen ersten blinden Schüler annahm, konnte er, außer seinen eigenen Opfern, nur auf 200 fl. C. M. fremde Beiträge rechnen; aber sein festes Vertrauen auf die Güte seines Unternehmens und auf die Theilnahme und Unterstützung des wohlthätigen Werkes, hat sich bald dadurch gerechtfertigt, daß die Anzahl der Zöglinge und die Beiträge zu ihrer Unterstützung von Jahr zu Jahr sich vermehrt haben. Im Jahre 1819, als die bisherige Privat-Anstalt in öffentliche Verwaltung und Verrechnung überging, waren bereits 65 blinde Zöglinge ausgebildet, und es hatte sich ein Capitals-Vermögen von 87,530 fl. gesammelt. Auf solchem Grunde ließ sich desto leichter fortbauen. Zu dem Unterhalte von 150 nach und nach aufgenommenen Zöglingen, und zu den übrigen Auslagen bei dem Blinden-Institute, bis Ende des Jahres 1839, mithin in 35 Jahren, konnten 224,036 fl. C. M. aufgewendet und zu gleicher Zeit ein Fond gesammelt werden, der gegenwärtig an Baarem, Capitalien und Realitätenwerth, 270,617 fl. beträgt.

Noch auffallender ist der Segen, welcher die Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde seit ihrer Entstehung begleitet hat. Für 60 versorgte Blinde sind seit

Digitized by Google

1825, mithin in 15 Jahren, bloß aus Privat-Beiträgen 80,143 fl. C. M. Erhaltungskosten bestritten worden, und der zu gleicher Zeit gesammelte Fond beträgt an Capital und Häuserwerth 128,564 fl. So zeigt sich für beide Anstalten eine Summe von 703,360 fl. C. M.

Eine solche Unterstützung, dem größten Theile nach aus ganz freiwilligen Beiträgen und Vermächtnissen, kann nur eine Unternehmung finden, welche der Menschheit heilig ist, welche mit reinem Sinne begonnen und betrieben, besonders aber im festen Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, von dieser selbst geleitet wird; wogegen nur unbedeutend erscheint, was menschliche Mühe und Kunst zusammen zu bringen im Stande sind.

Klein's Verdienste sind nicht ohne Anerkennung geblieben. Se. Maj. der Kaiser Franz I. hat ihm den Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen; Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser Ferdinand I. hat ihn mit der großen goldenen Verdienst-Medaille sammt Kette begnadigt; die menschenliebende Gesellschaft in St. Petersburg, die Hülfsgesellschaft in Zürich, und die Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und deren Hülfswissenschaften zu Frankfurt a. M. haben ihn zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Von Sr. Maj. weiland Maximilian Joseph, König von Baiern, erhielt er, wegen Überreichung seines Lehrbuches für Blinde, eine goldene Medaille. Der Magistrat der Stadt Wien hat ihm, wegen seiner Verdienste als Armenbezirks-Director, und als Gründer und Vorsteher der beiden Blinden-Anstalten, die große goldene Salvator-Medaille verliehen. Er genießt das Vertrauen seiner Vorgesetzten, die Achtung und Liebe seiner Mitarbeiter, und die Werthschätzung Aller, die ihn und seine gesegnete Unternehmung kennen.

Ein Vorgang ungewöhnlicher Art verdient hier noch eine Erwähnung.

Im Sommer 1837 meldete sich ein geschickter Maler bei dem Director Klein, mit der Äußerung, daß er den Auf-

Digitized by Google

trag habe, ihn und seine Gattinn, auf fremde Rechnung, für das Blinden-Institut zu malen. Auf Klein's erste Frage, von wem dieser Auftrag herrühre, nannte der Maler zwar einen bekannten Ehrenmann, als aber die Frage an diesen gestellt wurde, erklärte derselbe, daß er auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers, sich verpflichtet habe, dessen Namen nicht zu nennen. Es waren alle Gründe vorhanden, diesem ehrenvollen Verlangen zu willfahren. Als die zwei Öhlgemälde in Kniestücken fertig waren, wurden sie mit schönen vergoldeten Rahmen versehen und dem Director Klein mit dem nachfolgenden Schreiben zugesendet:

„Euer Wohlgeboren!

Ich war sehr erfreut, einen Maler gefunden zu haben, von dem ich den Beweis vor Augen hatte, daß er gut trifft. Ich dachte sogleich an die Realisirung meines lange gehegten Wunsches, Sie und Ihre theure Frau Gemahlinn, die treue Gehülfinn Ihres unsterblichen Werkes, der Errichtung beider Blinden-Anstalten, porträtiren zu lassen. Die schätzenswerthen Bildnisse sind, mit Ihrer beiderseitigen Einwillung, zu Stande gebracht worden, und der talentvolle Maler hat die Gefälligkeit für mich, Ihnen dieselben in goldenen Rahmen hiemit zu übergeben, damit sie in dem Institute, an dem Orte Ihres rühmlichen Wirkens, aufgemacht werden können. Dieselben haben die Bestimmung, dem Institute für alle Zukunft als Eigenthum zu verbleiben, nicht nur zum theuren Andenken aller Ihrer Freunde und Verehrer, sondern auch zur lebhaften Vorstellung und Erinnerung für alle das Institut besuchende Menschenfreunde, an den edlen Gründer der beiden Wohlthätigkeits-Anstalten und an seine, an dem Gedeihen derselben thätigsten Antheil habenden Gattinn.

Mein Name gehört nicht zur Sache und soll stets verschwiegen bleiben, mir genügt die Erfüllung meines lange gehegten Wunsches."

Digitized by Google

Der Name des edlen Schenkers ist nicht bekannt geworden. Die gut getroffenen Bildnisse sind zugleich historische Gemälde, denn Klein ist mit seinem Lehrbuche zum Unterrichte der Blinden in der Hand dargestellt, und seine Gattinn, wie sie ein neben ihr stehendes blindes Mädchen in einer Handarbeit unterrichtet.

Im Jahre 1824 traf diese Ältern, die an so vielen blinden Kindern Vater- und Mutterstelle vertraten, ein harter Schlag; sie verloren ihre einzige hoffnungsvolle Tochter von 18 Jahren nach langen Leiden an einer auszehrenden Krankheit. Dieser schmerzhafte Verlust traf mit der eben damals von Klein errichteten Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde zusammen, und er gelobte sich in jener Erinnerung, alle Kräfte anzuwenden, dieser wohlthätigen Anstalt die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen, so wie überhaupt nunmehr alle seine Hoffnungen und Wünsche nur auf das Beste der von ihm gegründeten und so sichtbar vom Segen der Vorsehung begleiteten Anstalten gerichtet sind. Die vielen Erfahrungen, welche Klein in seinem langen Leben, in sehr verschiedenen Lagen und Verhältnissen, gemacht hat, haben ihm einen ausharrenden Muth und eine große Gleichgültigkeit gegen äußere Einflüsse verliehen. Er erlebte in seiner Nähe den Anfang einer schweren, sturmbewegten Zeit, deren Folgen auch ihn trafen, was seinem Daseyn eine ganz andere Richtung gab, welche die Vorsehung zu seinem eigenen und Anderer Glücke geleitet hat. Klein hat von Natur ein sanftes, ruhiges und innerlich heiteres Temperament; frei von Ansprüchen an Andere, hat er nur wenige Vertraute, mit denen er zwar gern wissenschaftliche oder Geschäftsgegenstände bespricht, aber gewöhnliche leere Unterhaltung erscheint ihm als Zeitverschwendung, die er flieht. Er war von jeher am liebsten zu Hause, und auch jetzt vergehen Wochen und Monate, wo er nicht weiter als in seinen Garten kommt, ohne daß er weiß, was Langeweile ist.

An regelmäßige Thätigkeit gewöhnt und bei strenger Ord-

nungsliebe, ist seine Zeit in Besorgung seiner Amtsgeschäfte, schriftstellerischen Arbeiten in seinem Fache, Führung einer ausgebreiteten Correspondenz, und in Lectüre ernsten Inhalts, wodurch er mit dem Zeitgeiste und der Geschichte der neuesten Ereignisse in Verbindung bleibt, getheilt. Durch Mäßigkeit in allen Stücken, genießt er, außer einem etwas schweren Gehöre, was ihn schon seit einigen Jahren hindert, Unterricht zu geben, eine vollkommene Gesundheit und ein zufriedenes Leben. Mit dem innigsten Gefühle sieht er sich von 93 gegenwärtig in beiden Anstalten vorhandenen Blinden umgeben, die ihm ihre Rettung verdanken, und ihn als ihren größten Wohlthäter verehren. Wer sollte dem 75jährigen Greise nicht das Glück gönnen, welches er in dem schönen Bewußtseyn genießt, ein schweres Werk glücklich zu Stande gebracht und sich dadurch ein großes Verdienst um die leidende Menschheit erworben zu haben, was ihm die Liebe und Achtung aller guten Menschen jetzt und für die Zukunft sichert?

Druckschriften von **Johann Wilhelm Klein.**

Über Armuth, Abstellung des Bettelns und Versorgung der Armen. Nördlingen 1792.

Österreichisches Magazin für Armenhülfe, Industrie-Schulen und Dienstbothenwesen. 4 Hefte. Wien 1804—1807.

Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, in 4 Auflagen. Wien 1805—1822.

Nachricht von dem neuesten Zustande der Volksmenge, des Armenstandes und der Wohlthätigkeits-Anstalten in Wien. 2 Hefte 1810 und 1814.

Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden, mit Kupf. Wien 1819.

Lieder für Blinde und von Blinden. Wien 1827.

Nachricht von dem k. k. Blinden-Institute und von der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Wien. 1830.

Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder. Wien 1836.

Digitized by Google

Geschichte des Blinden-Unterrichts und der den Blinden gewidmeten Anstalten. Wien 1837.

Das Haus der Blinden; Beschreibung des neuen Gebäudes der Versorgungs-Anstalt. Wien 1838.

Die Anstalten für Blinde in Wien. 1841.

Geschichts-Tabellen mit erhabener fühlbarer Schrift, für Blinde lesbar.

Immerwährender Kalender für Nichtsehende, mit fühlbarer Schrift gedruckt.

Digitized by Google

C.

Rede

bei der am 20. Mai 1811 mit den Zöglingen des Blinden-Instituts in Wien gehaltenen öffentlichen Prüfung.

Von

Johann Wilhelm Klein,

Director des Instituts.

Verehrungswürdige Versammlung!

Ehe zu der Prüfung dieser der Unthätigkeit glücklich entrissenen Zöglinge des Blinden-Instituts geschritten wird, sey es mir erlaubt, eine kurze Darstellung des Zwecks dieser Anstalt und eine Schilderung der besondern Eigenschaften blinder Kinder zu entwerfen. Dadurch wird sich der Gesichtspunct selbst angeben, aus welchem die Fähigkeiten und Kenntnisse dieser blinden Zöglinge, und das zu ihrer Bildung bestimmte Institut zu betrachten sind.

Über die Wohlthätigkeit und den Nutzen dieser Anstalt brauche ich nichts zu sagen; das Herz jedes Fühlenden spricht laut für diese Hülflosen. Die Vorsehung hat meinen vor bereits 7 Jahren angefangenen Versuche in dieser neuen Sache recht sichtbar gesegnet, und nun theile ich mit so vielen edeln Menschenfreunden die Freude über das Gelingen einer Unternehmung, welche zur Linderung eines der größten Leiden der Menschheit bestimmt ist.

Wenn gleich die Entstehung dieser neuen Anstalt in eine verhängnißvolle ungünstige Zeit fiel, so hat sie sich doch

Digitized by Google

durch die weise, gütige Sorgfalt der hohen Staatsverwaltung und durch die wohlthätige Theilnahme des Publicums nicht nur erhalten, sondern sie hat auch, in dem kurzen Zeitraume ihres Bestandes, so viel thätigen Beifall und Unterstützung gefunden, daß sie nun in der Reihe der übrigen wohlthätigen Staats-Anstalten dastehet, und mit sichern Schritten den Weg zu dem vorgesteckten Ziele wandeln kann.

Mögen die edlen Menschenfreunde, denen wir dieses Glück verdanken, einigen Ersatz in dem Gedanken finden, die gegenwärtigen und alle folgenden Zöglinge dieses Instituts in eine Lage versetzt zu haben, wo sie ihr Unglück weniger fühlen, und wo sie dahin gebracht werden, daß sie sich selbst nützlich beschäftigen können, und dadurch künftig weder den Ihrigen noch Fremden zur Last fallen, vielmehr zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht werden. Wir können von der Billigkeit dieser Menschenfreunde hoffen, daß sie keine übertriebenen Forderungen machen werden, wenn sie die Schwierigkeiten und Hindernisse bedenken, welche bei der Bildung dieser blinden Zöglinge obwalten, und welche in der Bestimmung des Instituts und in der Natur der Blindheit selbst liegen.

Das Institut soll vornehmlich armen blinden Kindern ihr Schicksal erleichtern. Wer das häusliche Leben in den niedrigsten Ständen und das Aufwachsen der Kinder daselbst kennt, der wird zugeben, daß Muth und Aufopferung dazu gehöre, mehre Kinder dieser Classe in Aufsicht und Erziehung zu nehmen, sie aus der Unordnung und Unreinlichkeit, in welcher sie aufgewachsen sind, herauszuziehen, die mancherlei angenommenen Unarten ihnen abzugewöhnen, und sie so nach und nach einer ordentlichen Erziehung und eines vernünftigen Unterrichtes fähig zu machen. Aber nicht bloß mit verwahrlosten, unerzogenen, auch mit blinden Kindern hat man es hier zu thun, welche neben den vorgedachten Fehlern auch noch manchen eigenthümlichen Nachtheilen ausgesetzt sind.

Die Blindheit führt zunächst zur Unthätigkeit, und diese wird durch das Vorurtheil Anderer unterhalten, daß dieser

Naturfehler alle Beschäftigung ausschließe. Den blinden Kindern wird, aus unzeitigem Mitleiden, jede Unart nachgesehen, sie werden von Sehenden vernachlässiget, oft auch geneckt, und mißhandelt, und erhalten dadurch, bei ihrer gewöhnlichen, ohnehin großen Reizbarkeit, leicht eine gewisse Heftigkeit in ihrem Betragen, oder sie werden verschlossen und in sich gekehrt. Da es ihnen schwerer als Andern fällt, sich in neue Lagen und Geschäfte zu finden, so hängen sie desto fester an dem bisher Gewohnten, und dieß gibt ihnen einen Hang zum Eigensinn. Da ihnen der sprechendste Theil des Angesichts, das Auge mangelt, so entbehren sie eines der wichtigsten Hülfsmittel, sich Andern angenehm zu machen, und zu empfehlen; so wie, auf der andern Seite, sie selbst, aus den Mienen Anderer, den Grad der ihnen gewidmeten Zuneigung nicht zu erkennen vermögen, und daher im Anfange kalt oder blöde in einer ihnen nachtheiligen Entfernung von Andern bleiben. Kinder, welche eine bessere Erziehung genossen haben, sind gleichwohl nicht frei von den Fehlern, welche die Blindheit selbst herbeiführt, und ihre Unthätigkeit wird durch die Besorgniß der Ihrigen unterhalten, daß sie sich bei gewöhnlichen Verrichtungen, oder bei dem Gebrauche auch der einfachsten Werkzeuge, beschädigen möchten. Aus dieser Ursache vermißt man bei ihnen jene Beweglichkeit, welche sonst den Kindern eigen ist; die meisten wissen ihre Hände so wenig zu gebrauchen, daß sie in den allereinfachsten Handgriffen ganz unerfahren und höchst ungeschickt sind, und daher kostet es viele Mühe und Geduld, bis man ein solches blindes Kind dahin bringt, daß es sich mit irgend etwas beschäftigen kann. Da sie durch's Zusehen, dieser gewöhnlichsten und fruchtbarsten Lehrmeisterinn sehender Kinder, nichts lernen können, so sind ganz eigene Hülfsmittel nöthig, ihnen nach und nach den Gebrauch ihrer Glieder, und die gewöhnlichsten und nothwendigsten mechanischen Fertigkeiten beizubringen. Bei manchen gelingt es erst nach Jahren, ihnen jene körperliche Unbehülflichkeit zu benehmen, welche selbst ihrer geistigen Bildung

Digitized by Google

hinderlich ist, da bei dem Blinden-Unterrichte auf geschickte Anwendung des Tastsinnes so viel ankommt.

So sind die Zöglinge beschaffen, welche das Blinden-Institut aufnimmt. Darf man sich wundern, daß die Versuche, diese Schwierigkeiten zu überwinden, bis jetzt noch so selten sind, und daß man die einzelnen Blinden, welche unter glücklichen Verhältnissen sich aus eigenen Kräften einen gewissen Grad von geistiger und körperlicher Ausbildung verschafft haben, als eine Art von Wunder betrachtet? Aber eine genaue Beobachtung der aus der Natur der Blindheit selbst entspringenden Umstände führt uns auf den Weg, dieses Übel zu mindern, den Blinden durch zweckmäßige Mittel zu einem verständigen, thätigen und brauchbaren Menschen zu erziehen, und ihn dadurch weniger unglücklich und den Seinigen weniger lästig zu machen. Die Natur kommt uns dabei auf halbem Wege entgegen. Sie hat dem Blinden so viel Eifer sich zu unterrichten, und dabei so viel Beharrlichkeit und Ausdauer verliehen, daß er manche Sehende hierin übertrifft.

Der Mangel an Zerstreuung, dieses große Hinderniß des Unterrichtes sehender Kinder, erlaubt dem Blinden, sich mit einem Gegenstande anhaltender und ausschließender zu beschäftigen. Wenn der Sehende es nicht selten bei einem flüchtigen Überblicke oder bei einer oberflächlichen Betrachtung bewenden läßt, so unterwirft der Blinde jeden Gegenstand, dessen er habhaft oder der ihm zugeführt wird, einer so genauen und umfassenden Betrachtung durch alle ihm noch übrigen Sinne, daß ihm kein wesentliches Merkmahl, die Farbe allein ausgenommen, entgehet. Diese ungetheilte Verwendung der Aufmerksamkeit, und dieses genaue Durchdringen eines vorliegenden Gegenstandes, verschafft ihm noch andere wesentliche Vortheile. Die übrigen Sinne gelangen durch eine solche Übung zu einer außerordentlichen, so bewundernswürdigen Schärfe; der Geist des Blinden, welcher durch kein übermäßiges Zuströmen verworrener Bilder von außen überladen wird, gewöhnt sich an die gehörige Ordnung und

Digitized by Google

Regelmäßigkeit im Denken, und durch die genaue Prüfung vieler einzelner Gegenstände sammelt sich der Blinde so viele allgemeine Begriffe und Kennzeichen, welche auch auf andere entfernte Gegenstände passen, daß man ihn auch darüber richtige und treffende Urtheile fällen hört.

Da der Blinde weniger unter dem Einflusse der äußern Gegenstände stehet, so muß er desto mehr aus sich selbst schöpfen, welches Allem, was unmittelbar von ihm herrührt, ein eigenthümliches Gepräge gibt. Man vermißt dabei zwar gewöhnlich jene Feinheit und Geschliffenheit, welche sich nur beim häufigen Umgang mit der Welt und durch die dabei vorkommenden mancherlei Reibungen erzeuget; aber man erkennet den unbefangenen schlichten Sohn der Natur, empfänglich für jeden Unterricht, weil fast jeder Gegenstand den Reiz der Neuheit für ihn hat, und daher tiefern Eindruck macht und fester haftet.

Auch auf das Herz des Blinden hat die ihm gewidmete Erziehung den vortheilhaftesten Einfluß. Schon sein Naturfehler setzt ihn in eine größere Abhängigkeit von Andern, und wenn er bei diesen Theilnahme, und mehr als das gewöhnliche Mitleiden, dessen man sich durch eine Gabe zu entledigen pflegt, findet, so ist sein Zutrauen und seine Hingebung ganz unbegränzt. Von Jugend auf an geduldige Ertragung seinen Leidens und der daraus entstehenden mancherlei Entbehrungen gewöhnt, werden ihm diese Eigenschaften gleichsam zur andern Natur; daher wird man die Blindgebornen oder frühe Erblindeten, auch bei den heftigsten Temperamenten, dennoch enthaltsam und zufrieden finden, und seltener Spuren von Mißmuth, innern Groll, oder ähnlichen Fehlern bei ihnen entdecken, als bei andern Gebrechlichen, oder solchen Blinden, die das Augenlicht in spätern Jahren verloren haben.

Mögen wir nun so glücklich seyn, daß das, was wir jetzt *)

*) Bei der nachgefolgten Prüfung der Zoglinge.

zu zeigen im Stande ſind, als ein Beweis angeſehen werde, daß wir auf dem rechten Wege zu dem uns vorgeſteckten Ziele begriffen ſind, dieſen Kindern ihr Schickſal zu erleichtern und ſie zu guten, geſchäftigen und brauchbaren Menſchen zu bilden!

Digitized by Google

D.

Ueber das Verhältniß des Blinden zu der ihn umgebenden Welt.

Eine Rede,

gehalten von

Johann Wilhelm Klein,

Director des k. k. Blinden-Instituts.

Am 4. October 1830.

Verehrteste!

Das hohe Namensfest unsers allergnädigsten Kaisers, dessen Vatergüte überall Segen verbreitet, wird auch in diesen der Wohlthätigkeit gewidmeten Mauern mit hoher Ehrfurcht und inniger Rührung gefeiert, und mit dem Gefühle des tiefsten Dankes für die huldvolle Theilnahme und reichliche Unterstützung, welche das Blinden-Institut schon bei so vielen Gelegenheiten von dem gesammten hohen Kaiserhause empfangen hat.

Der beglückten Regierung unseres allergnädigsten Monarchen, dessen erhabene Züge wir in diesem an dem heutigen feierlichen Tage zum ersten Male aufgestellten Bilde verehren, war es vorbehalten, zuerst in der Monarchie und in ganz Deutschland den unglücklichen Blinden eine Anstalt zu widmen, in welcher dieselben eine ihrem Zustande angemessene

Digitized by Google

Bildung erhalten, und an welche sich nunmehr, unter dem Protectorate eines hochherzigen Prinzen unserer Durchlauchtigsten Kaiserfamilie, eine zweite Anstalt anschließt, in welcher die Blinden Versorgung und angemessene Beschäftigung finden.

Es sind bereits 25 Jahre, daß hier der erste Versuch gemacht worden ist, blinde Kinder in den gewöhnlichen Schulgegenständen zu unterrichten und ihnen mechanische Arbeiten zu lehren. Dank der ewigen Vorsehung, welche dieses Unternehmen mit so sichtlichem Segen begleitet hat; Dank der hohen Staatsverwaltung für den Schutz und die Unterstützung dieser wohlthätigen Anstalt; Dank Allen, welche dazu beigetragen haben, daß diese in einer bedrängten kriegerischen Zeit gewagte neue Unternehmung durch reichliche Beiträge gedeihen und die nöthigen Kräfte sammeln konnte, um den wohlthätigen Zweck zu erreichen und die künftige Existenz zu sichern, was in einem alle Erwartungen übertreffenden Grade gelungen ist. Eine Anstalt, welche der Staat für eine der Seinigen erklärt; an welcher Alle, die ein fühlendes Herz besitzen, Einheimische und Fremde, so innigen Antheil nehmen, welche von Menschenfreunden aus allen Classen so thätig unterstützt wird, bedarf auch eines würdigen, seiner Bestimmung angemessenen Äußern. Auch dieser Wunsch ist endlich in Erfüllung gegangen, durch die Versetzung des Blinden-Instituts in dieses schöne Gebäude, das Raum genug enthält, um auch die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde aufzunehmen, welche die unentbehrliche Fortsetzung des Blinden-Institutes ausmacht. So steht sie nun da, diese höchst wohlthätige, einer der unglücklichsten Menschenclassen gewidmete Anstalt, als ein Beweis der fortschreitenden Humanität, und als ein neues, rühmliches Denkmahl der väterlichen Milde unsers hochverehrten Monarchen: dem Menschenfreunde ein Mittel zur angemessenen Wohlthätigkeit, dem Gefühllosen und Leichtsinnigen zur heilsamen Rührung, dem Kleinmüthigen und Trübsinnigen aber zur Aufrichtung und Überzeugung, daß noch viele unerkannte Kräfte im Menschen

Digitized by Google

verborgen liegen, daß dem ernstlichen Streben so manches früher Bezweifelte erreichbar sey, und daß die weise Vorsehung es so eingerichtet habe, daß wir die Mittel zur Abhülfe eines Übels meistens in den Eigenschaften des anscheinenden Übels selbst finden können.

Es sey mir erlaubt, in dieser feierlichen Stunde einige Blicke auf das eigenthümliche Verhältniß des Blinden zu der ihn umgebenden Welt zu richten, woraus sich die angemessene Behandlung dieser Unglücklichen und die Haupterfordernisse der denselben gewidmeten Anstalten, am einleuchtendsten ergeben werden.

Der Anblick eines Blinden erregt ein schmerzliches Gefühl nicht nur bei dem Gebildeten, selbst bei Solchen, denen man sonst wenig Empfindung zutraut. Des Sinnes beraubt, der uns die schönsten Erscheinungen zuführt, der bei den meisten unsere Verrichtungen unentbehrlich ist, durch den uns alle Kenntnisse und Wissenschaften zugänglich sind, glaubt man gewöhnlich, der Blinde könne seine Tage und Stunden nur in Traurigkeit, Trübsinn und Unthätigkeit verleben; seiner Geistesbildung stehe, durch Entbehrung der lebendigen Anschauung und der Belehrung aus Büchern, das größte Hinderniß im Wege, und auch sein Gemüth ermangle der wohlthätigen Eindrücke und Reize, welche die Außenwelt uns beut. Kein Wunder, daß bei solchen Ansichten von dem Zustande des Blinden, seine Lage höchst traurig und beinahe unerträglich erscheint; daß man den Blinden zwar als einen Gegenstand des höchsten Mitleidens betrachtet, aber ihm nur eine mindere Stufe der Bildung einräumt; und daß in der Nähe eines Blinden die Meisten eine gewisse Ängstlichkeit empfinden, wegen der Gefahr, die ihm bei jedem Schritte zu drohen scheint.

Was müßte aus den Blinden werden, wenn sie das wirklich fühlten, was Andere bei ihrem Anblicke gewöhnlich denken? Danken wir der gütigen Vorsehung, welche ihnen durch innere Gaben den äußern Mangel zu ersetzen wußte! Schon die gewöhnliche Enfahrung lehret, daß die meisten

Digitized by Google

Blinden ein ruhiges Gemüth, oft heitere Laune besitzen, und daß sie an allen Ereignissen, in der Nähe und Ferne, begierig Antheil nehmen. Dieß ist nicht etwa bloß der Fall bei denen, die früher gesehen und im reifern Alter erst das Augenlicht verloren haben, sondern auch bei den Blindgebornen, oder bald nach der Geburt blind Gewordenen.

Der Trieb zur Thätigkeit und zum Weiterschreiten im Können und Wissen, wirkt bei dem Blinden wie bei dem Sehenden, und auch hier oft desto stärker, je größer die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind. Man bemerkt mit Rührung, selbst bei blinden Kindern, wie der Geist innen arbeitet, um die äußere finstere Hülle zu durchbrechen.

Die Zahl der Blinden ist groß, die sich durch mechanische und geistige Fähigkeiten ausgezeichnet haben. Ohne der drei berühmten blinden Dichter Homer, Ossian und Milton zu gedenken, hatte auch unser Zeitalter einen Delille und Pfeffel. Saunderson war seit seinem zweiten Jahre blind, und wurde gleichwohl ein berühmter Mathematiker, der sogar neue Lehrsätze in dieser Wissenschaft erfand. Der Engländer Blacklock war Doctor der Theologie, Prediger und Dichter. Carl Paugens, Mitglied der französischen Akademie, ist als gründlicher Sprachforscher bekannt. Heinrich Mojes, geboren zu Manchester, von der frühesten Jugend an blind, hielt Vorlesungen über Physik und Chemie, und machte selbst neue Entdeckungen in diesen Wissenschaften. Ludwig von Baczko, ein geborner Ungar, war als blind ein fruchtbarer Schriftsteller im historischen und belletristischen Fache. Franz Huber, ein Blinder aus Genf, ist ein schätzbares Werk über die Haushaltung der Bienen geschrieben. Der blinde Williamson in Edinburgh ist ein berühmter Botaniker und besitzt einen vortrefflichen Blumengarten. Der noch lebende blinde russische Dichter Koslow hat mehre gepriesene Gedichte verfaßt, wofür er von dem Kaiser Alexander sehr reich beschenkt wurde.

In der Musik, dieser dem Blinden gleichsam angebornen Kunst, die ihm selbst auch die meiste Befriedigung ver-

Digitized by Google

schaft, haben sich sehr viele Blinde in vorzüglichem Grade ausgezeichnet. Ich nenne von denen, die wir selbst gehört haben, den unvergleichlichen Flötenspieler Dülon, Marianna Kirchgeßner, die Meisterinn auf der Harmonika, und unsere Theresia Paradies, welche als vortreffliche Clavierspielerinn im In- und Auslande sich Beifall erworben hat.

Es lebt ein edler Graf unter uns, der ohne Augenlicht nicht nur seine eigenen, weitläufigen Geschäfte besorgt, sondern auch Andern in ihren Angelegenheiten Rath ertheilt. Eine ansehnliche Familie in einer andern Provinz der Monarchie, zählt mehre Mitglieder, welche im blinden Zustande merkwürdige Fertigkeiten und wissenschaftliche Bildung erlangt haben. In Steiermarks Gebirgen wandeln zwei blinde Männer, Simon Moser und Mathias Winkler, welche wöchentlich in meilenweiter Entfernung von ihrem Wohnorte, Bestellungen verschiedener Art verrichten, ohne je den Hin- oder Rückweg zu verfehlen. Schon mancher verirrte Sehende wurde von einem dieser Blinden auf den rechten Weg geführt. Noch weiter treibt dieses James Holmann, ein blinder Engländer, welcher ganz Frankreich, Italien, Deutschland, Polen und Rußland durchreist hat, ohne einen beständigen Führer bei sich zu haben. Es ist eine interessante Beschreibung dieser Reise von ihm erschienen und gegenwärtig besucht er das innere Afrika.

Die Bescheidenheit verbietet mir, diesen Beispielen von merkwürdigen Blinden auch einige vormalige Zöglinge des hiesigen Blinden-Instituts anzureihen, welche sich in mechanischen und geistigen Fähigkeiten ausgezeichnet haben. Es sey genug, zu bemerken, daß zwei dieser blinden vormaligen Zöglinge nunmehr als Lehrer bei unserm Institute angestellt sind, und dadurch sich und der Anstalt Ehre machen.

Die angeführten wenigen Beispiele aus einer großen Anzahl von ausgezeichneten Blinden beweisen hinlänglich, daß die Blinden überhaupt Bildungsfähigkeit besitzen, und daß sie sich Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen wissen, welche sie nicht nur zur Verrichtung von Geschäften des gewöhn-

Digitized by Google

lichen Lebens fähig machen, sondern wodurch ihnen auch Künste und Wissenschaften zugänglich sind.

Die Frage ist natürlich, wie kommt der Blinde dahin, sich solche Bildung und solche Kenntnisse zu verschaffen, mit denen sein Zustand im Widerspruche zu stehen scheint? Um diese Frage zu beantworten, ist eine Vergleichung mit dem Zustande und dem Bildungsgange des Sehenden erforderlich.

Wenn wir in die Zeit unserer frühesten Jugend zurückgehen, so findet sich, daß wir, im Hause und in der Schule, bei weitem am meisten durchs Hören gelernt haben. Das lebendige Wort behält immer den Vorzug vor dem todten Buchstaben. Das Lesen, insofern es zur Förderung der geistigen Ausbildung bestimmt ist, tritt erst beim reifern Alter ein, und setzt schon eine durch mündliche Lehren, Umgang und Erfahrung erworbene Stufe von Bildung voraus, auf welcher die meisten Menschen, die nicht für wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind, stehen bleiben. Diese Bildungsstufe wird auch von dem Blinden auf gleichem Wege und durch gleiche Mittel erreicht. Aber auch der Inhalt von Büchern ist solchen Blinden nicht verschlossen, welche durch vorzügliche Talente, oder durch äußere Lage, im Stande sind, sich wissenschaftliche Bildung zu verschaffen, da ja auch bei Sehenden das Vorlesen oft die Stelle des Selbstlesens vertritt. Weil der mündliche Ausdruck den Vorzug hat, daß er tiefer eindringt und fester haftet, als das Gelesene, so ist schon zum Theil hieraus erklärlich, was die Erfahrung bestätigt, daß die meisten Blinden ein vorzüglich gutes Gedächtniß haben, wozu noch kommt, daß die Zerstreuung durch äußere Gegenstände, dieses große Hinderniß der Jugendbildung, bei den Blinden weniger Statt finden. Dem Blinden kommen die Gegenstände einzeln vor, daher er veranlaßt wird, sie schärfer aufzufassen und tiefer in sie einzudringen, als es bei den stets wechselnden Erscheinungen der Sehenden zu geschehen pflegt. Während diese es oft bei einem flüchtigen, oberflächlichen Blicke bewenden lassen, prüft der Blinde den Gegenstand nach allen Richtungen, und lernt denselben oft von Seiten kennen, wohin Andere nicht

ſehen und nicht denken. Durch Übung ſchärfen ſich die dem Blinden noch übrig gebliebenen Sinne, beſonders Gefühl und Gehör, in einem außerordentlichen Grade, ſo daß es ihnen, ſeltene Fälle ausgenommen, Sehende darin nicht gleichthun können.

Man würde ſich irren, wenn man glauben wollte, daß Blinde da, wo ſie zu Hauſe ſind, ängſtlich oder furchtſam ſeyen; ſie verſuchen und wagen Alles, beſonders aber das, worauf ſie Sehende einen Vorzug legen hören, denen ſie ſich überhaupt ſo viel als möglich gleichzuſtellen ſuchen.

Die Schönheit beurtheilt der Blinde, da ihm die Idee der Farben gänzlich fehlt, nach der Regelmäßigkeit der Formen und der Glätte der Oberfläche; freilich entbehrt er den Total-Eindruck, wo durch das Nebeneinanderſeyn mehrer einzelner Gegenſtände und Theile, ein ſchönes Ganzes gebildet wird. Aber auch hierin ſteht der Blinde den Sehenden näher, als man gewöhnlich glaubt. Wie viele Tauſende gehen an ſchönen Natur- und Kunſtſcenen vorüber, ohne daß dieſe den geringſten Eindruck auf ſie machen; wie viele Andere ſtaunen ſie an, ohne von ihren Empfindungen ſich ſelbſt Rechenſchaft geben zu können! Sind nicht ſelbſt unter den Gebildeten die Urtheile über Naturſchönheiten und Kunſtgegenſtände ſehr verſchieden, und dem Wechſel des Geſchmacks und der Mode unterworfen? Wie Manchem, was man in früherer Zeit für ſchön hielt, verſagen wir jetzt unſern Beifall; wird es unſerm jetzigen Geſchmacke in der folgenden Zeit wohl anders ergehen? —

Was den Blinden am meiſten an die Welt kettet, und ihn ſo eifrigen Antheil an allem nehmen läßt, was nah und fern vorgeht, iſt ſeine rege Phantaſie, die ihm ſtets neue Bilder zuführt, womit er die Gegenſtände ſeiner eigenen Wünſche ausgeſchmückt, und wonach er auch das Fremde, was er ſelbſt oder von Andern erfahren hat, zu beurtheilen und zu ſchätzen pflegt. So entſchädiget ſich der Nichtſehende in einer idealen Welt für das, was ihm in der wirklichen unzugänglich iſt. Dieß veranlaßt zwar den Blinden manchmal zu

Digitized by Google

falschen Urtheilen, worunter das nicht das schlimmste ist, daß er sich einzelne Gegenstände und Verhältnisse besser und schöner denkt, als sie in der Wirklichkeit sind. Aber theilet hier nicht der Blinde gleiches Schicksal mit so vielen Sehenden, die durch die Phantasie selbst blind gemacht, die Dinge im falschen Lichte erblicken?

Wendet sich der innere Blick auf das Unsichtbare, auf das Verhältniß des Geschöpfes zu dem Schöpfer, dann ist der Blinde in seiner schönsten Sphäre. Entkleidet von dem Irdischen, frei von störendem Einflusse, tritt er anbethend vor die Gottheit. Darum sagt ein großer Dichter:

„Nicht der Sehende wird von Göttererscheinung beseligt,
Ihrer Herrlichkeit Glanz hat nur der Blinde geschaut.“ *)

Ich fürchte nicht mißverstanden zu werden, als ob ich „die edle Himmelsgabe, das Licht der Augen,“ weniger werth hielt. Im Gegentheile lerne ich es von einer Seite kennen, wozu Andere weniger Gelegenheit haben, nämlich zur Leitung für diejenigen, die im Dunkel wandeln.

Aber indem ich mich auf unsere häufigen Gesichts-Betrüge berufe, indem ich daran erinnere, daß zu jeder Anschauung nicht nur ein äußerer Eindruck, sondern auch ein inneres Urtheil erforderlich sey, wünsche ich den guten Blinden ihren Antheil an der Menschenwürde und der darauf gegründeten Schätzung zu retten, da ihnen zwar das äußere Licht der Augen, nicht aber das innere Licht des Geistes gebricht. Mögen sie stets ein Gegenstand des Mitleidens und der menschenfreundlichen Theilnahme bleiben; nur werde die ihnen gewidmete Hülfe nicht mit Äußerungen von Geringschätzung oder gar Verachtung vergällt, wie dieses leider manchmal zu geschehen pflegt. Möchten sie sich stets der zar-

*) Schiller.

ten Schonung erfreuen, welche das Unglück verdient, und deſſen Entbehrung in dem Zuſtande der Blindheit, wo körperliches und geiſtiges Gefühl ſehr verfeinert und geſchärft ſind, doppelt empfunden wird.

Die Blinden-Anſtalten haben auch unter andern das Verdienſt, daß ſie durch die Überzeugung von den Fähigkeiten und Kenntniſſen der Blinden, zu der richtigen Beurtheilung und angemeſſenen Behandlung derſelben beitragen. Der Zweck dieſer den Blinden gewidmeten Anſtalten beſteht aber darin, dieſelben andern Menſchen und ihren Verhältniſſen näher zu rücken, dadurch das Schickſal des Blinden zu verbeſſern, und ihn ſich und Anderen nützlich zu machen, ſo weit es möglich iſt.

Dieß, Freunde, iſt alſo die Aufgabe für uns, die wir uns dieſem wohlthätigen Berufe gewidmet haben. Wir werden ſie am beſten löſen, wenn wir uns auf dem Wege der Natur halten, und nur da von dem gewöhnlichen Gange abweichen, wo das Übel ſchlechterdings eine eigene Behandlung verlangt, was weit ſeltener der Fall iſt, als man gewöhnlich glaubt. Hüthen wir uns vor dem Fehler, der im Leben ſo häufig begangen wird, daß man das Naheliegende, mit vielen Vorbereitungen und Umſchweifen, in der Weite ſucht. Fern ſey von uns jedes Geheimthun, jede Vorbehaltung der Hülfsmittel und der Methode, die wir ſo glücklich waren, entweder ſelbſt zu entdecken, oder für unſern Zweck anzuwenden.

Was das Unglück mindert, kann kein Gegenſtand eines Vorrechtes ſeyn, es iſt Gemeingut der edlen Menſchheit, was ſeinen Preis und ſeinen Lohn in ſich ſelbſt trägt.

Möchten wir nur ſo glücklich ſeyn, bei der größeren Anzahl unſerer Zöglinge das vorgeſteckte Ziel zu erreichen! Nie wollen wir die Geduld verlieren, wenn zu den Schwierigkeiten, die in der Natur des Übels liegen, auch noch Man-

Digitized by Google

gel an Anlagen und früherer Vernachläſſigung in Übung der geiſtigen und körperlichen Kräfte hinzukommt! Nur Ausharren führt zum Ziele.

Auch auf übertriebene, unbillige Forderungen müſſen wir gefaßt ſeyn. Die Menſchen lieben das Extreme; während ein Theil den Blinden gar nichts zutraut, glauben Andere, die Blinden können nun Alles lernen und Alles verrichten, wenn ſie unterrichtet ſind.

Man vergißt, daß die Kunſt niemals die Natur ganz erſetzen kann und daß der Mangel eines Sinnes, der ſo tief in's Leben eingreift, wie das Geſicht, in allen Verhältniſſen fühlbar werden muß.

Wenn aber auch alle Kunſt nicht zu bewirken vermag, daß dem Blinden dennoch nicht manches Ziel unerreichbar bleibt, ſollen deßwegen unſere Bemühungen weniger Werth haben? Spricht man doch der Krücke ihre Brauchbarkeit nicht ab, ob ſie gleich den abgängigen Fuß nicht erſetzen kann. Nein, — es ſoll uns keine einſeitige Beurtheilung abhalten, auf dem betretenen und neu entdeckten Wege dem Ziele näher zu rücken, das die Leiden unſerer Brüder mindert, und uns den ſchönſten Lohn verſpricht, den Wohlthätern der Menſchheit beigezählt zu werden.

Wir werden übertriebenen Forderungen an uns am beſten ausweichen, wenn wir ſelbſt das nicht überſchätzen, was wir zu leiſten im Stande ſind. Man geräth ſo leicht in den Fall, ſein eigenes Werk, wie die eigenen Kinder, beſſer zu finden, als ſie Andern erſcheinen. Man wird uns gern die Vorliebe für unſern Gegenſtand verzeihen, wenn man ſich deſto mehr Eifer für die immer größere Vervollkommnung desſelben verſprechen kann.

Die Methode des Blinden-Unterrichts iſt noch lange nicht abgeſchloſſen; von welchem andern Unterrichte, von welcher Wiſſenſchaft ließe ſich dieſes auch ſagen! Aber ein noch faſt neuer, ein noch ſo wenig bearbeiteter Gegenſtand, wie der unſerige, fordert um ſo mehr eine umſichtige, vielſeitige und ausdauernde Behandlung, damit wir nicht auf halbem Wege

Digitized by Google

ſtehen bleiben, und in den Wahn gerathen, als hätten wir das noch ferne Ziel ſchon erreicht, was die nächſte Veranlaſſung wird, daß wir es nie, oder wenigſtens erſt ſpät und nach vielen Mißgriffen erreichen.

Alle, welche ſich im In- und Auslande mit dem Blinden-Unterrichte beſchäftigen, müſſen in Verbindung treten und einander ihre Beobachtungen und Erfahrungen mittheilen. Nur durch ein ſolches Zuſammenwirken, durch einen ſolchen Austauſch der Ideen, kann die gute Sache befördert werden. Hüthen wir uns hauptſächlich, voreilig Syſteme aufzuſtellen und Methoden darauf zu bauen, woraus am leichteſten Einſeitigkeit, Vorurtheile und Spaltungen entſtehen. Der Streit über Syſteme und Methoden hat von jeher den Wiſſenſchaften viel Nachtheil gebracht und ihre Fortſchritte gehindert. Wir wollen dieſe gefährliche Klippe vermeiden; willkommen ſey uns jede fremde Erfahrung, jede Wahrheit; ſelbſt Verſuche und Vorſchläge wollen wir ohne Vorurtheil würdigen, prüfen und überall das Beſte daraus behalten.

Die Regel, daß die Kinder, beſonders die Knaben, nicht für das Haus, ſondern für die Welt zu erziehen ſeyen, leidet eine Ausnahme bei den Blinden. Für dieſe iſt die Heimath ihre Welt, nur hier können ſie ſicher und zufrieden leben, wie Sehende ſich zurecht finden und ſich angemeſſen beſchäftigen. Auch der am ſorgfältigſten erzogene Blinde taugt nicht zum äußern Verkehr. Außer ſeinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte iſt die Welt nur ſo weit für ihn offen, als ſeine Arme oder ſein Stab reichen; bei jedem Tritte auf fremden Boden droht ihm eine neue Gefahr, und um dieſe zu vermeiden, muß er die ihm übrigen Sinne und ſeine Aufmerkſamkeit im höchſten Grade anſpannen, was ihn in einem beſtändig gereizten Zuſtande erhält und ihn ängſtlich und unruhig macht. Sein nothwendiger Begleiter, der ihn nicht ſelten unredlich behandelt, wird mit ihm der Arbeit entzogen, und bei jedem Menſchen von Gefühl wird, bei dem Anblicke eines Blinden auf offener Straße, der Wunſch rege,

Digitized by Google

daß für dieſe Unglücklichen auf andere Art geſorgt werden ſollte.

Leider paßt dieſes traurige Bild auch auf vormalige Zöglinge des Blinden-Inſtitutes, indem einige derſelben, welche die beſtimmte Erziehungszeit in dem Blinden-Inſtitute zugebracht haben, wenn ſie nach ihrem Austritte ihren Verwandten zurückgegeben — oder ſich ſelbſt überlaſſen werden — entweder aus eigenem Hange zur Ungebundenheit, oder durch Andere verleitet, ſtatt die in dem Inſtitute erlernten Arbeiten zu betreiben, und wenn dieſes zum völligen Unterhalte nicht hinreicht, ſich fernerer Unterſtützung würdig zu machen, auf den traurigen Abweg gerathen, ihren nothdürftigen Unterhalt durch Almoſenſammeln, oder was eben ſo viel iſt, durch Bettelmuſik zu ſuchen. So gehen die Früchte einer mühſamen Bildung und die darauf verwendeten Koſten verloren, und in Verbindung mit unwürdigen Bettlern ſinkt der unglückliche Blinde in deſto größeres moraliſches Verderben, weil er ſich durch die roheſten ſinnlichen Genüſſe, für den Verluſt des edelſten Sinnes, gleichſam zu entſchädigen ſucht.

Dieſem Übel abzuhelfen und zur Ehre unſerer Kaiſerſtadt die häufigen blinden Bettler von den Straßen und aus den Höfen der Häuſer zu entfernen, war ſchon lange der allgemeine Wunſch. Endlich iſt es einem Vereine von Menſchenfreunden gelungen, durch die Errichtung einer Verſorgungs-Anſtalt für erwachſene Blinde, das Mittel zu finden, wodurch jenem Übelſtande abgeholfen und den Blinden eine ihrem Zuſtande angemeſſene Unterkunft, eine Heimath für ihr ganzes Leben, verſchafft werden kann.

Wenn gleich dieſe Verſorgungs- und Beſchäftigungs-Anſtalt zunächſt und hauptſächlich für die aus dem Blinden-Inſtitute tretenden Zöglinge beſtimmt iſt, ſo können doch auch andere erwachſene Blinde daran Theil nehmen, wenn ſie die dazu erforderlichen Eigenſchaften beſitzen. Die vorgelegten Statuten wurden von den hohen Behörden gütig unterſtützt, und erhielten die allerhöchſte Beſtätigung unſeres jedes Gute

Digitized by Google

befördernden Monarchen. Einen edlen, über unser Lob erhabenen Prinzen unsers allerhöchsten Kaiserhauses, verehren wir als Protector dieser wohlthätigen Unternehmung, welche sich bereits der Theilnahme und der Unterstützung vieler Menschenfreunde zu erfreuen hat. So ist die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für die erwachsenen Blinden in's Leben getreten, welche als die nothwendige Ergänzung des Blinden-Instituts, als der Schlußstein des schützenden Gewölbes zu betrachten ist, unter welchem die armen Blinden ein sicheres Asyl vor den Gefahren finden, denen sie auf den finsteren Wegen der für sie fremden Welt ausgesetzt sind.

Nur noch einige Worte an die, welchen diese Rettungs-Anstalten bestimmt sind. Auf euch, nichts sehende Bewohner dieses Hauses, beruht es, daß der wohlthätige Zweck erreicht, die Erwartungen erfüllt werden, welche die hohe Staatsverwaltung von der Errichtung dieser Anstalten erwartet, und welche sich die menschenfreundlichen Unterstützer derselben versprechen. Verehret mit Anbethung die auch uns Andern unsichtbaren Wege der Vorsehung, auf welchen sie Alle, die ihr vertrauen, zum Glücke führt. Seyd vom innigsten Danke und Ehrfurcht durchdrungen für unsern allergnädigsten Kaiser, durch dessen väterliche Sorgfalt euch dieser Zufluchtsort bereitet ist; für unsere allverehrte Kaiserinn und Landesmutter, welche mit der ihr eigenen Herablassung und Milde schon mehre Male unter uns verweilte; für den durchlauchtigsten Protector unserer Versorgungs-Anstalt und für alle Mitglieder unsers höchsten Kaiserhauses. Bethet für sie und für alle eure Wohlthäter an dem eigens dazu vorbereiteten Orte, der heute die heilige Weihe erhalten hat*). Bringet euren Dank dar, den hohen Staatsbehörden und Beamten, welche durch unermüdete Sorg-

*) Die Hauscapelle des Blinden-Instituts.

Digitized by Google

falt mit Vorkehrungen zu eurem Wohle beſchäftiget ſind. Beweiſet durch gutes Beiragen euch der Wohlthaten würdig, die euch ſo reichlich zu Theil werden, und machet, daß die Mühe und Koſten, welche auf eure Erziehung und Bildung verwendet werden, die erwarteten Früchte tragen. Benützet die Zeit des Lernens, und ſeyd dabei ſtets aufmerkſam, weil mancher Gegenſtand euch nur Einmal vorkommt, indem ihr weniger Gelegenheit zur Wiederholung habt, als Andere. Zeiget, daß man, auch bei einem mangelnden Sinne, Fortſchritte im Lernen machen und etwas Nützliches leiſten kann.

Wenn euch, wie andere junge Leute, die Luſt anwandelt, nach eigenem Willen zu handeln und ungebunden zu ſeyn, ſo ſeyd verſichert, daß alle Verſtändigen, im reifern Alter an die glücklichen Tage der Kindheit und Jugend zurückdenken, wo frei von Sorgen und Verantwortung, ein kleines Glück der frohen, unbefangenen Jugend große Freude macht, wo man noch lauter ſchöne Tage vorausſieht, und nichts ahnet, von den innern und äußern Stürmen, die im ſpätern Leben auf uns warten.

Ihr Größeren, die ihr das Glück einer beſtändigen Verſorgung genießt, bedenket, daß ihr kein Recht auf das habt, was Wohlthätigkeit euch zuwendet, und daß die Dankbarkeit den Empfänger mehr ehret, als den Geber. Leget keinen zu großen Werth auf das, was ihr zu leiſten im Stande ſeyd, und überzeuget euch, daß bei eurem Zuſtande fremde Leitung euch nöthig iſt, um auf den ſelbſt für Sehende oft dunkeln Wegeſ des Lebens fortzukommen. Suchet Anderen nur in ſolchen Dingen nachzuahmen, von welchen euer Nachdenken euch ſagt, daß ſie löblich und nützlich ſind. Glaubt, daß die Welt und die Menſchen in vielen Stücken anders ſind, als eure Phantaſie ſie euch vormalt. Erwerbet euch innere Ruhe, dieſes große Gut, das den Menſchen vor ſeinen eigenen und vor fremden Leidenſchaften ſchützt. Finden euch trübe Stunden, denen kein Menſch entgeht, dann vertrauet der göttlichen Vorſehung, welche keinem Sterblichen mehr auf-

Digitized by Google

legt, als er zu tragen vermag, und welche jedes Übel, auch das größte, zum Besten zu kehren weiß.

Einst, wenn die Hülle vor unser Aller Augen fällt, wenn das Stückwerk dieser Erde für uns aufhört, jenseits dieser Sinnenwelt, dort, wo ein höheres Anschauen Statt findet, dort, dort sehen auch wir uns!

Digitized by Google

E.

Rede

bei Eröffnung der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für weibliche Blinde, in höchster Gegenwart Sr. kaiserlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Anton, am 4. November 1832;

gehalten

von

Johann Wilhelm Klein,
Director des k. k. Blinden-Instituts.

Durchlauchtigster Erzherzog!
Hochverehrte Versammlung!

Die Feierlichkeit, welche wir heute begehen, hat eine Veranlassung, die bis jetzt einzig in ihrer Art ist: die Eröffnung einer Wohlthätigkeits-Anstalt für erwachsene weibliche Blinde. Kein schicklicherer Tag hätte dazu gewählt werden können, als das hohe Namensfest Ihrer Majestät unserer innigst verehrten, allergnädigsten Kaiserinn Caroline Auguste, welche überall an der Spitze steht, wo es sich um Wohlthätigkeit handelt, Höchstwelche unsere Anstalt nicht nur mehrmalen, und erst neuerlich großmüthigst beschenkt, sondern auch wiederholt uns mit Ihrer höchsten Gegenwart beglückt hat, und mit der Ihr eigenen Huld unter den Blinden verweilte.

Digitized by Google

Es sind bald fünfzig Jahre, daß der erste Versuch gemacht worden ist, den Zustand der Blinden zu verbessern, indem man sie in verschiedenen Gegenständen unterrichtete, und sie dadurch der körperlichen und geistigen Unthätigkeit, welche man früher der Blindheit unüberwindlich anzukleben glaubte, zu entziehen suchte. In unserer Kaiserstadt blühet seit 30 Jahren das k. k. Blinden-Institut, welches bis jetzt 110 blinde Kinder aufgenommen hat, wo sie durch Unterricht und Anleitung zur Ordnung und Thätigkeit, ihr Unglück gleichsam vergessen lernen. Um ihnen auch nach vollendeter Bildungszeit, bei ihrem Austritte aus dem Blinden-Institute, ihr Fortkommen zu erleichtern und sie von dem Rückfalle in Unthätigkeit und der für sie doppelt unschicklichen und nachtheiligen Almosensammlung zu bewahren, wurde durch einen Verein edler Menschenfreunde unter dem Schutze Sr. kaiserl. Hoheit unsers gnädigsten Protectors, dessen hohe Gegenwart wir auch heute zu verehren das Glück haben, die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde gegründet, in welche zuvörderst die aus dem Blinden-Institute, als Bildungs-Anstalt, austretenden Zöglinge aufgenommen werden, aber auch andere dazu geeignete Blinde eine ihrem Zustande angemessen bleibende Unterkunft finden. Beim Beginne dieser wohlthätigen Anstalt konnte nur eine kleine Anzahl Blinder vom männlichen Geschlechte aufgenommen werden, nunmehr aber sieht sich der Verein durch die ihm zugeflossenen reichlichen Beiträge in den Stand gesetzt, seine Vorsorge auch auf die erwachsenen weiblichen Blinden auszudehnen. Und in Wahrheit, denkt man sich in die Lage dieser Unglücklichen, so erscheinen sie jedem Gefühlvollen als der Hülfe vorzüglich bedürftig. Während die Nahrungswege für das männliche Geschlecht überhaupt mannigfacher sind, hat auch der männliche Blinde noch eine Wahl, wie er sich nützlich beschäftigen und wenigstens einen Theil seines Unterhaltes erwerben kann; aber den Blinden vom weiblichen Geschlechte, da sie nicht in Dienste treten können, bleibt nur der Ausweg zu einem ohnehin sehr spär-

Digitized by Google

lichen Verdienst durch einfache Handarbeiten. Selbst auf die natürlichen Pflichten ihres Geschlechtes heißt sie ihr Zustand verzichten, und für die äußeren Gegenstände, welche ihren sehenden Schwestern Freude machen, können sie sich nur durch innern Genuß entschädigen.

Der Wunsch zu gefallen regt sich in der Brust eines Jeden, der nicht ganz verwildert ist. Die Menschenbildung dankt diesem Triebe zu gefallen die Zurückhaltung mancher roher Ausbrüche der animalischen Natur des Menschengeschlechtes und viele gesellige Tugenden, welche der Selbstsucht Schranken setzen. Wer gefallen will, biethet gleichsam einen Theil seines eigenen Wesens Andern an, und zeigt zugleich, daß ihm fremde Schätzung werth ist. Gefallsucht ist eine Abart jenes schönen Triebes, die des reinen Hintergrundes entbehrt, der nur durch Unschuld, Bescheidenheit und Menschenliebe gebildet wird, welche Tugenden unverkennbar aus dem Spiegel der Seele, dem hellen, liebevollen Auge strahlet. Wem dieser sprechendste Theil des Angesichtes fehlt, der muß zwar verzichten auf das äußere Mittel, was wörtlich im Augenblicke Herzen erobert; aber wer fleißig seinen Blick einwärts kehret, zum Behufe seiner innern Ausbildung, der sammelt sich einen Schatz, der den Reiz und den Genuß aller äußeren Sinne reichlich ersetzt. Gedeiht doch auch die Pflanze, welche nur die Wärme der Sonne genießt, ohne daß sie ihr Strahl selbst trifft, der noch dazu manche schöne Blüthe versengt, die ihm zu viel ausgesetzt ist.

Ich will es versuchen, aus dem Leben solcher Blinden vom andern Geschlechte, welche durch innere Bildung sich ausgezeichnet haben, und durch ihre Eigenschaften und Talente, allen denen, die sie näher kennen gelernt haben, werth geworden sind, einige Züge hier anzuführen.

Elise von Waldkirch lebte zu Genf am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Sie verlor im zweiten Jahre das Gesicht durch Augenentzündung, wurde aber sehr sorgfältig erzogen, in Sprachen, Wissenschaften und Künsten unterrichtet, so daß sie zu einer vorzüglichen Geistesbildung ge-

Digitized by Google

langte, welche in jener frühern Zeit, bei ihrem Zustande, viel Aufsehen erregte. Sie sprach deutsch, französisch und lateinisch mit gleicher Fertigkeit, spielte die Orgel und konnte schreiben.

Eine andere Blinde, de Salignac zu Saintogne in Frankreich, verlor die Augen auch im zweiten Jahre durch die Blattern. Sie bekam einen Begriff von Buchstaben, indem man sie ihr aus Pappe geschnitten vorlegte, wodurch sie auch mittelst Bleistift und eines Lineals schreiben lernte. Wenn man an sie schrieb, so mußte man die Buchstaben mit einer Nadel durchstechen und sie las alsdann nach dem Gefühle. Sie zeichnete sich die Spielkarten mit feinen, kaum merklichen Nadelstichen und spielte auch sehr geschickt. Sie machte weibliche Arbeiten, nähte, fädelte sich die kleinste Nadel ein, verfertigte Beutel aus Seide von verschiedenen Farben, spielte die Guitarre, wozu sie sich eigene Tonzeichen erfand, die sie mit Nadelstichen bezeichnete, und lernte auch das gewöhnliche Notensystem. Sie tanzte ganz regelmäßig, so daß man ihre Blindheit während des Tanzes gar nicht bemerkte.

Die Tochter des Oberlandeshauptmannes von Bünau zu Roda in Sachsen wurde im dritten Jahre durch die Blattern völlig blind, so daß ihr keine Erinnerung aus der Anschauung übrig blieb. Sie hatte ein sehr sanftes edles Gemüth und viele Anlagen des Geistes. Unter andern kam sie auf den Gedanken, sich einzelne Buchstaben auf kleine viereckige Stückchen Papier schreiben zu lassen, die sie dann in Fächer nach dem Alphabete legte. Wenn sie an Jemanden schreiben wollte, so zog sie diese Buchstaben auf einen Faden. Wer nun eine solche ihm übersendete Schnur lesen wollte, durfte nur die Buchstaben der Reihe nach herunter ziehen und neben einander legen. Sie hat in der Folge auf die gewöhnliche Art schreiben gelernt.

Marianne Kirchgeßner, die Tochter eines Beamten in Bruchsal, verlor ihre Augen schon im vierten Jahre durch die Blattern. Sie verrieth seit ihrer frühesten Kindheit

Digitized by Google

Talent für die Tonkunst und spielte schon im sechsten Jahre das Clavier. Bald erhielt sie auch Unterricht in der Harmonika, auf welchem Instrumente sie sich seit dem zehnten Jahre hören ließ. Ihre erste Kunstreise machte sie durch Deutschland und die Niederlande nach London, wo ein dort ansäßiger deutscher Instrumentenmacher, nach ihrer Angabe, eine Harmonika mit einem Resonanzbogen für sie verfertigte, die sich vor andern Instrumenten dieser Art vorzüglich auszeichnet. Sie reiste nun nach Kopenhagen, von da durch Preußen nach Petersburg, ging durch Pohlen und Schlesien nach Sachsen, wo sie, in der Nähe von Leipzig, ihren bleibenden Aufenthalt wählte. In der Folge machte sie auch eine Reise nach Paris. Sie war eine Freundinn der Lectüre, besonders der Dichter, und ließ sich deßhalb häufig vorlesen. Nach dem Urtheile von Sachkundigen, war sie die erste Künstlerinn auf der Harmonika, auf welchem Instrumente sie die schwierigsten Compositionen berühmter Tonkünstler, mit und ohne Begleitung anderer Instrumente, meisterhaft vortrug, und auch selbst für die Harmonika componirte.

Doch wir haben nicht nöthig, mehr Beispiele von Blinden weiblichen Geschlechts, die sich durch Anlage und Bildung ausgezeichnet haben, aus dem Auslande anzuführen, da erst noch vor kurzer Zeit ein blindes Frauenzimmer unter uns lebte, welches im In- und Auslande allgemeine Schätzung und Bewunderung genoß. Gewiß werden mehre dieser verehrten Versammlung unsere edle Therese von Paradies gekannt haben. Sie war die Tochter eines hiesigen k. k. Regierungsrathes. Im dritten Jahre verlor sie ihr Gesicht durch einen Nervenschlag so plötzlich und unvermerkt, daß die Ältern selbst eine Zeit lang darüber im Zweifel waren. Desto sorgfältiger war man nun darauf bedacht, ihren Verstand und ihr Herz zu bilden, wozu ihr lebhafter und thätiger Geist, und ihre Wißbegierde die besten Mittel an die Hand gaben. Sehr frühe machte Musik einen starken Eindruck auf sie. Vom achten Jahre an erhielt sie Unterricht auf dem Fortepiano, worin sie so schnelle und so bedeutende Fortschritte machte,

Digitized by Google

daß sie sich bald öffentlich hören lassen konnte, und allgemein bewundert wurde. Die besten Musiklehrer Wiens bildeten ihren Geschmack im Singen, Spielen und eigenen Compositionen, bei welch letzteren sie ihren eigenen Weg ging, und hauptsächlich solche Gegenstände wählte, die durch Menschenstimme ausgedrückt werden können. Sie spielte auch die Orgel in verschiedenen Kirchen, und als sie einst die große Kaiserinn Maria Theresia bei einer solchen Gelegenheit hörte, setzte sie ihr, aus eigenem Antriebe, eine Pension aus. Im Jahre 1784 machte sie, in Begleitung ihrer würdigen Mutter, eine musikalische Reise durch Deutschland und die Schweiz nach Frankreich. In Paris spielte sie vor der Königinn, ließ sich in dem Concert spirituel hören und erntete überall ungetheilten Beifall. Von Paris ging sie nach London, wo sie sich sowohl vor der königlichen Familie, als in Gesellschaft großer und berühmter Männer, hören ließ, und als eine merkwürdige Erscheinung bewundert wurde.

Nicht allein das große musikalische Talent war es, was dieser berühmten Blinden allgemeinen Beifall erwab, sondern ihre Bildung überhaupt, ihr liebenswürdiger Charakter, die Lebhaftigkeit ihres Geistes, mit dem sie sich in allen Lagen und Geschäften zu benehmen wußte; die mannigfaltigen Kenntnisse, die sie sich durchs Vorlesen und durch den Umgang mit vielen gebildeten Menschen erworben hatte, und die verschiedenen Hülfsmittel, deren sie sich bei ihrem Zustande bediente, um den Mangel des Gesichtes zu ersetzen. Vermittelst einer Handdruckerei correspondirte sie mit ihren Bekannten und Freunden. Sie rechnete mit großer Fertigkeit und wußte erhaben gezeichnete Landkarten zu gebrauchen. Durch Spielkarten, die durch einige Nadelstiche fühlbar, aber unmerklich gezeichnet waren, spielte sie in Gesellschaft von Sehenden ohne allen Aufenthalt und Irrung. In früheren Jahren tanzte sie gern, und zwar deutsch, Menuet und englisch; sie spielte selbst Rollen auf Privattheatern. Der Aufenthalt des Fräuleins von Paradies in Paris und die Beweise von seiner Bildung, Kenntnisse

und Fähigkeiten, bei der Abwesenheit des wichtigsten Sinnes, gaben Veranlassung, daß daselbst im Jahre 1784 das erste Blinden-Institut errichtet wurde, wodurch nun an verschiedenen Orten schon einer großen Anzahl von Blinden ihr Schicksal erleichtert wird.

In der letzten Zeit, bei ihrem herannahenden Alter, erwarb sie sich noch dadurch ein Verdienst um die Kunst, daß sie jungen Frauenzimmern Unterricht auf dem Fortepiano gab, welches mit dem besten Erfolge geschah, und wobei sie sich einer eigenen für sie erfundenen Notenbezeichnung bediente. Unvergeßlich ist diese merkwürdige Blinde allen denen, welche mit ihr in näherer Bekanntschaft standen, ihren liebenswürdigen, bescheidenen Charakter und ihre rege Theilnahme an Allem, was um sie her vorging, kennen gelernt und bewundert haben.

Diese Neigung, alle Lebensverhältnisse kennen zu lernen, und so weit es möglich ist, selbst dabei mitzuwirken, findet man bei den meisten Blinden, besonders suchen sich die vom andern Geschlechte ihren sehenden Schwestern selbst in solchen Dingen, die Bezug auf Geschmack und Mode haben, so weit zu nähern und gleichzustellen, daß es auffallend ist, wie sie an manchen Gegenständen, die unmittelbar Bezug auf den Gesichtssinn haben, den wärmsten Antheil nehmen. Freilich ersetzt bei ihnen eine schnelle und richtige Auffassungs- und Unterscheidungsgabe geistiger Gegenstände, so wie die außerordentliche Schärfe der ihnen übrig gebliebenen Sinne, mehr als man glaubt, den fehlenden Gesichtssinn, und ihre stets rege Phantasie läßt sie das, wovon die Rede ist, gleichsam innerlich sehen. In dieser Beziehung gleicht ihr Zustand denjenigen, welche wir im Schlafe unbegreifliche körperliche und geistige Dinge verrichten sehen, oder jenen neueren Erscheinungen, wo besonders Frauenzimmer durch künstlich erregten Schlaf hellsehend werden, und in diesem Zustande eine geistige Thätigkeit zeigen, die eben so merkwürdig als unerklärlich ist. — Wer kennt das Band, welches den Körper an die Seele knüpft? —

Digitized by Google

„In's Inn're der Natur dringt kein erschaff'ner Geist!"

Bei einiger Aufmerksamkeit werden viele unserer blinden Brüder und Schwestern uns den Beweis geben, daß die Vorsehung durch innere Gaben ihnen den äußeren Verlust ersetzet; möge die ihnen von dem Mitleiden geweihte Hülfe nur auch stets von der zarten Schonung begleitet seyn, welche dem Unglücke gebühret! —

Nun wende ich mich an euch, nichtsehende Töchter, denen diese neuerrichtete wohlthätige Anstalt bestimmt ist. Ihr werdet künftig die Gemächer dieses Hauses bewohnen. Erkennet die Wohlthat der edlen Menschenfreunde, die euch diesen angemessenen Aufenthaltsort bereiten. Bezeuget euren Dank dafür, durch stetes Bestreben, einen frommen, sittlichen und anständigen Lebenswandel zu führen. Trachtet, daß ihr innerlich nicht blind seyd, daß der Wahrheit Licht euren Verstand erhelle und euch zum Fortschreiten in nützlichen Kenntnissen diene. Dadurch, und nicht durch das, was ihr als äußern Glanz rühmen hört, der nur Kurzsichtige täuscht, könnt ihr den Beifall der Klugen und Guten erwerben. Vieles was man näher betrachtet, ist nur Schein, und der Schein betrügt. Richtet den innern Blick auf eure Gesinnungen und Neigungen, und arbeitet stets an eurer Vervollkommnung. Fliehet alle Gedanken und Handlungen, die das Licht scheuen. Rein und klar sey alles, was ihr denket, redet und thut; nur dadurch erlangt ihr innere Ruhe und Heiterkeit, das größte Gut für jeden Menschen, besonders aber für euch, die ihr das Glück nur in euch selbst finden könnet. Das Höchste, worauf der Mensch seine Hoffnungen richtet, die Gottheit selbst, ist unsichtbar. In den wichtigsten Angelegenheiten werden wir erst dann klar sehen, wenn wir selbst verklärt sind. Darum bleibet treu der Tugend, nur sie führt euch zum ewigen Lichte!

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Kiesow's Abridged and Graded Series of Readers

Kiesow's Abridged and Graded Series of Readers

Kiesow's Abridged and Graded Series of Readers

Kiesow's Abridged and Graded Series of Readers

Kiesow's Abridged and Graded Series of Readers

Kiesow's Abridged and Graded Series of Readers

Kiesow's Abridged and Graded Series of Readers

Bibliotheca Lindesiana.

Handlist

of the

Lindesian Collection

of

Early Printed Books

and

Manuscripts

preserved in the

Library

at

Haigh Hall, Wigan.

Digitized by Google

Erster Stock.

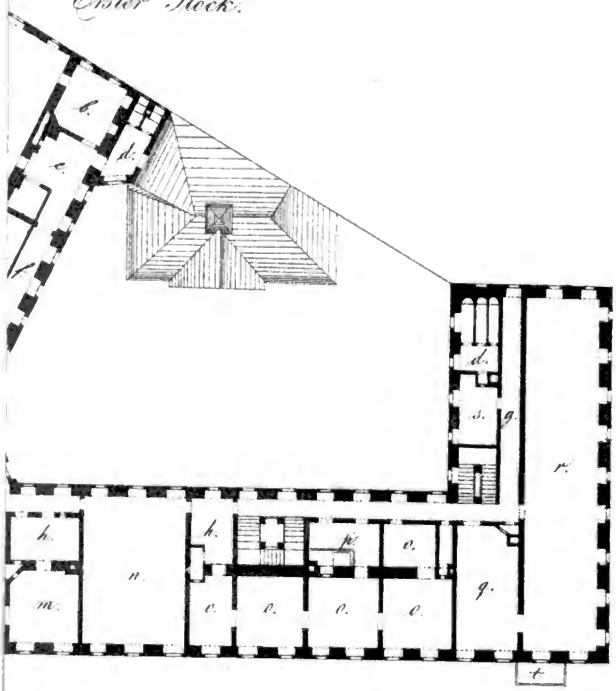

Digitized by Google

ANNUAL REPORT
OF THE
BOARD OF TRUSTEES
OF THE
PUBLIC SCHOOLS
OF THE
CITY OF BOSTON
FOR THE
YEAR ENDING
DECEMBER 31, 1900

Digitized by Google

Enter Stock.

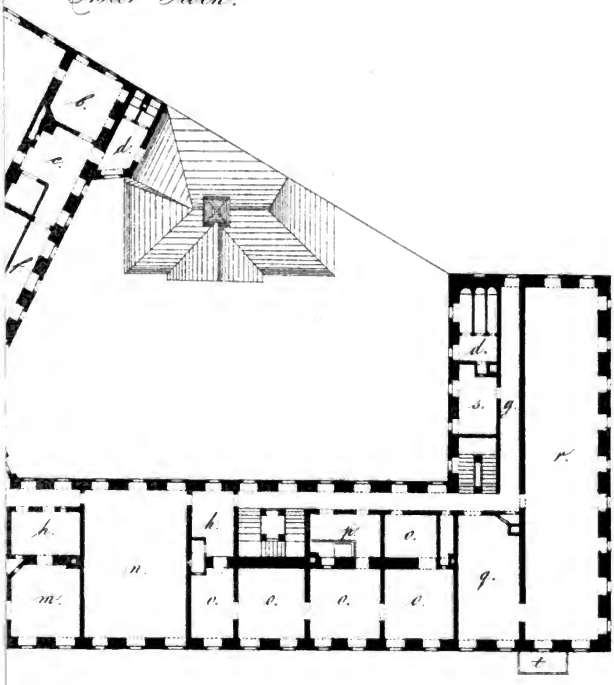

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Stock.

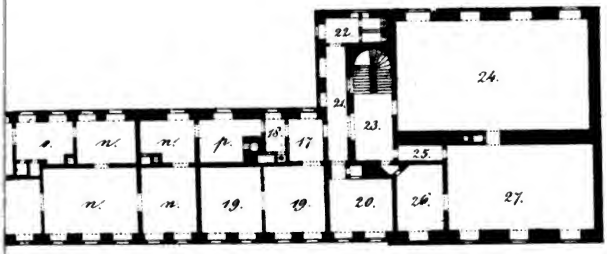

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

W i e n.
Gedruckt bei Anton Strauß's sel. Witwe.

1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wien.
Gedruckt bei Anton Strauß's sel. Witwe.

1841.